

29. Sitzung

Donnerstag, den 29. August 2002

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/1362 – 1926

*Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1
und auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2
gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags jeweils eine Aussprache statt.....* 1938

AKTUELLE STUNDE

**"Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – Konsequenzen aus der
aktuellen Überschwemmungskatastrophe"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1338 –

**"Katastrophen- und Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – zu ziehende
Konsequenzen aus der aktuellen Überschwemmungskatastrophe"
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1352 – 1954

Die beiden Themen werden gemeinsam aufgerufen.

Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags.

**Geordneten Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz voranbringen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1135 –

**Nutzung von Windenergieanlagen (WEA)
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/1294 – 1968

Die Drucksachen 14/1135/1294 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1135 – und
der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1294 – werden an
den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss
für Umwelt und Forsten überwiesen.....* 1981

Pflege der Zukunft – Pflege mit Zukunft in Rheinland-Pfalz**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1169 – 1981

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1169 – wird an den**Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen..... 1989***Jahresbericht 2001 des Bürgerbeauftragten****Besprechung des Berichts (Drucksache 14/934)****auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/944 –

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 112 GOLT 1989*Die Drucksache 14/944 und der Bericht des Petitionsausschusses werden
gemeinsam aufgerufen und beraten.**Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten.**Beide Tagesordnungspunkte sind mit der Besprechung erledigt. 1995***Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 2000****Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2000****Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 14/551 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2000**Antrag des Rechnungshofs**

– Drucksache 14/610 – 1995

Jahresbericht 2001**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 14/750 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2001**des Rechnungshofs (Drucksache 14/750)****Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 14/1020 –

dazu: Kommunalbericht 2001**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 14/1038 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/1230 – 1996

*Die in Abschnitt I der Drucksache 14/1230 enthaltene Beschlussempfehlung zu
Nummer 3 wird gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Mehr-
heit angenommen. 2009**Die Nummern 1, 2 und 4 werden einstimmig angenommen. 2009**Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2000**Entlastung erteilt..... 2009*

Mittelstand als Beschäftigungsmotor erhalten
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/1354 – 2009

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1354 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. 2021

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordnete Hedi Thelen und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Anheuser, CDU:	1953
Abg. Baldauf, CDU:	1999
Abg. Bracht, CDU:	1996, 2006
Abg. Burgard, SPD:	1992
Abg. Creutzmann, FDP:	1964, 2015, 2016
Abg. Dr. Altherr, CDU:	1934
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1937, 1954, 1961, 1964, 1974, 1975, 1977, 2013
Abg. Dr. Enders, CDU:	1962
Abg. Dr. Geisen, FDP:	1949
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	1982
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	1986, 1995
Abg. Dröscher, SPD:	1983, 1989
Abg. Ernst, CDU:	1991
Abg. Frau Baumann, SPD:	1950
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	1926, 1929, 1938, 1939, 1944
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1932, 1933, 1934
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1931, 1948, 1951
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	1934
Abg. Frau Mohr, SPD:	1969, 1970
Abg. Frau Morsblech, FDP:	1940, 1945
Abg. Frau Raab, SPD:	1932, 1947
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	1956, 1957, 1963
Abg. Frau Schmitt, SPD:	2000, 2008
Abg. Frau Schneider, CDU:	1930, 1931, 1946
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2002
Abg. Hartloff, SPD:	1937
Abg. Hohn, FDP:	1936, 1957, 1966, 1972, 1974, 1981
Abg. Jullien, CDU:	1935, 1936, 1938, 2019
Abg. Keller, CDU:	1927, 1928, 1939
Abg. Kuhn, FDP:	1976, 1977, 2004
Abg. Lelle, CDU:	1944
Abg. Licht, CDU:	1955, 1965, 1979, 1981
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1984, 1993
Abg. Mertes, SPD:	2011
Abg. Schmitt, CDU:	1931, 1950
Abg. Schwarz, SPD:	1980
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1927, 1928, 1929, 1941, 1945
Abg. Wirz, CDU:	1971, 1977, 2009, 2013
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1930, 1931, 1932, 1952 1978, 2018, 2019
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	1926, 1927, 1928, 1929, 1942
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	1936, 1937, 1959, 1967
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	1987
Präsident Grimm:	1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1953, 1954, 1955, 1956 1957, 1958, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968

Rüter, Staatssekretär:	1935, 1936
Vizepräsident Creutzmann:	1968, 1970, 1971, 1972, 1974, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980 1981, 1983, 1984, 1986, 1987
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:	2011, 2013, 2015, 2016, 2018, 2019, 2021
Vizepräsidentin Frau Hammer:	1989, 1991, 1992, 1993, 1995, 1999, 2000, 2002, 2004, 2006 2008, 2009
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	1933, 1934

**29. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. August 2002**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 29. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dr. Edmund Geisen und Simone Huth-Haage, die die Rednerliste führen wird.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordnete Hedi Thelen und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Ich freue mich, Frau Staatsministerin Doris Ahnen zum heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren zu dürfen.

(Beifall im Hause)

Als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Turngau Sickingen, Polizisten der Polizeiinspektion Morbach sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 12 des Aufbaugymnasiums Alzey. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Entsprechend der festgesetzten Tagesordnung rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/1362 –

Ich weise darauf hin, dass die Mündlichen Anfragen Nummern 6, 11 und 13 erst fristgerecht für die morgige Sitzung eingegangen sind. Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Start der neuen Ganztagschulen** – Nummer 1 der Drucksache 14/1362 – betreffend, auf.

Frau Brede-Hoffmann, bitte schön.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Start der 81 neuen Ganztagschulen aus der Sicht der Landesregierung dar?
2. Konnten die Zielvorgaben der Personalplanung hinsichtlich des zusätzlichen pädagogischen Personals der Ganztagschulen erfüllt werden?
3. Wie gestaltet sich für die zusätzlichen Angebote der neuen Ganztagschulen das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und außerschulischen Kooperationspartnern?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Mit dem Schuljahresbeginn 2002/2003 nehmen erstmals 81 Ganztagschulen in der neuen Form ihren Betrieb auf. Diese Schulen wurden unter 168 Anträgen auf Einrichtung eines Ganztagsschulangebots ausgewählt.

Eine überraschend hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern nimmt an den Ganztagsschulangeboten teil. Diese Zahl ist noch einmal gestiegen, nachdem Schülerinnen und Schüler und deren Eltern von der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Angebote und der personellen Besetzung informiert waren. Die Teilnehmerzahl an allen neuen Ganztagschulen beträgt zum Stichtag 15. August 9.039 Schülerinnen und Schüler. Das sind 36 % aller Schülerinnen und Schüler der 81 Ganztagschulen. Davon wurden fast 3.000 Schülerinnen und Schüler an den 27 Hauptschulen gezählt, 2.520 an den Grundschulen, 2.062 an den Regionalen Schulen, 641 an den Realschulen, 549 an den Sonderschulen, 231 an der Dualen Oberschule und 62 am Gymnasium.

Nicht nur Schülerinnen und Schüler und deren Eltern waren von Inhalt und Organisation des Ganztagsschulangebots vor Ort beeindruckt, sondern auch die Schulbehörde und das Ministerium. Dies ist der sorgfältigen Vorbereitung durch Kollegien und Schulleitungen, aber auch dem Engagement der Schulträger zu verdanken, die die räumliche Versorgung, den Schülertransport und die Organisation des Mittagessens gesichert haben. Die neuen Ganztagschulen haben den Spielraum bei der Ausgestaltung ihres Programms genutzt. Dabei haben sie attraktive Konzepte umgesetzt, die die Bedürfnisse, Interessen und Neigungen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen, aber auch die Rahmenvorgaben erfüllen.

Insbesondere die Eltern haben die auf der Hand liegenden bildungspolitischen Vorteile neben den für sie persönlich bedeutsamen Argumenten für die Ganztagschule erkannt. Auch damit ist die breite Zustimmung zu erklären, die die Ganztagschule schon in der Aufbauphase erzielt hat.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der erreichten Qualitätsstandards, der gelungenen Organisation, der attraktiven Angebote und des Engagements aller Beteiligten vor Ort kann der Start der neuen Ganztagschulen als außerordentlich erfolgreich bezeichnet werden. Diese Bewertung bestätigen auch die Rückmeldungen aus den Standorten. Schulbesuche haben diesen Eindruck bekräftigt. Allen Beteiligten ist dafür zu danken, dass sie durch ihre tatkräftige Unterstützung zu einem solch überzeugenden Beginn beigetragen haben.

Zu den Fragen 2 und 3: Sämtliche Ziele der Personalplanung wurden erreicht. Alle 81 Ganztagschulen haben eine sehr gute Personalversorgung, mit der sie

differenzierte Angebote gestalten und dabei sehr weitgehend individuelle Interessen und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen können.

Nach den Rahmenvorgaben sollten mindestens 50 %, aber höchstens zwei Drittel des Personalbedarfs von Lehrkräften abgedeckt sein. Nach den Rückmeldungen der Schulen entfallen 52 % auf diese Beschäftigtengruppe.

Zu 27 % wird fest angestelltes Personal eingesetzt, darunter insbesondere pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Zu 21 % wurden darüber hinaus Verträge mit außerschulischen Partnern auf der Grundlage der bekannten Rahmenvereinbarungen oder mit Einzelpersonen abgeschlossen. Die Einbindung der außerschulischen Partner zeigt, dass diese soziale Verantwortung übernehmen und mitverantwortlich sein wollen für ihre Schule und deren Erfolg.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Staatsministerin, zunächst herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag namens der CDU-Fraktion.

In den Rahmenbedingungen war vorgesehen –damit wurde auch geworben –, dass bis zu zwei Drittel des Personalbedarfs der neuen Ganztagschulen durch Lehrkräfte abgedeckt werden sollen. Jetzt sind es nur mickrige 52 %.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Keller, Ihre Frage empfinde ich als ein kleines Geburtstagsgeschenk, weil ich vorhin ausgeführt habe, dass in den Rahmenbedingungen explizit steht, dass in der Regel mindestens 50 %, aber nicht mehr als zwei Drittel durch Lehrkräfte abgedeckt werden sollen. Die Schulen konnten selbst entscheiden, wie viel Prozent sie Lehrkräfte haben wollen, wie viel Prozent sie pädagogische Fachkräfte haben wollen und wie viele Rahmenverträge mit außerschulischen Partnern sie eingehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben es vollständig so umgesetzt, wie es von den Schulen gewünscht wurde. Ich halte 52 % für ein hervor-

ragendes Ergebnis, zumal es zu 100 % den Wünschen der Schulen entspricht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünsche ich Ihnen alles Gute zu Ihrem Geburtstag.

(Mertes, SPD: Ist das eine Frage?)

Da Sie bezogen auf die Fragen von Frau Bredehoffmann Ihre Pressemitteilung vom 19. August 2002 vorgelesen haben, frage ich Sie, ob sie vielleicht auch meine vom gleichen Tag vorlesen können.

(Heiterkeit des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Nun eine ernst gemeinte Frage: Die Zahlen in Ihrer Pressemitteilung vom 19. August 2002, in der Sie von mehr als 9.000 Schülerinnen und Schülern sprechen, und die Zahlen der Verlautbarungen Ihres Ministeriums vom 25. März 2002 stimmen nicht überein.

Sie haben eben gesagt, dass das daran liegt, dass sich nach der Ausgestaltung noch mehr Eltern gemeldet haben. Können Sie vielleicht trotzdem versuchen, diese Diskrepanz noch einmal zu erklären? Bitte teilen Sie auch mit, wann sich die Eltern zum letzten Mal melden sollten, um das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen zu können.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Auch diese Frage beantworte ich Ihnen ausgesprochen gern, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die wir jetzt in den Ganztagschulen haben, über den im März verkündeten Zahlen liegt. Die Zahlen, die im März erfasst worden sind, galten für den Anmeldetermin in den Schulen. Den haben wir benötigt, um die Personalplannungen hinzubekommen.

Es haben dann Schulen bei uns zunehmend angefragt, dass von weiteren Eltern Interesse geäußert worden sei. Da haben wir gesagt, dass wir bereit sind, dieses zu akzeptieren, sofern wir das durch die Personalzuweisung abdecken können. Wir wollten also nicht, dass einfach weitere Schüler nach diesem Termin aufgenommen werden, wir aber nicht das Personal zuweisen können.

Aufgrund einer ausgesprochen hohen Flexibilität bei der Schulaufsicht und beim Ministerium bezieht sich die Personalzuweisung auf die erhöhte Zahl der Schülerinnen und Schüler. Insofern ist es uns durch eine hohe

Flexibilität gelungen, weitere Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und die Schulen trotzdem entsprechend der neuen höheren Zahl auszustatten. Auch das ist meiner Meinung nach ein Beleg dafür, dass die Attraktivität groß ist und wir gerade in der Anlaufphase Eltern etwas länger die Möglichkeit einräumen wollten, ihr Kind für die Ganztagschule anzumelden.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, mindestens 50 % und höchstens 66 % Lehreranteil. Wir sind bei 52 %. Jeder, der rechnen kann, sieht, dass jetzt gerade die Hürde übersprungen wurde.

(Mertes, SPD: Lehrer sind doch keine Hürden!)

Dies vorausgeschickt stelle ich folgende Fragen:

1. Haben Sie Informationen oder Rückmeldungen von Schulen bekommen, denen es schwer gefallen ist, die Minimalquote von 50 % Lehreranteil zu erfüllen?
2. Gibt es Schulen, die unter diesem Lehreranteil von 50 % liegen?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Keller, Ihre Nachfrage stimmt mich hoffnungsfroh, weil Ihre Position bisher die war – zumindest konnte ich das zu Schuljahresbeginn lesen –, dass Sie noch immer nicht davon überzeugt sind, dass die Ganztagschule ein bildungspolitisches Angebot ist.

(Keller, CDU: Wir reden nachher drüber!)

Ihr Insistieren auf die Lehrerquote, dem ich völlig zustimme, stimmt mich insofern hoffnungsfroh, dass Sie jetzt auch die bildungspolitischen Möglichkeiten der Ganztagschule erkannt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben diese von Anfang an betont und deshalb auch diesen hohen Anteil an hauptamtlichem Personal vorausgesetzt. Sie wissen, dass wir uns damit nachdrücklich von benachbarten Bundesländern unterscheiden, die nach wie vor meinen, man könne eine Ganztagschule ohne Lehrkräfte organisieren. Dann gilt das, was ich eben gesagt habe.

(Lelle, CDU: Wir sprechen nicht von Ganztagschule, sondern von Ganztagsbetreuung! Das ist schon ein Unterschied in den Ansprüchen!)

– Ja, dann sollten wir aber auch betonen, dass wir höhere Ansprüche haben und in Rheinland-Pfalz ein bildungspolitisches Angebot unterbreiten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dann sollten Sie auch die Debatte so führen.

Die Schulen haben die Möglichkeit gehabt zu wählen. Natürlich kann ich nicht ausschließen, dass Schulen zum Beispiel gesagt haben: Uns ist es zu mühsam oder zu schwierig, eine zusätzliche Lehrkraft zu bekommen. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit pädagogischen Fachkräften gemacht. Deshalb gehen wir diesen Weg. – Wir haben uns in dem, was wir gemacht haben, entsprechend an den Wünschen der Schulen orientiert. Die 52 %, die ich genannt habe, ist die Zahl über alles. Es gibt zum Beispiel auch ein Gymnasium, das gesagt hat, es möchte das Angebot zu 100 % mit Lehrkräften abdecken und tut dies auch. Die Abweichungen von um die 50 % sind in der Regel aber nicht sehr groß. Ich habe mir alle 81 Schulen angesehen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wenn ich das richtig verstehe, liegt eine ganze Menge – Sie haben gesagt, ein Gymnasium hat eine Lehrerversorgung von 100 % – an Schulen unter den Maßgaben, die von Ihrem Ministerium aufgestellt wurden. Ist das richtig?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Alle Schulen bewegen sich im Rahmen dessen, was das Ministerium aufgestellt hat, weil das Ministerium gesagt hat: In der Regel 50 % bis höchstens zwei Drittel. – Wir haben akzeptiert – das war zum Beispiel eine Diskussion und das habe ich auch persönlich entschieden –, dass dieses Gymnasium gesagt hat, es wolle eine Lehrerversorgung zu 100 %. Wir haben gesagt: Okay, wenn das Gymnasium das so möchte, weichen wir davon ab. – Wenn eine andere Schule gesagt hat, wir möchten, weil es oft um Bruchteile von Stellen geht – das muss man sich auch überlegen –, nur eine Lehrerversorgung mit 45 %, haben wir das auch akzeptiert.

Alle Schulen haben aus meiner Sicht eine wirklich optimale Ausstattung, und Sie haben sie gemessen an dem Programm, das sie vorsehen. Da gibt es eben aus meiner Sicht Unterschiede zwischen einer Grundschule und einem Gymnasium. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Flexibilität ausgesprochen sinnvoll ist. Daher haben wir auf diese Wünsche reagiert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass die allermeisten Schulen im Besonderen in Ihrem Nachmittagsangebot pädagogische Angebote gemacht haben, die lernorientiert, stützorientiert und förderorientiert sind und den Schülerinnen und Schülern zusätzliche pädagogische Angebote gemacht haben, und der freizeitpädagogische Anteil wie Sport und Spiel deutlich geringere Anteile ausmacht?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen bestätigen, dass alle Ganztagschulen Elemente aus allen vier Bereichen, die wir in unseren pädagogischen Rahmenbedingungen vorgegeben haben, unterbreiten, das heißt, unterrichtsbezogene Ergänzungen, wie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung, das bedeutet Projekte, bei denen beispielsweise länger an einem Thema gearbeitet wird, das bedeutet Förderangebote, und das bedeutet auch Freizeitgestaltung. Ich sage Ihnen – das ist allerdings mein persönlicher Eindruck, der noch nicht repräsentativ ist, da wir das erst erfahren werden, wenn wir aus allen Schulen sehr differenzierte Rückmeldungen haben werden –, ich war angenehm davon überrascht, wie hoch und wie wichtig der Förderaspekt gesetzt wurde. Das gilt übrigens auch für die Schülerinnen und Schüler, was ich ganz toll finde.

Sie hatten sicherlich auch die Gelegenheit, Zeitung zu lesen und die Fernsehberichterstattung zu verfolgen. Ich fand es geradezu verblüffend, wie sehr auch Schülerinnen und Schüler damit argumentiert haben, indem sie gesagt haben: Ja, wir wollen auch ein gutes Freizeitangebot, aber primär sind wir hier, weil wir mehr lernen wollen und weil wir mehr Möglichkeiten der Förderung nutzen wollen. – Wenn ein komplettes zehntes Schuljahr an einer Hauptschule im Land sagt, wir setzen uns zusammen und entscheiden uns komplett dafür, am Ganztagsschulangebot teilzunehmen, gibt es keinen besseren Beleg für den Fördercharakter dieser Schulen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wenn Ihnen das so wichtig ist – das glaube ich Ihnen –, stellt sich doch die Frage nach der pädagogischen und didaktischen Qualifikation insbesondere bei den außerschulischen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern. Können Sie vielleicht

schon einen Überblick geben, wie Sie dies überprüft und festgestellt haben?

(Mertes, SPD: Akten anlegen!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Wir haben entsprechende Festlegungen über die Qualifikation des Personals in den Rahmenvereinbarungen getroffen. Jetzt möchte ich aber doch noch einmal sehr deutlich sagen: Wenn Sie meinen, außerschulisch sei gleichzusetzen mit nicht qualifiziert, dann halte ich das für ein ausgesprochenes Problem für diejenigen, die dieses Angebot unterbreiten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage auch dazu – es gibt auch Beteiligte im Raum –, dass ein ganz erheblicher Anteil die Musikschulen im Land ausmachen. Dort sind qualifizierte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen vorhanden. Sie sind in der Regel aber nicht Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall der SPD und der FDP)

Diese Beispiele ergeben einen hohen Anteil. Ich bin fest davon überzeugt, dass es Angebote gibt – deshalb haben wir als eines der wenigen Bundesländer eine solch hohe Hürde aufgestellt – bei denen ich dezidiert der Meinung bin, das müssen Lehrkräfte machen. Mich freut zum Beispiel, dass die Hausaufgabenbetreuung ganz überwiegend von Lehrkräften durchgeführt wird. Ich halte das für richtig, weil dadurch auch Wertschätzung zum Ausdruck kommt. Es gibt aber viele gute andere Angebote in der Ganztagschule, die von anderen Berufsgruppen genauso gut angeboten werden können. Meiner Meinung nach liegt auch eine Chance für die Ganztagschule darin, dass Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und fachlich qualifizierte außerschulische Partner zusammenarbeiten. Das gilt zum Beispiel auch für solche aus der Wirtschaft, was gemeinsam immer wieder in Sonntagsreden gefordert wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Peter Anheuser, Michael Billen, Dieter Schmitt und Christine Schneider (CDU), Umsetzung des Zwölf-Punkte-Programms der Landesregierung – Förderung der Aufgabe der Kellerwirtschaft** – Nummer 2 der Drucksache 14/1362 – betreffend, auf.

Ich erteile Frau Abgeordneter Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Im Rahmen des so genannten Zwölf-Punkte-Sofortprogramms der Landesregierung aus dem Jahr 2000 sollte bereits für den Weinherbst 2000 bzw. 2001 das Landesprogramm zur Aufgabe der Kellerwirtschaft gefördert werden. Damit und durch die längerfristige Bindung von Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften oder Kellereien kann eine Stabilisierung des Fassweinmarktes erzielt werden. Vor dem bevorstehenden Weinherbst 2002 bleiben viele Winzer weiterhin im Unklaren, ob die Möglichkeit der Umsetzung des Landesprogramms nun gegeben sein wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung die Maßnahmen, mit denen Weinbaubetriebe bei der Aufgabe ihrer eigenen Kellerwirtschaft und dem Einstieg in eine Erzeugergemeinschaft oder dem Abschluss langfristiger Lieferverträge von Trauben unterstützt werden sollen, zur Notifizierung bei der Europäischen Kommission angemeldet bzw. wann ist das entsprechende Verfahren eingeleitet worden?
2. Welche konkreten Fördermaßnahmen bzw. -bedingungen sind Gegenstand des geplanten Landesprogramms?
3. Welche Änderungen sind an welchen von der Landesregierung vorgeschlagenen Förderkonditionen des Landesprogramms durch die Vorgaben der Europäischen Kommission notwendig geworden?
4. Ist nach jetzigem Verhandlungsstand sichergestellt, dass zumindest zum Weinherbst 2002 das geplante Landesprogramm von den rheinland-pfälzischen Winzern in Anspruch genommen werden kann?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Weinbauminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schwierige Situation am Fassweinmarkt wurde in diesem Hause schon häufig erörtert. Aufgrund der Preissituation am Weinmarkt und unter dem Aspekt der Qualitätssicherung ist es das Ziel der Landesregierung, den Anteil der rheinland-pfälzischen Weinernte, der am Fassweinmarkt gehandelt wird, zurückzuführen.

Daher wurde von der Landesregierung im Jahr 2000 im Rahmen des Zwölf-Punkte-Programms für die Weinwirtschaft die Entwicklung eines Landesprogramms zur Förderung von Weinbauunternehmen angekündigt, die die eigene Kellerwirtschaft aufgeben und damit zu einer Verringerung des Fassweinanteils beitragen.

Für dieses Programm mussten zunächst die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden. Zusätzlich ist die Genehmigung durch die Europäische Kom-

mission einzuholen. Da die EU-Kommission an derartige nationale Programme strengste Maßstäbe anlegt und intensiv prüft, wurde auch kein konkreter Zeitpunkt für den Beginn der Maßnahme genannt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Notifizierung wurde mit Schreiben der Bundesregierung vom 29. April 2002 bei der EU-Kommission eingeleitet. Bereits im November 2001 waren dem Bund die ersten Unterlagen zugeleitet worden.

Zu Frage 2: Die Förderung soll aus Gründen einer einfachen Verwaltungsabwicklung pauschaliert pro Hektar eingebrachter Rebflächen erfolgen.

Für die Anbaugebiete Ahr, Mittelrhein und Mosel-Saar-Ruwer ist ein Förderbetrag von 2.500 Euro je Hektar eingebrachter Rebfläche vorgesehen. Für die Anbaugebiete Nahe, Pfalz und Rheinhessen ist ein Betrag von 2.000 Euro je Hektar eingebrachter Rebfläche vorgesehen. Der Höchstbetrag je Antragsverfahren beträgt 12.500 Euro pro Betrieb.

Zu Frage 3: Die EU-Kommission hat erhebliche Bedenken vorgebracht. Sie besteht – ungeachtet der Prämiensätze – auf der strikten Einhaltung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor. Die vom Land zur Verwaltungsvereinfachung vorgesehenen Pauschalierungen oder die zeitliche Befristung der Stilllegungsverpflichtung hat sie bislang abgelehnt.

Im Einzelnen verlangt die EU-Kommission:

- Die Beihilfen zum Kapazitätsabbau sollen in eine Gesamtkonzeption zur Umstrukturierung des Sektors eingebunden werden.
- Die Beihilfebegünstigten sollen eine ausreichende Gegenleistung erbringen. Die Produktionskapazitäten (Presse, Fässer und Tanks) sind tatsächlich zu verschrotten oder unumkehrbar stillzulegen.
- Die Förderung soll auf den Ausgleich von im Einzelfall nachgewiesenen Wertverlusten des Vermögens zuzüglich eines Anreizes in Höhe von 20 % beschränkt bleiben.
- Die Hälfte der Kosten der Beihilfemaßnahmen ist aus Beiträgen des betreffenden Sektors aufzubringen. Dies kann durch freiwillige Beiträge oder durch Zwangsabgaben erhoben werden.

Zu Frage 4: Die Landesregierung wird einen Teil der Vorgaben der EU-Kommission bei der endgültigen Ausgestaltung des Programms berücksichtigen. Über die Umsetzung der weiteren Vorgaben werden gegenwärtig Gespräche mit der EU-Kommission geführt.

Vor diesem Hintergrund kann das Beihilfeprogramm leider nicht mehr zum Herbst 2002 umgesetzt werden.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, das heißt im Klartext, dass die Winzer – sie rechnen schon seit drei Jahren damit – keinen Antrag stellen können. Warum hat die Landesregierung erst im April 2002, wenn ich Sie richtig verstanden habe, offiziell die EU-Notifizierung eingeleitet, nachdem sie dies bereits im Herbst 2000 angekündigt hat?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir mussten zunächst einmal bei uns die haushaltsmäßigen Voraussetzungen schaffen. Für Sie ist das nicht wichtig, aber für uns schon. Außerdem mussten wir einen Antrag bei der Bundesregierung stellen. Die Bundesregierung wiederum musste dies bei der EU beantragen. Ich glaube, die Bundesregierung hat am 29. April beantragt.

Ich werde übrigens in Kürze zu Herrn Fischler fahren und die Problematik insgesamt mit ihm besprechen. Das Verfahren ist von der EU äußerst stringent angelegt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, ich bestreite nicht die Problematik hinsichtlich der Antragstellung. Ich kritisiere. Deshalb frage ich Sie erneut: Wann hat die Landesregierung bei der Bundesregierung den Antrag gestellt, nachdem sie im Herbst 2000 verbindlich im Plenum gesagt hat: Wir werden dieses Programm einführen und umgehend beantragen. – Das kann ich Ihnen aus den Vermerken, die damals diskutiert wurden, und aus den Protokollen schriftlich vorlegen.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Im November 2001 haben wir die Unterlagen an die Bundesregierung gegeben. Diese muss erst alle Unterlagen haben. Sie wissen, dass Verhandlungen stattgefunden haben und immer noch stattfinden. Die EU-Kommission will dieses Programm sehr stringent und restriktiv fahren.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wieso hat es über ein Jahr gedauert, bis der Vorgang bei der Bundesregierung gelandet ist? Sie haben im August 2000, nicht im Herbst, Herr Kollege Schmitt, dieses so genannte Zwölf-Punkte-Programm verkündet. Davon war das ein Bestandteil. Gerade haben Sie den Termin November 2001 genannt. Warum ist das erst 15 Monate später nach Berlin gegangen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir hatten vorher Verhandlungen mit der EU und auch der Bundesregierung geführt. Es gab viele Nachfragen. Wir mussten das möglichst „wasserdicht“ beantragen, zumal die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell 2000 und 2001 ähnliche Programme aufgelegt haben und diese Programme nicht haben notifizieren lassen. Die Situation war insgesamt schwierig, weil eine Notifizierung vor diesem Hintergrund gesehen werden musste. Wir mussten verhandeln, in welchem Rahmen wir überhaupt in ein entsprechendes Programm hineinkommen konnten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die Landesregierung einen Teil der Forderungen der EU bei der endgültigen Umsetzung übernehmen will. Wann gedenkt die Landesregierung, die endgültigen Umsetzungsrichtlinien fertig zu machen? Wann gedenken Sie, das Gespräch mit der EU wahrzunehmen? Findet das noch in diesem Jahr oder erst im nächsten Jahr statt?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das Gespräch werde ich mit Herrn Fischler im November dieses Jahres führen.

(Kramer, CDU: Sind Sie auf der Warteliste?)

– Ich muss doch von Herrn Fischler einen Termin bekommen. Er hat auch noch andere Termine.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, versetzen Sie sich bitte einen Moment in die Situation eines Winzers.

(Dr. Weiland, CDU: Kann er nicht!)

Er hat darauf vertraut, dass eine Zusage der Landesregierung zumindest so umgesetzt wird, dass er den Antrag stellen kann. Auch im dritten Jahr kann er das nicht. Glauben Sie, dass ein Winzer bereit und aufgrund seiner finanziellen Situation in der Lage ist, auf das Jahr 2003 zu setzen? Glauben Sie, das trägt zur Glaubwürdigkeit der Politik bei?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich muss es noch einmal sagen. Es ist verständlich, dass Sie das nicht verstehen wollen.

(Schmitt, CDU: Sie hätten es
beantragen müssen!)

Einen Antrag zu stellen und ihn ablehnen zu lassen, das kann jeder und sich dann hinstellen und sagen, gut, die EU hat es abgelehnt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Da wir nicht abgelehnt haben wollten, haben wir versucht, den Antrag möglichst so einzupassen, dass es auch genehmigt wird. Die EU sieht das sehr restriktiv. Sie war am Anfang der Meinung, überhaupt nicht zu genehmigen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Herr Minister, ist es nicht so, wenn ein Programm nicht entsprechend nach allen Seiten abgeprüft worden ist, wie beispielsweise das Programm der drei Landkreise zur Gewährung von Beihilfen zum Erwerb von Anteilen an Erzeugergemeinschaften, welches jetzt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht notifiziert wird, was auch von Herrn Fischler so bestätigt ist, dass man dann Gefahr läuft, dass bereits ausgezahlte Beiträge wieder zurückgezahlt werden müssen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist so. Ich kann Ihnen das nur bestätigen.

Das Problem war, dass die drei Landkreise seinerzeit nicht haben notifizieren lassen. Diesbezüglich haben auch Gespräche bei der EU stattgefunden. Diese Gespräche waren so entwaffnend und so entlarvend, dass man sagen muss, dass wir nachschauen mussten, ein Programm aufzulegen, das keinen ähnlichen, sondern einen anderen Charakter hat.

Die EU hat sehr strenge Maßstäbe angelegt, auch den Maßstab, dass ein Teil aus eigenen Mitteln zu erbringen ist.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmaker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Naziveranstaltung u. a. mit der NPD am 31. August 2002 in Ramstein** – Nummer 3 der Drucksache 14/1362 – betreffend, auf.

Sie haben einen langen Vorspann. Sie wissen, dass er entbehrlich ist. Aber Sie können ihn natürlich vortragen.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Naziveranstaltung u. a. mit der NPD am 31. August 2002 in Ramstein.

Am 31. August 2002, am Vorabend des 1. September, dem Jahrestag des Naziüberfalls auf Polen (Beginn des 2. Weltkriegs), wollen die neonazistische NPD bzw. der JN Landesverband Rheinland-Pfalz sowie zahlreiche Nazis und Rechtsextremisten aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland einen Naziaufmarsch in Ramstein organisieren. Eine ähnliche Veranstaltung hat schon im Jahr 2001 stattgefunden. Angeblich sollen Friedrich Baunack (rechtsextremer Liedermacher und ehemaliges Mitglied der Republikaner), Jörg Hähnel und die Nazi-Bands Brigade M (Niederlande) und Noie Werte einen Auftritt zugesagt haben. Der Landesvorsitzende der neonazistischen NPD, Martin Laus, und Sascha Roßmüller, Bundesvorsitzende der neonazistischen Jungen Nationaldemokraten (JN), wollen die Veranstaltung zu rechtsextremer, fremdenfeindlicher und neonazistischer Propaganda nutzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat wann die Nazi-Veranstaltung (angeblich Fest genannt unter dem Titel „Frieden für Deutschland – Ami go home“) beantragt, wann wurde sie genehmigt und welche Auflagen wurden erteilt?
2. Warum wurde die Veranstaltung genehmigt?
3. Warum sieht die Landesregierung keine Gründe für ein Verbot der Naziveranstaltung?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich die Nazis in der Pfalz einen Stützpunkt schaffen wollen und mit solchen Aktionen strategische Ziele verfolgen (im Sinne der Neuen Rechten, um zum Beispiel „kulturelle Hegemonie“ herzustellen)?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2: Der stellvertretende Landesvorsitzende des NPD-Landesverbands Rheinland-Pfalz, Herr Sascha Wagner, hat namens dieses Landesverbands mit Schreiben vom 2. Juni 2002 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach die Veranstaltung eines Friedensfestes als Kundgebung zum Anti-Kriegstag in Ramstein am 31. August 2002 angemeldet. Gleichzeitig ist von Herrn Wagner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach die Erteilung aller dafür erforderlichen Genehmigungen beantragt worden.

Die geplante Veranstaltung des NPD-Landesverbands Rheinland-Pfalz am 31. August 2002 bedarf keiner versammlungsrechtlichen Genehmigung. Das Versammlungsrecht sieht ein derartiges Genehmigungsinstitut für Versammlungen nicht vor.

Dem NPD-Landesverband Rheinland-Pfalz ist seitens der Verbandsgemeindeverwaltung in versammlungsrechtlicher Hinsicht unter anderem aufgegeben worden, bei der Durchführung der Veranstaltung am 31. August 2002 Folgendes zu beachten und einzuhalten:

- Die Benutzung von Fahnen sowie von Transparenten und sonstigen Dingen, deren Aufschrift oder Aufdruck gegen Strafbestimmungen oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, ist unzulässig.
- Die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder gleichartigen Kleidungsstücken als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung ist untersagt.
- Die Zahl der einzusetzenden Ordner wird auf zehn festgelegt. Sie sind durch weiße Armbinden, die nur die Bezeichnung „Ordner“ tragen dürfen, kenntlich zu machen.

Zudem hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach dem NPD-Landesverband Rheinland-Pfalz für seine Veranstaltung mit Bescheid vom 23. August 2002 eine Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes erteilt und mit Schreiben vom 23. August 2002 eine Genehmigung zur Benutzung des Naherholungsgebiets „Seewoog“ als Veranstaltungsort übersandt.

Die gaststättenrechtliche Gestattung und das Schreiben mit der Benutzungsgenehmigung enthalten ebenfalls etliche Nebenbestimmungen und Rechtshinweise. Ich bin gern bereit, über diese Nebenbestimmungen und Hinweise auf die Rechtslage sowie die weiteren versammlungsrechtlichen Vorgaben der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach auf Wunsch im Einzelnen zu berichten.

Zu Frage 3: Bei der NPD handelt es sich nicht um eine Partei, deren Verfassungswidrigkeit festgestellt worden ist. Das ist bekannt. Solange dies so ist, hat sie grundsätzlich das Recht zur Veranstaltung von Versammlungen.

Die Voraussetzungen für das Verbot einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder eines Aufzugs sind in § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes geregelt. Danach kann eine Versammlung verboten werden, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzugs unmittelbar gefährdet ist.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnislage kommt ein versammlungsrechtliches Verbot der Veranstaltung des NPD-Landesverbands Rheinland-Pfalz am 31. August 2002 nicht in Betracht.

Zu Frage 4: Der Landesregierung ist bekannt, dass der NPD-Landesverband Rheinland-Pfalz seit längerer Zeit die Absicht verfolgt, im Pfälzer Raum eine Immobilie zu erwerben – im Übrigen hat sich das nicht in jüngster Zeit auch auf den Raum Rheinhessen erstreckt –, um dort ein überregionales „Nationales Zentrum“ einzurichten.

Mit Aktionen, wie der Veranstaltung in Ramstein am 31. August 2002, versucht die NPD vorrangig, ihre Strategie des „Kampfes um die Straße“ weiter umzusetzen. Durch die vordergründige Verknüpfung derartiger Aktionen mit tagespolitisch bedeutsamen Themen, wie zum Beispiel Globalisierung, Friedens- und Sozialpolitik, will die Partei zudem neue Anhängerschichten gewinnen.

Die dabei für die NPD maßgeblichen ideologischen Aspekte lassen zum Teil durchaus eine Nähe zu den Ideen der intellektuellen Neuen Rechten erkennen, dies etwa mit Blick auf den Begriff der „kulturellen Hegemonie“, so wie das auch in der Kleinen Anfrage erwähnt worden ist.

So weit meine Antwort, Herr Präsident, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, welche Vorkehrungen hat die Polizei getroffen, damit es nicht zu Auseinandersetzungen und zu Zusammenstößen kommt, da auch eine Gegendemonstration angekündigt wurde?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Abgeordnete Grützmaker, Sie werden sicherlich jetzt nicht von mir erwarten, dass ich die ent-

sprechenden Veranlassungen in der Öffentlichkeit mitteilen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Creutzmann, FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Unglaublich!)

Sie dürfen aber davon ausgehen, dass die entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden sind, wie dies auch in der Vergangenheit, beispielsweise in den letzten Monaten, der Fall war.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, Sie haben richtig gesagt, dass die NPD noch nicht verfassungswidrig ist. Es sind aber Bands angesagt, die eindeutig der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind. Gibt es keine Möglichkeit, unter diesem Aspekt ein Verbot dieser Versammlung anzugehen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe Ihnen die Voraussetzungen genannt, unter denen ein Verbot nach dem Versammlungsgesetz ausgesprochen werden kann.

(Creutzmann, FDP: Wir leben doch
in einem Rechtsstaat, mein Gott!)

Ich habe darauf hingewiesen, dass in diesen Bedingungen auch ein ausdrückliches Verbot verankert ist, solche Transparente zu zeigen. Es bleibt also abzuwarten, ob das tatsächlich der Fall sein wird. Im Übrigen würden dann die nach dem Versammlungsgesetz gegebenen Möglichkeiten einzusetzen sein.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, würden Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, dass gewaltsame Übergriffe, mit denen die Polizei und auch die Justiz beschäftigt waren, vor allem von den linken Gegendemonstranten und nicht von den Rechtsradikalen ausgegangen sind?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Frau Kohnle-Gros! –
Schwarz, SPD: Waren Sie dabei?)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, natürlich ist es bei entsprechenden Zusammenstößen auch zu der von Ihnen beschriebenen Sachlage gekommen. Die Polizei hat sich jeweils erfolgreich darum bemüht, die Ordnung wieder herzustellen. Ich wiederhole noch einmal: Da bekannt war, dass eine Gegendemonstration angekündigt war, haben wir uns schon im Vorfeld darum bemüht, die Weichen so zu stellen, dass ein solches Aufeinandertreffen verhindert wird bzw. rasch eingeschritten werden kann.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, Sie hatten angeboten, noch weitere Auflagen darzustellen. Ich denke, mündlich ist dies nicht notwendig. Ich wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie uns das schriftlich zukommen lassen könnten.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Grützmaker, das kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Ich weiß nicht, ob alle Damen und Herren des Parlaments daran interessiert sind. Ihnen sichere ich das gern zu. Wenn es weitere Mitglieder des Landtags gibt, die Interesse daran haben, bitte ich darum, mir dies mitzuteilen.

(Creutzmann, FDP: Alle Fraktionen,
Herr Zuber! –
Kramer, CDU: Alle Fraktionen!)

– Gut, ich stelle es den Fraktionen gern im Detail zur Verfügung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister Zuber, ist es richtig, dass die Verbandsgemeindeverwaltung in Ramstein mit dem Freizeitgelände im Stadtteil Miesenbach den Veranstaltungsort schon so gewählt hat, dass möglichst wenig Aufsehen durch diese Veranstaltung erregt wird?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Dr. Altherr, das kann ich nur bestätigen. Das zeigt einmal mehr, dass sich natürlich auch diejenigen, die auf der kommunalen Seite damit beschäftigt sind, rechtzeitig Gedanken machen.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Herzlichen Dank!

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU), Betriebs- und Personalräteforum am 22. August dieses Jahres im Mainzer Schloss** – Nummer 4 der Drucksache 14/1362 – betreffend, auf.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident! Zu der von Ihnen genannten Mündlichen Anfrage frage ich die Landesregierung:

1. Welche Interessengruppen erhielten von Ministerpräsident Beck eine Einladung zum Betriebs- und Personalräteforum, und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
2. Sind ausschließlich Betriebs- und Personalräte eingeladen worden, oder fanden auch sonstige Interessengruppen Berücksichtigung, und wenn ja, welche?
3. Welche gewerkschaftliche Repräsentanz kommt bei der Auswahl zum Ausdruck?
4. Aus welchen Gründen wurden nicht alle Vorsitzenden der Hauptpersonalräte eingeladen?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jullien wie folgt:

Der Ministerpräsident pflegt seit seinem Amtsantritt einen regelmäßigen Gedanken- und Informationsaustausch mit Betriebs- und Personalräten. Dazu gehören monatlich mehrere Betriebsbesuche, Gespräche mit Personalvertretungen oder die Teilnahme an Betriebs- und Personalversammlungen.

Im vergangenen Jahr lud der Ministerpräsident Betriebs- und Personalräte zu einem Diskussionsforum in die Staatskanzlei ein. Der gegenseitige Austausch von Informationen und das konstruktive Gespräch mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerschaft ist dem Ministerpräsidenten ein wichtiges Anliegen und Bestandteil der von ihm vertretenen Politik der Nähe zu den Menschen.

Auf nachdrückliche Bitte der an dem Diskussionsforum zahlreich beteiligten Betriebs- und Personalräte hat der

Ministerpräsident diese Form der gegenseitigen Information und des Gedankenaustauschs in diesem Jahr mit dem zweiten Betriebs- und Personalräteforum am 22. August im Mainzer Schloss fortgesetzt. Es ist beabsichtigt, diesen Dialog in den kommenden Jahren weiter zu führen und damit deutlich zu machen, dass diese Veranstaltungen schon eine begründete Tradition haben und nicht etwa kurzfristig veranlasst waren.

Diese Anmerkungen vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eingeladen wurden die Vorsitzenden von rheinland-pfälzischen Betriebs- und Personalräten, soweit das erbetene Adressenmaterial von Einzelgewerkschaften und dem Deutschen Beamtenbund, Landesverband Rheinland-Pfalz, rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde. Im Einladungsschreiben wurde die bzw. der jeweilige Vorsitzende gebeten, die Einladung auch an die Kolleginnen und Kollegen weiter zu geben. Diese breit angelegte Form der Einladung sollte möglichst vielen Betriebs- und Personalräten die Teilnahme an dem Diskussionsforum ermöglichen. Dies ist mit den über 900 Teilnehmern, die anwesend waren, wohl auch gelungen.

Zu Frage 2: Neben Betriebs- und Personalräten wurden die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund und die Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz, eingeladen.

(Kramer, CDU: Das stimmt nicht! –
Ministerpräsident Beck: Sie
saß neben mir!)

Die Vorsitzenden der im rheinland-pfälzischen Landtag vertretenen Fraktionen erhielten stellvertretend für ihre Fraktionen ebenfalls eine Einladung.

Zu Frage 3: Die eingeladenen Vertreter der Gewerkschaften und des Deutschen Beamtenbundes repräsentieren die in den DGB-Gewerkschaften und im Deutschen Beamtenbund organisierten Arbeitnehmervertreter. Mit der Einladung und ihrer Teilnahme kommt die den Gewerkschaften und dem Deutschen Beamtenbund zukommende, entsprechend bedeutende Rolle in der Gesellschaft als wichtiger Sozialpartner zum Ausdruck.

Zu Frage 4: Wegen der besonderen Gewichtung der Schulen wurden die Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aller Schularten eingeladen. Eingeladen wurden ferner die Vorsitzenden der Personalräte aller obersten und oberen Landesbehörden, der Polizeidirektionen und -inspektionen, der Kreis-, Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen und verbandsfreier Gemeinden. Durch diese sehr breite Einladungspraxis wurde sichergestellt, dass Personalvertretungen aller Landes- und Kommunalbehörden an diesem Diskussionsforum teilnehmen konnten.

Eine bei der Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz, erbetene Anschriftenliste mit weiteren einzuladenden Personalvertretungen kam so spät, sodass eine Berücksichtigung nicht mehr möglich war. Die Vorsitzende hat in ihrem

Schreiben selbst darauf hingewiesen und darum gebeten, das Adressenmaterial für künftige Veranstaltungen zu berücksichtigen.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Der Ministerpräsident und ich sind im Übrigen davon ausgegangen, dass alle Vorsitzenden der Hauptpersonalräte eingeladen worden sind. Das ist in der Tat – das konnten wir erst jetzt feststellen – durch ein Versehen unterblieben, für das ich mich ausdrücklich entschuldige.

(Kramer, CDU: Aha! –
Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Es hat keinerlei politischen oder sonstigen nicht sachlichen Hintergrund. Die Liste ist bereits für die nächste Veranstaltung komplettiert, und Herr Ministerpräsident Beck wird dies persönlich in einem Schreiben den Vorsitzenden der Hauptpersonalräte mitteilen.

So weit die Antwort.

(Beifall der SPD und der FDP –
Kramer, CDU: Okay!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben nun ein Versehen seitens der Staatskanzlei eingeräumt. Könnten Sie das etwas näher präzisieren? Worauf ist dieses Versehen zurückzuführen? Wie ist es dazu gekommen?

(Staatsminister Zuber: Es war ein
versehentliches Versehen!)

Rüter, Staatssekretär:

Das kann ich gern tun, wenn Ihnen das so wichtig ist. Ich kann davon ausgehen, dass Sie auch durch die Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz, informiert worden sind.

Frau Stopp war bei mir und hat mich etwa acht Tage vor der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass Sie Bedenken hätte, dass nicht alle Hauptpersonalräte bzw. deren Vorsitzende eingeladen worden seien.

Ich möchte jetzt keine Mitarbeiter nennen, das wäre sicher nicht in Ihrem Sinn. Ich habe aber in der Staatskanzlei nachgefragt, und mir ist gesagt worden, alle Hauptpersonalräte seien eingeladen worden. Dann hat sich nachträglich herausgestellt, dass der betreffende Mitarbeiter den Unterschied zwischen Hauptpersonalräten und Personalräten der Ministerien nicht so genau kannte. Von daher sind ihm Fehler unterlaufen, die für das nächste Mal bereinigt werden.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **mündliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hohn (FDP), Bundeskartellamt untersucht Grünen Punkt** – Nummer 5 der Drucksache 14/1362 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor dem Bundeskartellamt wurde ein formelles Verfahren eröffnet, mit dem die Vereinbarkeit des dualen Systems mit dem Kartellverbot des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen untersucht wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die monopolartige Stellung des Grünen Punktes ihrer Verpflichtung aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zuträglich ist?
2. Welche alternativen Regelungen würde die Landesregierung in Rheinland-Pfalz favorisieren, wenn die vom dualen System beantragte Freistellungsfähigkeit vom Kartellverbot versagt wird?
3. Sieht die Landesregierung durch mehr Wettbewerb durch die Beteiligung anderer Systeme, die Kooperation der Entsorgungsunternehmen oder durch Selbstentsorgung Vorteile hinsichtlich der Entsorgungseffizienz und der Kosten der Entsorgung?

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Umweltministerin das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Hohn, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass die Struktur des dualen Systems und seine Stellung innerhalb der Verpackungsverordnung eine bewußte und gewollte Entscheidung des Verordnungsgebers im Jahr 1991 war. Das kommunale Entsorgungssystem sollte durch ein weiteres System, nämlich das duale System der Wirtschaft, ergänzt und entlastet werden.

Der Verordnungsgeber hatte in Kauf genommen, dass sich die Verpackungswirtschaft zur Erfüllung der Produktverantwortung organisiert und Wettbewerb nur unterhalb des Dachs des dualen Systems stattfindet. Seit

dieser Zeit gewährleistet das duale System die Entsorgung und Verwertung von Verkaufsverpackungen.

Die Erfüllung der abfallrechtlichen Anforderungen durch die DSD AG stelle ich also nicht infrage, wohl aber muss die Frage gestellt werden, ob die Verpackungsverordnung nicht ökoeffizienter organisiert werden kann.

Zu Frage 2: Die Frage nach Alternativen zur bestehenden Regelung stellt sich auch unabhängig von den Anforderungen des Wettbewerbsrechts an die Verpackungsentsorgung. Es geht um ein stärker an Stoffströmen und Effizienzkriterien ausgerichtetes System. Eine Neuordnung der Verpackungsverordnung steht also an. Es gibt dafür keine Patentlösung, aber immerhin Beispiele aus anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die eine nähere Überprüfung lohnen. Eckpfeiler für eine Neuregelung muss allerdings sein, dass die Produktverantwortung gewahrt und auch eine hochwertige Verpackungsverwertung sichergestellt ist. Das bedeutet, es bedarf einer klaren gesetzlichen Definition, wie eine zulässige Verpackungsverordnung auszusehen hat und welche Verpackungsmengen mindestens stofflich zu verwerten sind. Zulässige Verwertungsverfahren müssen zertifiziert werden.

Jeder rücknahmepflichtige Hersteller und Vertrieber kauft dann unter Marktbedingungen die entsprechenden Verwertungskapazitäten ein und weist sie auch nach. Das Bundeskartellamt hat das jetzige System im Übrigen bis 2006 nicht infrage gestellt, also haben wir die Zeit, solche Modelle zu prüfen. Wir sollten diese Zeit auch nutzen.

Zu Frage 3: Ich habe mit meiner Antwort auf die zweite Frage bereits deutlich gemacht, dass es bei der Umgestaltung der Verpackungsentsorgung um mehr geht als um Wettbewerbsrecht. Jedenfalls ist eines sicher: Wenn Wettbewerb in anderen Branchen des Wirtschaftslebens zur Mobilisierung von Kostensenkungspotentialen führt, vermag es nicht einsehbar zu sein, warum dies nicht auch auf dem Feld der Abfall- oder Wertstoffwirtschaft der Fall sein soll. Weil mehr Wettbewerb nicht automatisch eine gewollte hochwertige Entsorgung garantiert, muss diese Umgestaltung zuallererst den notwendigen ökologischen Standard festschreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Fragen? – Bitte schön, Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Ministerin, wie hoch schätzen Sie das Kosteneinsparungspotenzial in etwa, wenn man eine Marktchance eröffnen würde?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Hartloff, dies ist zur Zeit wahrscheinlich schwer darzustellen. Wir wissen nur, dass das duale

System ein Finanzvolumen von ca. 40 Milliarden DM, jetzt 20 Milliarden Euro bewegt. Wenn solche Mengen in einer Monopolstellung ausgeschrieben werden, dann kann dies schon zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Man muss davon ausgehen, dass mehr Wettbewerb unter diesem Dach auch andere Entsorgungssysteme hervorruft, sodass dies dadurch auch zu Einsparungen führen wird.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, in Rheinland-Pfalz gibt es seit Jahren eine Diskussion um die Zulassung von Konkurrenten zum DSD. Bisher gibt es Vorabverträge mit Konkurrenten, aber noch keine Umsetzungen. Wie sieht es konkret aus? Gibt es mehrere Konkurrenten am Horizont, oder gibt es nur einen, sodass wir dann von einem Monopolisten zum nächsten stolpern würden? Ich denke, das ist auch für das Kostensenkungspotential entscheidend.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter, es gibt mehrere Konkurrenten am Markt. Zwei Namen sind immer wieder im Gespräch, unter anderem Belland oder Landbell. Einer hat bei uns eine Anfrage gestellt. Die Antragsunterlagen so, wie sie vorgeschrieben sind, sind nicht vollständig, sodass eine Entscheidung unsererseits zur Zeit weder möglich noch notwendig ist.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor; dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob wir noch drei Minuten vor Ablauf der Fragestunde eine weitere mündliche Anfrage aufrufen. Ich gehe davon aus, dass dies angesichts des sonstigen Zeitdrucks nicht der Fall sein soll. Im Übrigen ist die Anfrage Nummer 6 auch erst für morgen fristgerecht eingegangen. Frau Abgeordnete Spurzem ist auch damit einverstanden, dass ihre Anfrage morgen aufgerufen wird. – Bitte schön, Herr Hartloff, zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1 – Drucksache 14/1362 –.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 – Drucksache 14/1362 –, „Umsetzung des Zwölf-Punkte-Programms der Landesregierung – Förderung der Aufgabe der Kellerwirtschaft“ betreffend.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Aussprache geteilt wird.

Wir beginnen mit der Diskussion über die Antwort der Landesregierung zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Start der neuen Ganztagschulen** – Nummer 1 der Drucksache 14/1362 – betreffend.

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Zitate aus den Presseveröffentlichungen der letzten Wochen vortragen. Wir lesen „Ganztagschüler erwartet ab Montag ein klasse Angebot. Die Nachfrage nach Ganztagschule ist sehr groß. Viele Erweiterungen stehen auf dem Plan. Wir bieten neue Chancen zu lernen. Der Rektor ist vom Konzept überzeugt. Handwerk pro Ganztagschule.“

Die Ganztagschule hat begonnen. Wir lasen die Aussage eines Rektors: „Manche Kinder hätten am liebsten einfach alles gemacht. Langeweile konnte erst gar nicht aufkommen.“ Jetzt kommt der letzte Satz: „Die Schüler sagen, einfach spitze.“ Bei so viel Lob wird man im Lehrerzimmer etwas verlegen. Einen solchen Anfang für eine neue Schulform, für einen neuen Schulentwicklungsschritt kann man sich eigentlich nur wünschen. Wir haben ihn bekommen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Wir haben ihn nicht bekommen, weil die Ministerin heute ein Geburtstagsgeschenk braucht. Frau Ministerin, herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben ihn bekommen, weil viele Partnerinnen und Partner bei der Entwicklung der neuen Schulform tätig waren. Allen voran sind die Schulen und die Schulleitungen, die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Eltern und zum Teil die Schülerinnen und Schüler selbst zu nennen. Dazu gehören auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, denen ich ganz besonders Danke schön sagen kann. All die Menschen haben mit dem großen Ziel zusammengearbeitet, wir wollen die Schulentwicklung weiterbringen, wir wollen neue, bessere, interessantere pädagogische Angebote zu einer

guten Schule hinzubringen. Diese Menschen haben engagiert über viele Monate gearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Diese vielen Monate sind an den Leuten in den Schulen vorbeigesaut. Ich glaube, wir können das alle nachvollziehen. Es schienen viele Monate zu sein. Wenn man ein solch großes Projekt bewegen will, waren es eigentlich wenige Monate. Es verdient umso mehr Respekt, was in den Schulen geleistet worden ist, nämlich in dieser engen Zeit an allen Schulen ein ganz hervorragendes breites pädagogisches Angebot zu entwickeln. Das hat in seiner Vielfalt all unsere Erwartungen weit überschritten. Wenn man unseren Antrag mit den Vorschlägen, Ideen und Träumen sieht, wie Ganztagschule aussehen soll, dann sind die von der Realität der Angebote, die wir nach diesem ersten Durchlauf von 81 Schulen vorgelegt bekommen haben, deutlich überboten worden, Herr Kollege Wiechmann.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wir hatten nicht über Waldprojekte oder Ähnliches diskutiert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Schulen haben das aus ihrer regionalen Betroffenheit heraus entwickelt. Sie haben im Zusammenwirken mit außerschulischen Kooperationspartnern, mit Pädagoginnen und Pädagogen, die nicht in der Schule tätig waren, ein ganz hervorragendes differenziertes Angebot ausgewählt, was zu der Zeile führen konnte, die Schülerinnen und Schüler hätten am liebsten alles gemacht. Sie konnten sich gar nicht entscheiden. Das Angebot war so vielfältig und interessant.

Respekt an die Schulen, Respekt an das Ministerium, Respekt an die Fachabteilung, die das zusammengebracht hat, Respekt vor allen Dingen für die Entscheidung, Eigenverantwortung an Schule zu übernehmen, gebotenen Freiraum, den das Ministerium deutlich beschrieben hat, wahrzunehmen und die individuell richtige und passende Lösung für die Schule zu entwickeln.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Frau Kollegin, gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung. Der Geräuschpegel ist entschieden zu hoch. Das ist außerordentlich störend und macht auch kein gutes Bild.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Das gibt uns Mut dafür, dass Schulentwicklung bedeutet, nicht nur an Ganztagschulen unter dem Prinzip, Eigenverantwortung an die Schule geben, mehr Selbstverantwortung in das Kollegium, an die Schulleitung zu delegieren, sondern dass dieses Prinzip von Schulentwick-

lung natürlich auch an unseren anderen Halbtags-
schulen aller Schularten funktionieren wird. Dieser Funke ist
längst übergesprungen. Das können wir zu Beginn die-
ses Schuljahres sehen. Wir schauen uns an, wie viele
Schulen mit erweiterten Angeboten das Schuljahr be-
gonnen haben, die nicht Ganztagschule in der neuen
Schulform geworden sind. Das geschieht zusammen mit
Eltern, mit außerschulischen Partnern in Eigenverant-
wortung unter Verantwortung des Schulträgers. Dieser
Funke ist längst übergesprungen. Unsere Schulen be-
finden sich auf diesem Weg.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Das war vorhin
ein intensives Thema. Sind die 51/52 % Lehrkräfte päd-
agogisch genug? Lassen Sie mich sagen, dass der
Zweifel an pädagogischen Fachkräften, die mit 27 % von
den Schulen verpflichtet worden sind, ein interessanter
Zweifel ist. Das sind Erzieherinnen und Erzieher, Schul-
sozialarbeiter, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozial-
pädagoginnen und Sozialpädagogen, die an die Schulen
gekommen sind. Menschen, deren zentrales Studien-
thema die Pädagogik, das soziale Lernen und soziale
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen war, in ihrer Qualifi-
kation anzuzweifeln, ist schon etwas Heftiges.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
21 %!)

Lassen Sie mich etwas sagen: Wo Ganztagschule
draufsteht, muss auch Ganztagschule drin sein. – Das
war der Satz von GEW und VEB. Herr Keller ist auf
diesen Satz mit mindestens zwei Füßen gesprungen.

Präsident Grimm:

Frau Kollegin.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Die drei Sekunden Lärminderung darf ich noch nutzen.

Präsident Grimm:

Diese haben Sie schon längst verbraucht.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Diese Pädagogik ist tatsächlich erkennbar geworden.
Dafür danken wir allen Beteiligten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Josef Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Her-
ren! Liebe Frau Kollegin Brede-Hoffmann, Sie haben

wirklich schon erheblich bessere Reden gehalten. Sie
waren wie so oft in dem Zwang, es muss gelobt werden,
die Regierung hat etwas gemacht. Dann kommt das
Weihrauchfass. Es muss Weihrauch verströmen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Seit neun Tagen gibt es 81 neue Ganztagschulen in
Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Korrektur müsste es eigentlich heißen: Schulen mit mehr
Ganztagsangeboten.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ziehen schon die Schlussbilanz und sagen, alle
Erwartungen sind übertroffen worden. Solche hellseheri-
schen Fähigkeiten haben Sie wirklich nicht, noch nicht
einmal der Ministerpräsident. Das wird der Sache nicht
gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wünschen diesen Schulen genauso wie Sie viel
Erfolg bei der Bewältigung der neuen Aufgaben. Wir
danken diesen Schulen,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das
klingt aber nicht so, Herr Kollege!)

dass sie sich beteiligt haben, obwohl sie unter einem
enormen Zeitdruck ihr Konzept entwickeln mussten.

(Zuruf von der CDU)

Danken möchten wir auch jemandem, den Sie verges-
sen haben. Das sind wir in Rheinland-Pfalz gewohnt.
Das sind diejenigen, die die Zeche mit bezahlen müs-
sen. Das sind die Schulträger, in der Regel die Kommu-
nen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu der Annahme der Ministerin waren
durchaus erhebliche Investitionskosten notwendig.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Die Kommunen haben das trotz dramatischer Haus-
haltssituation finanziert. Wenn ich an die Stadt Ludwig-
hafen denke, dann hat dort jede Ganztagschule
50.000 Euro gekostet. Das war das dringend Erforderli-
che an Investitionskosten.

Ausdrücklich warnen möchten wir jedoch vor einem zu
hohen Erwartungsdruck mit Blick auf die Wirkung der
neuen Ganztagschule. Jetzt bin ich bei dem, was die
Ministerin vorhin angesprochen hat. Die Ganztagsange-
bote sind nicht, wie sie immer wieder und vor allen Din-
gen die SPD immer wieder sagt, in erster Linie eine
bildungspolitische Maßnahme, bei der zum Beispiel
Leistungsschwache gefördert werden, bei der Hochbe-

gabte gefördert werden, bei der Instrumentalunterricht in kleinen Gruppen absolviert werden kann usw.

(Frau Spurzem, SPD: Genau so ist es!)

Das ist es nicht. Sie stellen auch keinen pädagogischen Quantensprung dar, wie Ministerpräsident Beck immer wieder sagt.

Die Ganztagsangebote, so wie sie konzipiert und personell ausgestattet sind, begründen auch keine neue Lehr- und Lernkultur, wie Frau Ministerin immer wieder sagt. Die Ganztagsangebote sind auch keine entscheidende Antwort auf die niederschmetternden PISA-Ergebnisse. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, in der Verpackung ist nicht drin, was draufsteht. Das kann man nachprüfen.

(Beifall der CDU)

Das wäre eigentlich ein Fall für die Verbraucherschutzbeauftragte, die es ja noch gibt. Sie müsste diese Mangelpackung entdecken. Vielmehr tragen die Ganztagsangebote in erster Linie dem gestiegenen Betreuungsbedürfnis Rechnung.

Sie sind also in erster Linie eine familien- und wirtschaftspolitische Maßnahme, welche bekanntermaßen auch die CDU-Fraktion mitträgt. Wir tragen das mit. Dass auch noch unterrichtliche Elemente vorhanden sind und sich Schülerinnen und Schüler verbessern, wenn sie in der Hausaufgabenbetreuung sind, wenn sie in Arbeitsgemeinschaften sind, das erwarten wir natürlich auch. Aber das sind erst die Nummern 2 und 3. Priorität hat – sonst hätten Sie es anders konzipieren müssen – die Betreuung.

Jetzt mache ich noch einige kurze Ausführungen zum Personalschlüssel. Darüber haben wir vorhin kurz diskutiert. In den Rahmenbedingungen haben Sie bis zu 66 % versprochen und haben damit geworben. Jetzt sind wir bei 52 %. Mindestens müssten es 50 % sein. Bei einem Durchschnitt von 52 % ist es sicher, dass ein höher Prozentsatz unter 50 % liegt. Frau Ministerin, jetzt bagatellisieren Sie das. Plötzlich sagen Sie, in der Regel müssten es 50 % sein. Eine schlüssige Antwort, warum viele Schulen auf mehr Lehrerstunden verzichtet haben, was nicht logisch ist – die Schule ist bestrebt, viel Unterricht mit Lehrerstunden abzudecken –, sind Sie schuldig geblieben. Es liegt der Verdacht nah, dass es mit der Lehrerversorgung gehapert hat und die Schulen zunächst einmal daran gedacht haben, den Vormittagsunterricht mit Lehrkräften zu bedienen und dann erst die Ganztagsangebote.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich würde jetzt gern einer Kollegin oder einem Kollegen der FDP-Fraktion das Wort erteilen.

(Abg. Frau Morsblech, FDP,
meldet sich zu Wort)

– Bitte schön, Frau Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich dachte, dass Herr Kollege Wiechmann vor mir spricht. Ich finde es auch etwas bedauerlich, dass das nicht der Fall ist.

(Mertes, SPD: Glauben Sie, er hat so viel zu sagen?)

– Er hat immer Dinge zu sagen, auf die man gut reagieren kann, aber ich kann schon einiges vorwegnehmen, was gleich kommt. Die Debatte findet nicht zum ersten Mal statt.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit
bei FDP und SPD –
Lelle, CDU: Hellseher, wie
Frau Brede-Hoffmann!)

Herr Keller, wir sind sicherlich nicht hier, um eine Schlussbilanz zu ziehen. Das müssten Sie auch am Ablauf der Dinge erkennen können, dass weder die Landesregierung noch die sie tragenden Fraktionen sich anmaßen würden, zu diesem Zeitpunkt eine Schlussbilanz zu ziehen. Wir tun hier etwas, was Sie auch als Oppositionsfraktion eingefordert haben, nämlich den Verlauf der Dinge kritisch zu überprüfen, und zwar an den verschiedenen Stationen.

Im Moment sind wir am Beginn eines neuen Schuljahres, und zwar am Beginn des Schuljahrs, in dem die ersten Ganztagsangebote starten. Ich denke, das ist ein guter Zeitpunkt, hier auch einmal darüber zu diskutieren, was der Anspruch war – das, was Sie die Verpackung nennen – und was tatsächlich an Angeboten vorhanden ist. Ich denke, dass Sie natürlich nur abgestandenen Kaffee bringen können; denn wir haben einmal ausnahmsweise zu Beginn des Schuljahres nicht die Oppositionsdebatte, die Unterrichtsversorgung sei grauenvoll, die Sie immer heraufbeschwören, sondern wir haben eine Diskussion, in der es um etwas Positives, um etwas Gelungenes geht. Es fällt Ihnen sicherlich schwer, das dann auch zu sehen.

Wenn wir die Ansprüche vergleichen, dann hatten wir hohe Ansprüche. Wir hatten nicht nur den Anspruch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sicherlich auch mit im Vordergrund der Diskussion um die Ganztagsangebote stand, sondern eben auch bildungspolitische Ansprüche. Wenn Sie im Übrigen auf die PISA-Studie verweisen, die PISA-Ergebnisse kamen nach der Initiative zu den neuen Ganztagsangeboten und haben uns aber sicherlich in diesem Vorhaben noch einmal Recht gegeben. Wir haben bildungspolitische Ansprüche. Wir haben sicherlich auch den Anspruch,

qualitativ hochwertige Freizeitangebote zu liefern. Da muss ich noch einmal auf den Kollegen Wiechmann zurückkommen, der eben wenigstens schon entsprechende Fragen gestellt hat.

Herr Wiechmann, wenn wir zur Hälfte pädagogische Bildungsangebote machen und zur anderen Hälfte – die Sozialpädagogik beschimpfen Sie sicherlich nicht – aber auch dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich den ganzen Tag an der Schule aufhalten, dort entsprechende Freizeitangebote bekommen, und Sie sagen, diejenigen, die sich da engagieren mit hoher Einsatzbereitschaft, mit einer ganz breiten Diskussion, wie sich außerschulische Jugendarbeit auch in Schule einbringen kann, die es in dem Maße in der ganzen Bundesrepublik noch nicht gegeben hat und die man auch einmal positiv hervorheben muss, also all diese Menschen – Landesjugendring, Kinderschutzbund, die Landwirtschaftskammer, die Landfrauen, die Musikschulen, die Sportvereine, der Landessportbund – schicken nicht qualifiziertes oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal in die Schulen und machen dort Angebote, die Ihrer Meinung nach nicht qualitativ hochwertig genug sind, um an den Schulen als Freizeitangebote angeboten zu werden, dann ist das eine tiefe Beleidigung für diese Menschen, die auch bisher außerhalb der Schule die Jugendarbeit tragen, die auch ein Stück unserer Gesellschaft tragen und die durchaus die Angebote gemacht haben, die wir uns auch wünschen und für die wir in der Politik besonders dankbar sein sollten;

(Beifall der FDP und der SPD –
Mertes, SPD: Wirklich wahr!
Es ist immer das Gleiche!)

denn sie stammen aus ehrenamtlichem Engagement und werden trotzdem in einem hoch qualifizierten Maß abgehalten. Ich denke, da muss man danken und darf diese Menschen nicht beschimpfen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich auch nicht getan,
Frau Morsblech! Das ist
nicht wahr!)

Natürlich danken auch wir als regierungstragende Fraktionen an dieser Stelle den Schulträgern; denn es musste die eine oder andere bauliche Maßnahme vorgenommen werden. Es musste das eine oder andere Problem mit Schülertransporten geregelt werden. Ich hatte aber nicht den Eindruck, dass sich die Schulträger dadurch besonders belastet fühlen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Im Gegenteil!)

Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass sich die Schulen selbst unter besonderem Zeitdruck gefühlt haben; denn was da geleistet worden ist, hat ein solches Engagement ausgelöst, dass ich den Eindruck hatte, hierauf wurde lange gewartet und man hat gern den höheren Einsatz gebracht, um diese Angebote zu realisieren. Auch dem gilt unser Dank an dieser Stelle.

Ich möchte ausnahmsweise einmal die Redezeit jetzt nicht überschreiten. Ich werde nachher noch ein biss-

chen Gelegenheit haben, auf das eine oder andere zu reagieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Morsblech, ich habe mit keinem Wort, auch in meinen Fragen, nie, die Qualifikation irgendwelcher außerschulischer Kooperationspartner angezweifelt. Das ist überhaupt nicht wahr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe hinterfragt. Hinterfragen – das haben Sie gerade eben gesagt – ist Aufgabe der Opposition.

(Zuruf von der FDP: Mätzchen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt dabei, das Ganztagsangebot an zusätzlichen Schulen in Rheinland-Pfalz ist die bildungspolitische Allzweckwaffe der SPD. Immer und immer wieder wird es abgefeiert. Bei der Landtagswahl war es – das muss ich dazusagen – natürlich ein durchaus gelungener Überraschungscoup. Dann musste das Ganztagsangebot an den rheinland-pfälzischen Schulen als Antwort auf PISA herhalten. Jetzt schließlich ist es auch der bildungspolitische Schwerpunkt, das Highlight überhaupt für den Schulanfang, wobei auch der Herr Ministerpräsident sein ganzes politisches Gewicht mit in die Waagschale wirft.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Ja, das ärgert Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das so weitergeht, dann würde es mich nicht überraschen, wenn Sie die ersten hundert Tage der Ganztagschulen, dann das erste Jahr und wer weiß was nicht noch alles immer wieder zum Anlass nehmen werden, Ihre unzureichenden Maßnahmen für Ganztagschulen immer wieder abzu feiern.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Gute Idee! 111 Tage! –
Billen, CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, aber auch jetzt, wo glücklicherweise nach PISA die Bildungspolitik zu Recht wieder Konjunktur hat, werden wir GRÜNEN es nicht zulassen, dass verschleiert wird, wo der eigentliche Schwerpunkt der Politik dieser Landesregierung liegt.

(Mertes, SPD: Im Straßenbau!)

Wer 500 Millionen Euro zusätzlich in Asphalt und Beton in dieser Legislaturperiode investiert, – – –

(Heiterkeit bei der SPD)

– Hören Sie mir einmal zu, Sie sagen immer, Bildungspolitik ist unser Schwerpunkt. Nur, die Hälfte der zusätzlichen Investitionen, die Sie in Straßen und Beton machen, stecken Sie in die Bildung. Das zeigt doch ganz deutlich, wo der Schwerpunkt dieser Landesregierung liegt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Dampfwalzen
statt Bildung!)

Wenn schon nicht mit den eingesetzten Finanzen, dann muss man wenigstens mit seiner Wortwahl das zusätzliche Ganztagsangebot an den rheinland-pfälzischen Schulen aufbauschen. Die Vokabel „flächendeckend“ habe ich Gott sei Dank seit ungefähr drei, vier, fünf Monaten nicht mehr aus Ihrem Mund gehört, weil es nicht wahr wäre. Sie nutzen jetzt den Begriff der „neuen“ Ganztagschule, und Sie benutzen ihn, weil er durchaus Sinn macht, wenn man die eigenen Leistungen in diesem Bereich übermäßig betonen will. Nach der Wortwahl der Landesregierung starteten zum Schuljahresbeginn 81 neue Ganztagschulen.

Das bedeutet vor dem Hintergrund der Schullandschaft der allgemein bildenden Schulen, dass neben den ganz wenigen wirklichen Ganztagschulen und den bisherigen Schulen mit einem Ganztagsangebot – dies waren rund 2 % bis 3 % der Schulen – weitere 4,6 % der allgemein bildenden Schulen ein Ganztagsangebot vorhalten können. Aber selbst dieser geringe Prozentsatz von 4,6 % verschleiert immer noch das Ganztagsangebot an den Schulen in Rheinland-Pfalz. An diesen neuen Ganztagschulen, wie Sie diese nennen – das hat Frau Ministerin Ahnen eben gesagt –, haben sich durchschnittlich 36 % oder etwas mehr als 9.000 Schülerinnen und Schüler angemeldet und nehmen ein Ganztagsangebot wahr. Das sind nur ganze 1,8 % der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Das sind die Zahlen. Das entspricht der Realität.

(Mertes, SPD: Das tun Sie nicht!)

Ich denke, es wird sehr deutlich, warum Sie diese Schulen, an denen in der Regel die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler weiterhin halbtags ist, jetzt neue Ganztagschulen nennen. Ich würde Sie eher alte Halbtagschulen mit partiellem Nachmittagsangebot nennen. Ich glaube, das würde dem eher entsprechen, was Sie aufgebaut haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Ministerin, auch der Hinweis auf die Ganztagsangebote in den anderen Bundesländern hilft Ihnen nicht weiter; denn wenn am Ende dieser Legislaturperiode die 300 alten Halbtagschulen mit partiellem Nachmittagsangebot erreicht sein werden, dann wird ein Angebot für höchstens 10 % aller rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Zu Beginn der 90-er Jahre hat die ehemalige Kultusministerin, Frau Dr. Rose Götte gesagt, 40 % der Schülerinnen und Schüler, nicht 40 % der Schulen, benötigen ein Ganztagsangebot. Sie sind weit davon entfernt. Sie lassen sich immer wieder für Ihre geringen Zahlen „abfeiern“. Das ist etwas, was ich nicht für richtig halte. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, es ist deutlich geworden und nötig, dass wir GRÜNEN uns weiterhin immer wieder dafür einsetzen werden, dass der wirkliche Bedarf an Ganztagschulen für Rheinland-Pfalz ermittelt wird

(Glocke des Präsidenten)

und eine entsprechende mittel- und langfristige Bildungs- und Finanzplanung zur Deckung dieses Gesamtbedarfs aufgestellt wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar den Freundeskreis Rodeneck aus Südtirol, sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 d der IGS Mainz-Bretzenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Frau Bildungsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst freue ich mich über die Gelegenheit, doch noch etwas ausführlicher über den Start unserer 81 neuen Ganztagschulen diskutieren zu können. Ich denke, dass es dieses große und wichtige Projekt und vor allen Dingen diejenigen, die sich in den Schulen hierfür so sehr engagiert haben, verdient haben, dass von dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgeht und wir uns im Rahmen unserer parlamentarischen Beratung hierfür auch ein bisschen Zeit nehmen.

Dass die Opposition nun sagt, was die Debatte eigentlich soll, und die Regierung sich freut, dass diese Debatte stattfindet, liegt bei solchen Themen in der Natur der Dinge. Ich sage schon, es geht um ein Projekt von einer Dimension, über die wir nicht so häufig diskutieren. Ich glaube auch deswegen, dass es wichtig ist, dass dies heute im Landtag noch einmal zum Thema gemacht worden ist.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich habe mich gefreut, dass den Ganztagschulen partiübergreifend ein guter Start gewünscht wurde. Ich fand es auch für die Schulen zu Schuljahresbeginn ein überzeugendes Angebot, Ihnen deutlich zu machen, dass wir das gemeinsam wollen.

Herr Abgeordneter Wiechmann, man muss dann nur aufpassen. Ich glaube, mit solchen Ausdrücken wie „alte Halbtagschulen mit partiellem Ganztagsangebot“, treffen Sie nicht mich, sondern Sie treffen 81 Schulen im Land.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Richtig!)

Das wird einzig und allein gegen Sie zurückschlagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben kritisiert, wir würden die Schulträger nie erwähnen und das sei unzureichend, weil diese sich auch sehr engagiert hätten. Ich kann nur sagen, seitens des Ministeriums gibt es keine Presseerklärung, in der nicht ausdrücklich auf das Engagement der Schulträger hingewiesen wird. Die Schulträger haben diese Chance erkannt.

Ich bitte zitieren zu dürfen: „Das Motto unserer Regionalen Schule lautet ‚Fordern und fördern‘. Beides ist in dem erweiterten Zeitrahmen der Ganztagschule effektiver möglich. Deshalb haben wir uns ideell und finanziell bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt dafür eingesetzt, dass die Einrichtung eines Ganztagschulangebots schon zum ersten Antragstermin möglich war.“

Das ist kein Zitat des Ministeriums, sondern von Herrn Bürgermeister Koppke, Verbandsgemeinde Kirchberg, der offensichtlich gerade auch die bildungspolitischen Chancen dieses Ganztagschulangebots erkannt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da sind die Schulträger vielleicht ein Stück weiter, als das manchmal in der Debatte den Eindruck gemacht hat.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP –
Mertes, SPD: So ist es!)

Der gelungene Start, die gute Unterrichtsversorgung, das breit gefächerte interessante Angebot an unseren neuen Ganztagschulen hat in der Tat viel Vorbereitung vorausgesetzt, und für viele waren es arbeitsreiche Sommerferien, gerade auch für die Schulen selbst.

Die Ganztagschule trifft offensichtlich bei den Schulleitungen sowie bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Schulträgern, bei den Schülerinnen und Schülern und bei den Eltern auf hohe Resonanz. Die Landesregierung hat einen eindeutigen, auch finanziellen Schwerpunkt gesetzt. Das war bei angespannter Haushaltslage nicht immer einfach. Aber es war wichtig; es war aus meiner Sicht notwendig.

Die Ganztagschule ist aus familien- und frauenpolitischen Gründen, arbeitsmarktpolitischen Gründen, sozialpolitischen Gründen, vor allem aber aus bildungspolitischen Gründen wichtig und notwendig. Sie ist eben nicht primär ein Betreuungsangebot, sondern sie ist primär

eine Chance, ein intensiveres Lernen und Leben in der Schule zu realisieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn als schärfste Waffe gegen die Ganztagschule ins Feld geführt wird, sie sei kein Allheilmittel nach PISA, dann nennen Sie mir ein Allheilmittel nach PISA.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist Ihre einzige Antwort auf PISA!)

Aber sie ist eine probate Antwort auf viele Fragen, die PISA zu Recht aufwirft, und eine, die nach PISA nicht nur im Land Rheinland-Pfalz, sondern inzwischen weit darüber hinaus als eine geeignete Antwort anerkannt wird.

(Beifall der SPD und der Abg.
Frau Morsblech, FDP)

Ich sage noch einmal, wenn selbst Schülerinnen und Schüler ihre Ansprüche an die Ganztagschule primär bildungspolitisch begründen, Schulträger dies erkennen, dann bin ich der festen Überzeugung, es wird höchste Zeit, dass dies auch im Parlament für uns alle gilt und die bildungspolitischen Chancen dieser Schulart parteiübergreifend anerkannt werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Schulen sind personell gut abgesichert. Jetzt wird gesagt, auch wenn die Zahlen so sind, dann muss es ganz viele geben, wo das vielleicht doch anders ist. Ich fand es schon auffällig, dass Sie in dieser ganzen Debatte nicht eine einzige Schule nennen konnten, wo es von der Schule formuliert ein Problem gibt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das ist für mich die entscheidende Rückmeldung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nächste Woche werden wir bereits die Anmeldezahlen für den zweiten Antragstermin vorliegen haben. Deswegen gehe ich davon aus, dass uns die Ganztagschule in dieser Legislaturperiode noch öfter beschäftigen wird. Sie ist nämlich keine Eintagsfliege. Sie ist eines der zentralen Projekte, das sich die Landesregierung für diese Legislaturperiode vorgenommen hat.

Ich hoffe, dass es uns auch weiterhin so erfolgreich gelingt, die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz voranzubringen, wie dies offensichtlich zum Schuljahresbeginn der Fall war.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Keller, ich habe mich gerade mit meiner Kollegin Frau Schmidt unterhalten, die Sie noch aus früheren Ausschuszeiten kennen. Es hat uns ein tiefes Mitleid mit Ihnen erfasst, weil wir uns überlegt haben, was Sie eigentlich noch sagen sollen. Wenn wir in Ihrer Rolle stecken würden, dann wäre uns auch nichts mehr eingefallen.

Der Start war gut. Die Angebote liegen schriftlich vor. Wir können nachlesen, was die Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler planen und ihnen anbieten. Auch daran kann man nicht herummeckern. Die Personalversorgung ist gut, es sind Lehrkräfte vorhanden, und es wird ein pädagogisches Angebot gemacht. Die Schülerinnen und Schüler wollen lernen, um bessere Noten zu erhalten und um mehr Erfolg in der Schule zu haben. Was um Gotteswillen soll der arme Herr Keller denn dann noch sagen?

Die Frau Ministerin hat vorhin bereits darauf hingewiesen, dass Ihnen noch nicht einmal wie in früheren Zeiten das Thema „Unterrichtsversorgung“ einfällt. Es gab scheinbar keinen Grund mehr wie in anderen Jahren, das permanente Gejammer abzulassen, die Unterrichtsversorgung funktioniere nicht mehr. Das war schon ein schwieriger Part, den Sie heute hatten. Deshalb möchte ich Ihnen mein Mitleid und Beileid deutlich ausdrücken.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Wiechmann, bei Ihnen fällt mir etwas anderes auf. Das macht mir allerdings ein bisschen Sorgen. Dabei habe ich kein Mitleid mit Ihnen.

Sie rechnen uns vor, wie wenig Prozent der Schülerinnen und Schüler das Ganztagsangebot wahrnehmen würden. Das sei alles viel zu wenig und würde nicht dem Bedarf entsprechen. Wissen Sie, was Sie da tun? Sie kritisieren Eltern, Schülerinnen und Schüler, die ein freiwilliges Angebot hätten annehmen können. Ich habe großen Respekt vor jedem Elternteil, das entscheidet, dass sein Kind in die Ganztagschule gehen soll. Den gleichen Respekt habe ich aber auch vor dem Elternteil, das entscheidet, das sein Kind nicht in die Ganztagschule gehen soll. Auf das Freiwilligkeitsprinzip, das wir bei unseren Ganztagschulen angelegt haben, halten wir ganz große Stücke;

(Beifall der SPD und der FDP)

denn im Gespräch mit den Lehrkräften sowie mit den Schülerinnen und Schülern ist klar gesagt worden: Das war der wichtigste Baustein, den ihr gesetzt habt. Ihr lasst uns die Wahl. Wir entscheiden, was uns wichtig ist. Ihr bevormundet uns nicht. - Herr Kollege, aber Sie möchten nichts anderes, als bevormunden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Kollege Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst eine Anmerkung zu der Rede von Frau Brede-Hoffmann. Frau Brede-Hoffmann, Ihre Absicht abzulenken, ist klar.

(Mertes, SPD: Von was denn?)

Für bedenklich halte ich, dass Sie Redebeiträge von Kollegen ins Lächerliche ziehen und damit dem Ernst der Sache mit Gewissheit nicht entsprechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Haltung der CDU-Fraktion zur Ganztagschule ist klar. Wir werden die Sache konstruktiv und kritisch begleiten. Wir werden uns selbstverständlich an dem Begriff, den der Herr Ministerpräsident geprägt hat – „Quantensprung in der Bildungspolitik“ –, orientieren. Dabei wäre ich zum jetzigen Zeitpunkt etwas vorsichtiger, Frau Brede-Hoffmann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lesen Sie doch die Konzepte durch!)

Sie zitieren sicherlich vorhandene Berichte über den Beginn der Ganztagschulen. Das will ich gar nicht bestreiten. Dennoch weise ich darauf hin, dass die Lehrverbände, wie der VBE und die GEW, zu Beginn erhebliche Kritik geübt haben. Der VBE bemängelt eine ungenügende Lehrerruhestellung. Die GEW übt Kritik, die sicherlich mehr als happig ist und in Teilen meines Erachtens sogar überzogen ist. Dennoch muss man sie aber ernst und zur Kenntnis nehmen. Wenn dieser Verband, der Ihnen nicht sehr fern steht, sich von dieser neuen Ganztagschule distanziert, wenn er von einem Wettbewerb der Billiglösungen spricht und wenn er klar die Befürchtung äußert, die Ganztagschule neuer Art drohe zu einer reinen Betreuungs- und Verwahranstalt am Nachmittag abzugleiten, dann ist das schon eine heftige Kritik.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist eine Unverschämtheit gegenüber denjenigen, die Konzepte entwickelt haben!)

Dann sind Sie gefordert, darauf einzugehen und Dinge nicht lächerlich zu machen.

Frau Ministerin, in diesem kritischen Beitrag werden noch andere spezifische Fragen unter anderem rechtlicher Natur aufgeworfen, die an dieser Stelle sicherlich nicht erörtert werden müssen, aber zu bedenken sind.

Meine Damen und Herren, die Haltung der CDU-Fraktion ist klar. Wir werden uns am Quantensprung orientieren.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, gestatten Sie mir bitte, kurz anzumerken, worauf wir Wert legen wollen. Wir legen Wert darauf, dass es ein gutes Angebot zur Förderung der Schwächeren gibt, die Sprachangebote insbesondere für ausländische Kinder ausreichend sind und die Förderung

der Hochbegabten durchgeführt wird. Das alles wird nur mit einer entsprechenden Lehrerwochenstundenzuweisung funktionieren.

Meine Damen und Herren, nach PISA sollten Sie Ihre Zielsetzung überdenken. Die flächendeckende Einführung ist meines Erachtens nicht zielführend, sondern wir müssen uns insbesondere auf die Grundschule konzentrieren, wobei wir reichlich Nachholbedarf haben. Dabei werden Sie an den 66 % gemessen.

Meine Damen und Herren, wir müssen insbesondere dafür sorgen, dass in diesen Grundschulen die Integrationsarbeit leistbar ist. Das ist offensichtlich aber nicht der Fall, wenn ich an die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Kollegen Wiechmann denke, in der steht, dass in Teilen mehr als 50 % der Kinder der Grundschulklassen ausländisch sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt habe ich doch noch das Vergnügen, auf die Rede von Herrn Kollegen Wiechmann zu reagieren. Meine Erwartungen, die ich in diese Rede gesetzt hatte, sind bei weitem übertroffen worden. Herr Wiechmann, Beton in Rheinland-Pfalz, den wir als Landesregierung in diesem Land einsetzen, hat wenigstens noch eine sinnvolle und vernünftige Funktion. Der Beton in Ihren Köpfen ist, wie man sieht, um einiges nutzloser und stimmt mich bedenklich.

Es ist schon interessant, wie Sie das aufziehen. Auf der einen Seite sagen Sie, das, was an den neuen Ganztagschulen bisher gemacht wurde, sei mehr oder weniger Mist.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wann habe ich das gesagt?)

Auf der anderen Seite sagen Sie: Wenn Mist, dann bitte flächendeckend.

(Beifall und Heiterkeit der FDP
und der SPD)

Beeindruckend ist in diesem Zusammenhang die Realitätsferne: Wenn die Grünen an der Regierung wären, dann hätten sie alle Ganztagschulen aus dem Ärmel geschüttelt. Wir machen das schrittweise. Jetzt gibt es 81 Ganztagschulen. Wenn im nächsten Jahr welche hinzukommen, dann sind es schon wieder mehr. Das müssten in dieser Sprache auch Sie verstehen. Dann können wir uns weiter unterhalten, und dann sind Sie vielleicht irgendwann einmal damit zufrieden gestellt, dass man Dinge schrittweise realisieren muss.

Ansonsten wird sich mit Polemik geholfen. Wir haben etwas realisiert, das in Bezug auf die Ziele, die Inhalte, die Motivation, die Finanzen, die Personalausstattung usw. rundum gelungen ist. Ich denke, die CDU-Fraktion ist an dieser Stelle besonders angesprochen; denn Sie kannten das Konzept und haben ihm zugestimmt, Herr Lelle. Jetzt wird das Konzept genauso umgesetzt, wie wir es mit Ihrer Zustimmung beschlossen haben. Dann fällt es Ihnen nur ein, Ihre Lieblingslehrerverbände zu zitieren, weil das eigentlich gar nicht Ihre Meinung ist, die Sie vortragen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wenn etwas, dem Sie zugestimmt haben, noch besser umgesetzt wird, als wir es erwartet haben, dann können Sie dem nichts mehr entgegenhalten. Die Akteure vor Ort können Sie dann auch nicht beleidigen. Deshalb ziehen Sie die Meinungen von anderen heran, die das möglicherweise in dem einen oder anderen Fall kritisieren. Das halte ich nicht für sehr redlich.

Die Debatte hat gezeigt, dass wir etwas Gelungenes auf den Weg gebracht haben. Ich möchte der Frau Ministerin ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und den Dank an ihr Haus richten, dass das in diesem Ausmaß so toll geklappt hat. Das war etwas Neues, und man konnte nicht erwarten, dass das alles so reibungslos klappt. Vielen Dank an alle Akteure, die das realisiert haben. Ich denke, dem ist jetzt nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, was ich alles noch sagen muss, damit Sie mich nicht absichtlich missverstehen. Die Ganztagschule ist absolut notwendig. Sie ist aus völlig unterschiedlichen politischen Handlungsfeldern heraus notwendig. Sie ist auch notwendig, weil man den Bedarf sieht. Allein aus den Anmeldungen von den 81 Schulen ergibt sich ein durchschnittlicher Bedarf von 36 %.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, wenn Sie mir sagen, dass es mir um eine Diskreditierung der Eltern oder Schülerinnen und Schüler gehe, die dieses Angebot nicht wahrnehmen wollen, sage ich Ihnen ganz klar: Dieses Angebot wird doch nur von 5 % der Schulen überhaupt vorge-

halten. 95 % der Schulen können dieses Angebot nicht vorhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau darum geht es uns.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Fragen Sie einmal Ihre Kollegin, wie sie das finanzieren würde! – Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Genau, jetzt können wir gern über Finanzierungsfragen reden. Frau Brede-Hoffmann, wenn Ihnen nichts einfällt, dann sagen Sie, das sei alles unbezahlbar und die GRÜNEN würden total unrealistische Vorschläge unterbreiten. Genau so argumentieren Sie jedes Mal.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Hauptaugenmerk liegt bei den Ganztagsangeboten weiter auf der Qualität. Ich würde natürlich die Anstrengungen der Schulen beim Aufbau ihres Ganztagsangebots diskreditieren, wenn ich mich ohne eigene Anschauung zur Qualität der seit kurzem bestehenden Angebote äußern würde. Ich habe das nicht getan, und ich werde auch nicht so blöd sein, dies zu tun, weil ich mir das zuerst einmal ansehen möchte.

(Mertes, SPD: Jetzt backen Sie aber schon wesentlich kleinere Brötchen!)

Ich sage allerdings dazu: Aus den Presseberichten – insbesondere aus dpa-Meldungen – lese ich heraus, dass sich eine meiner Befürchtungen bestätigt hat, nämlich dass sich die Nachmittagsangebote nur an eine ganz normale Vormittagsschule anschließen wird. Genau das ist etwas, was wir nicht wollen. Wir wünschen uns Schulen, die beispielsweise vermehrt Projekte in den normalen Vormittagsbetrieb einbinden. Wir wünschen uns wirklich ganztägig durchorganisierte Bildungseinrichtungen.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür werden wir uns weiter einsetzen, auch wenn Ihnen das nicht gefällt, Frau Brede-Hoffmann. Das ist aber unsere Rolle als Opposition, die wir gern wahrnehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum zweiten Teil der Aussprache, und zwar zur Aussprache über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Peter Anheuser, Michael Billen, Dieter Schmitt und Christine Schneider (CDU), Umsetzung des Zwölf-Punkte-Programms der Landesregierung – Förderung der Aufgabe der Kellerwirtschaft** – Nummer 2 der Drucksache 14/1362 – betreffend, auf.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Beantwortung unserer Mündlichen Anfrage zum Thema „Zwölf-Punkte-Programm“ haben Sie gezeigt, dass man Bewegung in der Politik auch nicht dadurch vortäuschen kann, indem man etwas schneller als sonst auf der Stelle tritt, Herr Minister.

(Beifall der CDU)

In der Plenarsitzung am 12. August 2000 wurde das Zwölf-Punkte-Programm der Landesregierung zur Verbesserung der Weinmarktsituation verabschiedet. Auf der Homepage der SPD-Landtagsfraktion ist dazu zu lesen – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –: „Es“ – das Zwölf-Punkte-Programm – „belegt das Engagement des Landes für die Weinbauregionen und ist ein wichtiger Erfolg im Interesse der Winzerinnen und Winzer.“

Wie sieht es aber eigentlich aus mit dem Engagement für die Region, für unsere Region, die vom Weinbau geprägt ist? Es ist fatal. Die Ernte steht vor der Tür. Aller Voraussicht nach wird es sich um eine gute Ernte in Qualität und Quantität handeln. Normalerweise müssten unsere Winzer glücklich sein. Dennoch macht sich aber vielerorts große Sorge breit und bei den Winzern, die im Fassweimbereich tätig sind, sogar große Resignation. Weshalb ist das so? Weil diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seit Jahren nur Versprechungen und große Reden von sich geben, sich aber in der Realität nichts tut.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, ich war heute darüber erschüttert, als Sie uns vorgetragen haben, dass Sie erst im November 2001 den Antrag bei der Bundesregierung zur Notifizierung des Programms gestellt haben. Sie haben von August 2000 bis November 2001 gebraucht, um den Antrag bei der Bundesregierung zu stellen. Diese Bundesregierung der ruhigen Hand hat dann wiederum fast ein Jahr gebraucht, um den Antrag bei der EU zu stellen.

(Licht, CDU: Das ist ein Skandal!)

Dann sagen Sie heute: In diesem Jahr, vor diesem Herbst wird dieses Programm nicht mehr umgesetzt werden können.

Was ist aus Ihren großen Ankündigungen geworden? Im Ausschuss am 26. Februar 2002 haben Sie selbst noch gesagt – ich zitiere –: „Es befinden sich wichtige Teilmärkte beim Wein, wie der Fassweinmarkt für weiße Rebsorten, in einer deutlichen Schieflage.“ Außer dem, dass Sie die Schieflage erkannt haben, haben Sie aber nichts getan. Sie haben überhaupt nichts getan!

(Beifall der CDU)

Sie haben hübsche Programme geschrieben, nette Reden geschwungen, aber nichts ist in der Realität passiert.

Herr Minister, was ist mit dem Programm zur Aufgabe der Kellerwirtschaft? Seit über zwei Jahren Ankündigungen und Ankündigungen. Heute sagen Sie bei der Beantwortung unserer Mündlichen Anfrage, dass ein Teil der Forderungen der EU umgesetzt werde, dass Sie irgendwann im November mit Kommissar Fischler ein Gespräch führen werden, aber in der Realität hat diese Landesregierung noch nichts getan. Wo sind die Pläne zur Umsetzung? Haben Sie bereits mit den Kellereien, mit den Erzeugergemeinschaften gesprochen, wie das Programm umgesetzt werden soll, wenn es kommt? Was haben Ihr Haus und diese Landesregierung zur Vorbereitung getan, wenn dieses Programm kommt?

Herr Minister, in der Diskussion um die Aufgabe der Kellerwirtschaft geht es nicht nur um die Winzerinnen und Winzer in unserem Land. Ich habe dies von diesem Pult aus schon oft genug betont, aber ich werde es Ihnen noch einmal sagen: Es geht um unser Land, es geht um unsere Identität, es geht um den Erhalt unserer Kulturlandschaft.

(Beifall der CDU)

Da reicht es nicht aus, wenn Sie sich hier und in den Weinbau treibenden Gemeinden als Moderator hinstellen, sondern Sie müssen das endlich anpacken, aus Ihrem Winterschlaf erwachen und das, was Sie vor Wahlen ankündigen, auch endlich umsetzen.

(Beifall der CDU)

Ich fordere Sie im Namen der CDU-Fraktion, aber auch im Namen der Winzerinnen und Winzer in unserem Land auf: Handeln Sie endlich; denn es ist Zeit für Taten!

(Beifall der CDU –
Kramer, CDU: Jawohl!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Mein sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie das Thema heute nicht angefragt hätten, so hätten wir das auf jeden Fall getan;

(Unruhe bei der CDU)

denn das Thema ist für die Winzerinnen und Winzer, für die Kulturlandschaft und für Rheinland-Pfalz wichtig. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich versichere Ihnen aber, unsere Fragen hätten sich deutlich von Ihren unterschieden.

(Schmitt, CDU: Und die Antworten?
Es kommt auf die Antworten an!)

Wir wollen eine marktgerechte Produktion, wir wollen tragfähige Qualitätskonzepte, damit die Winzer aus

eigener Kraft ihre qualitativen Produkte anbieten können und nicht am staatlichen Tropf hängen.

(Beifall bei der SPD)

Das Zwölf-Punkte-Programm gilt und ist gut. Wir wollen die darin enthaltene Förderung der Aufgabe der Kellerwirtschaft. Wenn aber Förderung gezahlt wird, muss sie stimmen, und sie muss wasserdicht sein. Man sieht, was passieren kann, wenn das nicht der Fall ist. Ich kann Ihnen das gern zeigen.

(Schmitt, CDU: Zeigen Sie!)

„EU stoppt Fördergelder für Winzer“ so lautete der Titel der Rheinzeitung am Freitag. „Brüssel erwartet vom Kreis Rückforderung der ausgezahlten Mittel“ – Jetzt kommt es: „Leise Hoffnung auf ein Landesprogramm“ – Weshalb ist das so? Man sieht, wie das passieren kann.

Erinnern wir uns doch an das Jahr 1999, als dieses Programm von den drei Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Trier-Saarburg aufgelegt worden ist. War das ein besonders schlechtes Weinjahr? Nein, das war es nicht. Es war ein gutes Weinjahr. Es war aber das Jahr der Kommunalwahl.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei der CDU)

EU-Kommissar Fischler hat dem Land, den Landkreisen und auch den entsprechenden Europaabgeordneten frühzeitig mitgeteilt, dass die Ablehnung kommen wird. Ich kann aus einem Brief von EU-Kommissar Fischler zitieren: „... dass die Beihilferegulierung in der derzeitigen Form nicht den Bestimmungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor zu entsprechen scheint und deshalb nicht mit einer Genehmigung gerechnet werden kann.“

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dies darf nicht noch einmal passieren, nur weil ein Schnellschuss gestartet wird. Deshalb ist es wichtig, dass die Notifizierung gründlich und sicher durchgeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Ablehnung darf auch nicht auf dem Rücken der Winzerinnen und Winzer stattfinden.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage ganz deutlich: Wir müssen in erster Linie an die Betroffenen denken, die sich in der Lage befinden, diese Mittel möglicherweise zurückzahlen zu müssen. Wir stehen zur Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen keine Sterbehilfe.

In den ganzen Gesprächen – ich bin an der Mosel sehr oft unterwegs – sagen mir viele Winzerinnen und Winzer: Schafft die ganzen Subventionen ab. Dann wird die Qualität gewinnen und siegen.

Schauen Sie sich doch einmal Ihre Frage 1 an. In dieser geht es um die Aufgabe der eigenen Kellerwirtschaft,

den Einstieg in eine Erzeugergemeinschaft und den Abschluss langfristiger Lieferverträge von Trauben. Was ist das für eine Wirtschaft? Das ist eine Planwirtschaft, die Sie wollen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Stellen Sie sich einmal vor, was es für einen Winzer bedeutet, seinen Keller aufzugeben.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Der Minister hat erwähnt, dass der Keller unwiederbringlich weg ist. Die Fässer sind zu verschrotten oder stillzulegen. Das ist eine ganz schwierige Aufgabe, vor der Winzerinnen und Winzer stehen, wenn sie die Kellerwirtschaft aufgeben müssen. Es ist ein Abschnitt und möglicherweise ein Identitätsverlust.

Wir wollen Winzer, die aus eigener Kraft stark und wettbewerbsfähig sind. Wir wollen auch, dass unsere Wein- kulturlandschaft erhalten und weiterentwickelt wird.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass dieses Programm zur Förderung der Kellerwirtschaft gründlich und sicher notifiziert wird, damit die Winzer auch wirklich die Mittel erhalten, die ihnen versprochen werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Kiltz. Frau Kiltz kann vielleicht mit größerer Aufmerksamkeit rechnen als die Vorrednerin. Ich bitte Sie, auch das Bild zu beachten, das wir, das Parlament, unseren Gästen im Parlament abgeben.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mir immer ein besonderes Vergnügen, wenn der geballte weinbauliche Fachverstand der CDU eine Aussprache zu einer Anfrage, die sich weinbaupolitischen Themen nähert, beantragt. Wir hatten das Vergnügen schon öfter. Es wird mit der Zeit ein bisschen langweilig. Wir wollen versuchen, ein bisschen Leben hineinzubringen.

Zunächst möchte ich feststellen, dass es in Rheinland-Pfalz hervorragenden Wein gibt.

(Beifall der SPD, der CDU und der FDP)

Viele von uns hatten gestern Abend Gelegenheit, einen wunderbar spritzigen Öko-Sekt und einen samtigen Rotwein, auch Öko-Anbau, zu trinken. Vielen Dank an die Vizepräsidentin, die uns alle eingeladen hat. Es war ein genussvoller Abend mit gesunden und umweltverträglich erzeugten Produkten, die zudem hervorragend geschmeckt haben.

Herr Kollege Schmitt, ich möchte Sie herzlich bitten, diese Legendenbildung zu unterlassen, dass die Landesregierung irgendwann ein Zwölf-Punkte-Programm vorgelegt hätte. Ich kenne eine Liste. Vielleicht meinen Sie diese. Im August 2000 hat Herr Bauckhage im Plenum ein so genanntes Zwölf-Punkte-Programm vorge- tragen. Ich rufe Ihnen das gern noch einmal ins Ge- dächtnis.

Punkt 1: Trinkalkoholdestillation.

Das macht die EU. Das war schon immer möglich.

Punkt 2: Dringlichkeitsdestillation.

Das macht die EU. Das ist auch schon immer möglich gewesen. Das sind zwei dicke Abflussrohre nach Brüssel.

Punkt 3: 15 Millionen Zuschuss, die bei der Trinkalkohol- destillation noch auf die EU-Beihilfe draufgelegt werden.

Zugegeben, das war ein eigener Punkt.

Punkt 4: Übernahme der Organisations- und Transport- kosten bei der Trinkalkoholdestillation.

Das war ein halber eigener Punkt.

Punkt 5: Erntebergungskredite für Erzeugergemein- schaften etc.

Für wie blöd halten Sie uns eigentlich? Ich sitze seit Jahren im Verwaltungsrat der Wiederaufbaukasse. Bei den Erntebergungskrediten handelt es sich um ein All- tagsgeschäft. Das ist eine Verhohnepipelung eines Par- laments, in dem Mitglieder des Verwaltungsrats der Wiederaufbaukasse sitzen.

Punkt 6: ISB-Sonderkreditprogramm.

Das wird immer bei solchen Gelegenheiten aufgelegt. Das ist auch nichts Neues.

Punkt 7: Zuschüsse für die Aufgabe der Kellerwirtschaft.

Punkt 8: EU-Lagerbeihilfen für die langfristige Lagerung von Tafelwein.

Was ist daran neu?

Punkt 9: Umstrukturierungsmaßnahmen.

Das ist eine reine EU-Angelegenheit. Hier hat die Lan- desregierung gar nichts zu vermelden, außer sie umzu- setzen.

Punkt 10: Förderung der vertikalen Kooperation durch bestehende Beratungseinrichtungen.

Das ist sinnvoll und gut. Es gibt auch erste Erfolge. Das ist aber das Alltagsgeschäft der Weinbauberatung.

Punkt 11: Marketingberatung.

Das machen Sie doch immer. Was ist daran neu?

Punkt 12: Weinwerbungsmaßnahmen.

Mein Gott, wie überraschend, die Landesregierung fördert Weinwerbemaßnahmen.

Das ist das legendäre Zwölf-Punkte-Programm zur Beseitigung der Not, die zum Teil von der Branche selbst verschuldet wurde, in der die Winzer sind, von dem seit zwei Jahren geredet wird. Das ist pures Alltagsgeschäft und völlig untauglich.

Herr Kollege Schmitt, weder das Zweieinhalb-Punkte-Programm von Herrn Bauckhage – dieser ist in einer schlechten Situation; Herr Brüderle hat ihm die vollen Keller hinterlassen; er hat sich davongemacht; Herr Bauckhage muss jetzt das Problem lösen – noch Ihre hilflosen Appelle, die wir schon so oft hören durften, dass sie einem hier und da wieder herauskommen, und Ihr ständiges Rufen nach dem Staat helfen den Winzern auf Dauer.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, was statt dessen hilft? Menge herunter und Qualität hinauf.

Herr Schmitt, Sie können das Wort Mengenregulierung noch nicht einmal buchstabieren, geschweige denn aussprechen.

(Schmitt, CDU: Wie primitiv!)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, was Sie auch nicht gern hören. Sie bekommen dann immer Ekelpickel. Das ist die Realität. Es gibt eine sehr gute Möglichkeit zur Mengenregulierung, die in der Ökologisierung des Weinbaus liegt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen gern, welche Marktpotenziale es gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Die Verbraucher trinken den so gern und zunehmend gern, dass man mit der Produktion in Deutschland gar nicht nachkommt.

Ich möchte noch einen letzten Satz sagen und Sie bis auf Weiteres verschonen. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass die Menge auf Dauer herunter geht und die Qualität hoch geht, damit unsere fleißigen und guten Winzer in Rheinland-Pfalz auch eine Chance haben. Hören Sie auf, immer die Hand aufzuhalten und zu sagen: Der Staat rettet uns.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weinbau ist mehr als Produzieren. Ohne Weinbau wären viele unserer Regionen nicht lebenswert.

(Beifall der CDU –
Schmitt, CDU: Jawohl, richtig!)

Unsere Landesregierung hat in der Vergangenheit alles Mögliche getan, um die Weinwirtschaft zu fördern und zu stützen. Das Zwölf-Punkte-Programm wurde weitgehend erfüllt.

Die Probleme liegen im Wesentlichen in der Faßweinvermarktung.

Meine Damen und Herren, in Zukunft hängt die Existenz unserer Weinbaubetriebe, die im internationalen Vergleich immer noch über relativ kleine Strukturen verfügen, von einer überbetrieblichen Zusammenarbeit ab. Dies gilt für Außenwirtschaft, für das Marketing, insbesondere aber auch für die Kellerwirtschaft.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung stellt hierbei die finanzielle Förderung von horizontalen und vertikalen Kooperationen in der Weinwirtschaft dar, um die qualitative und quantitative Ausrichtung der Weinerzeugung an den Erfordernissen des Marktes weiter zu verbessern und zu richten sowie die Marktposition der Winzer gegenüber den Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen, wie dem Lebensmitteleinzelhandel, zu stärken. Deshalb ist es für die FDP-Fraktion wichtig, dass unseren Winzern glaubwürdig vermittelt wird, dass auch der nach Qualitätsgrundsätzen arbeitende Trauben abliefernde Betrieb ein Unternehmer ist und der Faßweinvermarkter, auch wenn er in der Kellerwirtschaft gemeinsam mit anderen arbeitet, ein Unternehmer ist. Es gilt, dafür Sorge zu tragen, dass die Erzeuger solcher hochwertiger Produkte die gebührende Wertschätzung, die sich auch im Preis ausdrückt, bei den aufnehmenden Kellereien erfahren.

Wir unterstützen ein Programm zur Aufgabe der Kellerwirtschaft. Allein dies tun zu wollen, braucht seine Zeit. Ein solches Programm anzunehmen, braucht auch Zeit in den Köpfen der Winzer. Wenn Sie eben wahrgenommen haben, dass die EU enorme Forderungen an ein solches Programm stellt, wie zum Beispiel unwiederkehrbare Maßnahmen innerhalb der Betriebe, wird noch deutlicher, dass wir Zeit brauchen. Deswegen brauchen wir auch Zeit für die Vorbereitung eines solchen Programms, so wie die Landesregierung dies getan hat. Die Landesregierung hat zunächst Steine aus dem Weg geräumt, die mit nicht notifizierten Programmen zu tun hatten. Die Landesregierung verhandelt mit Brüssel zu Recht wegen der enormen Forderungen und der Komplexiertheit dieser Programme und wegen der Bedeutung, die ein solches Programm für den einzelnen Weinbauer und für seine Familie hat. Daher ist es richtig, nicht auf Zeit zu spielen, sondern sich Zeit zu lassen, um hierbei nichts, aber auch gar nichts übers Knie zu brechen. Wir brauchen ein gutes Programm, eine gute

Beratung und die Begleitung der Winzer durch die Beratung, um ein solches Programm effizient durchführen zu können.

Die FDP unterstützt die Initiative des Förderprogramms der Landesregierung.

Danke schön.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute die Reden gehört habe, muss man feststellen: Sachkenntnis sollte auch in der Politik nicht schädlich sein. – Ich glaube, dies ist auch notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, wir gehen nicht darauf ein, dass 1999 Kommunalwahlen waren und wir den Antrag 2000 gestellt haben, auch nicht, dass Sie mich als den Verursacher des Zwölf-Punkte-Programms hingestellt haben und die Landesregierung dafür nichts kann.

Ich blende das aus. Man könnte den Kolleginnen und Kollegen heute sarkastisch sagen: Wenn ein Winzer das hört, was hier in einer solchen Situation diskutiert wird, dann müsste sich dieses Parlament in der Glaubwürdigkeit dessen, was wir dem Weinbau gegenüber tun, schämen.

(Beifall bei der CDU)

Es war ein Offenbarungseid. Herr Minister, ich habe es heute morgen bei der Antragstellung nicht geglaubt, dass Sie im August 2000 das Zwölf-Punkte-Programm verkünden. Die Aufgabe der Kellerwirtschaft löst das Problem allein nicht. Ich bin weit davon entfernt. Es hat etwas mit Glaubwürdigkeit und auch etwas damit zu tun, Worten auch Taten folgen zu lassen. Dass man dann erst im November 2001 überhaupt den Antrag an die Bundesregierung stellt, das ist eine auf Deutsch gesagt, eine Ver... – ich lasse das Wort außen vor –, eine Veräppelung der Winzer. Das hat dieser Winzerstand nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Die Winzer werden im Stich gelassen. Die Landesregierung hatte nicht die Absicht – das unterstelle ich heute morgen –, dieses Programm umzusetzen, auch nicht mit der ruhigen Hand, sondern Sie hat drei Jahre gebraucht, und erneut in diesem Jahr schauen die Winzer wieder in die Röhre. Es wird schwieriger denn je, und die gesamte Politik wird darunter Schaden leiden, nämlich diese Frage anzukündigen und drei Jahre hintereinander nicht umzusetzen.

Dann lobe ich die Kreise. Der Kreis Trier-Saarburg beispielsweise hat allein im Jahr 2000/2001 230.000 DM für die betroffenen Winzer zur Verfügung gestellt. Ich kenne auch das Risiko, und ich weiß, Herr Minister, wie Sie darauf reagieren werden. Ich sage: Den Worten sind auch Taten gefolgt. – So sollten auch Sie sich messen lassen. Das ist auch ein Beispiel, welchen Stellenwert der Weinbau bei dieser Landesregierung hat. Wir sind fünftes Rad am Wagen geworden, sonst hätte man mit politischer Priorität auch versucht, es in Brüssel umzusetzen. Wer das will, hat schon ganz andere Programme umgesetzt. Das hier ist nur am Rand gelaufen, und nicht mehr und nicht weniger, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Abschließender Satz: Es wurde von einem Gesamtkonzept gesprochen. Sagen wir dann zumindest offen und ehrlich, dass wir dieses Gesamtkonzept bisher nicht hatten und nicht haben und schenken den Winzern jetzt reinen Wein ein. Das ist immer noch besser als Versprechen, die man nicht halten kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU, ich finde es unerträglich, immer wieder zu hören, Sachkenntnis wäre auf unserer Seite nicht vorhanden. So etwas behaupten wir umgekehrt auch nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Das können
Sie auch nicht!)

Bitte unterlassen Sie das auch; denn das, was wir in der Weinbaupolitik vonseiten der SPD-Fraktion tun, lassen wir uns nicht absprechen.

Jedes Mal – wenn ich noch keine grauen Haare hätte, bekäme ich welche – sagen Sie, die Winzer jammern, und wir jammern mit. Das hat Herr Schmitt heute wieder ganz deutlich gemacht. Es ist Tatsache, wenn wir so mitjammern, dann helfen wir dem Winzerstand nicht; denn die Winzer wollen kein Gejammer haben, sondern Sie wollen Ihre Arbeit ordentlich tun und ihre Produkte ordentlich verkaufen. Dabei wollen wir Sie unterstützen und nicht noch in dieses Gejammer einfallen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eigentlich noch nie gehört, um was es geht. Es geht um einen Weinmarkt, es geht um das, was die Winzer produzieren, sie dabei zu unterstützen, Produkte auf den Markt zu bringen, die auch marktfähig sind, die

dem Kunden gefallen und schmecken, Qualität zu erzeugen. Davon höre ich bei Ihnen überhaupt nichts. Dort fehlt die Unterstützung ganz genau so. Der Winzerstand hat nicht verdient, was Sie hier ablegen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie immer mehr auch auf Kooperation Wert legen würden, in den einzelnen Weinbauregionen, auch in Ihrer Region an der Mosel, welche Kooperationen dort mittlerweile schon geleistet werden, ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes, denn sie funktionieren,

(Schmitt, CDU: Sagen Sie etwas zu dem Programm!)

dann möchte ich davon auch einmal ein Wort von Ihnen hören.

(Glocke des Präsidenten – Abgeordneter Schmitt, CDU: Das kommt bei dem anderen Thema!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Juso-Arbeitsgemeinschaft aus der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Fachbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt über eines in diesem Hause Einigkeit: Die Kulturlandschaft ist ein sehr hohes Gut. Das wird von uns allen für sehr wichtig erachtet, auch für die Gesamtgesellschaft, also nicht nur, was die Winzer und die Bauern angeht. – Der Beitrag der Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz ist außerordentlich hoch, insbesondere in den Steil- und Steilstlagen, wo auch wirklich gezielt Förderung stattfinden muss, damit wir dort nicht eine Brache nach der anderen liegen haben und dann auch touristische Einbußen hinnehmen müssen. Die Kollegin von der Mosel weiß das.

Noch einmal, Herr Schmitt. Wenn ich mir anschau, dass Sie der Auffassung sind, dass Sie der Einzige sind, der die Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz richtig vertritt, – – –

(Schmitt, CDU: Ja, leider! – Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Ich wette mit Ihnen – ich könnte einige Kisten Ökowein mit Ihnen in diese Wette setzen –, wenn wir alle Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz hier hätten, würden sie dies vehement bestreiten, weil Ihre Politik bei

denen eher zu einer Notsituation geführt, als ihnen eine Zukunft eröffnet hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Ich will Ihnen zum Abschluss ein paar Zahlen nennen. Öffentliche Mittel für den Weinbau in Rheinland-Pfalz: Ich habe es einmal ausgerechnet. Sie haben eine Große Anfrage vorliegen, und wir haben die eine oder andere Mitteilung des Ministeriums.

Bodenordnung im Weinbau kostet uns jährlich ca. 7,5 Millionen Euro, die Steillagenförderung jährlich ca. 3,5 Millionen Euro, die Rebsortenumstellung, EU, jährlich über fünf Jahre lang ca. 2 Millionen Euro.

Die Beratung der Winzerinnen und Winzer kostet uns jährlich ca. 7,3 Millionen Euro. Ich finde dies wichtig. Ich sage jetzt nichts darüber, dass man das abschaffen sollte.

Die Weinwerbung, die wir schon das eine oder andere Mal gestrichen haben, wie Sie sich erinnern, kostet im Jahr ca. 1,6 Millionen Euro. Die einzelbetriebliche Förderung im Bereich Weinbau steht mit 2,5 Millionen Euro öffentlicher Mittel zu Buche.

Das heißt, wir haben ohne das Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung – das auch noch einmal eine Menge ausmacht –, ohne die Forschung, ohne die Erntebergungskreditkosten der Wiederaufbaukasse und Ähnliches pro Jahr ca. 24 Millionen Euro, die in den Weinbau fließen.

(Zuruf der CDU: Was kommt dann?)

Wir haben leider überhaupt kein Controlling, wir haben keinen Bericht der Landesregierung darüber, ob diese Hilfen zielgerichtet verwendet werden, ob sie ankommen oder wie sie verwendet werden. Aber wir werden darüber noch im Zusammenhang mit der Großen Anfrage sprechen.

Nun noch einmal an die Adresse der CDU:

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie bei dieser Summe, die ich zusammengerechnet habe, meinen, dieser Zuschuss zur Kellerwirtschaftsaufgabe sei der Rettungsanker für die Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz, dann ist das nachgerade lächerlich.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Herr Dr. Geisen, Sie haben das Wort. – Sie verzichten.

Bitte schön, Herr Minister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich Ihnen dankbar, dass Sie die Zahlen genannt haben, Frau Kiltz, damit nicht der Eindruck entsteht, die Landesregierung würde nichts tun.

Das ist ein Begriff, knapp 50 Millionen DM jährlich.

(Ministerpräsident Beck: Euro!)

Euro? Nein, 50 Millionen DM.

(Itzek, SPD: 24 Millionen Euro!)

– 24 Millionen Euro. Das ist ein Betrag, der sich sehen lassen kann.

Ein Zweites will ich erwähnen, damit wir auf der richtigen Grundlage diskutieren. Wir haben seinerzeit in dieser schwierigen Phase, als die Mengen enorm und die Winzer in Not waren, noch einmal ein gesondertes Programm von 12 Millionen DM aufgelegt, um die Destillation hochzubringen, das heißt, um den einzelnen Winzer nicht bei 35 Pfennig hängen zu lassen, sondern ihm 50 Pfennig sicher zu gewährleisten. Ist das nichts, meine Damen und Herren? Sie müssen wissen, es müssen auch dieses Geld immer alle erst erwirtschaften.

Nun aber zur Sache der Aufgabe der Kellerwirtschaft. Von diesem Zwölf-Punkte-Programm, das man unterschiedlich beurteilen kann, sind zehn Punkte erledigt.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein Problem. Das ist das Problem der Aufgabe der Kellerwirtschaft. Es macht auch keinen Sinn, dass man auf dem Rücken der Winzer Politik macht, sonst hätten wir es einfach beantragen können.

Das war nicht so einfach, weil – da hat Frau Raab das Richtige gesagt – zwei Landkreise ein Programm aufgelegt haben, ohne es notifizieren zu lassen, meine Damen und Herren. Es muss notifiziert werden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab eine Beschwerde bei der EU. Wissen Sie, es ist so schön, in Populismus zu machen, Herr Schmitt.

(Zuruf von der CDU)

Nein, es gab zu dem Zeitpunkt schon eine Beschwerde. Weil diese Beschwerde vorlag – ich weiß nicht, wo sie herkam, es gibt noch andere Beschwerden –, haben wir versucht – nicht, dass die Landkreise das Geld zurückfordern mussten; normalerweise wäre es in Ordnung, dass rückgefordert würde –, dies mit unserem Programm kompatibel zu machen.

Das ist der Ausgangspunkt und die Grundlage dafür, dass es nicht schneller gegangen ist. So mussten wir es machen, denn eins war klar: Es wäre doch zum Lachen

gewesen, wenn die Landkreise – es war auch Ihr Landkreis dabei; Cochem-Zell, Wittlich und Trier waren dabei – hätten zurückfordern müssen. Dann hätte ich mich doch zurücklehnen und sagen können, seht einmal, man muss vorher notifizieren lassen.

Exakt das wollten wir nicht. Das wollten wir in unser Programm einpassen. Nun muss man sehen, dass dieses Programm höchst kompliziert ist.

Die EU verlangt eine endgültige Stilllegung der Anlagen, eine Vernichtung, eine Unbrauchbarmachung der Anlagen. Wir hatten gesagt, wir wollten eine fünfjährige Verpflichtung machen, also alles etwas weicher machen. Das hat die EU nicht mitgemacht.

Nur damit wir sehen, wie es geht. Die EU wollte die Stilllegungskosten ersetzt haben. Sie wollte, dass die Hälfte, also 50 %, die Weinwirtschaft selbst erbringen muss.

Dafür muss verhandelt werden, das heißt, entweder die Winzer selbst, die Erzeugergenossenschaften oder die Kellereien erbringen dies.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Jetzt können Sie sich doch vorstellen, dass die Kellereien kein hohes Interesse daran haben; denn die Weinmengen sind vorhanden. Sie dürfen nicht so tun, als ob es Grenzen gebe, meine Damen und Herren. Die Grenzen sind offen, die Mengen sind vorhanden.

Es war deshalb nicht möglich, die Kellereien sofort zu bewegen, sich mit der Hälfte an den Programmen zu beteiligen. Das sind die Grundlagen dafür, warum wir nicht früher in der Form beantragt haben.

Nun kommt noch eins hinzu. Jetzt müssen wir noch schauen, dass wir dies insgesamt kompatibel machen zum einen mit EU-Recht und zum anderen mit den drei Landkreisen, die voreilig ein Programm aufgelegt und ausgezahlt haben, ohne es notifizieren zu lassen.

Es war bekannt, dass das notifiziert werden musste, meine Damen und Herren. Das nenne ich Populismus.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das ist Weinbaupolitik, wie man sie nicht machen kann, meine Damen und Herren. Damit zerstört man das Vertrauen der Winzer in die Politik, nicht damit, dass man ein Programm auflegen will, welches hinterher mit EU-Recht kompatibel ist. Das muss das Ziel sein.

Wir können es doch ganz einfach machen. Ich könnte mich zurücklehnen und sagen: Gut, fordert mal schön zurück. – Wenn es nicht um die Winzer ginge, sondern um die Uneinsichtigkeit der Kreise ginge, würde ich das sogar sagen.

Aber es geht um die Winzer, die das Geld erhalten haben. Wir wollen nun nichts anderes tun, als dies mit dem Landesprogramm kompatibel zu machen, weil das eine der Anregungen, eine der Verhandlungsgrundlagen der EU war.

Das ist der Grund dafür, dass wir nicht sofort einfach beantragt haben, mit dem Ergebnis, dass wir es nicht notifiziert bekommen hätten. Das war der Grund, meine Damen und Herren.

Deshalb machen wir das in aller Ruhe.

(Schmitt, CDU: Ja!)

Unser Zwölf-Punkte-Programm arbeiten wir ab und arbeiten auch die Aufgabe der Kellerwirtschaft ab. Nur, so zu tun, als ob man damit die Weinbauprobleme lösen würde, das ist unverantwortlich gegenüber den einzelnen Betrieben, meine Damen und Herren.

(Schmitt, CDU: Das hat keiner gesagt!
Wer hat das gesagt? Keiner!)

Sie müssen mir doch nicht erläutern, warum Sie das heute zur Aussprache stellen. Sie wollen doch damit nichts anderes suggerieren als, schaut einmal her – Frau Schneider hat es gesagt –, die treten auf der Stelle. Meine Damen und Herren, nein, wir haben versucht, die Fehler der Landkreise entsprechend – – –

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Natürlich ist es ein Fehler. Wenn Sie jetzt sagen, das wäre kein Fehler, ist das wunderbar. Herr Schmitt, machen wir es so. Dann werde ich der EU ganz lapidar sagen, bitte, lasst zurückfordern. So einfach ist das ganze Spiel.

(Schmitt, CDU: Sie haben in einem Schreiben vom Juli 2002 begrüßt, dass die Kreise es machen!)

– Wer begrüßt denn nicht Maßnahmen? Sie müssen jedoch notifiziert werden. Das ist doch alles ganz einfach. Das muss notifiziert werden. Es wird nicht notifiziert, ein Hauptverfahren ist eingeleitet. Dann können wir sagen, wir machen unser Programm separat und lassen dies zurückfordern. So einfach ist das Spiel.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das will ich eben nicht.

(Schmitt, CDU: Sie haben es schriftlich den Kreisen mitgeteilt! Ich bin froh, dass sie es machen und umsetzen!)

– Ich weiß doch selbst, was ich geschrieben habe, Herr Schmitt.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Das ist doch keine Frage, dass das in Ordnung war. Die Frage ist, dass das notifiziert werden muss.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Es geht um die Notifizierung, meine Damen und Herren. Deshalb werden wir in Ruhe ein komplett genehmigtes

Programm vorlegen, auch mit Beteiligung des Wirtschaftssektors.

Das müssen sie erst einmal umsetzen. Schön, ich sage Ihnen eins. Wir hatten gesagt, wir wollen bei der Aufnahme der Mitglieder in Genossenschaften diese wie Altmitglieder behandeln lassen. Das wollten die Genossenschaften übrigens auch nicht.

Die EU sagt ganz klar, mindestens die Hälfte der Kosten muss von der Wirtschaft aufgebracht werden. Das muss erst geklärt werden. Wenn das geklärt ist, dann werden wir das Programm komplett notifiziert vorlegen und sind dann in der Lage, die Aufgabe der Kellerwirtschaft entsprechend zu finanzieren, meine Damen und Herren.

Es hat keinen Sinn, dass man ein Programm strickt, welches zum Schluss nicht notifiziert werden kann, wie es die Landkreise getan haben. Wir wollten jetzt versuchen, dass diese Landkreisprogramme mit unserem Programm kompatibel werden, um sie überhaupt rechtlich gültig zu machen. Das war der Grund dafür.

Deshalb haben wir heute das Programm angemeldet und werden es auch in Brüssel durchsetzen, meine Damen und Herren.

Eines muss man wissen: Wer so tut und uns glauben machen will, man könnte so einfach Programme aufstellen und die Winzer und die Betriebe einfach auszahlen, der irrt sich. Die EU ist enorm restriktiv. Selbst beim Destillationsprogramm mussten wir den Bundeskanzler einschalten, um über die Hürde zu kommen. Das war der Grund. Selbst das hätten wir ansonsten nicht genehmigt bekommen. Vor diesem Hintergrund muss Weinbaupolitik gemacht werden. Nur das ist seriös, und nur das ist glaubwürdig. Es ist nicht glaubwürdig, Programme zu finanzieren, die hinterher mit dem EU-Recht nicht kompatibel sind und keinen Bestand haben. Dann muss man nämlich zurückfordern. Das ist der Punkt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich kann daher die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Abg. Anheuser, CDU:

Ich möchte eine Erklärung abgeben, Herr Präsident!

Präsident Grimm:

Eine persönliche Erklärung? Welcher Art soll die Erklärung sein?

Abg. Anheuser, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Seit 1993 nehme ich an den Konferenzen der europäischen Wein-

regionen teil. Ich habe 1999 erklärt, dass die Konferenz zwei Maßnahmen beschlossen hatte, nämlich zum einen die Umstrukturierungsmaßnahme und zum anderen die kellerwirtschaftliche Maßnahme.

Ich bin verlacht worden und niedergeschrien worden. Aber die EU hat die Umstrukturierung umgesetzt und die kellerwirtschaftliche Maßnahme, die heute in Rede steht, abgelehnt. Nur so viel zur Klarstellung.

(Staatsminister Bauckhage: Vielen Dank! –
Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz –
Konsequenzen aus der aktuellen
Überschwemmungskatastrophe“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/1338 –

**„Katastrophen- und Hochwasserschutz in
Rheinland-Pfalz – zu ziehende Konse-
quenzen aus der aktuellen Über-
schwemmungskatastrophe“
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 14/1352 –

Es liegen zwei Anträge zum selben Thema vor. Wir beraten die beiden Themen in einer Aktuellen Stunde.

Für die Antrag stellende Fraktion spricht zunächst Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle kennen noch die Bilder von der Elbe, die in den letzten Tagen in unseren Wohnzimmern zu sehen waren. Es war eine Katastrophe eines Ausmaßes, das wir bisher in Deutschland noch nicht gekannt haben. Es war ein Hochwasser, das es so in Deutschland noch nie gab. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist, wenn wir uns im Parlament von Rheinland-Pfalz ernsthaft über die Zukunft des Hochwasserschutzes in unserem Land unterhalten.

Ein solches Hochwasser wie an der Elbe, ein solches Regenereignis hätte - das sind nicht nur die Befürchtungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern auch die aller Fachleute - in Rheinland-Pfalz am Rhein mindestens ebensolche Verwüstungen verursacht. Man geht davon aus, dass die Verwüstungen noch bedeutend stärker gewesen wären, da der Rhein ein ausgebauter Fluss ist und dort mehr Menschen wohnen und sich mehr Industrieanlagen am Rhein befinden, die von einem solchen Hochwasser betroffen gewesen und weggespült worden wären.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob später noch weiterführende Anträge dazu notwendig sind. Vor zwei Legislaturperioden gab es eine Enquete-Kommission. Wir müssen in Rheinland-Pfalz darüber sprechen, wie der Hochwasserschutz in Zukunft gewährleistet werden kann. Ansonsten heißt es auch bei uns: „Land unter“. Wir können nicht sicher sein, dass es in Rheinland-Pfalz in einem solchen Fall keine Toten gäbe, und wir können auch nicht sicher sein, dass diese Katastrophe nicht Umweltschäden verursacht, die nicht wieder gutzumachen sind.

Von daher ist die Debatte absolut angebracht und notwendig. Niemand kann in Rheinland-Pfalz sagen, man könne so weiter machen wie bisher. Vielmehr müssen wir neue Konzepte entwickeln. Die jetzigen Konzepte, die für 200-jährige Hochwasser geplant waren, sind nicht ausreichend. Sie müssen dahin gehend geändert werden, dass wir den Hochwasserschutz dem zukünftigen Klimareignis anpassen.

Deswegen müssen wir nicht nur über Hochwasserschutz, sondern vor allem über vorsorgenden Hochwasserschutz sprechen. Das heißt, Hochwasserschutz ist auch Klimaschutz, ist Energiepolitik und eine umfassende Maßnahme, die Gegenden an den Flüssen in Rheinland-Pfalz insgesamt zu schützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man mag sich darüber streiten, inwieweit die Klimaveränderungen auf die Hochwasserereignisse eingewirkt haben. Aber die Verursachung solcher Hochwasser – ich glaube, darin sind sich inzwischen alle einig – kann nur durch ein verändertes Klima hervorgerufen werden. An der Elbe war es ein 600-jähriges Hochwasser, und wir sehen an den Regenereignissen in Rheinland-Pfalz immer wieder, dass vom Mittelmeer her ungeheure Feuchtigkeitsmengen nach Mitteleuropa transportiert werden, die entsprechende Auswirkungen haben.

Der Hochwasserschutz ist Schutz vor Hochwasser. Er muss aber auch entsprechend vorbeugen, damit solche Klimaveränderungen nicht beschleunigt weitergehen. Dies sind nur die ersten Auswirkungen. Deswegen ist es wichtig, ein Gesamtpaket Klimaschutz und Hochwasserschutz zu schnüren.

Derzeit findet eine Diskussion über die Bebauung in den Rheinauen und an den Flussufern statt. In Zukunft darf nach unserer Auffassung absolut nicht mehr in die Hochwasserzonen gebaut werden. Es darf nicht wie bisher mit Kompromissen gearbeitet werden. Das ist dringlich, und das muss durchgesetzt werden. Dies ist eine Aufgabe, die sofort umgesetzt werden muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur das Bauverbot muss greifen, sondern es müssen auch Renaturierungsmaßnahmen an den Flüssen selbst ergriffen werden. Auwälder müssen wieder entstehen können. Dabei ist es gleichgültig, was es kostet. Überall dort, wo Platz ist, müssen Deichrückverlegungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Maßnahmen, die derzeit geplant sind, sind ein erster Schritt und zum Teil natürlich auch umstritten, weil es gesteuerte Polder sind. Die jetzigen Hochwasserkatastrophen erfordern andere Maßnahmen als gesteuerte Polder, weil es auch um die Fließgeschwindigkeit der Flüsse geht und weil wir durch eine Verbreiterung der Flussbetten wieder zu einem langsameren Fließen der Flüsse beitragen müssen. Dies ist ein Gesamtpaket,

(Glocke des Präsidenten)

das Rheinland-Pfalz sehr viel Anstrengung und sehr viel Geld und das vor Ort sehr viel Mühe kosten wird, es durchzusetzen. Aber wir müssen darangehen, diese Maßnahmen jetzt vorzubereiten. Wenn wir keinen weiteren Hochwasserschutz betreiben würden, wären die Katastrophen danach umso schlimmer.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Flutszenario mahnt zur Vorsorge“, so titelt die „Mainzer Rhein-Zeitung“ am 24. August, und das Umweltministerium antwortet: „Für eine Katastrophe wie an der Elbe wäre Rheinland-Pfalz besser gerüstet.“

Meine Damen und Herren, diese Aussage ist gewagt, wenn Sie sich einen um ein bis zwei Meter höheren Pegelstand an rheinland-pfälzischen Gewässern überhaupt vorstellen können. Hoffen wir, dass wir diesen Vergleich in natura nie anstellen müssen.

Meine Damen und Herren, Vergleiche hinken ohnehin, erst recht, weil wir wissen, dass beispielsweise der Rhein der einzige Fluss ist, der ein funktionierendes Frühwarnsystem hat. Die Elbe kennt überhaupt kein Frühwarnsystem.

In diesen Tagen, Wochen und Monaten, ja, in den kommenden Jahren ist Solidarität mit den von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen und mit den betroffenen Regionen gefragt, und es wird sie auch geben. Wie anders könnten wir als Rheinland-Pfälzer uns auch verhalten?

Die Hilfs- und Spendenbereitschaft auch in diesem Land ist riesengroß, wie eine ganze Reihe von Beispielen in diesen Tagen belegt. Auf Rheinland-Pfalz bezogen empfehle ich jedem Parlamentarier, sich doch einmal den Bericht der Enquete-Kommission vorzunehmen.

Der Landtag hat vor sieben Jahren den Bericht in der Drucksache 12/7090 vorgelegt. Der Bericht bildet eine gute Grundlage, um die aktuellen Forderungen des einen oder anderen zu überdenken.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Wenn jetzt seitens der SPD und der FDP Forderungen zur künftigen Vorsorge geäußert werden, dann müsste ich eigentlich die Frage stellen, wo Sie in diesen sieben Jahren gewesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wo war diese Regierung in den letzten sieben Jahren?

(Pörksen, SPD: Da würde ich einmal ganz zurückhaltend sein!)

Die Forderungen von damals sind in großen Teilen vom gesamten Parlament aufgestellt worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, wir haben schon damals die Festlegung von Überschwemmungsgebieten gefordert.

(Lewentz, SPD: Hahaha!)

– Lesen Sie es doch nach. In den Überschwemmungsgebieten darf keine Ausweisung von Baugebieten mehr erfolgen. – Das sind Zitate. Wenn Sie heute in dieser Frage zu runden Tischen einladen, dann muss ich doch wirklich fragen, ob Sie der Zeit hinterherlaufen.

Meine Damen und Herren, das Prinzip Hoffnung bestimmt das eine oder andere. Vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage muss man wissen, dass im Hochwasserschutz einiges geleistet wurde, was ich auch anerkenne, aber sicher noch vieles möglich wäre.

Herr Kollege Dr. Braun, lassen Sie mich auch deutlich machen, Sie haben eine Behauptung aufgestellt, dass wir zum ersten Mal in der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf deutschem Boden mit solchen Hochwasserständen zu tun gehabt hätten. Aus Meißen wird am 30. Juni 1848 von einem noch um 30 Zentimeter höheren Pegelstand berichtet. Die Berichte aus dem Jahr 1799 haben diese noch übertroffen. Beim Rhein haben wir aus den 90er-Jahren Pegelstände von 7,64 Meter. Die 9,17 Meter, die dort gemessen wurden, stammen aus dem Jahr 1882. Hochwasserschutz ist also auch eine Frage ohne Wenn und Aber der Aufmerksamkeit, Entschlossenheit und von Willen und Prioritäten. Politik darf die Betroffenheitsadressen nicht immer erst beim Hochwasser befragen. In der Anstrengung zur Verbesserung im Bodenschutz und im Klimaschutz müssen wir uns ständig optimieren. Dies sind alles gemeinsame Grundlagen. Wir müssen aber auch nicht in Hysterie verfallen.

(Glocke des Präsidenten)

Die CDU hat in den letzten Jahren immer ein Klimaschutzprogramm für Rheinland-Pfalz gefordert, was ich immer vorgetragen habe. Herr Präsident, lassen Sie mich zum Schluss deutlich machen, zur Vorsorge gehört auch, den Schadensfall zu überdenken. Hochwasser wird es auch morgen und übermorgen in Rheinland-Pfalz geben, auch wenn wir dies nicht hoffen. Ich denke, daher ist der Hinweis auf einen CDU-Antrag aus dem Jahr 1997 wichtig, in dem wir die Einrichtung eines

Hochwasser- und Solidarfonds aus der Konsequenz der Erfahrungen und der Betroffenheit gefordert haben, dass über die Elementarschadensverordnung in Rheinland-Pfalz den Betroffenen nicht zu helfen ist. Wir müssen umdenken. Die Fondsdebatte im Osten werden die Rheinland-Pfälzer sehr aufmerksam verfolgen und sie auf das übertragen, was wir in Rheinland-Pfalz für notwendig erachten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Licht, Ihrer Frage, wo eigentlich diese Regierung war, muss ich eine Gegenfrage gegenüberstellen: Wo war Ihre Aufmerksamkeit in der Vergangenheit für den Hochwasserschutz?

(Beifall bei SPD und FDP)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat bereits 1991 mit der Renaturierung von Gewässern begonnen.

(Mertes, SPD: Es gibt doch keinen Polder, gegen den ihr nicht seid!)

Sie hat 1995 ein international beachtetes Hochwasserschutzkonzept vorgelegt. Nun reden wir einmal ganz klar: Das Problem ist oftmals, dieses Konzept vor Ort umzusetzen. Wenn Sie uns hier und heute Ihre Mithilfe dafür versprechen, sind wir sehr dankbar.

(Kramer, CDU: Das ist doch lächerlich!)

Ich kann Ihnen aber Beispiele aufführen, wo dieses Hochwasserschutzkonzept leider nicht so einfach umzusetzen ist.

(Kramer, CDU: Die Daxlander Au haben wir noch gebaut!)

– Herr Kramer, es ist gerade recht, dass Sie sich zu Wort melden. Herr Kramer, Sie sind in den Hördter Rheinauen anzutreffen und sagen: Auf keinen Fall dürfen wir die Hördter Rheinauen fluten.

(Beifall bei SPD und FDP –
Weitere Zurufe des Abg. Kramer, CDU)

– Herr Kramer, jetzt habe ich das Wort. Seien Sie bitte so freundlich und hören mir zu. Sie sind in den Hördter Rheinauen anzutreffen und sagen: Auf keinen Fall die Rheinauen fluten. – Gleichzeitig wird fleißig von Ihrem Kollegen Dr. Gölter ein Flugblatt fabriziert und in Zeiten des Wahlkampfes verteilt, in dem steht: Bloß kein Polder in Mechtersheim. Nehmt die Hördter Rheinauen, sie sind

weitaus günstiger. – Es wäre hilfreich, wenn Sie sich als erstem Schritt einmal innerhalb Ihrer Fraktion auf eine Linie einschwören würden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Oh ja! Sprecht
einmal miteinander! –
Zuruf von der CDU)

– Es war so, wie ich es sage. Ich habe das Blatt zu Hause. Es wäre auch sehr hilfreich, wenn Sie vor Ort die kommunalpolitischen Vertreter Ihrer Partei einmal auf den Hochwasserschutz in seiner Gänze einschwören würden.

Hochwasserschutz ist ein umfangreiches Konzept. Die Fehler der Vergangenheit sind auch an vielen Flanken geschehen. Es hat Versiegelungen gegeben. Es hat Staustufen und Deichertüchtigungen gegeben.

(Zurufe der Abg. Licht und Kramer, CDU –
Zuruf des Ministerpräsident Beck –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Rednerin hat das Wort. Es ist wirklich nicht angezeigt, Zwie- oder Trigespräche an der Rednerin vorbei zu führen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat ein umfangreiches und international beachtetes Hochwasserschutzkonzept vorgelegt, das an vielen Flanken angreift, da unsere Hochwassersicherheit an vielen Flanken zerstört worden ist. Es ist die Zielsetzung, wieder zu einer 200jährigen Hochwassersicherheit zu kommen. Dazu gibt es einige Maßnahmen. Es gibt den Polderbau, die Deichertüchtigung, die Deichrückverlegung, aber eben auch die Renaturierung, die „Aktion Blau“ und natürlich die Bauvorsorge.

Ich würde mich freuen, wenn wir beim Thema „Bauvorsorge“ Ihre Unterstützung vor Ort hätten. Es ist nicht die einfachste Übung, einem Kommunalpolitiker klar machen zu wollen, dass im Tiefgestade zu seiner eigenen Sicherheit nicht mehr gebaut werden darf.

(Beifall bei SPD und FDP –
Kramer, CDU: Ich werde Ihre
Rede verschicken! –
Mertes, SPD: Das glaube ich gern!
Dann die Hände reiben!)

– Herr Kramer, dieses Thema ist für eine sachliche Diskussion geeignet. Es ist wirklich nicht zur Profilierung und Polemisierung geeignet. Wir müssen vielmehr die einzelnen Retentionsräume für sich beurteilen.

(Kramer, CDU: Sie waren es!)

– Ich weiß jetzt gar nicht, was Sie meinen. Wir müssen die einzelnen Retentionsräume für sich beurteilen und zu einer sachlichen Entscheidung kommen.

Das Leben am Fluss macht alle Anlieger am Fluss zu einer großen Solidargemeinschaft. Als solches muss dieses Leben auch verstanden werden.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Es mutet dann im Übrigen ausgesprochen ignorant an, wenn sich eine Interessengemeinschaft aus Altrip dazu hinreißen lässt, dass die Retentionsräume ihnen nicht zunutze kämen, sondern den Anliegern am Niederrhein dienen würden.

(Mertes, SPD: So ist es! Hört! Hört!
So stand es in der Zeitung!)

– So stand es in der Zeitung, und so kann es nicht gehen. Das ist eine große Solidargemeinschaft. So müssen wir es auch verstehen und im Rahmen dieser Vorgabe handeln.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Altriper müssen sich auch einmal überlegen, wer denn im Ernstfall eine Hochwasserbetroffenheit für sie gering hält. Das sind nämlich diejenigen, die ihnen vorgelagert sind, die Oberlieger. Jeder Oberlieger ist irgendwann auch einmal ein Unterlieger. So muss er Hochwasserschutz verstehen.

Wir haben 1999 auch davon profitiert, dass die Franzosen dankenswerterweise im Gegensatz zu den Baden-Württembergern bereits ihre Verpflichtung eingegangen sind und wir über einen großen Retentionsraum in Frankreich verfügen konnten.

(Glocke des Präsidenten)

– Darf ich noch kurz einen Satz sagen?

Präsident Grimm:

Bitte schön.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die hessische CDU zu sprechen kommen, die lapidar erklärt, sie könne die Fehlentwicklungen der letzten 150 Jahre am Rhein nicht aufhalten. Um den 150jährigen Trend in Hessen fortzusetzen, hat die hessische CDU das Bauen in Überschwemmungsgebieten wieder zugelassen. Gleichzeitig will Hessen aber keine Retentionsräume für das Hochwasserkonzept beitragen.

Die Zeiten, in denen Hessen lediglich einen finanziellen Beitrag zum Hochwasserschutz leistet, müssen ein Ende finden.

(Kramer, CDU: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Polderbau in Trebur muss angegangen werden, wenn wir den Empfehlungen der Hochwasserschutzgemeinschaft vom Rhein folgen wollen.

Danke.

(Anhaltend Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich letzte Woche die Presseerklärung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen habe – Sie mögen es mir nachsehen, ich muss es einfach so banal sagen – war meine erste Reaktion: Der Braun war entweder besoffen oder er war im Urlaub in zu heißen Gefilden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Überlegen Sie sich jetzt einmal,
was Sie sagen! –
Zuruf der Abgeordneten Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Braun, anders kann ich mir Ihre Äußerung nicht erklären, die FDP in Rheinland-Pfalz mache eine schizophrene Politik in Sachen Hochwasserschutz.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr Stil ist unter aller Sau!)

Anders kann ich mir das nicht erklären.

Herr Kollege Braun, das geschieht nur mit dem Argument, die Landtagsfraktion der FDP vertrete auf der einen Seite Polderbau und im Bereich Neuhofen sei ein FDP-Bürgermeister, der dagegen ist. Lieber Herr Kollege Braun, dies ist der Unterschied zwischen unserer Partei und der Ihren, dass wir keine Sippenhaft haben, sondern dass bei uns ein Bürgermeister auch eigene Gedanken von sich geben kann. Das ist der Unterschied.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haha!)

Meine Damen und Herren, die Lage an Flüssen bedeutet in unterschiedlichen Zeitabständen regelmäßig immer wieder Hochwasser. Die FDP unterstützt deshalb die erfolgreichen Schutzmaßnahmen der Landesregierung, die aus den Komponenten Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge bestehen und bereits 1995 beschlossen und national und international abgestimmt wurden. Große Bedeutung liegt in der umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger über die bestehenden Schutzkonzepte. Schutzkonzepte enden nicht an Landesgrenzen. Sie sind über Länder- und Staats-

grenzen hinweg abzustimmen. Sie erfordern eine ganzheitliche Betrachtung.

(Kramer, CDU: Das liegt doch vor!)

Das rheinland-pfälzische Schutzkonzept besteht aus folgenden Elementen: Natürlicher Wasserrückhalt auf der Fläche, technischer Hochwasserschutz, das heißt, in Polderbau und Deichertüchtigung, und Hochwasservorsorge.

Aus den Beobachtungen der aktuellen Hochwasserkatastrophe ergibt sich nach Auffassung der FDP in Rheinland-Pfalz kein Hinweis darauf, dass das rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept grundlegend revidiert werden müsste. Deshalb wendet sich unsere Fraktion entschieden gegen die Panikmache der GRÜNEN. Wer mit den erschütternden Bildern, der Lebensangst der Menschen und mit der Not von 4 Millionen Betroffenen,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr lernt doch nie dazu!)

die zum Teil alles verloren haben, hier im Land Stimmung machen will und Angst verbreitet, diskreditiert sich selbst, Herr Kollege Braun.

(Beifall der FDP)

So geht zum Beispiel die Kritik der GRÜNEN über den Bau der Polder, die nicht nur den Bereich des Oberrheins schützen, sondern auch die Überflutungsgefahr im Mittelrheintal entschärfen, völlig an der Sache vorbei. Die Kritik ist insoweit unverständlich und geradezu zynisch.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Das Hochwasserschutzkonzept ist zukunftsorientiert, zielführend, und es greift.

Weil sich unsere Anstrengungen in Rheinland-Pfalz darauf konzentrieren, die Menschen zu schützen und ihren materiellen Schaden so weit wie möglich zu begrenzen, fordert unsere Fraktion zum ersten „lessons learnt“, also gelernte Lektion. „Lessons learnt“ ist ein hochaktueller Forschungsansatz des Deutschen Forschungsinstituts für Katastrophenschutz und des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge, mit dem Konsequenzen für Hochwasservorsorgestrategien aus der aktuellen Hochwasserkatastrophe abgeleitet werden sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Zweitens fordern wir, über Versicherungsmöglichkeiten aufzuklären. Das Ministerium für Umwelt und Forsten und die Versicherungswirtschaft sollten in den hochwassergefährdeten Gebieten die Menschen umfassend darüber aufklären, wie sie sich gegen Hochwasserschäden versichern können. Die größten Schäden beim Elbe-Hochwasser sind der Gefahrengruppe zuzuführen, bei der die niedrigsten Versicherungsbeiträge angefallen wären.

Wir fordern zum Dritten, keine neuen Baugebiete in Hochwasserbereichen auszuweisen. Im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen sollte nach Auffassung unserer Fraktion dafür Sorge getragen werden, dass den Empfehlungen für hochwasserangepasstes Bauen gefolgt wird. Mit der Planung von Baugebieten in Überschwemmungsgebieten leisten sich die kommunalen Träger der Bauleitplanung einen Bärendienst.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Über geeignete Möglichkeiten auch bei Respektierung der kommunalen Planungshoheit, hochwasserangepasstes Bauen zu ermöglichen, muss nach Überzeugung unserer Fraktion jetzt diskutiert und entschieden werden. Ob man dabei so weit gehen will, wie in der Schweiz, rote Zonen auszuweisen, sei dahingestellt. Nach Einwirkung von Hochwasser, Lawinen und Muren besteht dort heute schon Bauverbot. Ich denke, man sollte überlegen, ob das eine Möglichkeit für uns wäre.

Eine vierte Forderung ist es, die Verbraucher zu schützen.

(Glocke des Präsidenten)

Im Sinne eines konkreten und effizienten Verbraucherschutzes hält unsere Fraktion eine Optimierung der Planung für notwendig.

Lassen Sie mich zum Schluss noch weitere Forderungen anfügen. Dazu gehört die Fertigstellung der Polder. Das ist eine ganz wichtige Geschichte.

Der sechste Punkt ist die Ertüchtigung der Deiche.

Meine Damen und Herren, vergleicht man die Ergebnisse der Forschung des dänischen Statistikers Björn Lomborg mit den Intensionen und Handlungsfeldern des rheinland-pfälzischen Hochwasserschutzkonzepts, so stellt man fest, dass in den Hauptpunkten, Verbesserung der Versickerung in der Fläche und Vermeidung einer ufernahen Bebauung weitgehende Deckungsgleichheit mit denen von Lomborg erkannten Ursachen für Flutkatastrophen besteht.

(Glocke des Präsidenten)

Auch dadurch wird erneut deutlich, wie vorausschauend und zukunftsorientiert die Hochwasserstrategie in Rheinland-Pfalz ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung des Herrn Kollegen Hohn zu dem von ihm vermuteten Gemütszustand des Kollegen Dr. Braun veranlaßt mich anzumah-

nen, dass jedem Kollegen und jeder Kollegin in diesem Haus der kollegiale Respekt gebührt. Das sollten wir doch beachten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Conrad wollte nach der ersten Runde das Wort haben.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Debatte über Hochwasserschutz und Konsequenzen aus der Überschwemmungskatastrophe an Elbe und Donau darf ich auch namens der Landesregierung den Opfern dieser Katastrophen unsere ausdrückliche Solidarität und Unterstützung ausdrücken.

(Beifall im Hause)

Diese Solidarität und Unterstützung drückt sich auch dadurch aus, dass wir wie im ganzen Bundesgebiet insbesondere auch in unserem Land eine ungeahnte und überaus große Spendenbereitschaft der Menschen haben. Dafür möchte ich mich namens der Landesregierung ausdrücklich bedanken. Wir sind stolz auf diese Spendenbereitschaft.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte mich bei den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes aus unserem Land bedanken, die von Anfang an, inzwischen seit Wochen in diesen Gebieten und jetzt beim Aufräumen und beim Wiederaufbau helfend tätig sind. Ich glaube, sie haben Großartiges geleistet. Wir sind ihnen zu Dank und zu Anerkennung ihrer Leistung verpflichtet.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte auch betonen, dass sich der Ministerpräsident in der ganz entscheidenden Frage, wie die finanziellen Folgen dieser Hochwasserkatastrophe behandelt werden und welche Konsequenzen die Bundesregierung hier zu ziehen hat, ganz klar positioniert hat, indem er deutlich formuliert hat, dass das Aussetzen der zweiten Stufe der Steuerreform um ein Jahr absolut richtig ist. Dies bedeutet Hilfe sofort und auch eine gerechte, nämlich stärkere Verteilung der Lasten auf die Schultern der Starken als auf die Schultern der Schwachen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube – diese Fragen sind gestellt worden –, natürlich hat diese Hochwasserkatastrophe etwas mit Klimaveränderungen zu tun. Aber wir können natürlich nicht so tun, als sei das Einzelereignis eine unmittelbare Wirkung einer bestimmten Klimaveränderung. Es ist die Summe und die Zunahme und die Häufung solcher extremer Wetterereignisse, die

im Übrigen von allen Klimaforschern und auch von der Versicherungswirtschaft seit über zehn Jahren prognostiziert worden sind. So überraschend können sie also nicht sein.

Ich will auch sagen, dass sich das Schadenspotenzial so erhöht hat, dass – um Ihnen einmal eine Zahl zu nennen – in den letzten 40 Jahren die Versicherungsleistungen für solche Katastrophen um den Faktor 1.500 erhöht wurden. Damit sieht man, dass damit auch ganz wesentliche ökonomische und soziale Fragen verknüpft sind.

Herr Dr. Braun, natürlich haben Sie Recht – aber das brauchen wir nicht erst heute von Ihnen angemahnt zu haben –, wir müssen eine klimaverträgliche Energiepolitik einleiten. Es gibt hier große Rahmenkonzepte, auch über eine Enquete-Kommission der Bundesregierung. Wir werden in Abstimmung dieser Rahmenkonzepte unsere Hausaufgaben im Land dazu machen. Im Übrigen – ich denke, das können wir morgen bei der Nachhaltigkeitdebatte diskutieren – sind wir mit unseren Förderprogrammen für erneuerbare Energien auf dem richtigen Weg.

Es wird auch gefragt, ob uns am Rhein eine solche Hochwasserkatastrophe treffen kann. Man muss das eindeutig bejahen. Wir können dies nicht ausschließen.

Die Frage, ob wir am Rhein für eine solche Situation besser gerüstet gewesen wären, kann man zumindest grundsätzlich mit ja beantworten, weil wir durchaus andere Bedingungen vorzufinden haben. Sie zeigen meines Erachtens insgesamt, dass wir mit unserer Politik des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge wirklich auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Die Abflussvergleiche beweisen dies deutlich. Wir haben schon bei Hochwässern vor wenigen Jahren einen höheren Abfluss zum Beispiel in Maxau gehabt, als er jetzt in Dresden an der Elbe aufgetreten ist. Wir können zumindest davon ausgehen, dass unsere Deiche in diesem Zusammenhang nicht gefährdet worden wären. Wir haben im Gegensatz zu der Elbe in den letzten Jahren und – so kann man sagen – seit über hundert Jahren die Deiche kontinuierlich erneuert. Sie haben einen anderen Aufbau und sind technisch stärker ausgelegt.

Wir haben heute zusätzlich Polder einsatzbereit, die ein solches Auflaufen von Hochwasser entlasten. Dennoch sage ich, wir haben natürlich noch einiges zu tun, um am Oberrhein einen 200-jährigen Hochwasserschutz tatsächlich wiederherzustellen. Das ist unser gemeinsames Ziel.

Ich will auch sagen, wir wären auch im Katastrophenschutz, ohne jetzt irgendwelche Vorwürfe an diese jungen Bundesländer richten zu wollen, wahrscheinlich logistisch und durch die lange Zeit der Übung besser ausgestattet und vielleicht an einigen Punkten besser einsatzbereit gewesen, weil wir hier eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und logistische Ausstattung betreiben, um jederzeit im Katastrophenfall tatsächlich

einsatzbereit zu sein. Wir konnten deswegen mit unseren Kräften vor Ort eine solche Unterstützung leisten.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich wissen die Menschen an unseren großen Flüssen, aber auch an den Nebenflüssen von Rhein oder Mosel, dass sie sich auf Hochwässer einzustellen haben und wir insgesamt nicht nur wegen dieser Extremhochwässer einen Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge zu betreiben haben. Dies war und ist ein ganz herausragender Schwerpunkt der Politik unserer Landesregierung.

Seit 1991 – um Ihnen dies noch einmal zu sagen – haben wir mittlerweile 180 Millionen Euro investiert. Wir haben ein Hochwasserschutz- und -vorsorgekonzept, dem der Landtag im Übrigen 1995 einstimmig zugestimmt hat, welches umgesetzt wird und im Übrigen auf drei Säulen beruht: natürlicher Rückhalt durch Versickerung und Renaturierung, technischer Hochwasserschutz durch Rückhalten und Abwehren und aber auch die Stärkung der Eigenvorsorge durch Hochwassermelddienst und ein angepasstes Planen und Bauen in Überschwemmungsräumen.

Gerade wenn ich die erste Säule noch einmal darstellen will, haben wir mittlerweile allein über die „Aktion Blau“ an über 1.000 Gewässern mit einer Gesamtlänge von 3.800 Kilometern – das entspricht ungefähr 25 % der gesamten Länge aller Gewässer in Rheinland-Pfalz – Renaturierungsprojekte umgesetzt. Dies ist eine Spitzenleistung im Vergleich aller Bundesländer.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Wir setzen dies raumverträglich und im Konsens und im Dialog mit den Menschen vor Ort ein. Ein Beispiel wäre das Naheprogramm, welches ganz intensiv mit der Landwirtschaft diskutiert worden ist, um eine standortgerechte Landnutzung auch noch in Überschwemmungsgebieten zu ermöglichen.

In der zweiten Säule des Hochwasserschutzes müssen wir auf der einen Seite jedem sagen: Wir haben Nachholbedarf, weil bis in die 70er-Jahre durch die Staustufen am Oberrhein der ursprüngliche 200-jährige Hochwasserschutz reduziert worden ist. Natürlich habe ich zunächst einmal Verständnis – laienhaft stellt man sich das vielleicht so vor –, dass man glaubt, durch die Erhöhung der Deiche jetzt sofort wieder einen 200-jährigen Hochwasserschutz herstellen zu können. Das geht nicht. Erstens einmal hat der Mittelrhein schon eine riesige Vorbelastung durch den Ausbau und die Eindeichung des Rheins im letzten Jahrhundert zu ertragen.

Wenn man zweitens jetzt erhöhen würde, gibt es Studien, dass dann am Mittelrhein das Hochwasser noch einmal um bis zu 80 Zentimeter ansteigen würde. Dann würde es nicht nur in den Erdgeschossen, sondern bereits im ersten Stock stehen, und das Schadenspotenzial wäre geradezu dramatisch.

Im Übrigen – um das auch zu sagen – gibt es bereits seit 1991 ein Deichhöheabkommen, auf das sich die

Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen verständigt haben.

(Kramer, CDU: Unter CDU-Regierung – Pörksen, SPD: Na und? Kleinkariert!)

Wir wollen dies von unserer Seite auch nicht verletzen. Das heißt nicht, dass wir am Oberrhein nichts tun, aber das ist der Zusammenhang, weswegen wir Rückhalteräume schaffen müssen, auch und gerade durch Polderbau, weil dort die Überschwemmungsmassen und Flächen sind, die verhindern, dass der Pegel über eine bestimmte Marke ansteigt. Das ist ein Gesamtkonzept. Deswegen geht am Polderbau absolut nichts vorbei.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben in den internationalen Abkommen 44 Millionen Kubikmeter Retentionsraum versprochen. Wir haben ca. 18 Millionen Kubikmeter Rückhalteraum mittlerweile geschaffen. Drei Polder sind einsatzbereit: Daxlander Au, Flotzgrün und Kollerinsel. – Auch die Deichrückverlegung Worms-Bürgerweide ist betriebsbereit.

Ich muss auch dazu sagen, wir wären weiter, wenn wir nicht an anderen Stellen wirklich immer wieder Klagen gegen diese Maßnahmen hätten.

An dieser Stelle will ich auf die aktuelle Diskussion eingehen. Herr Böhr, ich finde es in Ordnung und bedanke mich ausdrücklich auch vonseiten der Landesregierung für die Unterstützung, die Sie unserem Konzept damit zukommen lassen, dass Sie bei Ihrem Gespräch mit der CDU-Fraktion von Hessen einen Solidarbeitrag im Sinn eines Hochwasserschutzes durch Vorsorge oder Polderbau in Hessen eingefordert haben. Ich kann nur noch einmal verstärken, was Frau Schleicher-Rothmund eben angesprochen hat, ich habe genauso die Bitte, das, was Sie dort fordern, was Sie von uns an Umsetzung einfordern – auch Herr Abgeordneter Licht hat das eben noch einmal getan –, dann auch in Ihrer Partei vor Ort so zu kommunizieren, dass man wirklich nicht sagen kann, in Mainz fordern sie, aber vor Ort verhindern sie nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Das ist keine Glaubwürdigkeit.

(Starker Beifall der SPD und vereinzelt Beifall bei der FDP –
Zurufe der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Kramer, CDU)

Ich möchte zum Schluss noch kurz auf das eingehen, was die GRÜNEN von uns gefordert haben. Auch dort liegen Sie um einiges falsch. Sie sagen nicht „Polderbau“, sondern Sie sagen „mehr Rückhalteraum durch Deichrückverlegung“. Das ist nicht mehr möglich. Wo das möglich ist, tun wir das. Wir können die Menschen nicht von dort umsiedeln, wo sie in den letzten Jahren gesiedelt haben. Deswegen müssen die Polder das ersetzen, was durch Deichrückverlegung nicht mehr machbar ist.

Im Übrigen bräuchten sie für die Deichrückverlegung, wenn sie denselben Effekt haben wollten, die vier- bis

zehnfache Fläche. Dadurch wird die Unglaubwürdigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit ihrer Forderung deutlich.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal die Frage ansprechen, die jetzt eine Rolle spielt. Natürlich werden wir auch Deiche ertüchtigen. Wir sind kräftig dabei. Das Programm läuft bis 2009.

In Richtung Hessen will ich die Botschaft schicken: Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung in Hessen, es ist Zeit, auch in Hessen die Konsequenzen aus den Hochwasserkatastrophen an Elbe und Donau zu ziehen und Ihren Solidarbeitrag im Sinne eines Polderbaus, von mir aus bei Trebur oder auf anderen Flächen, zu leisten. Wir sind gesprächsbereit. Es kann nicht sein, sich nur kostenmäßig zu beteiligen. Im Übrigen befinden wir uns ständig im Briefwechsel und im Gespräch mit Hessen. Wir haben unsererseits auch angeboten, dass wir uns in Hessen sogar finanziell beteiligen würden. Ich würde mir durch einen solchen Solidarbeitrag versprechen, dass es leichter wäre, auch auf der rheinland-pfälzischen Seite die Kommunen und auch die Menschen vor Ort davon zu überzeugen, dass sie mit Restriktionen und Einschränkungen leben müssen. Aber das ist nur dann machbar, wenn man nicht sagen kann, die drüben machen nichts. Solidarität ist also auch an dieser Stelle keine Einbahnstraße.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Ich habe gesagt, es bedarf dreier Säulen. Wir haben einen gut ausgebauten Hochwassermeldedienst. Aber – ich komme sicherlich auf ein Thema zu sprechen, das uns allen am Herzen liegt – wir haben in der letzten Zeit vielleicht nicht mehr so die Akzeptanz dafür, dass man in Überschwemmungsgebieten nicht so bauen kann, wie man das möchte. Dies kommt nicht zu spät, sondern zur richtigen Zeit, weil wir in ein richtiges Klima hineinkommen. Deswegen habe ich auch mit Herrn Kollegen Zuber und Herrn Kollegen Mittler abgestimmt, dass wir zu einer solchen Gesprächsrunde, einem runden Tisch, mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern einladen, um eine größere Verbindlichkeit in der Umsetzung eines hochwasserangepassten Planens und Bauens vor Ort bekommen zu können. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies erreichen können.

Meine Damen und Herren, wir sind weiter, als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das in einer Presseerklärung dargestellt hat.

Wir haben solche Überschwemmungsgebiete nicht erst bei etwas über 200 km festgesetzt, wie Sie dies geschrieben haben, sondern bei weit über 2000 Flusskilometern.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich denke, dass wir dies zusammen mit den Gemeinden in Zukunft zügig weiter betreiben wollen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Landesregierung will und wollte einen größtmöglichen

Hochwasserschutz, aber auch eine größtmögliche Hochwasservorsorge umsetzen. Wir brauchen dazu die Unterstützung und den Willen der Menschen und auch der Gemeinden vor Ort. Ich denke, das Verbindende dabei ist zu begreifen, dass wir an den Flüssen in einer Schicksals- und damit in einer Solidargemeinschaft leben.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD
und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab eine Feststellung: Frau Ministerin, Sie haben es richtig gestellt. Die 2000 km Grenzziehung sind inzwischen vorhanden. Wir hatten die Zahlen von 1998 oder 1999 aus einer Drucksache des Landes. Da waren es 300 km. Wir hatten damals immer gefordert, dass dies schnell passiert.

Ich möchte vorab gleich sagen, die Verwaltung im Umweltministerium, die Wasserverwaltung, hat ihre Hausaufgaben gemacht. Es wäre schön, wenn es schneller gemacht. Das, was auch im Internet auf den Seiten der Kommission zum Schutz des Rheins zu sehen ist, ist sehr beeindruckend. Inzwischen sind diese Linien gezogen. Wer nicht seine Hausaufgaben gemacht hat, das ist die Politik. Die Politik hat die Hausaufgaben nicht gemacht, weil die Umsetzung dessen, was vorgegeben worden ist, nicht stattfinden konnte.

Ich möchte eine Kleinigkeit erwähnen. Es sind immer kleine Gebiete, um die es geht. Ich kenne das aus meiner Heimatgemeinde oder meiner Heimatstadt Ludwigshafen. Da wurde ein Damm vorverlegt. Das ist ganz wenig, ein halber Hektar. Die Ausgleichsmaßnahme wurde beschlossen, aber noch nicht umgesetzt, das heißt, man muss Druck dahinter setzen, dass Ausgleichsmaßnahmen auch umgesetzt werden. Ich nenne die Kratzaue bei Mainz-Budenheim. Für eine Firma wurde in einem Überschwemmungsgebiet für 240.000 Quadratmeter eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Es wird heute noch aufgeschüttet. Die 240.000 Quadratmeter wurden durch Worms-Bürgerweide ausgeglichen. Die Deichrückverlegung, die wir zu Recht feiern – dies ist ein gutes Projekt –, wird zum Teil dadurch aufgeessen, dass woanders in die Hochwassergebiete hineingebaut wurde. Das ist das politische Problem, das wir haben, das wir auch vor Ort in den Kommunen haben und das meistens alle vor Ort betrifft.

Meine Damen und Herren, die Ehrlichkeit gehört zur Debatte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Internetseiten anschauen - ich habe das Lob schon entsprechend verteilt -, dann sieht man, Ludwigshafen und Mannheim, wären bei einem 200-jährigen Hochwasser unter Wasser. Das sind Schäden, die man sich jetzt erst einmal ausmalen muss.

Frau Conrad, es geht nicht darum, dass es keine Alternativen zu den Poldern gibt. Es gibt Alternativen zu den Poldern. Diese sind aber sehr teuer. Man muss den Bauern das Land abkaufen. Man muss Camper aus den Campinggebieten vertreiben und die Pachtverträge nicht verlängern. Diese Alternativen sind politisch sehr teuer. Sie sind auch finanziell sehr teuer. Aber sie sind notwendig, und zwar deshalb, weil die Polder allein nicht ausreichen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Konzeption der Polder wissen wir auch, bei einem Regenereignis, das größer ist als das, wofür die Polder ausgelegt sind, laufen die Polder voll und wir haben keine weitere Steuerungsmöglichkeit mehr. Die Fließgeschwindigkeit des Rheins verringert sich nicht durch Polder, sondern wir können die Hochwasserstände abziehen. Das ist eine technische Maßnahme. Das mag vor Ort an der einen oder anderen Stelle sinnvoll sein. Nur, wenn die Polder voll gelaufen sind, dann ist durch Polder kein Hochwasserschutz mehr zu gewährleisten. Wenn die Deichkrone erreicht ist, schwappt der Rhein über.

Nachdem wir wissen, dass es auch im Sommer stärkere Regenereignisse geben kann, wissen wir auch, dass es im Vorfeld Maßnahmen zu mehr Bodenversickerung geben muss. Die ökologische Landwirtschaft nimmt allein durch die andere Düngung, Gründüngung etc. mehr Wasser in den Boden auf. Bisher ging es meistens um die Winterhochwasser. Das sind große Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen. Mit gesteuerten Poldern werden wir das Problem nicht lösen können.

Wir befinden uns in einer neuen Dimension der Diskussion des Hochwasserschutzes. Wir sind schon jenseits dieses Polderkonzepts. Aber wir müssen jetzt darüber nachdenken, ob Fließpolder und Deichrückverlegung keine Alternativen gegenüber gesteuerten Poldern beispielsweise in Altrip sind, wo sich die Menschen dagegen wehren. Da gibt es eine Deichrückverlegung mit 1,4 Millionen Kubikmetern. Es sollen aber noch knapp 8 Millionen Kubikmeter Polder hinzukommen. Es ist die Frage, ob es Alternativen dazu gibt und wie man mit den Leuten vor Ort redet.

Herr Kollege Hohn, ich möchte nur einen Satz zu Ihnen sagen: Da haben die GRÜNEN bisher ernsthaft diskutiert. Dann kam die FDP und hat versucht, Wahlkampf zu machen und von Schreckgespensten geredet, die die GRÜNEN aufbauen.

Herr Hohn, auf Ihrem Niveau möchte ich nicht weiter diskutieren. Eine FDP, die inhaltlich am Boden liegt, will ich nicht auch noch treten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Sie wissen vielleicht nicht, dass der Bürgermeister vor Ort – Sie haben in der FDP nicht viele hauptamtliche Bürgermeister – offensichtlich von Ihrer Pressekonferenz nicht unterrichtet war. Er hat gesagt, dass er gegen den Polder klagen will und die FDP in Waldsee und Neuhoften – das ist doch Ihr Wahlkreis – genau diese Linie fährt und damit am stärksten gegen Ihr Konzept opponiert. Was Sie machen, ist in höchstem Maß unredlich und gehört nicht in die parlamentarische Debatte, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Schmidt, SPD)

Präsident Grimm:

– Diese Möglichkeiten bietet die Geschäftsordnung nicht, Herr Vizepräsident. Sie können sich aber zu Wort melden.

Es spricht nun Herr Kollege Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Thematik um einen Aspekt erweitern. Die Flutkatastrophe in Deutschland hat uns die Verletzlichkeit unserer Umgebungsstrukturen deutlich gemacht. Vorbereitungen zur Beherrschung von Katastrophen gingen bisher von begrenzten Schadensereignissen aus, die beherrschbar waren. Die Rücknahme der Bevorratung und die Kürzung der Finanzhilfen für den Katastrophenschutz bedürfen deswegen der Korrektur.

So wurden in den letzten Jahren die Finanzmittel für den Zivilschutz vom Bund um ca. 50 % gekürzt.

(Mertes, SPD: In welchem letzten Jahr?)

– In den letzten vier Jahren.

(Mertes, SPD: Und was war in den letzten 16 Jahren davor?)

Die bisherige Trennung der Zuständigkeiten des Katastrophenschutzes muss neu überdacht werden. Wir benötigen eine Neuorganisation des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin.

Ich will offen sagen, dass ich positiv feststellen kann, dass wir in Rheinland-Pfalz nach dem 11. September 2001 vonseiten der Landesregierung Ansätze gefunden haben, um dies zu verbessern. Ich wünsche mir allerdings etwas mehr Biss bei der Umsetzung.

(Beifall bei der CDU)

Diese Neuorganisation – ob das einem passt oder nicht – braucht mehr Mittel. Sie braucht mehr Mittel, weil wir aktive Prävention betreiben, die sich auszahlt. Man spart im Endeffekt viel Geld, wie die aktuellen Ereignisse gezeigt haben, wenn man vernünftige Prävention in die-

sem Maß betreibt. Für diese Neuorganisation sind eine Reihe von Maßnahmen und eine Optimierung des Vorhandenen notwendig. Deswegen kann ich die Landesregierung nur auffordern, sich bei der jetzigen bzw. der neuen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass einige Dinge intensiviert werden.

Ich will zwei ganz banale Beispiele nennen. Wir haben heute Morgen über die Ganztagschule gesprochen. Die Erste-Hilfe-Ausbildung in Deutschland, nicht nur in Rheinland-Pfalz, muss viel stärker intensiviert werden. Dies gehört zur beruflichen und schulischen Qualifikation. Die neunte Klasse der Ganztagschule ist dafür meines Erachtens eine hervorragende Gelegenheit. Das ist besser als der zwanghafte Besuch des Kurses für lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber, um große Teile der Bevölkerung in erster Hilfe auszubilden. Das kann sich irgendwann einmal auszahlen. Leider kam es bereits im Jahr 2001 zu einer drastischen Reduzierung der finanziellen Förderung der Erste-Hilfe-Ausbildung durch die jetzige Bundesregierung.

Ein weiterer Punkt, der vom Land beim Bund reklamiert werden sollte, ist folgender: Ich erwarte, dass sich die Landesregierung für die vollständige Auslieferung aller Fahrzeuge und die Ausstattung der Bundeskomponenten einsetzt. Das ist noch nicht erfolgt. Ebenso gehören regelmäßige Katastrophenschutzübungen ins Gesetz. Das kann nicht dem Gusto des Einzelnen vor Ort überlassen bleiben, sondern es muss im Gesetz geregelt werden, damit es entsprechend durchgeführt wird.

Wir benötigen gemeinsame Rahmenkonzepte zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Zivilschutzes. Man spricht in diesem Zusammenhang von so genannten Task-force-Konzepten für besondere Gefahren- und Schadenslagen. An der Elbe war es eine besondere Gefahren- und Schadenslage.

Ferner muss der Bund – dafür ist der Druck der Länder notwendig – neue Aufgaben beschreiben und die Ausdehnung des Anwendbarkeitsbereichs des Zivilschutzgesetzes auf Katastrophenszenarien mit nationaler Dimension erreichen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr im zivilen Katastrophenschutz. Das muss intensiviert und optimiert werden. Das läuft zwar bereits recht gut, aber es müssen bereits im Vorfeld Absprachen getroffen werden. Wie notwendig die Bundeswehr ist und wie sehr sie geholfen hat, das konnte man an der Oder sehen und jetzt auch an der Elbe. Deshalb gilt der Bundeswehr ein großer Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal auf den Katastrophenschutz eingehen. Ich denke, die Ereignisse im Osten haben gezeigt, dass es teilweise sehr gut funktioniert hat und

teilweise nicht funktioniert hat. Ob das immer eine finanzielle Frage war, das sei einmal dahingestellt. Was man aus den Berichten derzeit wahrnehmen kann, ist, dass an einzelnen Stellen keine optimale Vernetzung vorhanden war. Dies gilt es aufzugreifen und zu sagen: Wir werden uns darüber berichten lassen. Wir werden die Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, nutzen. Wir werden auch die Helferinnen und Helfer aus Rheinland-Pfalz anhören und uns aus deren Sicht das Funktionieren des Katastrophenschutzes in einer solchen Situation beschreiben lassen.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle erscheint es mir angebracht, dass wir uns ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die tatkräftig vor Ort gegen die Wassermassen gekämpft haben und die Menschen geholfen haben, das Leid, das den Menschen durch die Flut widerfahren ist, zu lindern. Ich denke, ich spreche im Namen der ganzen Fraktion, wenn ich mich bei allen Helferinnen und Helfern bedanke, die im Osten vor Ort waren.

(Beifall bei der SPD)

Zur Frage der Finanzierung des Hochwasserschutzes: Wenn 180 Millionen Euro zur Minimierung der Hochwasserrisiken nicht viel sind, dann weiß ich es auch nicht mehr. Das ist eine gigantische Summe. Nun kommt wieder die Fraktion, die uns immer zum Sparen auffordert, und trägt uns wieder die Sparleier vor und sagt uns, dass wir dabei aber wieder mehr Geld ausgeben sollten. Das gibt wieder einmal kein schlüssiges Bild und muss einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir für diese Debatte, dass wir den Hochwasserschutz über eine Aktualitätsdebatte hinaus betrachten. Er ist eine große überregionale Aufgabe. Er ist eine große überregionale Verantwortung, die wir mit Weitsicht und einer gewissen Souveränität zu erfüllen haben. Das heißt, aus meiner Sicht haben Parteiengedanken und Kirchturmdenken bei dieser Debatte herzlich wenig Platz.

Herr Dr. Braun, ich möchte die einzelnen Punkte des rheinland-pfälzischen Konzepts einmal durchgehen. Wir haben den natürlichen Wasserrückhalt durch Versickern und Renaturieren. Die „Aktion Blau“ ist ein kleiner Beitrag, aber durch die vielen kleinen Beiträge wird eine große wirksame Summe erreicht. Das muss man ganz klar sehen. In diesem Zusammenhang sollte an das Bienwald-Projekt erinnert werden, das einen Beitrag dazu leisten kann und das es daher zu unterstützen gilt.

Beim technischen Hochwasserschutz, also bei der Hochwasserrückhaltung, der Deichrückverlegung und der Deichertüchtigung, ist die rheinland-pfälzische Landesregierung über das vertragliche Volumen in Höhe von 44 Millionen Kubikmetern Wasser hinausgegangen und hat mittlerweile Maßnahmen geschaffen, damit 60 Millionen Kubikmeter Wasser erreicht werden. Die von Ihnen vorgeschlagene Art der Vorgehensweise wird bewirken, dass wir weitaus mehr Fläche brauchen. Sie kennen doch die Diskussionen vor Ort. Es geht doch

auch darum, einen pragmatischen Weg zu finden. Wir müssen einen Weg finden, der gangbar ist. Es nutzt nichts, wenn wir uns in Dogmatismus und Doktrinen verheddern. Wir müssen den Hochwasserschutz für alle Menschen herstellen.

Zur weitergehenden Hochwasservorsorge durch Flächenvorsorge und Verhaltensvorsorge: Die Diskussion über die Flächenvorsorge ist sicherlich die Diskussion, die wir vor Ort in der Kommunalpolitik mit steuern können. Der aktuelle Vorschlag für den neuen Raumordnungsplan sieht vor, dass die Tiefgestade als Vorbehalt- und Vorrangflächen dem Hochwasserschutz gewidmet werden sollen. Das findet in der Kommunalpolitik nicht immer großen Anklang. Hierbei gilt es aber, in einem sachorientierten Dialog Überzeugungsarbeit zu leisten.

Dafür plädiere ich; denn es geht doch wirklich um den Schutz der Menschen in Rheinland-Pfalz. Ich warne davor, Panikmache zu betreiben und zu sagen: Schaut einmal, so würde das aussehen, wenn hier die gleiche Menge Regen fallen würde. – Das war eine außergewöhnliche meteorologische Konstellation. Das Tief, das sich über dem Mittelmeer zusammengebraut hat, konnte sich deshalb, weil es im Sommer entstanden ist – eigentlich ist das eine Konstellation für das Frühjahr oder für den Herbst –, immens mit Feuchtigkeit vollsaugen. Wir hatten eine ähnliche Konstellation 1997 bei dem Oder-Hochwasser. Das entbindet uns natürlich nicht von der Diskussion,

(Glocke des Präsidenten)

inwieweit wir Menschen Einfluss auf unser Klima nehmen. Ich hoffe, dass auf dem Umweltgipfel in Johannesburg auch diese Frage behandelt wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, ich halte es für sehr unredlich, was Sie tun. Ich will das in aller Sachlichkeit sagen. Sie haben eben Altrip angesprochen. Da gibt es einen einstimmigen Ratsbeschluss gegen den Polderbau mit den Unterschriften aller. Das, was von Ihrer Gruppierung vertreten wird und direkt die GRÜNEN unterstützt, ist auch dagegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Jetzt hören Sie doch einmal ganz ruhig zu. Lassen Sie mich doch auch einmal etwas sagen.

In der Gemeinde Neuhofen gibt es einen einstimmigen Ratsbeschluss aller Fraktionen – CDU, SPD und FDP; die GRÜNEN sind dort nicht vertreten –, die dagegen sind. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Das ist zwar nicht mein Wahlkreis, aber ich war in Waldsee, und ich persönlich sage den Menschen dort nichts anderes als das, was ich auch im Parlament sage. Ich habe darauf gedrungen, dass die Hördter Rheinauen als Retentionsraum aufgenommen werden. Ich habe gesagt, dass damit nicht die Illusion verbunden ist, dass dadurch die Polder in Römerberg oder in Altrip-Neuhofen verschwinden. Wir brauchen die 60 Millionen Kubikmeter Retentionsraum. Ich war bei den Menschen und habe gesagt, dass man sie ernst nehmen soll. Frau Ministerin, das ist auch Appell an Sie, einen Dialog zu führen und den Menschen die Ängste zu nehmen.

Dort gibt es einen Landwirt, der mir sagt: Wenn wir den Retentionsraum bekommen, dann kann ich keinen Vertragsanbau mehr machen. – Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das natürlich die Existenz des Landwirts bedeuten kann. Dennoch kann ich das nicht nachvollziehen; denn wenn ein Hochwasser kommen würde, kann ich natürlich von dort keine Ernte in den Verkehr bringen. Aber nur deshalb, weil ich dort einen Retentionsraum vorsehe, kann ich nicht sagen, es gibt dann keinen Vertragsanbau mehr, wodurch die Existenz des Landwirts in Frage gestellt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Dr. Braun, die FDP greift die Probleme vor Ort auf und diskutiert sie mit den Menschen. Allerdings weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück, wenn Sie in Presseerklärungen von schizophrener Politik der FDP sprechen. Deshalb sollten Sie nicht so empfindlich sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie beschweren sich über den Kollegen Hohn. Man kann darüber diskutieren, ob seine Äußerungen parlamentarisch korrekt waren. Sie wählen aber auch nicht immer eine Ausdrucksweise, dass man nicht beleidigt sein könnte.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, nur zur Aufklärung: Die Tischvorlage der FDP zur Pressekonferenz, die sie mit niemandem vor Ort abgestimmt haben, ist Ihr Problem. Die FDP hat aber auf der ersten Seite zweimal die GRÜNEN mit Panikmache usw. angegriffen. Wir hätten die Absicht, mit der Not und dem Elend der Bevölkerung in Deutschland Wahlkampf zu betreiben. Damit haben Sie angefangen.

Hören Sie auf, sich angegriffen zu fühlen. Lassen Sie die Tatsachen so stehen und hören Sie auf, inhaltsleer

einfach immer nur den Versuch zu unternehmen, den Wahlkampf gegen die GRÜNEN zu führen. Wir diskutieren ein ernstes Thema. Das ernste Thema sollten wir nicht so diskutieren, wie das durch Herrn Hohn geschehen ist, sondern für dieses ernste Thema sollten wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Genau darum ringen wir, und genau darum ringen auch die Menschen vor Ort beispielsweise beim Polderbau.

Ich will das nicht zum Zentrum machen, aber ich muss das noch einmal erklären: Bei dem Polder in Altrip handelt es sich um ein Bauwerk, das Einlass und Auslass an derselben Stelle hat. Wenn das Wasser hinein fließt, bleibt es lange im Polder stehen, bis es wieder ablaufen kann. Andere Polder sind anders gestaltet.

Der Auwald kann sich renaturieren oder sich wieder bilden, wenn der Deich zurückverlegt ist. Deshalb ist die Hördter Rheinaue als Retentionsraum durchaus diskutierenswert und mit 17 Quadratkilometern und einem Einstauvolumen von 17 Millionen Kubikmetern nach meiner Schätzung – vielleicht sind es mehr, oder vielleicht sind es auch weniger – natürlich auch in die Diskussion einzubeziehen.

Es geht aber nicht mehr – das muss in das Bewusstsein eindringen – um die Diskussion, ob ein Landwirt eventuell Äcker abgeben muss. Nein, für den Schutz, den wir benötigen, müssen viele die Äcker aufgeben. Das ist nun einmal so. Manche müssen auch ihr Campinggrundstück aufgeben. Auch das ist so. Wenn zum Beispiel bei Wörth eine Raffinerie schließt und nach Indien verkauft wird, müsste man dort renaturieren und dort Hochwassergebiete ausweisen und nicht neue Gewerbegebiete ansiedeln.

(Kramer, CDU: Das sind
aber Arbeitsplätze!)

– Herr Kramer, ja, da gibt es die Problematik, dass wir dann sofort wieder in die Diskussion hineinkommen, dass es sich um Arbeitsplätze handelt. Natürlich wollen wir auch Arbeitsplätze. Müssen wir die aber in den Rheinauen ansiedeln oder haben wir vernünftige Instrumentarien in den Kommunen, die woanders auszuweisen?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Da entstehen dann 1.000 Arbeitsplätze. Wir können das nicht demgegenüber abwägen, dass dann wieder andere Katastrophen entstehen. Ich fordere die Sensibilität vor Ort, dass dem Rhein wieder Platz zurückgegeben wird, wenn solche Möglichkeiten bestehen. Das muss die Politik der Landesregierung sein und das muss auch die Politik des Parlaments in Einigkeit sein. Das ist meiner Meinung nach für die Zukunft sehr wichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 1998 eine ähnliche Debatte geführt. Da ging es allerdings um ein Winterhochwasser. Damals hat Herr Staatssekretär Härtel – damals noch im Umweltministerium – die Niederschlagsmengen genannt. Es waren keine 200 mm im Oktober, also in einem Monat. Er

merkte damals an: Das sind Mengen, die sonst nicht auf uns zukommen.

An der Elbe oder an den Flüssen, die in die Elbe münden, waren es nun 400 mm verteilt über mehrere Tage, aber konzentriert an einem Tag über 300 mm. Wir mögen davon profitieren, dass wir mit den Vogesen eine andere Lage als im Erzgebirge haben, aber ein solches Ereignis in Rheinland-Pfalz oder am Rhein muss uns zum Umdenken zwingen. Der technische Hochwasserschutz würde nichts mehr nützen. Wir müssen all das, was wir in Zukunft tun, auch darauf ausrichten, dass wir so bauen, die Kommunen so erweitern und die Deiche so ertüchtigen, dass solch verheerende Überschwemmungen bei uns nicht passieren können. Wir brauchen also Platz für Rheinauen, wir müssen renaturieren, und wir können das Hochwasser nicht mit technischen Bauwerken steuern.

Insgesamt ist es wichtig – das sollte die Diskussion noch einmal deutlich machen –, die Nachhaltigkeit in den Vordergrund zu stellen. Das gilt nicht nur für die Arbeitsplätze in den Rheinauen, sondern auch für die Energiepolitik. Wir müssen jetzt umsteuern. Es ist ohnehin schon fast fünf nach zwölf. Wenn wir jetzt nicht umsteuern, werden wir das nicht mehr lenken können, was auf uns zukommt.

Die Rückversicherer sind inzwischen anscheinend die Freunde der GRÜNEN. Sie haben nämlich ausgerechnet, welche Schäden für das Bruttosozialprodukt entstehen, wenn wir so weiter machen. Die Rückversicherer haben in einer Studie festgestellt, dass in 50 Jahren das Schadensvolumen durch Wetterkatastrophen – wenn wir den Weg nicht ändern – das Bruttosozialprodukt der Welt übersteigt.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist also ein Weg, den wir nicht mehr gehen können. Wir wollen keine ideologische Debatte, sondern wir wollen eine Vernunftdebatte führen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich setze bei Ihrem Appell an, den Sie an die Union gerichtet haben. Es ist meiner Meinung nach auch ein untauglicher Versuch und man wird der Debatte nicht gerecht, wenn Sie gerade als Ministerin an dieses Pult treten und Gemeinsamkeit in wichtigen Fragen einfordern, aber wenn Sie dann selbst versuchen, Keile in die Gemeinsamkeit hineinzutreiben.

(Beifall der CDU)

Sie wissen genau – ich muss das in aller Deutlichkeit sagen –, dass es vor Ort natürlich auch Christdemokraten gibt, die anders denken. Das gilt aber vor allen Dingen auch – wir haben es gehört – für die FDP. Wir wissen auch, dass es Sozialdemokraten gibt, die dort anders denken.

(Kramer, CDU: SPD-Bürgermeister! –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Selbst GRÜNE!)

– Herr Kollege Braun, richtig, selbst GRÜNE. Wir wollen einmal festhalten, dass es auch um Empfindlichkeiten vor Ort geht, zum Beispiel um das Kehren vor der eigenen Haustür. Wir wollen das überhaupt nicht ausschließen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sprechen über Rheinland-Pfalz und darüber, dass es beispielsweise über den Einbezug der Hördter Rheinauen - das haben wir von fast allen Seiten gehört - seit über sieben Jahren Einigkeit im Parlament gibt. Sie haben aber bis heute diese Frage nicht geprüft. Das stand bereits 1996 in Ihrem Koalitionsvertrag. Sie geben keine Antwort darauf, ob Sie dies tun oder nicht und in die Verhandlungen vor Ort einfließen lassen. In diesem Zusammenhang erwähne ich auch die Erhöhung der Deiche, die vor Ort gefordert wird.

Es ist unseriös, wie Sie damit umgehen. Sie sagen vor Ort, Geld spielt keine Rolle. So werden Sie in der Zeitung zitiert. Ist das so? Wissen das Ihr Finanzminister und Ihr Kabinett?

(Beifall des Abg. Jullien, CDU)

Sie machen es sich ein bisschen zu einfach.

Wir unterstützen dort, wo es notwendig ist. Sie wissen, dass wir das auch bei eventuellem Widerstand vor Ort tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf zwei Punkte hinweisen. Natürlich ist es für uns unvorstellbar gewesen, was im Osten und in Bayern an Niederschlag gefallen ist. Ich verweise noch einmal auf die Historie. 1799 – diese Jahreszahl ist mir noch in Erinnerung – hatten wir – so wurde aus dem Osten berichtet – noch wesentlich höhere Niederschläge.

Meine Damen und Herren, ich möchte den Klimaschutz nicht beiseite schieben. Wir werden darüber noch weiter diskutieren. Es ist wichtig, dass man darüber spricht.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf einen Punkt werfen. Die SPD fordert eine Pflichtversicherung. Das ist ganz aktuell. Man will vor Ort zeigen, dass man etwas tut. Ich zitiere die Landesregierung, die in der Drucksache 12/6738 ganz eindeutig erklärt hat: „Der Einführung einer Elementarschadensversicherung in Form einer Monopolversicherung steht das europäische Recht entgegen. Aufgrund der 3. EG-Richtlinie Schadensversicherung vom 18. Juni 1992 mussten zum 1. Juli 1994 alle bestehenden Versicherungsmonopole aufgehoben wer-

den. Neue Versicherungsmonopole dürfen nicht geschaffen werden.“ So viel, damit die SPD unterrichtet ist.

Da wir dies wissen und darüber breit diskutiert haben, war unsere Forderung, dass man sich neue Gedanken machen muss. Im Osten und in Bayern hat man die Idee des Elementarschadensfonds kreiert, weil man keine Leistungen über die Versicherungen vornehmen und auch in Zukunft eine solche Pflichtversicherung nicht umsetzen kann.

Lassen Sie uns über diesen Gedanken, den wir mehrfach eingeführt haben, nachdenken.

(Glocke des Präsidenten)

Ich lade alle Fraktionen dazu ein. Vorsorge beginnt dann, wenn man weiß, wie man im Schadensfall mit den Betroffenen umgeht. Schnelle bürokratische Hilfe darf nicht zum Unwort werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, wenn mein Ton dem Stil dieses hohen Hauses abträglich war, bitte ich, dies zu entschuldigen.

Lassen Sie mich noch einmal auf das zurückkommen, was der Kollege Braun gesagt hat. Das Niveau haben Sie mit Ihrer Presseerklärung festgelegt. Sie haben einer politisch anders denkenden Gruppierung Schizophrenie unterstellt.

Was Sie mit dieser heutigen Aktion tun, ist Wahlkampf pur. Wenn man vor dem Hintergrund einer solchen Naturkatastrophe, wie sie an der Elbe passiert ist, eine Grundsatzdiskussion über CO₂ anzettelt und alles in einen Topf wirft, ist das für mich Wahlkampf pur.

Wie sinnvoll oder unsinnig eine solche Politik ist, sehen Sie daran, dass Ihre Freunde in Berlin gleichzeitig einen neuen Vertrag über die Kohlesubvention unterzeichnen. Hier fehlt mir das Verständnis. Was Sie betreiben, ist reine ideologische Politik, die nichts weiter zum Ziel hat, als Wahlkampf zu betreiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das Ganze noch einmal festhalten. Einen hundertprozentigen Hochwasserschutz werden wir nicht bekommen. Deshalb ist auch der Weg, den Polderausbau in Rheinland-Pfalz und insbesondere in den Rheinauen fortzuführen, der richtige Weg. Der Weg, den Sie vorschlagen, braucht die vierfache Fläche an Flächenmanagement. Es handelt sich um einen Eingriff in das Privateigentum der Menschen, wie zum Beispiel der Land- und Forstwirte vor Ort. Dieser Weg des Polderausbaus ist der einzig sinnvolle Weg. Vom Flächenmanagement her gesehen, gibt es dazu keine Alternativen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an die Diskussionen, die vor Ort in den betroffenen Gemeinden geführt werden. Die Gemeinden müssen sich die Frage ganz allein stellen. Sie müssen entscheiden, ob bei einem entsprechend gesteuerten Polderbau alle 10 oder 20 Jahre durch die Überflutung der Grundwasserspiegel ansteigt und sich im Keller drei Zentimeter oder vier Zentimeter Grundwasser ansammeln oder – wie an der Elbe – drei Meter oder vier Meter Wasser im Keller oder sogar teilweise Wasser im zweiten Stockwerk befinden.

Herr Kollege Braun, lassen Sie doch diese Diskussion in den Regionen führen. Sie haben den Bürgermeister von Neuhofen angeführt. Der Kollege Creutzmann hat es Ihnen schon gesagt. Es handelt sich um einen einstimmigen Ratsbeschluss. Ich denke, auf diese Diskussion sollten wir uns in diesem Hause nicht einlassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt anführen. Gesteuerter Polderbau ist meines Erachtens nicht nur in den Rheinauen, sondern auch an den Flussoberläufen sinnvoll. Als unmittelbar Betroffener sage ich Ihnen, dass man Regenrückhaltemaßnahmen wie Kaskadenbauweisen entsprechend wie Polder steuern soll. Dann kann man schon in den Oberläufen viel Wasser von der Mosel und vom Rhein fernhalten.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Spätestens bis Ende 2003 werden die neuen Wasser-rahmenrichtlinien der EU Gesetzeskraft haben. Dann wird die Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort möglich sein. Schon heute wird dies bei dem Erteilen von Baugenehmigungen praktiziert. Ein richtiger Weg ist, dass wir dort, wo es möglich ist, die Wässer auf der Fläche zurückhalten.

Ich möchte noch einmal betonen: Einen hundertprozentigen Hochwasserschutz wird es nicht geben. – Ich denke, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist und der ins Auge gefasste Polderbau bis zum Jahr 2003 konsequent fortgeführt wird. Ich glaube, es gibt zu dem von der Landesregierung eingeschlagenen Weg keine Alternativen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den einzelnen Punkten noch einmal Stellung nehmen.

Herr Braun, Sie haben gemeint, man bräuchte ein anderes Hochwasserschutzkonzept. Wir brauchen kein anderes Hochwasserschutzkonzept, sondern einen zügigen und konsequenten Ausbau dieses Hochwasserschutzkonzepts.

(Beifall der SPD)

Ich komme auf das zu sprechen, was Herr Dr. Enders gesagt hat. Die Zusammenarbeit zwischen dem Katastrophenschutzpersonal und dem Technischen Hilfswerk sowie der Bundeswehr braucht man nicht zu fordern. Diese gehört zu den Vorbereitungen und zu den Übungen im Katastrophenschutz.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat Einsatzpläne mit dem Wehrbereichskommando II in Mainz seit fünf Jahren ausgearbeitet. Sie werden auch regelmäßig besprochen und vor Ort zugestellt. Sie werden auch aktualisiert. Ich glaube, auch da sind wir eher auf der sicheren Seite. Diese Abstimmung läuft kontinuierlich.

Noch einmal zu den Diskussionen, die es jetzt gegeben hat. Herr Licht, zur Frage, wer vor Ort entschädigt wird und wie wir mit den Bauern umgehen: Es ist so, dass wir, wenn wir Polderflächen ausweisen, schon in den Verhandlungen vor Ort auf Konsens und auf Dialog setzen. Das setzt voraus, dass wir entweder Flächen erwerben oder mit den Landwirten andere Nutzungskonzepte vereinbaren. Sie bekommen, wenn sie andere Nutzungen vorsehen müssen, einen pauschalen Ausgleich ausgezahlt. Im Fall der Überflutung bekommen sie einen möglichen Ernteausfall erstattet. Auch das gehört zu den Bausteinen eines fairen Umgangs mit den Nutzern vor Ort.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben vorhin einen Artikel hoch gehalten. Ich bin nun einmal nicht für die Schlagzeilen verantwortlich. Ich weiß aber, was ich gesagt habe.

(Kramer, CDU: Sie haben es aber gesagt!)

Das war eine Veranstaltung in Jockgrim unter der Überschrift: „Leben am Strom.“ Das war eine beeindruckende Vorstellung, im Übrigen auch der Gemeinde Neupotz, wie sie sich ein hochwasserangepasstes Konzept und Entwicklungskonzept für die – – –

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

– Hören Sie mir doch bitte einmal zu. Meistens wird man schlauer, wenn man zuhört.

Ich habe dort gesagt: Oft ist es in der Politik so, dass manche guten Konzepte scheitern, weil kein Geld vorhanden ist. Diesmal sei es eher so, dass wir Geld haben, auch dank ihrer Zurverfügungstellung im Haushalt, um vor Ort solche Konzepte zu unterstützen. Ich habe positiv darauf hingewirkt und motiviert, dass solche Konzepte vorgelegt werden, weil wir sie tatsächlich auch finanzieren können. In diesem Zusammenhang ist in dem vorgetragenen Sinn meine Äußerung vor Ort zu verstehen gewesen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Licht, zu der Frage: Pflichtversicherung jetzt? – Ich halte die Forderung der SPD, über eine Pflichtversicherung nachzudenken, grundsätzlich für richtig. Es ist auch nicht dadurch widerlegt, dass sie auf eine alte EU-Entscheidung Richtung Monopolstellung von Versiche-

rungen verweisen, weil wir in einigen Bereichen, zum Beispiel bei der Autoversicherung, eine Pflichtversicherung vorgeschrieben haben und dennoch die Möglichkeit haben, uns im Wettbewerb zu versichern. Sie haben nur den Versicherungsnachweis pflichtgemäß vorzulegen. Das ist ein Unterschied und darf nicht mit einem Monopolverbot an dieser Stelle verwechselt werden. Deswegen widerspricht das nicht der Forderung, wie sie von der SPD aufgestellt worden ist. Es gibt vielleicht ein anderes Problem in diesem Zusammenhang, das wir dann klären müssen.

Wir haben – das war im Übrigen auch diese Landesregierung – zusammen mit den Versicherungen überhaupt erst wieder Hochwasserschäden versicherbar gemacht. Es gab viele Gespräche, unter anderem mit der Münchner Rück. So ist ein Drei-Zonen-Modell entstanden. Im Übrigen weigern sich die Versicherungsträger – ich weiß nicht ob flächendeckend, und wenn, dann nur zu ganz hohen Versicherungsbeiträgen –, in den Zonen bis 10-jähriges Hochwasser überhaupt zu versichern. Zwischen 10- und 50-jährigem Hochwasser haben sie einen abgestuften, aber entsprechend hohen Versicherungsbeitrag zu leisten. Wenn man von Normalwerten reden kann, wird diese erst ab 50-jährigem Hochwasser angeboten. Das ist das, was wir überhaupt in vielen Gesprächen mit den Versicherungsunternehmen erreicht haben.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den aktuellen Polderdiskussionen. In Altrip ist es fast makaber, was vor Ort diskutiert wird. Die Altriper können es auch von mir hören. Wir würden ihnen das nicht zumuten. Altrip profitiert von dem Polder Waldsee. Das ist eindeutig bewiesen, weil Altrip im Rückstaugebiet des Neckareinflusses liegt. Wenn man den Neckareinstau teilweise abhält, ist Altrip weniger gefährdet. Das ist eindeutig so. Deswegen werde ich das auch persönlich vor Ort noch einmal kommunizieren, um auch dort für mehr Verständnis zu werben, weil Altrip selbst etwas davon hat.

Zu dem Thema „Hördter Rheinauen“. Es war nicht notwendig, uns an dieser Stelle weiter zu drücken. Trotzdem bin ich dem Landrat dankbar. Ich habe gesagt, wir werden im Bereich Leimersheim und Sondernheim – das war auch ein Anliegen der Frau Abgeordneten Schleicher-Rothmund – die Deiche bis zum Jahr 2003/2004 ertüchtigen.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Die Vorarbeiten sind jetzt mittlerweile gelaufen. Es gibt aber weder ein Junktim noch gibt es einen hochwassertechnischen Zusammenhang, um das auch an dieser Stelle deutlich zu machen.

Das Gebiet Hördter Rheinauen insgesamt, das wesentlich größer ist als das von Herrn Brechtel angesprochene Naturschutzgebiet, wird von uns – dazu haben wir einen klaren Auftrag des Landtags – überprüft. Aber ich sage bewusst noch einmal, es ist eine ergebnisoffene Überprüfung. Es wäre gut, wenn es in das Polderkonzept hineinpassen würde. Aber es gibt keine Vorentscheidung. Die Moderation läuft durch Dritte und nicht nur durch unser Haus vor Ort. Wir werden sehen, wie die Ergebnisse aussehen. Wir werden sie dann auch dem Landtag vorstellen.

Abschließend bin ich zuversichtlich nach dieser Debatte. Wenn wir es wirklich ernst nehmen, vielleicht unter dem Eindruck der Katastrophen, die auch in Rheinland-Pfalz bei extremen, ganz flächendeckenden Regenereignissen nicht ausgeschlossen sind, die nicht nur die Hochwässer an Rhein und Mosel, sondern auch Überschwemmungen in den Gemeinden gegebenenfalls von hinten verursachen, dann kommen wir vielleicht zu einer mehr nach vorn gerichteten Diskussion. Das würde uns in die Lage versetzen, wirklich zügiger ein gutes Konzept zum Hochwasserschutz mit den Menschen vor Ort umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir setzen die Beratungen um 14:30 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13:18 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:30 Uhr.

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der 29. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags fort.

Wir kommen jetzt zu den **Punkten 15 und 16** der Tagesordnung:

**Geordneter Ausbau der Windenergie
in Rheinland-Pfalz voranbringen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/1135 –

Nutzung von Windenergieanlagen (WEA)
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/1294 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion beantragt. Herr Dr. Braun, ich wollte nach Stärke der Fraktionen vorgehen. Haben Sie etwas dagegen, dass Frau Kollegin Mohr beginnt?

(Schweitzer, SPD: Nach der Qualität fängt die Kollegin Mohr an!)

Das sind zwei Anträge.

(Zuruf von der CDU: Zeitliche Reihenfolge!)

– Das kann ich jetzt nicht feststellen.

Herr Kollege Dr. Braun, Herr Wirz, sind Sie damit einverstanden, wenn Frau Kollegin Mohr von der SPD-Fraktion – – –

(Wirz, CDU: Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, Herr Präsident. Aber ich bitte doch festzustellen, ob in der Geschäftsordnung nicht steht, dass nach der Reihenfolge der Eingänge der Anträge vorzugehen ist!)

– Es mag sein, aber das können wir in der Schnelle der Zeit nicht feststellen.

(Mertes, SPD: Wie wäre es mit einer Unterbrechung der Sitzung?)

In der Geschäftsordnung steht nichts drin, sagt mir der Kollege von der Verwaltung. Deswegen beginnen wir jetzt mit Frau Kollegin Mohr.

Frau Mohr, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Danke schön, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Diskussion um die Windkraft im Land hat durch die Pressekonferenz der CDU noch einmal richtigen Aufwind bekommen.

Bei dieser Pressekonferenz haben sich die Herren Licht und Wirz weit aus dem Fenster gelehnt. Ich zitiere wörtlich aus Ihrer Tischvorlage. Sie schreiben: „FDP und SPD bleiben mit ihrer Linie weit hinter den Erfordernissen zurück. Sie sind handlungsunfähig. Die einzige politische Kraft, man höre und staune,

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

die das Problem der Windkraftanlagen in den Griff bekommt, ist die CDU.“

(Beifall der CDU)

So weit, so gut.

Meine Damen und Herren, hören Sie zu, dieser Text stand auf Seite 6 der Tischvorlage. Auf Seite 3 ist dann zu lesen: „Kein Kraftwerk wird die Windenergie ersetzen können.“

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich diesen Satz einmal auf der Zunge zergehen. „Kein Kraftwerk wird die Windenergie ersetzen können.“

Also, ich weiß nicht, was Sie damit meinen.

(Lelle, CDU: PISA! –
Stretz, SPD: Wahrscheinlich umgekehrt!)

Herr Licht und Herr Wirz, sicher ist das ein inhaltlicher Fauxpas, ein nicht gewollter Fauxpas. Aber ich meine, nicht nur dieser Satz, sondern auch weite Teile Ihrer drei

Anträge, die noch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hängen, haben vergleichbare inhaltliche Mängel.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie stilisieren darin Probleme hoch, die eigentlich kaum welche sind und die über die Anwendung des geltenden Rechts weitestgehend ausgeschaltet werden können.

Hinzu kommt noch, dass angesichts der Hochwasserschreckensmeldungen in der Bundesrepublik und des katastrophalen Regens in weiten Teilen Mittel- und Südeuropas die von Ihnen in Ihrer Tischvorlage angeführten schwerwiegenden Nebenwirkungen der Windkraft, wie Belastungen durch Geräusche, Landschaftsentstellung, Schattenwurf und Eisabwurf, mehr als zynisch sind.

Man sieht ganz deutlich, Sie haben eigentlich nichts verstanden. Es ist deutlich zu erkennen, dass in den letzten Jahrzehnten die Wetterextreme stark zugenommen haben. Wurden in den 60er-Jahren 14 große Naturkatastrophen gezählt, waren es in den 80er-Jahren schon 70.

Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das Klimasystem durch die unkontrollierten CO₂-Emissionen zusehends aus dem Lot gerät.

Bislang haben wir den Anteil der Treibhausgase in der Atmosphäre bereits um 4 % erhöht. Da das Klimasystem sich erst über einen Zeitraum von 40 Jahren an die Veränderungen anpasst, ist eine weitere Erwärmung heute nicht mehr zu verhindern.

Die bundesdeutsche Klimapolitik der letzten vier Jahre war und ist bestimmt durch das couragierte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2005 um 25 % zu reduzieren. Die SPD in Rheinland-Pfalz unterstützt diese Zielsetzung mit aller Deutlichkeit.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei streben wir eine Verdoppelung des derzeitigen Beitrags der regenerativen Energien am Nettostromverbrauch von heute 7 % an, also eine Verdoppelung auf ungefähr 15 %.

Der Ausbau der Stromerzeugung auf der Basis der erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Holz, Biogas und Geothermie bietet für unser Bundesland große Chancen.

Mit einem konsequenten Ausbau können wir viele ökologische aber auch ökonomische Probleme lösen und Ziele erreichen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Ziele wären unser Beitrag zum Klimaschutz – wir sind dem Kyoto-Protokoll verpflichtet –, eine weitere drastische Reduktion von Säuren und sonstigen Schadgasemissionen, die die Wälder versauern, die Reduktion der Abhängigkeit von Energieimporten, die Erhöhung der Wertschöpfung im eigenen Land, aber auch die

Entwicklung von Technologiekompetenz, um nur einige zu nennen.

Es ist klar, dem Ausbau der Windkraft kommt für uns eine besondere Bedeutung zu; --

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Wirz, hören Sie zu, schreiben Sie nichts auf.

(Heiterkeit bei der SPD)

-- denn von allen erneuerbaren Energien ist sie die technisch ausgereifteste Technologie. Sie wird in einem Gutachten der Sachverständigen für Umweltfragen bei der Bundesregierung als die umweltfreundlichste Energieform eingestuft, noch besser als Solar- und Bioenergie.

In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2000 105 Anlagen mit einer Leistung von zusammen 122 Megawatt gebaut. Dadurch hat sich die installierte Windkraftleistung um 48,5 % erhöht. Zurzeit stehen 517 Anlagen im Land mit einer Nennleistung von 422,5 Megawatt.

Meine Damen und Herren der CDU-Opposition, Sie müssen beim Anhören dieser Zahlen die reinsten Qualen durchlebt haben;

(Schmitt, CDU: Wir sind leidensfähig!)

denn um die Worte meines Kollegen Franzmann zu gebrauchen, kämpfen Sie doch wie Don Quichotte und Sancho Pansa gegen diese sich drehenden Dinger.

(Stretz, SPD: Aber wer ist jetzt wer?)

Für alle Parteien im Landtag hat die Anhörung am 28. Februar ganz deutlich gezeigt, dass die rechtlichen Instrumente grundsätzlich ausreichen.

Meine Damen und Herren der CDU, keine einzige in Rheinland-Pfalz gebaute Windkraftanlage ist ohne Baugenehmigung gebaut worden, also kann von Wildwuchs keine Rede sein.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei konsequenter Anwendung der zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente kann jede Kommune den Aufbau und Ausbau von Windkraftanlagen steuern, so wie es in ihr städtebauliches Konzept passt.

Über die vorhandenen Vorgaben der Regional- und Bauleitplanung kann grundsätzlich eine Regelung in Bezug auf die infrage kommenden Standorte erfolgen.

Um Nutzungskonflikte zu minimieren

(Glocke des Präsidenten)

und einen Interessenausgleich vor Ort zu gewährleisten, können die Kommunen durch entsprechende Auswei-

sung im Flächennutzungsplan und in den Bebauungsplänen verstärkt die planerische Steuerung von Windenergieanlagen vornehmen.

Zurzeit befinden sich die Raumordnungspläne in der Fortschreibung. Alle Kommunen können ihre Interessen in diesem Anhörungsverfahren noch einbringen.

Meine Damen und Herren, bei den Grundsätzen der Raumordnung handelt es sich nur um allgemeine Aussagen, die im Wege der Abwägung und unter Betrachtung der konkreten Situation überwunden werden können.

(Unruhe im Hause)

Welche Relevanz die Windenergie für eine Verbandsgemeinde entwickeln kann, ---

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich darf Sie doch herzlich bitten, den Geräuschpegel etwas abzusenken und Gespräche draußen zu führen, wenn dies erforderlich ist. Vielen Dank.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Danke.

Welche Relevanz die Windenergie für eine Verbandsgemeinde entwickeln kann, möchte ich Ihnen am Beispiel des Energieparks Morbach im Hunsrück verdeutlichen. Der Bürgermeister ist übrigens ein CDU-Mann, ein kluger und zukunftsfähiger Mann, wie ich meine.

(Beifall bei der SPD)

14 Windräder mit zwei Megawatt Nennleistung werden pro Jahr ca. 45 Millionen Kilowatt Windstrom produzieren.

(Unruhe im Hause)

Der Jahresstromverbrauch der Verbandsgemeinde Morbach liegt bei 47 Kilowatt. Mit 14 Windrädern werden also 95 % des Jahresstromverbrauchs einer typischen ländlichen Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz abgedeckt.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie schreiben in Ihren Veröffentlichungen: „Windkraftanlagen sind in der Bilanz mehr eine Belastung als ein Gewinn.“ Das ist traurig, würde ich sagen.

(Zurufe von der CDU: Bravo! – Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit läuft ab. Ich möchte nur noch auf den letzten Punkt unseres Antrags eingehen, bei dem es um die Abrissverfügung, die Begrenzung der Baugenehmigungen und die Hinterlegung einer Bürgschaft oder eines Wahlversicherungsab-

schlusses geht. Unsere Anträge decken sich weitestgehend. Insofern kann ich nun auf eine Diskussion verzichten. Mein Vorschlag lautet, die Anträge der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss zu überweisen, sie dort zusammen mit den drei Anträgen der CDU zu beraten und anschließend an das Plenum zurück zu überweisen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag sehr herzlich begrüßen. Ich begrüße Mitglieder des gemischten Chors aus Daaden. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Ich begrüße weiterhin sehr herzlich die Seniorinnen und Senioren der Lebensabendbewegung Zweibrücken. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Mohr, ich bin sehr nachhaltig beeindruckt von der Tatsache, dass Sie sich in Ihrem Redebeitrag mehr mit unseren Anträgen beschäftigt haben als mit Ihrem eigenen. Das hat mich doch etwas beeindruckt, meine Damen und Herren!

Ich möchte auch gar nicht verhehlen, dass die Tischvorlage in dem einen Punkt einen Dreher enthielt. Das passiert bei Ihnen auch schon einmal.

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, CDU)

Aber verehrte Frau Kollegin Mohr, wenn Sie die gesamte Tischvorlage so intensiv gelesen hätten, wie Sie sich einzelne Passagen herausgezogen haben, dann hätten Sie feststellen müssen, dass unser Anliegen insgesamt schlüssig ist. Ich komme damit zu Ihrem Antrag und beziehe mich vorweg auf einen Satz: Wenn Sie sagen, dass die rechtlichen Instrumente grundsätzlich ausreichen, verstehe ich natürlich überhaupt nicht, weshalb dieser Antrag der Koalition beraten wird; denn wenn es so wäre, wie Sie es dargestellt haben, wäre dies entbehrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es heute mit zwei Anträgen zu tun, und zwar mit einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der in seiner Analyse der Ist-Situation teilweise zwar Richtiges feststellt, aber in seiner Zielrichtung unserer politischen Überzeugung nicht entspricht, verehrter Herr Kollege Dr. Braun. Weiterhin gibt es den Alternativ-

antrag der Koalition zum Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zum Antrag der CDU, der bereits im Juni beraten wurde. Dieser Antrag trifft in seiner Wirkung aber nicht die Kernprobleme, sondern er laboriert nur an sekundären Auswirkungen, nämlich der administrativen Behandlung von Baugenehmigungen und einer Sicherstellung der Entfernung der Anlagen nach Ablauf einer befristeten Baugenehmigung.

Wir stimmen dem im Übrigen zu.

(Frau Mohr, CDU: Ah! –
Beifall bei der SPD)

– Ja, wieso nicht? Das können Sie nachlesen. Dies entspricht im Wortlaut genau dem Text unseres Antrags vom 24. Juni dieses Jahres. Ich bin immer froh, wenn Sie bereit sind, etwas dazuzulernen. In diesem Punkt haben Sie es getan.

Ihr Antrag gibt in seinem Vorspann eine richtige Zielrichtung wieder, nämlich den Anteil an erneuerbaren Energieformen zu erhöhen und die CO₂-Emissionen deutlich abzusenken. So weit, so gut. Damit sind wir auch einverstanden. – Dass aber ausgerechnet die Windenergienutzung dies bewirken soll, das ist schon abenteuerlich, meine Damen und Herren.

(Stretz, SPD: Das steht gar nicht drin!)

Wenn wir mit den bisher installierten Anlagen gerade einmal 1,5 % des Primärenergiebedarfs im Land decken können, dann frage ich mich, wie es dann erst aussehen soll, wenn ein Vielfaches dieses Wertes mit der Windenergie erreicht werden soll.

(Beifall der CDU)

Die derzeit geltenden rechtlichen Regelungen wirken im Übrigen wie eine Gelddruckmaschine für die Investoren auf Kosten der Allgemeinheit.

(Zurufe von der SPD: Keine
Neiddiskussion!)

– Nein, nein! Wir sind mit Ihnen politisch weder verwandt noch verschwägert. Die Neiddiskussion ist uns nicht eigen.

(Schwarz, SPD: Doch, doch, doch!)

Darin sind Sie viel besser.

(Schwarz, SPD: Das ist eine
pure Neiddiskussion!)

Meine Damen und Herren, selbst wenn Sie die ganze Republik voller Windräder stellen,

(Schwarz, SPD: Das wollen wir
doch gar nicht!)

können Sie derzeit ohne die Möglichkeit der Energiespeicherung und damit einer ständigen Verfügbarkeit der

Windkraft kein einziges Primärenergiekraftwerk ersetzen. Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis.

(Licht, CDU: Das ist der Punkt!)

Es geht also munter weiter mit der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Was Sie allerdings mit dieser Grundhaltung erreichen, ist, dass von vielen unserer noch weitgehend unzerstörten Landschaften demnächst nichts mehr übrig sein wird.

(Schwarz, SPD: Du musst doch verrückt sein! Du bist doch Techniker! Du solltest etwas davon verstehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, was ist übrigens von den mit starken Worten gefassten Parteitagsbeschlüssen der FDP übrig geblieben, die sich in der Tendenz ganz genau wie wir gegen den Wildwuchs bei der Windenergie wenden?

(Licht, CDU: Das ist eine spannende Frage!)

Die FDP hat auf ihrem Parteitag unter anderem beschlossen, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, die diesbezügliche gesetzliche Festlegung der Einspeisevergütung gemäß den entsprechenden Paragraphen zügig auf Wettbewerbsniveau abzusenken. – Bravo! Genau dasselbe wollen wir auch. Auch das haben wir in unserem Antrag deutlich gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Im Parteitagsbeschluss der FDP vom 20. April dieses Jahres steht unter anderem: „Die Privilegierung für Windkraftanlagen gemäß § 35 Baugesetzbuch ist aufzuheben.“ – Bravo! Auch das wollen wir, meine Damen und Herren. Auch das steht in unserem Antrag vom 24. Juni.

(Beifall der CDU)

Ich muss an die Kollegen von der FDP die kritische Frage stellen: War dies nur ein erneutes Beispiel für unglaubliches politisches Verhalten, oder ist dieser Antrag in der Tat nur der Minimalkonsens, der in dieser Koalition geblieben ist?

Sie sollten langsam wirklich einmal zur Kenntnis nehmen, dass es mittlerweile auch den Umweltverbänden dämmert, welcher ökologische Preis für diese Politik bezahlt werden muss. Dieser Preis ist uns zu hoch, meine Damen und Herren.

(Licht, CDU: Richtig! – Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat nun Herr Kollege Reinhold Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie gestatten mir, dass ich auch im Namen des Kollegen Presl noch einmal die Lebensabendbewegung aus Zweibrücken ganz herzlich begrüße. Ich freue mich, dass Sie hier im Landtag anwesend sein können.

(Dr. Weiland, CDU: Das geht nicht! Seit wann sind Sie der Präsident? – Jullien, CDU: Führen wir das neu ein?)

Ebenso begrüße ich die Gäste aus Daaden.

(Dr. Weiland, CDU: Ich möchte sie für unsere Fraktion auch begrüßen! – Jullien, CDU: Herr Creutzmann, dass ist nicht zulässig!)

Es ist nicht das erste Mal, dass sich unsere Fraktion für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien einsetzt. Insbesondere die Technik der Brennstoffzelle sowie die Energiepotenziale im Bereich der Biomasse, der Wasserkraft, der Geothermie, aber auch der Windkraft sollten verstärkt genutzt werden.

Dabei muss es das Ziel sein, die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien möglichst schnell zu erreichen. Gerade bei der Nutzung der Windenergie hat die FDP-Fraktion erhebliche Bedenken, ob das Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes mittel- und langfristig der Windkraft wirklich nutzt.

(Beifall des Abg. Wirz, CDU)

Durch die völlig überhöhte Einspeisevergütung werden nämlich auch wirtschaftlich ungeeignete Standorte für Windkraftanlagen ausgewählt, die sich nur kurzfristig unter den derzeitigen Förderbedingungen rechnen.

Meine Damen und Herren, daraus resultiert die Gefahr, dass bald zahlreiche Windkrafttrümmen in der Landschaft stehen werden, ohne Strom zu produzieren.

(Dr. Gölter, CDU: Sehr richtig!)

Letztendlich wird sich das aber äußerst negativ auf die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Windkraft auswirken.

(Dr. Gölter, CDU: Auch das ist wahr!)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bietet auch die vom Bundesumweltminister gefeierte Weltmeisterschaft Deutschlands bei der Nutzung von Windenergie mehr Anlass zu Nachdenklichkeit als Grund zur Freude.

Ende 2001 betrug in Deutschland die installierte Leistung pro Kopf der Bevölkerung 106 Watt, zum Vergleich dazu, in den USA sind es 15 Watt, Spanien 85 Watt, Italien 12 Watt und Frankreich 2 Watt.

Vater dieser Meisterschaft ist allein die Einspeisevergütung nach EEG. Sie führt neben den erwähnten unwirt-

schaftlichen Standortentscheidungen mittelfristig auch zu Problemen bei den Herstellern und zu überhöhten Strompreisen bei den Tarifkunden.

(Beifall der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, es darf auch nicht vergessen werden, dass mit zunehmender Zahl von Windenergieanlagen gleichzeitig neue Gasturbinenkraftwerke errichtet werden müssen. Die Windanlagen liefern nämlich keinen Strom, wenn Flaute herrscht oder wenn sie beim Sturm abgeschaltet werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Der Strompegel muss aber vergleichbar einem Wasserstandspegel konstant bei 50 Herz gehalten werden. Für den nicht gelieferten Strom müssen dann die ausschließlich wegen der Windenergie neu zu bauenden Gasturbinen einspringen. Meine Damen und Herren, deren Bau erfordert nicht nur enorme finanzielle Investitionen und verteuert damit den Strom für die Bürger und Unternehmen noch weiter, sondern deren Bau verschlechtert auch die CO₂-Bilanz.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist Bundesrecht. Das Land kann aber verhindern, dass in Zukunft Windkraft ruinen die Landschaft verschandeln werden.

Diesem Ziel dient der gemeinsam mit der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Landesbauordnung zu ändern, um künftig die Genehmigung für Windenergieanlagen zeitlich befristen zu können. Nach Auffassung unserer Fraktion muss sichergestellt werden, dass nach Erlöschen der Baugenehmigung Abrissverfügungen erlassen werden, für die Erfüllung der Abrissverpflichtung Gebühren erhoben werden und die Baugenehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen befristet erteilt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet, die Befristung soll sich auf die Betriebsdauer beziehen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion will aber nicht nur Bauruinen verhindern. Sie will einen ungeordneten Wildwuchs und eine „Verspargelung“ der Landschaft bei der Errichtung von Windenergieanlagen ausschließen.

(Beifall und Zurufe von der CDU:
Bravo! –
Schmitt, CDU: Gute Rede! –
Dr. Gölter, CDU: Die Rede wird
immer besser!)

Windenergie muss sich an den örtlichen Gegebenheiten, den wirtschaftlichen Grundlagen und an dem Willen der Bevölkerung orientieren. Sie muss in das Landschaftsbild passen und darf nicht gegen den Widerstand der Bevölkerung durchgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind die Kommunen nachträglich aufzufordern, von ihrer Planungshoheit und den sich daraus ergebenden Steuerungsmöglichkeiten umfassend Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren, genau dort liegt der Knackpunkt. Das ist der Punkt, an dem die Diskussion in den letzten Monaten dazu geführt hat, dass die Kommunen, die in diesem Bereich Defizite hatten, im Grunde nachgebessert haben. Das wissen Sie doch von der CDU-Fraktion genau. Tun Sie doch nicht so, als würden wir heute das erste Mal über diese Dinge reden. Der Antrag von Ihrer Seite ist doch im Grunde genommen vollkommen illusorisch.

Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz zeigt nachdrücklich, dass die Kommunen nicht jede Verschandelung der Landschaft hinnehmen müssen. Auch hier gibt es mittlerweile Rechtssicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Trotz bundesrechtlicher Privilegierung müssen die Kommunen nicht überall im sogenannten Außenbereich Windkraftanlagen zulassen. Insofern ist auch die Diskussion über Privilegierung absurd, Herr Kollege Schmitt. Wenn sie es wollen, haben die Kommunen Handlungsspielraum.

(Schwarz, SPD: So ist es! Da setzt der Neidkomplex ein!)

– Ihr seid der Zeit immer ein bisschen hinterher. Aber das bekommen wir noch hin.

(Jullien, CDU: Darüber lässt sich reden!)

Die Bevorzugung der Windenergie endet dort, wo öffentlichen Belangen ein größeres Gewicht einzuräumen ist als den Vorteilen der Windkraftnutzung. Zu solchen öffentlichen Belangen gehören neben dem Landschaftsbild zum Beispiel auch der Lärmschutz, der Tourismus und der Schutz der Natur.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus können die Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen Flächen für Windenergieanlagen darstellen und somit andere Standorte im Gemeindegebiet ausschließen. Auch in diesem Fall greift die Privilegierung dann nicht.

Ferner können die Kommunen dank ihrer Beteiligung an der Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne durch ihr Abstimmungsverhalten darauf hinwirken, dass bestimmte Flächen für die Nutzung durch Windenergie ausgeschlossen werden. Auch das ist im Moment schon möglich, Herr Kollege.

Eine interessante Idee ist eine gemeindeübergreifende Koordination der Ansiedlung von Windenergieanlagen mittels eines gemeinsamen Flächennutzungsplans.

(Schmitt, CDU: Kann man machen!)

Per saldo betehen also hinreichend Einwirkungs- und Regulierungsmöglichkeiten für die Errichtung von Wind-

energieanlagen, die bei den Kommunen liegen und von den Kommunen genutzt werden sollten, ich sage sogar, genutzt werden müssten. Ich halte es für eine Rhetorik, wenn die CDU-Fraktion meint, mit der Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung im Baugesetzbuch allein sei eine „Verspargelung“ der Landschaft zu verhindern. Diese Intention ist ein wirkungsloses Instrument. Wie es anders geht, habe ich versucht, Ihnen darzulegen.

Ebenso unverständlich ist der von den GRÜNEN favorisierte hemmungslose Ausbau der Windenergie. Es liegt inzwischen auf der Hand, dass man dann eine falsche Standortpolitik betreibt und das Ziel untergräbt, regenerative Energien möglichst bald wettbewerbsfähig zu machen, wenn man an den hohen Subventionen für die Windkraft festhalten möchte. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang noch einflechten, wir sind froh über jeden Arbeitsplatz. Wir sind auch über die Arbeitsplätze froh, die mit der Windenergie-technik geschaffen wurden. Man sollte auch nicht verhehlen, dass zurzeit jeder Arbeitsplatz in der Windenergie mit 150.000 DM bzw. 75.000 Euro subventioniert wird.

(Schmitt, CDU: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, was für die Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen gilt, das muss in gleicher Weise für die Steuerung des Abrisses von nicht mehr betriebenen Anlagen gelten. Jeder, der sich gegen die von SPD und FDP beantragte Abrissverpflichtung wendet, wendet sich damit gegen den Schutz der Landschaft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und CDU –
Wirz, CDU: Wer tut das denn? –
Jullien, CDU: Beifall von der CDU!)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Jullien, CDU: Herr Hohn, wir machen
einmal einen gemeinsamen
Arbeitskreis!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war eine historische Stunde in diesem Parlament.

(Jullien, CDU: Das haben Sie gut
erkannt, Herr Dr. Braun!)

Es ist zumindest meiner Erfahrung nach noch nicht vorgekommen, dass Regierungsfractionen so gegensätzlich aufeinander einhauen, wie das eben passiert ist.

(Frau Mohr, SPD: Was?)

Ich weiß nicht, wie Sie sich einigen werden. Herr Hohn, das, was Sie vorgetragen haben, war das CDU-Programm.

(Jullien, CDU: Exakt!)

In Ihrem Antrag haben Sie etwas anderes stehen. In Ihrem Antrag haben Sie das Bekenntnis zum Ausbau der Windenergie stehen. Diese Koalition und dieser Landtag setzen sich mehrheitlich für den Ausbau der Windenergie und für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer Verdoppelung bis zum Jahr 2010 ein. So war es zumindest bisher.

Vielleicht haben Sie das im letzten Jahr, als wir das beschlossen haben, nicht mitbekommen. Das sind die Grundlagen, auf denen wir argumentieren und agieren.

(Jullien, CDU: Die FDP ist
einsichtiger geworden!)

Was Sie nun zum Besten gegeben haben, hat damit wirklich nichts zu tun. Soweit muss das einmal festgestellt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann hier nicht die Parteitagsreden halten und hinterher anders abstimmen. Der Spagat, den Sie die ganze Zeit versuchen, kann auf Dauer nicht gelingen.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Sie reden gegen „Verspargelung“ der Landschaft und haben aber von Ihrem Wirtschaftsminister, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, das Gutachten in Auftrag geben lassen.

(Dr. Gölter, CDU: Sehr gut!)

Das geht zu Recht davon aus, dass in Rheinland-Pfalz noch 1.000 neue Windkraftträder dazugebaut werden können, wenn man die Windkraft fördert.

(Licht, CDU: Der Herr Kollege möchte
eine Zwischenfrage stellen!)

Diese können in den Gebieten der Privilegierung gebaut werden.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Dr. Braun, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hohn?

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja gern, aber kurz und verständlich.

(Heiterkeit bei der CDU –
Dr. Schmitz, FDP: Für Sie
verständlich!)

– Für die Mehrheit verständlich, nicht nur für die FDP.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Kollege Dr. Braun, Sie dürften wissen, dass ich keine Probleme habe, meine Zwischenfrage kurz und verständlich zu stellen.

Ich habe das Gefühl, dass Sie meinem Vortrag nicht zugehört haben. Ich habe eingangs klar und dezidiert gesagt, dass wir uns für Windenergie, für erneuerbare Energien einsetzen. Ich habe auch ganz klar gesagt, dass das auf ein marktgerechtes Niveau bezüglich der Einspeisevergütung zurückgeführt werden muss; denn nur – – –

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hohn, welche Frage stellen Sie? Nein, wir machen hier kein – – –

(Hohn, FDP: Sie betreiben – – –)

– Herr Hohn, natürlich, Sie haben in der Konsequenz immer das Gegenteil gefordert.

(Hohn, FDP: Sie haben nicht zugehört!)

– Ich habe sehr wohl zugehört. Die CDU hat auch zugehört und dauernd Beifall geklatscht, weil Sie das Programm der CDU vorgetragen haben. Herr Hohn, lassen wir das. Das ist Ihr internes Problem in der Koalition.

Für mich ist die Frage, wie wir in Rheinland-Pfalz erneuerbare Energien weiter fördern können. Erneuerbare Energien müssen in Rheinland-Pfalz weiter gefördert werden. Wir haben heute Morgen über das Hochwasser gesprochen. Wir wissen, dass im Moment in Johannesburg der Weltgipfel tagt. Wir müssen weltweit klare Richtlinien erlassen, dass erneuerbare Energien gefördert werden. Wir haben beschlossen, die erneuerbaren Energien bis 2010 zu verdoppeln. Im Moment sind es etwa 6 % bis 7 %, und es muss auf 12 %, 14 % oder 15 % gebracht werden. 15 % habe ich von der SPD zum ersten Mal gehört. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Das unterstützen wir voll und ganz. Wenn wir das tun wollen, können wir das nicht allein mit Solarenergie, Wasserkraft und Biomasse tun, sondern wir müssen in Rheinland-Pfalz auch Windkraft fördern.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Es gibt 511 Windkraftträder in Rheinland-Pfalz. Sie tragen im Moment schon mit fast der Hälfte der erneuerbaren Energien zur Einspeisung bei. Das heißt, das anwachsende Potenzial ist im Moment hauptsächlich Windenergie. Windenergie ist sinnvoll, weil sie sehr effektiv ist, weil sie im Vergleich zur Solarenergie kostengünstig ist. Das gilt auch für den Vergleich mit mancher Biomasse. Sie ist leicht ausbaufähig.

Herr Hohn, wenn Sie und die CDU fordern, die Windkraftförderung zurückzuschrauben, ist das unverantwortlich, wenn man das vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe sieht. Wir haben im Moment keine anderen Möglichkeiten. Sie von der CDU könnten auch sagen, klar, wir wollen Atomkraftwerke, nachdem wir das in Rheinland-Pfalz in Mühlheim-Kärlich endlich losgeworden sind. Wir wollen weitere Atomkraftwerke bauen. Das sind die Alternativen.

Die eine Alternative heißt Energieeinsparung plus erneuerbare Energien, und die andere Alternative heißt Atomkraftwerk, wenn man CO₂-frei neuen Strom gewinnen will.

(Wirz, CDU: Oder Wasserstoff!)

Das sind die einzigen Möglichkeiten. Einen dritten Weg gibt es nicht.

(Bischel, CDU: Was sind Sie bereit dazuzuzahlen? –

Wirz, CDU: Doch, Wasserstoff!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir klar zur Förderung der Windkraft stehen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz Gesetze, die vorschreiben, dass die Kommunen planen können und dürfen, wo Windkraftträder bevorzugt auszuweisen sind. Das wurde schon erklärt. Das können die Kommunen tun. Das müssen sie tun. Wenn sie es nicht tun, kann es passieren, dass ein Windkraftwerk an einem falschen Standort steht. Das ist in Rheinland-Pfalz in ganz wenigen Fällen passiert. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass die Kommunen in ihrer kommunalen Hoheit entsprechend planen können und diese Pläne ausweisen.

Diese Instrumente sind vorhanden. Wir brauchen keinen Antrag, der das Baurecht ändert. Wir brauchen keinen Antrag der CDU, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz abschaffen will.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Natürlich brauchen wir den nicht. Den hatten Sie gestellt.

Wir brauchen auch keinen Antrag von SPD und FDP, die vorschreiben wollen, dass Windkraftträder wieder abgebaut werden. Es ist absolut üblich und Standard, dass es im Moment Bankbürgschaften gibt, dass solche Windkraftträder, die aufgebaut werden, wieder abgebaut werden.

Sie haben ein theoretisches Problem. Windkraftträder sind Gewerbebetriebe. Wenn Sie fordern, dass Gewerbebetriebe nur auf Zeit zugelassen werden, dann müssen wir das allgemein für alle Betriebe fordern. Ich glaube, SPD, FDP und CDU sind nicht der Meinung, dass man Gewerbe zeitlich begrenzt zulässt. Aus diesem Grund braucht man die Landesbauordnung nicht zu ändern. Man kann sie gar nicht ändern, weil es unzulässig ist, verschiedene Betriebe verschieden lang zuzulassen. Es ist ohnehin festgelegt, dass nach Stilllegung eines Betriebs dieser Betrieb wieder abgerissen werden muss. Dabei ist es egal, ob es ein Windkraftwerk oder eine Chemieanlage ist. Sie betreiben einen Kampf gegen Windmühlen, absolut nur Don Quichotte und Sancho Pansa. Wenn Sie sich klar zur Windkraft bekennen, brauchen Sie diesen Antrag und diese Einschränkung nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zur vor Ort oftmals stattfindenden Diskussion, ob Landschaftsschutz Vorrang hat. Es gehört für uns zur Verantwortung der Kommunen und der Windkraftbetreiber, vor Erstellung einer Windkraftanlage in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gehen. Um die Akzeptanz der Windkraft zu erhalten, braucht man diesen Dialog. Von vornherein ist es ohnehin verboten, in Naturschutzgebieten oder in FFH-Gebieten oder in Vogelschutzgebieten Windkraftanlagen aufzustellen. Das ist ein Kampf gegen Windmühlen, den Sie führen. Diese Sachen sind alle geregelt.

Wir hatten im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr eine Anhörung mit Fachleuten und Spezialisten, die die Anlagen genehmigen. Diese Fachleute haben durch die Bank weg gesagt, das gesetzliche Regelwerk in Rheinland-Pfalz reicht aus, um die Windkraft in Rheinland-Pfalz zu steuern.

Anstatt die riesigen Potenziale, die bei erneuerbaren Energien im Arbeitsmarkt liegen, vonseiten der CDU und FDP positiv aufzugreifen und weiterzutragen, kämpfen Sie einen Kampf gegen die ländlichen Räume. In der Windkraft und in den erneuerbaren Energien stecken Zukunftsarbeitsplätze, stecken Investitionen in Milliardenhöhe, stecken Arbeitsplätze in der Fertigung, stecken Arbeitsplätze in der Wartung und steckt Wertschöpfung im ländlichen Raum. Die Wertschöpfung, die die erneuerbaren Energien in die ländlichen Räume bringt, erreichen Sie nicht durch andere Maßnahmen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Ich mache zur CDU abschließend zwei Bemerkungen. Herr Wulff, stellvertretender CDU-Vorsitzender und CDU-Fraktionsvorsitzender in Niedersachsen, hat sich eindeutig zum Erneuerbare-Energien-Gesetz bekannt und zum Ausbau der Windkraft.

(Glocke des Präsidenten)

Ihr Spitzenkandidat, Herr Stoiber, hat am Freitag noch einmal festgestellt, dass die erneuerbaren Energien im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter gefördert werden sollen. Ich nehme an, das nehmen Sie zur Kenntnis. Sie werden mit uns gemeinsam vielleicht nach den Wahlen, wenn Sie nicht mehr auf Stimmenfang sind, vernünftige Politik mit den erneuerbaren Energien machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir haben jetzt zwei Kurzinterventionen, und zwar zunächst Herr Kollege Kuhn und dann Herr Kollege Wirz.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie das manchmal so üblich ist, werden Dinge, die gesagt wer-

den, nicht gehört und andere verdreht. Aus diesem Grund möchte ich einige Klarstellungen vornehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da sind Sie aber Meister!)

Dieser Antrag ist ein gemeinsamer Antrag von SPD und FDP. Wenn Sie ihn lesen, werden auch hier die grundsätzlichen Positionen im Hinblick auf erneuerbare Energien beschrieben. Das ist hundertprozentig klar. Das ist vom Kollegen Hohn auch so gesagt worden.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wenn dann jetzt auf einmal hier der Touch hereinkommt – das kennen wir von gestern, und es ist immer dasselbe –, das sei nicht in Ordnung, dass sich die FDP-Fraktion gegen ein Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energieträger wendet, dann ist das in der Tat Unfug. Wir stehen ganz selbstverständlich zu diesem Antrag.

(Zurufe von der CDU)

– Nein, lassen Sie mich einmal bitte. In diesem Antrag wird ganz deutlich gemacht, dass es äußerst sinnvoll ist, den Rechtsrahmen zu ergänzen und anzupassen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich denke, das ist eine Kurzintervention!)

Das ist eine sinnvolle, seriöse, auf die Landessituation bezogene Maßnahme, die von SPD und FDP getragen wird.

(Beifall der FDP)

Es ist ein gemeinsamer Antrag, der diese Position beschreibt, und es sind landespolitisch gesehen sehr sinnvolle Maßnahmen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Kurzinterpretation von Herrn Kuhn
vielleicht, aber keine Kurzintervention!)

– Herr Dr. Braun, wenn ich das noch einmal deutlich machen kann, es hat – – –

(Jullien, CDU: Herr Präsident,
greifen Sie doch einmal ein!)

Herr Hohn hat in keiner Weise – – –

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Kuhn, nach der Geschäftsordnung müssen Sie immer wieder gegen den Kollegen Dr. Braun argumentieren, ansonsten müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abg. Kuhn, FDP:

Ich habe ihn gerade wieder im Visier gehabt.

Vizepräsident Creutzmann:

Kurzintervention heißt natürlich, Sie müssen zu dem Redner, der vorher gesprochen hat, einen Bezug herstellen.

Abg. Kuhn, FDP:

Selbstverständlich. Das ist für mich kein Problem, ganz im Gegenteil. Er ist das Ziel meiner Äußerungen. Natürlich. Seine Äußerungen vermitteln einen falschen Eindruck.

Es ist auch richtig, dass die FDP-Fraktion für den Ausbau der Windenergie eintritt. Wenn von Herrn Kollegen Hohn, lieber Herr Braun,

(Heiterkeit im Hause)

hier Skepsis geäußert wird, ob die Höhe der Subvention letztendlich der Zukunft der Windenergie zuträglich ist, dann lassen Sie sich doch einmal gesagt sein, auch das ist eine Position, die letztendlich auch im Interesse regenerativer Energien und auch der Windenergie vorgebracht wird. Ich bitte Sie, ein bisschen seriöser zu sein und die Dinge nicht zu verdrehen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Antrag ist völlig klar. Wir haben Konsens in den Koalitionsfraktionen auch im Grundsätzlichen.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Zuruf von der CDU: Eine windige
Kurzintervention!)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Wirz das Wort. Herr Kollege Wirz, ich habe auf die Regeln hingewiesen.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, ich werde mich nur auf Herrn Dr. Braun beziehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, ich möchte auch noch einmal einige Klarstellungen deutlich machen. Uns geht es nicht um die Abschaffung der Windenergie.

(Beifall der Abg. Frau Mohr, SPD)

Uns geht es auch nicht um die Abschaffung der Förderung der Windenergie. Uns geht es um die Verhinderung des Übermaßes der derzeit im EEG vorgesehenen Regelungen.

(Beifall der CDU)

Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Die derzeitigen Regelungen des EEG wirken wie eine

Gelddruckmaschine für die Investoren, aber nur in diesem Bereich. Wo bleiben denn die anderen Technologien? Wo bleibt beispielsweise die Förderung der Technologie von Brennstoffzellen auf Wasserstoffbasis?

(Hartloff, SPD: Auch das
ist passiert!)

Wo bleibt die Förderung der Energieerzeugung aus Biomasse, Erdwärme und Wasserkraft.

(Hartloff, SPD: Das passiert
doch alles!)

Wenn man diese gleichgewichtig fördern würde, würde es auch dort Übermaße geben. Wir wollen zurück auf ein Normalmaß. Das ist unser Petitum.

(Hartloff, SPD: Zurück in die
Vergangenheit, und das
geschwindigkeit!)

– Sie qualifizieren sich damit selbst, wenn Sie uns unterstellen, dass wir nicht für die Förderung von erneuerbaren Energien wären. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Dr. Braun möchte auf die Kurzintervention antworten.

(Hartloff, SPD: Jetzt wende Dich
aber an den Richtigen!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zur Antwort auf die Kurzintervention für beide Herren: Festzustellen ist, es freut mich sehr, dass sich beide nun sehr klar zur Förderung erneuerbarer Energien bekannt haben.

(Kuhn, FDP: Das ist aber
ganz neu!)

Das ist eine Grundlage, auf der wir weiter diskutieren müssen.

Herr Wirz und Herr Kuhn, wir haben im EEG einen Pausus auf Bundesebene,

(Kuhn, FDP: Degressiv!)

also im Erneuerbare-Energien-Gesetz, in dem es heißt, jedes Jahr wird überprüft, ob die Förderung nicht angeglichen werden muss.

(Kuhn, FDP: Richtig! Ja!)

Der Jahresbericht wurde von Wirtschaftsminister Müller vorgelegt.

(Dr. Weiland, CDU: Wer ist das denn?)

Ende des Jahres wird entschieden, ob angeglichen werden muss. Da brauchen Sie nicht aus dem EEG auszuscheren. Da brauchen Sie auch nicht aus der ganzen Systematik auszuscheren.

Wenn Sie wüssten, wie die Lage vor Ort ist, wüssten Sie, dass wir im letzten Jahr ein sehr windschwaches Jahr hatten. Das heißt, fast keine dieser Windanlagen hat überhaupt irgendeine Rendite abgeworfen. Sie können also Ihre Neiddebatte völlig sein lassen und brauchen nicht zu behaupten, es gäbe 15 % Rendite jährlich. Es ist nicht so.

(Wirz, CDU: Es ist wohl so!)

Die Investoren sind inzwischen bestimmt auch etwas vorsichtiger. Gerade deswegen brauchen wir die Förderung auf Dauer und nicht heute hü und morgen hott. Deswegen ist es richtig, wenn jetzt – daran können Sie überhaupt nichts ändern – 9 Cent gezahlt werden, dass die dann auf 20 Jahre gezahlt werden. Wenn bei Solarenergie 45 Cent gezahlt werden, dann werden 45 Cent gezahlt, und zwar auf 20 Jahre. Dass das Einspeiseentgelt für neue Anlagen jedes Jahr neu überprüft wird, ist Teil des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, so von Rotgrün im Bundestag gegen die Stimmen von FDP und CDU verabschiedet. Nehmen Sie also zur Kenntnis, dass diese Angleichungen Teil des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sind.

Herr Wirz, nehmen Sie zur Kenntnis, dass Biomasse in der gleichen Höhe gefördert wird, nämlich mit der gleichen Einspeisevergütung wie Windkraft, und auch Wasserkraftwerke gefördert werden, also insgesamt ein sehr ausgeglichenes Paket zusammengestellt wurde.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Alle erneuerbaren Energien werden gefördert, und die Brennstoffzelle – Herr Wirz, wenn Sie die Systematik kennen würden – muss in der Erforschung gefördert werden. Dafür gibt es Forschungsmittel. Aber die kann natürlich nicht in der Anwendung jetzt so gefördert werden. Herr Wirz, wenn Sie das nächste Mal aufgeklärt hier an das Pult gehen, können Sie gar nicht anders, als die rotgrüne Energiepolitik zu loben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Mohr, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits im August vergangenen Jahres in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion ausführlich zur Nutzung der Windenergie

Stellung genommen. Die grundsätzliche Haltung der Landesregierung ist also hinlänglich bekannt. In der Beantwortung der Großen Anfrage wird deutlich, dass regenerative Energien und damit auch die Windenergie langfristig einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten können. So konnten durch die Nutzung der Windenergie fossile Brennstoffe eingespart werden. Dies reduziert die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und trägt gleichzeitig auch dazu bei, dass die Emissionsausstöße verringert werden können; denn das ist auch vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe der letzten Tage eines der wichtigsten Ziele insgesamt.

Ich sage das deshalb, weil ich der Meinung bin, wir brauchen einen vernünftigen Mix. Wir müssen allerdings auch daran denken, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt nicht gefährden, aber ein vernünftiger Mix muss herbei, wenn wir das Ziel 25 % CO₂-Emissionen-Verminderung bis 2005 erreichen wollen und am Gesamtenergieverbrauch den Anteil der regenerativen Energien verdoppeln wollen.

Meine Damen und Herren, dem Nutzen der Windenergie kann an den einzelnen Standorten eine Beeinträchtigung der umgebenden Natur und des Landschaftsbildes entgegenstehen. Aus diesem Grund muss in jedem Einzelfall eine sachgerechte Abwägung zwischen den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Energieversorgung stattfinden. Wesentliche Voraussetzung für eine Windenergienutzung, die von der Bevölkerung akzeptiert wird, ist ein geordneter Ausbau, der sich auf Sonderflächen konzentrieren sollte. Die Landesregierung hat deshalb im Zusammenhang mit der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen die Ausweitung von Nutzungsflächen für Windenergie veranlasst.

Dies ist ein richtiger und wichtiger Schritt zu einem geordneten Ausbau der Windkraftnutzung. Durch positive Standortzuweisung an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet kann der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden. Dies gilt für den Planbereich der Regionalplanung und das Gebiet der Gemeinde und Verbandsgemeinde.

Die kommunalen Gebietskörperschaften wurden seit der Einführung der Privilegierung in das Baugesetz in unterschiedlicher Weise über mögliche Handlungserfordernisse informiert. Sie wurden darauf hingewiesen, dass die Einrichtung von Windenergieanlagen durch entsprechende Standortbestimmungen in den regionalen Raumordnungsplänen bzw. in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden gesteuert werden könne.

Um bauliche Fehlentwicklungen zu verhindern, wurde den Gemeinden empfohlen, ihre Flächennutzungspläne fortzuschreiben, um mit diesem Instrument die Errichtung von Windenergieanlagen steuern zu können. Daneben wurden 1996 in einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der berührten Ministerien und in einem späteren gemeinsamen Rundschreiben aus dem Jahr 1999 einheitliche Kriterien für die Beurteilung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen erarbeitet.

Das gemeinsame Rundschreiben wird gegenwärtig überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung die Gemeinden nochmals auf die planungsrechtlichen Möglichkeiten eines geordneten Ausbaus hinweisen.

Meine Damen und Herren, auf der Ebene „Regionalplanung“ haben die Planungsgemeinschaften in den letzten Jahren Zug um Zug Sonderflächen für die Windkraftnutzung ausgewiesen. Derzeit erfolgt in allen fünf Planungsgemeinschaften des Landes eine Gesamtfortschreibung der regionalen Raumordnungspläne. Dabei wird durch die vorgesehene Ausweisung von Vorrang- und Vorhaltungsgebieten sowie durch die Ausweisung von Ausschlussgebieten eine klare, einheitliche, planerische Steuerung vorbereitet.

Der Auftrag des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz von 1995, also LEP III, räumliche Leitbilder für den Einsatz geeigneter regenerativer Energien zu erarbeiten, ist an die Regionalplanung gerichtet. Mit der Erarbeitung der entsprechenden Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne und deren Genehmigung wird dieser Auftrag für den Bereich Windenergie abgeschlossen sein. Ob und inwieweit sich auch für andere regenerative Energieträger eine weitere räumliche Konkretisierung als sinnvoll darstellt, wird im Rahmen der demnächst anlaufenden Fortschreibung des LEP III geprüft.

Meine Damen und Herren, aus meinen Ausführungen ist erkennbar, dass die Forderungen, wie sie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert sind, in der Vergangenheit bereits von der Landesregierung umgesetzt worden sind.

Die im Antrag der Fraktionen der SPD und FDP angesprochenen Fragen einer Sicherheitsleistung, so die Frage der zeitlichen Befristung von Baugenehmigungen für Windenergieanlagen, sind bereits im Rahmen einer Anhörung zum Bereich der Windenergie breit erörtert worden. Diese Anhörung haben der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuss für Umwelt und Forsten im Februar dieses Jahres durchgeführt.

Die Landesregierung wird prüfen, ob mit der Änderung der Landesbauordnung die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Im Übrigen beinhaltet der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP noch einmal den Hinweis auf andere regenerative Energien.

Sie wissen, ich habe neulich in Speyer eine Geothermieanlage gefördert, wovon ich viel halte, weil die Geothermie den Vorzug hat, dass man zum einen die Grundlast damit bedienen kann und zum anderen auch ein entsprechender Wirkungsgrad gegeben ist. Bei der Windenergie besteht das Problem der Wirkung. Man kann immer nur dann Energie erzeugen, wenn Wind herrscht. Ein anderes Problem ergibt sich bei der Grund- und Spitzenlast.

Ich sage noch einmal, wir brauchen bei den regenerativen Energien einen breiten Mix, um die Ziele der CO₂-Emissionsreduzierung zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese muss erreicht werden.

Darüber hinaus brauchen wir diesen Mix auch, um eine Energiesicherheit zu gewährleisten. Von daher gesehen hat die Landesregierung die richtigen Wege eingeschlagen, um dies zu gewährleisten und auch den regenerativen Energien den entsprechenden Raum zu geben, damit sie genutzt werden können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal ein paar Punkte festhalten. Von Herrn Kollegen Wirz wurde unterstrichen, die Union bekennt sich zu erneuerbaren Energien. Sie streitet in der Tat darüber, wo und wie begrenzte Mittel eingesetzt werden. Wir haben nur begrenzte Ressourcen, was die Finanzkraft angeht.

Herr Minister Bauckhage hat gerade von einigen Alternativen in diesem Bereich gesprochen. Die Vermeidung ist ein großes Feld. Die Energieeffizienz ist ein großes Feld. Man müsste darüber streiten, ob das, was wir zurzeit verstärkt für die Windenergie einsetzen, dort zu wesentlich effektiveren Wirkungsgraden führen würde. Darüber streiten wir. Nichtstun wäre unverantwortlich. Das kann man uns in der Tat nicht vorwerfen.

Meine Damen und Herren, zu einem weiteren Punkt: Frau Mohr, sie verwechseln etwas, wenn Sie von installierten Leistungen sprechen. Sie müssen draußen sagen, dass der Wirkungsgrad 16 % beträgt. Das ist das Problem der Windenergie gerade in dem Bereich, wie wir in Rheinland-Pfalz über diese Energieart reden. Wenn Sie irgendwo von einem Versorgungsgrad von 95 % sprechen, dann ist das eine theoretische Größe, wenn der Wind weht. Wenn der Wind jede Stunde kontinuierlich 365 Tage im Jahr wehen würde, dann könnte man über solche Wirkungsgrade reden. Aber die Praxis sieht anders aus.

Ich bin Herrn Kollegen Hohn von der FDP dankbar, der seine Parteitagrede gehalten hat; denn die FDP hat sich sachlich-fachlich mit diesem Problem auseinandergesetzt und kommt zu dem gleichen Ergebnis wie wir.

Herr Bauckhage, Sie haben das heute auch noch einmal vorgetragen.

Es gibt es aber den kleinen Unterschied, nämlich dass Ihr Parteitag Dinge beschließt und dann am Schluss bei Punkt 6 steht – ich habe ihn hier -: Die FDP-Land-

tagsfraktion wird gebeten, in gleicher Absicht auf die Landesregierung einzuwirken.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Kuhn, ich bin gespannt, ob die Abstimmung zu einer Doppelmoral führt, ob die Abstimmung zu den Anträgen, die noch kommen werden, genau zeigt – – –

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Es geht nicht, dass Sie draußen Ihre Parteitagsanträge verschicken, woraus hervorgeht, was Sie von der FDP für tolle Kerle sind und wie effizient Sie mit den Mitteln umgehen, und im Landtag wird völlig anders gehandelt. So geht das nicht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch zu dem Punkt kommen, den die die Regierung tragenden Fraktionen im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben. Sie haben zu diesem Punkt „Windkraft“ sehr sensibel niedergeschrieben – ich zitiere –: ... nicht gegen den Willen der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, das ist eine sehr gewichtiger Satz. Wie sehen Theorie und Praxis aus? Sie sagen, wir wollen den Kommunen nichts einschränken. Die Kommunen können – – –

Das Landschaftsbild endet nicht an kommunalen Grenzen, am Kirchturm des Bürgermeisters, an einer Verbandsgemeindegrenze.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Darum braucht es – das sagen wir in aller Deutlichkeit – eine weitere landesplanerische Komponente, um Wildwuchs zu verhindern. Wir sind auf dem Weg zum Wildwuchs.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es gibt im Land Rheinland-Pfalz Bereiche, die – Gott sei Dank! – von diesem Wildwuchs noch verschont sind. Aber wenn die Privilegierung erhalten bleibt, dann werden Sie diesen Wildwuchs nicht eindämmen können. Die Privilegierung bringt auch gewisse Rechte mit sich.

(Glocke des Präsidenten)

Darum ist es richtig und wichtig. Da befinden wir uns im Übrigen mit den GRÜNEN durchaus im Einklang. Lassen Sie uns genau über diesen Punkt der richtigen Steuerung sprechen. Dann werden wir nicht gegen die Bevölkerung, sondern mit der Bevölkerung handeln, auch im Sinne der Energieeffizienz für das Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte ist für mich über weite Strecken nicht nachvollziehbar; denn wir halten uns zugute, dass wir vor drei Jahren den Planungsgemeinschaften die Möglichkeit gegeben haben, aufgrund von Untersuchungen auszuweisen, wo sie in der Lage sind und die Notwendigkeit und den Zweck erkennen können, Windkraftanlagen zu errichten.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir setzen sehr viel auf Selbstverwaltung vor Ort. Wollen Sie denn wirklich den Planungsgemeinschaften, den Ortsbürgermeistern, den Verbandsbürgermeistern und den Räten das Recht und die Einsicht absprechen, dass sie nicht in Ihrem Sinn und nicht gegen die Bevölkerung handeln?

(Beifall bei der SPD)

Diese ganze Diskussion ist eine reine Neiddiskussion. Darüber können Sie mit Ihren Bürgermeistern reden. Sie sind doch begeistert davon, dass ein solches Windkraftwerk errichtet wird, aber natürlich nur dort, wo es sich lohnt.

Unser Antrag, den wir gestellt haben, soll sicherstellen, dass es bei uns darauf ankommt, auf keinen Fall den Leuten, die vor Ort die Verantwortung tragen, diese aus der Hand nehmen zu wollen. Wir wollen Ihnen ein Instrument an die Hand geben. Deshalb geht es darum, die Bauordnung durch entsprechende Verordnungen nachzubessern.

Die Koalitionsvereinbarung gibt für die Koalition ganz klar vor, dass wir im Rahmen des Energiemix weiter Windenergie einsetzen wollen, und zwar dort, wo es geht, und wo die Bevölkerung in der Lage ist mitzuziehen. Wir werden den Teufel tun und das Ministerium für Umwelt und Forsten oder das Ministerium des Innern und für Sport entscheiden lassen, wo ein solches Windkraftwerk aufgestellt wird. Das entscheiden die einzelnen vor Ort.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb ist die ganze Diskussion eine Scheindiskussion. Herr Billen ist nicht da, sonst hätte er schon längst gebrüllt. Es ist eine Situation entstanden, in der man sich gern gegenseitig das Geschäft abluchsen möchte. Diejenigen, die es nicht bekommen haben, schreien wie wild, und die haben Sie hinter sich, aber sonst niemanden.

(Beifall der SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich den Ortsbürgermeister und die Ratsmitglieder der Orts-

gemeinde Adenau sowie Bürgerinnen und Bürger aus Fell. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Hohn, Sie haben das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Licht, Ihre Strategie ist völlig durchsichtig. Was Sie bezwecken wollen, merkt jeder. Sie sind ein bisschen nervös, da die Bundestagswahl ansteht. Sie sollten die Dinge aber nicht durcheinander bringen.

Wenn Sie schon einen Parteitagsbeschluss zitieren, dann sollten Sie auseinander halten können, was einerseits Sache einer Landtagsfraktion ist, was diese auch umsetzen kann, was wir gemeinsam mit der Fraktion der SPD auf den Weg gebracht haben, und was andererseits Bundesangelegenheit ist. Wenn Sie heute die Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch ändern wollen, dann müssen Sie das auf Bundesebene machen. Das wissen Sie doch. Weshalb zitieren Sie heute so scheinheilig und zweideutig Sachen, die überhaupt nicht passen und auf die weder die Landtagsfraktion der SPD noch die der FDP Einfluss nehmen können. Es ist doch durchsichtig, was Sie machen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich möchte das bestätigen, was Herr Kollege Schwarz gesagt hat. Jetzt wollen wir wieder zur Realität zurückkommen. Die Diskussion über Windenergieanlagen hat in den vergangenen Monaten dazu geführt, dass die Kommunen begriffen haben, welch ein Instrument der Planungshoheit sie über Flächennutzungspläne und Bebauungspläne überhaupt haben. Eine Kommune, die heute noch nicht begriffen hat, wie sie vorrangige Gebiete aufgrund der Vorschlagslisten der Planungsgemeinschaft ausweist und andere Gebiete ausschließt, ist doch selbst schuld. Was Sie hier machen, ist doch ein reines Scheingefecht. Das bringt uns in der Sache in keiner Weise weiter.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wenn Sie von der CDU-Fraktion ernsthaft für erneuerbare Energien sind, dann hören Sie doch mit diesem Herumgeiere auf! Wenn man etwas will, dann soll man sich ganz klar dazu bekennen und sagen: Dort, wo es machbar ist und von den Planungsgemeinschaften ausgewiesen worden ist, dort machen wir es. Wo es unsinnig ist, da lassen wir es.

Eine „Verspargelung“ der Landschaft wollen wir auch nicht. Gegen den Willen der Bevölkerung wollen wir das auch nicht. Dann kann ich dem, was Herr Kollege Schwarz sagt, voll und ganz zustimmen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Erwiderung hat Herr Kollege Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren, der Herr Wirtschaftsminister, der zufällig Mitglied der FDP ist und auch nach wie vor der FDP-Landtagsfraktion angehört – ich denke, dass er bis zum jetzigen Tag sein Mandat noch nicht abgegeben hat –,

(Dr. Weiland, CDU: Aber er denkt darüber nach!)

hätte auch von diesem Platz aus reden können. Eigentlich wollte ich nichts mehr erwidern. Dann hat aber Herr Kollege Hohn mit einem Faustschlag, um seine Argumentation zu bekräftigen, das Pult verlassen, um mir zu erklären, was der Unterschied zwischen FDP-Landesparteitag und FDP-Landtagsfraktion ist; diese hätten überhaupt nichts miteinander zu tun. Meine Damen und Herren, dann will ich Ihnen eine Erwiderung doch nicht mehr ersparen.

Die FDP hat zur Windkraft Beschlüsse gefasst, die sie sich leicht gemacht hat. Sie hat sich im Land damit beschäftigt. Sie hat sich mit dem Pro und Kontra dieser erneuerbaren Energie beschäftigt. In der Abwägung des Pro und Kontra kommt sie zu den Beschlüssen, die sie gefasst hat. Dann wird die Landtagsfraktion unter Punkt 6 aufgefordert, sich in der gleichen Weise im Plenum zu verhalten.

Meine Damen und Herren, dieser Punkt 6 ist nicht umsonst von den Delegierten aufgenommen worden. Vielleicht haben sie Erfahrung mit dieser Landtagsfraktion, wie sie mit Parteitagsbeschlüssen umgeht.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hohn, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen noch einmal diesen Punkt 6 vorzuhalten.

(Staatsminister Bauckhage:
Schicken Sie ihn zu!)

– Ich schicke ihn gern zu. Denken Sie daran, bei Ihrer Abstimmung so zu verfahren, wie Sie Ihre Landespartei aufgefordert hat.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir sind nun am Ende der Debatte über den Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz und die Nutzung der Windenergieanlagen. Es wurde vorgeschlagen, die Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt und Forsten zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Dem ist nicht so. Ich bedanke mich sehr herzlich.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Pflege der Zukunft – Pflege mit Zukunft
in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1169 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der heute von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag beschäftigt sich mit einer der größten Herausforderungen der Landessozialpolitik. Hierbei handelt es sich um die Sicherung einer menschlichen und hochwertigen Pflege von Pflegebedürftigen.

Dieses Thema existiert für uns alle schon sehr lange. Allerdings spielte sich das Thema in den vergangenen Wochen wieder vermehrt in den Vordergrund. Die täglichen Medien, Hilferufe und Alarmsignale müssen nun endlich auch von der Politik, insbesondere von der Landesregierung, wahrgenommen werden.

Allerdings darf es nicht nur bei der Wahrnehmung bleiben, sondern es müssen Taten folgen. Dieser Forderung trägt der Antrag der CDU-Fraktion Rechnung. Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung auf einem hohen Niveau zu sichern, muss unser Ziel sein.

Die Mitbürger, die Hilfe brauchen, müssen sich auch in der Zukunft auf eine leistungsfähige, zuverlässige und menschliche Versorgungsstruktur verlassen können. Das ist einfach eine Frage der Würde im Alter.

Betrachten wir aber die heutige Situation. Bereits heute gibt es vielerorts Engpässe in Bezug auf die Pflegekräfte. Die Arbeitsbelastungen haben bedingt durch Einsparungen und durch intensivere Pflege erheblich zugenommen. Das Ansehen der Pflegeberufe hat in der Öffentlichkeit in den vergangenen Wochen gelitten. Als Beispiel sei nur der MDK-Bericht genannt, der ungewollt leider zu diesem Ergebnis geführt hat. Viele Pflegerinnen und Pfleger vor Ort haben sich durch die Berichterstattung persönlich angegriffen gefühlt, obwohl sie eigentlich vor Ort eine tolle Arbeit leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Aussagen im MDK-Bericht lassen sich sicherlich nicht auf alle Altenheime und ambulanten Dienste übertragen.

Der Nachwuchs an Pflegekräften kann nicht als gesichert angesehen werden. Das hat auch etwas mit dem Image und der Attraktivität des Pflegeberufs zu tun.

Also halten wir heute fest: Bereits jetzt ist die Situation in der Pflege auf das Höchste angespannt.

Deshalb lassen Sie mich an dieser Stelle all diejenigen, die tagtäglich diese schwierige Aufgabe übernommen haben, einmal danken. Jeder, der einmal eine Woche in einem solchen Altenzentrum gearbeitet hat, weiß, was das bedeutet. Ich kann nur sagen: Danke und Respekt!

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die weitere Entwicklung wird insbesondere durch vier Faktoren bestimmt werden:

1. Wir kennen alle die demographische Entwicklung. Sie ist immer wieder vorgeführt worden. Die Zahl der Senioren wird zunehmen. Obwohl sie im Alter fitter sind, wird aber die Zahl der zu Pflegenden bei den betagteren Personen zunehmen. Dies wird ein Mehrbedarf sein.

2. Zu der Situation kommt hinzu, dass die familiäre Pflege in Zukunft höchstwahrscheinlich weiter zurückgehen wird; dies einfach deshalb, weil viele Kinder oder Enkelkinder nicht mehr in der Nähe, sondern weiter weg wohnen, sodass sie die Älteren überhaupt nicht mehr pflegen können. Dies ist auch eine Auswirkung der von der Politik immer wieder geforderten Mobilität und Flexibilität. Hier kommt die Kehrseite irgendwann einmal zum Vorschein. Auch in diesem Bereich wird die Anzahl der zu Pflegenden steigen.

3. Eine Zuwachsrate wird ebenfalls durch erst im Alter bedingte Krankheiten kommen, die erst im Alter entstehen. Es wird immer wieder auf die Demenz verwiesen. In Rheinland-Pfalz haben wir immerhin über 40.000 Menschen, die daran leiden.

4. Dieser Punkt wird eigentlich noch viel zu wenig diskutiert. Das ist die Einführung des neuen Entgeltsystems in Krankenhäusern, dem so genannten DRG-System. Das bedeutet, die Personen und Patienten werden früher entlassen und werden ambulant betreut werden müssen. Dies heißt wiederum, dass wir nicht nur eine quantitative Verschiebung in der Pflege haben, sondern wir werden auch eine hohe qualitative Verschiebung haben. Die Ansprüche an das Pflegepersonal draußen im ambulanten Dienst werden weiter steigen.

Diese vier Faktoren werden bei den Pflegeberufen, den zu Pflegenden und den damit Beschäftigten zu einer erheblichen Anspannung der Situation führen. Wenn wir – damit meine ich die Politik und insgesamt die Gesellschaft – uns nicht gemeinsam auf diese Veränderungen einstellen und schnellstmöglich vorbereitende Maßnahmen einleiten werden, wird die Pflege in Rheinland-Pfalz selbst zu einem Pflegefall. Dies ist aus unserer Sicht nicht zu verantworten. Deshalb haben wir heute in unserem Antrag eine Reihe von sinnvollen Vorschlägen unterbreitet, um das Thema breit gefächert angehen zu können.

Dies betrifft insbesondere die Erhebung und die Analyse von Daten, um dann endlich zu konkreten Handlungsmaßnahmen kommen zu können. Das Konzept soll sich dann später aus originär landespolitischen Maßnahmen ergänzt durch bundespolitische Initiativen zusammensetzen.

Ich will nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, die wir fordern, aber es wird dringend Zeit, dass wir handeln. Wir hatten bereits 1996 einen Gesetzentwurf zur Ausbildung in der Pflege eingebracht. Leider ist dieser Gesetzentwurf damals abgelehnt worden. Ich könnte eine Reihe von Maßnahmen und Anträgen vortragen, die ebenfalls alle abgelehnt worden sind. Heute haben wir das Dilemma, und das Dilemma wird immer größer. Wir müssen endlich handeln.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Fünf gesunde Jahre zusätzlich.“ So bringt der Heidelberger Gerontologe Andreas Kruse das Ergebnis der Verbesserung der Lebensbedingungen und des medizinischen Fortschritts in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts auf einen für uns alle doch begreifbaren Punkt. Das bedeutet, dass auf der einen Seite viele von uns in Selbstständigkeit und Aktivität ein hohes Lebensalter erreichen werden, ein Lebensalter allerdings, etwa jenseits des 80. Geburtstags, in dem unsere Widerstandsfähigkeit nachlässt und die Verletzlichkeit wächst.

Nun gelingt es zum Glück vielen älteren Menschen, chronische Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit sowie die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit zu verarbeiten, dies allerdings unter der Voraussetzung, dass tragfähige soziale Beziehungen existieren und eine gute medizinische sowie pflegerische Versorgung vorhanden ist. Deshalb kann ich den ersten Satz Ihres Antrags uneingeschränkt unterschreiben, lieber Herr Kollege Dr. Rosenbauer. Pflege ist ein elementarer Bestandteil unserer sozialen Kultur, und die pflegerische Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auch die Zielvorstellung, die Verwirklichung eines möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebens ist etwas, das wir meiner Meinung nach alle in uns als Wunsch tragen.

Eine leistungsfähige pflegerische Versorgungsstruktur ist dabei allerdings nur ein Baustein im Netzwerk von Prävention, Rehabilitation und Hilfen, in dem zunehmend – das sind auch Forderungen aus neuerer Zeit – die Betroffenen mit ihrer Kompetenz und ihrer Verantwortung für diese Vorgänge eine größere Rolle spielen sollen.

Prognosen – damit komme ich zu dem dritten Punkt Ihres Antrags, bei dem wir bereits ein bisschen auseinander laufen – sind immer mit Unwägbarkeiten behaftet. Wenn es um Bedarfslagen, wie insbesondere um die künftige Entwicklung des Pflegebedarfs, geht, werden außer den demographischen Gegebenheiten aber auch kulturelle, medizinische und soziale Kriterien herangezogen werden müssen. Die wichtigste Größe – Sie haben das auch erwähnt – ist dabei die Entwicklung der Familienstruktur. Als Tendenz gilt sicher, niedrige Geburtenraten und steigende Lebenserwartungen werden weiter bei regionalen Unterschieden zu einer starken Verschiebung der Altersstruktur führen. Die Verschiebungen werden voraussichtlich stärker sein, als noch vor einigen Jahren angenommen wurde.

Bei einem anderen Punkt bin ich anderer Meinung als Sie. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags hat festgestellt, dass die häusliche Pflege derzeit zu fast drei Viertel von Personen geleistet wird, die zu den Pflegebedürftigen in einem engen verwandtschaftlichen Verhältnis stehen – überwiegend Ehepartner, Eltern,

Kinder, Schwiegerkinder –, aber angesichts des Strukturwandels der Familie müssen wir sehen, wie lange sich diese Situation aufrechterhalten lässt.

Die Ergebnisse der Enquete-Kommission zeigen, dass es entgegen vieler Erwartungen bisher keine Anzeichen für eine Destabilisierung dieser familiären Unterstützungsnetzwerke gibt. Das bedeutet nicht, dass man das vernachlässigen sollte, aber dadurch wird deutlich, dass Familien eine viel höhere Kraft haben, und die emotionalen Bindungen sehr stark sind und dort, wo nur ein Kind vorhanden ist, die Unterstützung genauso stattfindet wie bei zwei Kindern. Die Annahme einer Abnahme des familiären Hilfefpotenzials lässt sich im Moment also nicht nachweisen. Zu diesem Bereich gehen die Modellrechnungen im Moment auch etwas in die Ferne.

Ein weiterer Punkt, der sich daraus ableiten lässt, dass die komplexen Bedarfssituationen im Pflegebereich auch nach differenzierten Versorgungssystemen verlangen. Ich will an einem Beispiel aufzeigen, dass sich hier auch Veränderungen ergeben. Ich nehme das Beispiel Demenz, das auch Sie genannt haben, Herr Kollege Dr. Rosenbauer. Wir befinden uns da mitten in einem Paradigmenwechsel von dem, was auf der einen Seite die politischen Maßnahmen sind – Verbesserung der Tagespflege, Qualitätssicherung, Heimgesetz usw. –, hin zu Orientierungen auf der anderen Seite, die sich verändern.

Wir sehen, dass eine Stabilisierung der hoch Stressgefährdeten – so kann man das nennen – in der häuslichen Pflegesituation – die Vermeidung von Heimüberstellungen – in den Vordergrund tritt, fördernde Impulse für die Versorgungslandschaft gefordert sind, wir neu definieren müssen, wie Leistung und Qualität hier aussehen, wir den Begriff Normalität neu formulieren müssen und die Gestaltung des Lebensraums, in dem ein Kranker mit seinen Einschränkungen leben kann, mehr in den Vordergrund tritt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das sind Veränderungen hinsichtlich dessen, was wir an Zielen haben.

Ich komme noch einmal zu Ihrem Antrag. Bei aller Sympathie für die Fleißarbeit – das ist ein großer Antrag – sind wir – das können Sie verstehen – im Punkt 6 anderer Meinung. Diesem widersprechen wir energisch. Sie behaupten, die derzeitige Bundesregierung und die Landesregierung hätten den gesellschaftlichen Stellenwert und die Zukunft der Pflege nicht erfasst.

(Zurufe der Abg. Schweitzer und Pörksen, SPD)

Ich glaube, die Fakten sprechen eine andere Sprache. In nur dreieinhalb Jahren hat die Bundesregierung eine erhebliche Zahl von Initiativen bis zu fertigen Gesetzen geführt, zum Beispiel das Heimgesetz, das Pflegequalitätssicherungsgesetz, das Altenpflegegesetz, das im Moment von Bayern zum Ruhen gebracht wurde, und die Ergänzungsgesetze zum Pflegeversicherungsgesetz. Das alles ist in dreieinhalb Jahren erfolgt, nachdem

16 Jahre vorher nicht so viel passiert ist. Auf das Pflegeversicherungsgesetz gehe ich am Schluss noch ein.

Auch das Land kann seit 1991 durchaus auf eine Reihe von Erfolgen zurückblicken. Wir haben zurzeit – das ist eine konsequente Fortsetzung dieser Politik der Landesregierung seit 1991 – die Pflegeoffensive „Menschen pflegen“ der Sozialministerin in der Diskussion. Ich will dem nicht vorgreifen. Das wird wahrscheinlich später noch entsprechend erläutert. Auf jeden Fall ist diese Einschätzung, die Sie vorbringen, nicht zutreffend.

Ich will dies an einem weiteren Beispiel erläutern. Sie haben in Ihrem Antrag erwähnt, dass Hessen eine Imagekampagne gestartet hat. Hessen leidet natürlich darunter, dass durch die Politik der CDU-Landesregierung in Hessen von 1996 etwa 3.500 Plätzen in der Altenpflegeausbildung noch gerade 2.700 Plätze übrig geblieben sind. Dann muss man natürlich Imagekampagnen laufen lassen.

(Beifall der SPD)

Wir sind uns einig, dass die wachsende Nachfrage nach professionellen Pflegekräften dazu führen muss, dass wir gemeinsame Anstrengungen unternehmen. Das will ich nicht abstreiten. Ich wäre froh gewesen, wenn im Vorfeld der Überlegungen zur Pflegeversicherung die Offenheit und das Interesse an den Menschen, die pflegebedürftig sind, und an den Pflegenden so groß gewesen wäre, wie es jetzt ist; denn die Pflegeversicherung trägt in sich bereits Probleme, an denen wir heute noch reparieren, dass nämlich der Pflegebedürftigkeitsbegriff des deutschen Sozialrechts nicht den gerontologisch-pflegewissenschaftlichen Ansatz verfolgt, sondern lediglich von verrichtungsbezogenen Kriterien ausgegangen ist. Das führt zu all diesen Problemen mit dem MDK. Damit sind wir damals hinter den allgemein anerkannten Stand in der pflegewissenschaftlichen Diskussion zurückgefallen.

Ich will etwas zitieren, was damals 1993 eine Bundeskonferenz zur Qualitätssicherung für Pflegebedürftigkeit veröffentlicht hat. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Die Verfasserinnen und Verfasser dieses Memorandums wollen in der Öffentlichkeit dafür werben, die längst überfällige Neuordnung der Sicherung bei Pflegebedürftigkeit nicht lediglich als Finanzierungsproblem aufzufassen und politisch zu behandeln. Wir sind der Auffassung, dass die Neuordnung der Kostenträgerschaft bei Pflegebedürftigkeit ein zentraler Baustein eines sozialpolitischen Gesamtkonzepts zur quantitativen und qualitativen Verbesserung in der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sein muss, um über diesen Weg die Lebenslage der vielen pflegebedürftigen Behinderten und älteren Menschen wie auch ihrer professionellen und nicht professionellen Pflegepersonen entscheidend zu verbessern.“

Ich habe zu diesen Leuten gehört, die damals versucht haben, Minister Blüm auf einen Weg zu bringen, der die Qualitätsanforderungen mit berücksichtigt hätte. Es ist nicht gelungen. Ihr Antrag zeigt viele dieser Probleme auf, die dadurch entstanden sind.

Die SPD-Fraktion wird mit Ihnen über diesen Antrag und die Folgerungen, die uns ins Haus stehen, gern weiter diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Wir stimmen einer Überweisung an den zuständigen Ausschuss zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Satz, dass die Pflege eine Zukunftsaufgabe ist, ist kein leeres Gerede, sondern ergibt sich zwingend unter anderem aus der demographischen Entwicklung und aus der Tatsache, dass glücklicherweise immer mehr Menschen älter werden und damit leider immer mehr Menschen im hohen Alter möglicherweise gepflegt werden müssen.

Deshalb müssen wir uns dieser Aufgabe widmen. Von daher ist es nie verkehrt, dazu einen Antrag zu stellen. Es kommt natürlich immer darauf an, was in einem solchen Antrag steht und ob er uns weiterbringt oder nicht.

Ich möchte zu Beginn noch einmal an die Situation im Bereich der häuslichen Pflege erinnern, weil der Kollege Dröscher auch schon etwas darauf eingegangen ist. Die Familienangehörigen, die das übernehmen, sind in aller Regel Frauen. Wenn prognostiziert wird – ich stimme Ihnen zu, dass man sich nicht so sicher sein kann –, dass wir Probleme im häuslichen Bereich bekommen, ist das sicherlich richtig.

Es mag sein, dass das an sich ändernden Strukturen im familiären und sozialen Umfeld liegt. Es liegt zum Teil auch daran, dass Familienangehörige diese Aufgabe einfach nicht mehr aushalten. Wir sollten verhindern, dass diese Menschen ins moralische Abseits geraten. Es ist hochgradig verständlich, dass es Menschen gibt, die das nicht mehr aushalten.

Wenn wir die Probleme sehen, die in der Pflege auf uns zukommen, ist es nicht falsch, sich auch antragsmäßig in den Parlamenten damit zu beschäftigen. Es ist auch nicht falsch, Berichte abzufordern; denn Berichte können in der Regel zu einer sachlichen Auseinandersetzung beitragen.

Sehr verehrter Kollege Rosenbauer, wenn man solche Anträge schreibt, sollte man nicht Entwicklungen ausblenden, die es gerade in den vergangenen Jahren gegeben hat. Das haben Sie leider getan. Sie haben sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene Entwicklungen ausgeblendet.

Ein kleines Beispiel auf Landesebene: Es kommt nicht so häufig vor, dass wir Regierungsmitglieder lobend erwähnen. Sie sehen, wir können das auch. Frau Ministerin Dreyer hat aus Anlass ihrer 100-Tage-Bilanz die Pflege an erster Stelle erwähnt. Das fand ich bemerkenswert. Das lässt mich hoffen, was die Prioritätensetzung angeht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe keinen Anlass, am guten Willen zu zweifeln. Das sollte man nicht ignorieren. Man sollte auch nicht die Entwicklungen ignorieren, die es in den vergangenen dreieinhalb Jahren auf Bundesebene gegeben hat, zum Beispiel die Reform der Altenpflegeausbildung. Diese wurde bereits erwähnt.

Erwähnt wurde nicht, dass das nach zehn Jahren Diskussion den Bundesrat und den Bundestag passiert hatte und endlich 16 unterschiedliche Lösungen auf Landesebene für eine einheitliche Regelung abgelöst hat. Das ist ein wichtiger zentraler Punkt, wenn man Pflegekräfte gewinnen will. Was passiert dann? Bayern blockiert das Ganze. Nun hängt das. Diese Regelung kann nicht in Kraft treten, weil Bayern dachte, es müsste vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Die Blockierer aus derselben politischen Familie verlangen uns ab, einem solchen Antrag zuzustimmen, was aus vielerlei Gründen schwer fällt, auf die ich allerdings nicht im Einzelnen eingehen will.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Sie verlangen uns ab, die Landesregierung zu kritisieren. Sie wissen, das tun wir gern, wenn sie es verdient hat. Sie hat es häufig genug verdient. In diesem Fall ist es nicht so einfach, wie das in Ihrem Antrag aussieht. Sie versuchen – das fällt schon schwerer – uns abzurufen, dass wir auch noch die Bundesregierung kritisieren, was aufgrund Ihrer Motivlage vielleicht verständlich, aber aufgrund der Sachlage keineswegs gerechtfertigt ist.

Gänzlich unmöglich wird aber eine Zustimmung zu einem solchen Antrag, wenn Sie uns abverlangen, dass wir auch noch die Landesregierung in Hessen für eine zweitklassige, dürftige Imagekampagne in diesem Bereich loben. Das ist nun wirklich zu viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rosenbauer, Sie haben in Ihrem Antrag die Novellierung des Heimgesetzes ausgeblendet. Das neue Heimgesetz ermöglicht eine Stärkung der Interessenvertretungen in den Heimen, eine Stärkung der Selbstbestimmung der Heimbewohner. All das findet bei Ihnen offensichtlich nicht statt. Dreieinhalb Jahre politischer Entwicklung in diesem Bereich sind an Ihnen relativ spurlos, zumindest was die Erkenntnis angeht, vorübergegangen.

Die Qualität der ambulanten Dienste ist durch das Pflegequalitätssicherungsgesetz verbessert worden. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Die Pflegediens-

verträge werden heute wesentlich strenger gefasst, als das in der Vergangenheit der Fall war. Bei Ihnen keine Spur von Anerkennung, nur Kritik.

Zusätzliche Hilfen für Demenzzranke. Sie haben die Demenzzranke selbst erwähnt. Auch hier im Rahmen einer sachlichen Auseinandersetzung muss man alle Teile nennen. Wenn man alle Teile nennt, erst dann gewinnt man Glaubwürdigkeit, um auch Kritik zu üben. Wenn Sie aber einzelne Teile ausblenden, verlieren Sie diese Glaubwürdigkeit.

Ich sage nicht, dass nicht noch wesentlich mehr getan werden muss. Ich habe eingangs gesagt, dass noch ein Riesenproblem auf uns zu kommt, dass wir noch sehr viel werden tun müssen, auch aus gesellschaftlichen Kostengründen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Keiner hat heute ein Patentrezept.

Wir müssen das System der ambulanten, der teilstationären und der stationären Pflege überdenken und weiterentwickeln. In der heutigen Konstellation wird das in Zukunft so, wie das heute ist, nicht mehr funktionieren. Wir müssen aber auch die Unterbringung von Menschen in Heimen oder ähnlichen Einrichtungen weiterentwickeln. Es geht nicht mehr. Die Bedürfnisse, das Lebensgefühl auch alter Menschen hat sich selbstverständlich verändert, die nicht mehr auf maximal 12 Quadratmetern wohnen wollen und in Zwei- oder Drei-Bett-Zimmern, sondern die Individualität muss natürlich auch ein Menschenrecht sein und zum Tragen kommen.

Wir müssen uns auch – es gibt dazu bereits Versuche – mit Menschen aus anderen Ländern, anderer ethnischer und kultureller Herkunft im Alter auseinander setzen. Das ist ein Problem, das uns zunehmend zuwächst. Dem müssen wir uns auch im Rahmen dessen, was Integration bedeutet, widmen und im Rahmen dessen, was Pflege bedeutet. Wir haben deshalb auf Bundesebene gefordert, für die kommende Legislaturperiode eine Enquete-Kommission „Menschen in Heimen“ einzusetzen. Ich denke, es ist der richtige Zeitpunkt, um grundsätzlich über diese Fragen nachzudenken.

Wir müssen uns aber auch – ich habe das eingangs erwähnt, weil ich das für sehr wichtig halte und weil das sehr häufig etwas unter den Tisch fällt – der Frage der Pflegenden stärker widmen, der Unterstützung nicht nur der Profis, sondern auch der Laien, um Ihnen Ihre Aufgabe und Ihren Beruf nicht nur leichter, sondern auch erträglicher zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Respekt, der diesen Menschen gegenüber entgegen gebracht wird, ist mehr als berechtigt, wenn man sich vorstellt oder erlebt, was diese Menschen, seien Sie Profis oder Laien, tagtäglich leisten.

Wir müssen uns schließlich auch der Frage widmen – das betrifft nun wieder den familiären Bereich bzw. das soziale Umfeld –, wie Pflege und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren sind. Wir haben nicht nur das Problem, wie Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren sind, sondern wir werden auch zunehmend das Problem bekommen, wie Pflege im

häuslichen Bereich und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an einigen Beispielen konnte ich, glaube ich, zeigen, wie kurz die CDU mit ihrem Antrag leider gesprungen ist. Ich denke, es herrscht Einverständnis, dass wir diesen Antrag natürlich zum Anlass nehmen, erneut im sozialpolitischen Ausschuss über die Problematik zu diskutieren. Ich hoffe, dass wir in dieser Diskussion auch weiter kommen und zu substantiellen Verbesserungen gegenüber dem kommen, was die CDU heute vorgeschlagen hat, damit wir in der Sache tatsächlich auch weiterkommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon oft über die Pflege gesprochen, und wir werden noch oft über die Pflege zu sprechen haben. Von daher schließe ich mich Ihnen an, Herr Marz, wenn Sie sagen, es sei begrüßenswert, dieses Thema auch mit großen Anträgen zu untermauern, Fragen zu stellen, Konzepte abzufragen.

Es wurde schon hinreichend darauf hingewiesen, dass neben den vielen Sachen in diesem Antrag, die nichts kaputt machen, insbesondere die etwas voreilige Erkenntnis, dass die Landesregierung, so in ihrer Pressekonferenz im Juni 2002, insbesondere in den bisherigen Äußerungen der rheinland-pfälzischen Sozialministerin eine diffuse Auffassung zeige und sie offenbar die Dimension des Themas nicht erkannt habe, doch etwas eigentümlich anmutet. Das passt nicht zusammen. Zum einen stellt dieser Antrag viele Fragen, die wir alle haben, die uns in Zukunft beschäftigen werden. Auch dieser Antrag gibt keine Antworten. Das halte ich eindeutig fest. Dennoch zieht man vorab Monate vorher schon den Schluss, in einer eigenartigen Befangenheit auf die Ressortchefin einzuprüfeln. Das finde ich unmöglich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns stattdessen mit diesem Thema so seriös befassen, dass wir nicht alle immer nur in den gleichen Sprechblasen die Problematik hin und her wälzen. Das haben wir schon zur Genüge getan. Wir wissen aber alle, wie die demographischen Voraussetzungen sind. Wir wissen alle, wie die DIC sich auswirken werden. Wir wissen alle, wie die Familien und die Bevölkerungsentwicklung ist. Das müssen wir nicht immer wiederholen. Aber wir wissen alle noch nicht, weder rot noch schwarz, noch grün, noch gelb, wie wir diese zunehmenden Probleme auf Dauer wirklich so lösen, dass sie dem entsprechen, was die CDU in ihrem eigenen Antrag unter Nummer 2 formuliert, „die Länder sind für die Vorhaltung

einer leistungsfähigen und zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlich pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich.“ Es bedarf in einem solch schwierigen Strauß von unterschiedlichen Zielen eines sorgfältigen Abwägens. Auch die Wirtschaftlichkeit gehört dazu, auch die Menschlichkeit, natürlich an allererster Stelle. Es muss funktionieren.

Wir haben, wenn ich das gesellschaftliche Umfeld anspreche, schon eigentümliche gesellschaftliche Verwerfungen, für die auch keine Partei im einzelnen die Verantwortung trägt. Wir haben eine schon fast überzogene, zum Teil wirklich übertriebene Liebe und übertriebene Fixierung auf den eigenen Nachwuchs. Ich erlebe es zum Teil in der eigenen Familie. Überall schießen neue Babyausstatter, Geschäfte und Grossisten aus dem Boden. Auch wirtschaftlich schlecht gestellte Familien würden nicht daran denken, sich einen Kinderwagen secondhand zu kaufen. Die Pflege dieser Kinder wird als etwas Bereicherndes, Fruchtbares und Schönes angesehen. Aber Windel ist Windel. Ich muss sagen, es ist für mich schwer nachvollziehbar, dass wir die gleichen Pflegeprobleme, die gleichen Pflegeaufgaben im Alter nur widerwillig als Gesellschaft annehmen.

Herr Dröscher, ich unterstreiche diese Freude, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass bis jetzt und hoffentlich noch eine ganze Zeit die familiäre Solidarität unter den kleinen Familien

(Dröscher, SPD: Und Sorge!)

und Sorge um diese Menschen noch nicht gelitten hat.

Hochachtung vor diesen Familien. Hochachtung unabhängig davon, ob fünf oder sechs Kinder sich die Pflege teilen oder es Einzelkinder sind, die diese schwere Aufgabe übernehmen.

Herr Marz, ich finde das großartig. Wir sollten als Landtag diesen Menschen unsere Hochachtung zum Ausdruck bringen.

Es ist nicht alles gut, und es ist nicht alles für die Zukunft geregelt. Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit auch Dinge auf den Weg gebracht, die uns irgendwann vielleicht einholen können.

Wir haben uns mit der Frage befasst, als die Pflegeversicherung installiert wurde: Zusätzliches Sozialversicherungssystem, umlagefinanziert oder kapitalgedeckt?

Die Auseinandersetzung ist lange geführt worden. Die FDP hat ursprünglich das kapitalgedeckte Verfahren favorisiert, hat sich aber dann zu einer Modifikation des umlagegedeckten Verfahrens durch den Koalitionspartner bewegen lassen.

Ich glaube, wir müssen in der Pflegeversicherung auf Dauer zumindest kapitalgedeckte Teilsegmente einführen. Anders wird es nicht gehen. Das Ansparen für die Pflegeversicherung in beispielsweise der privaten Krankenversicherung zeigt einen richtigen Weg.

Wir müssen akzeptieren, dass sich ein Teil der Problematik, die in den nächsten Jahrzehnten auf uns zu-

kommt, von denen zu lösen ist, die dann das Problem darstellen werden und im Umfeld eines schwierigeren Generationenvertrags nicht immer nur von der geringen Zahl derer, die nachwachsen, für eine zunehmende Zahl derer, die diese Leistungen dringend benötigen.

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Rolle, die das Land spielt. Ich finde, das Land spielt in diesen Fragen eine außerordentlich positive Rolle.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es ist in der Tat so, dass beide Sozialminister in Rheinland-Pfalz, beide SPD-Sozialminister, diese Fragen sehr ernst genommen haben und rechtzeitig in die richtige Richtung gegangen sind. Deshalb gehe ich gern auf Ihren Zwischenruf ein, was die hessische Imagekampagne angeht, Herr Dr. Rosenbauer.

Diese Notwendigkeit hatten wir nicht, jetzt für Pflegepersonal zu werben. Hoffentlich werden wir sie auch in Zukunft nicht haben.

Wir sollten diesen Beruf in diesem Haus nicht schlechreden. Wir brauchen diese Leute. Wenn Bayern über ein Normenkontrollverfahren eine bundeseinheitliche Ausbildung blockiert – das wurde schon gesagt –, dann ist das eine Schweinerei.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn man weiß, unter welchen Aspekten Bayern das getan hat, dann ist es noch weniger nachvollziehbar.

Das ist auch nicht im Sinn der CDU-regierten Länder. Das wissen Sie so gut wie ich.

Meine Damen und Herren, was wird, über das hinaus, was ich ausgeführt habe, die Vergangenheit, die Zukunft von uns fordern? Womit werden wir uns über Kapitaldeckungssegmente auseinander setzen müssen?

Wir werden unbedingt viele unterschiedliche Details anstoßen müssen. Das kann nicht immer ein Mehr an Qualität und Quantität sein. Es sollte es sein, wenn finanzierbar. Aber es kann nicht immer mehr sein, weil wir jetzt über Pflegeversicherung sprechen.

Wir haben gestern über Krankenversicherung gesprochen. Wir müssen weg von einem System, in dem jeder Sozialpolitiker immer nur die Höhe seines Kirchturms im Auge hat.

(Kramer, CDU: Sehr gut!)

Das Sozialversicherungssystem ist ein einheitliches, gemeinsames System, das gemeinsam erfolgreich sein wird oder gemeinsam seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

In diesem Sinn glaube ich auch, dass der Staat in Zukunft nicht für den gesamten pflegerischen Bereich in der Konsequenz, wie wir es jetzt organisiert haben, zuständig sein sollte, sondern in ferner Zukunft, nach langen Übergangszeiten, für ein System, in dem der Staat selbst ordnungspolitische Grundsätze definiert und

vielleicht als Task Force die Probleme versorgt, die privatversicherungstechnisch und im Familienverbund nicht zu lösen sind, meine Damen und Herren.

Wir können es uns in diesem Bereich nicht leisten, wie das leider in manchen gesellschaftlichen Fragen Usus geworden ist, privat die „Schmankerln“ zu kassieren – wir erben das Häuschen der Oma –, die Probleme aber im Wesentlichen auf die staatliche Ebene zu verschieben.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, das wird mit Sicherheit nicht gelingen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Wenn nur Ihre mündlichen Einlassungen im Raum stehen würden, dann könnte ich meine Redezeit in einem Zehntel sozusagen abschließen und sagen, einverstanden, wir diskutieren im Detail im Sozialpolitischen Ausschuss, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Aber es gibt nun einmal diesen Antrag, der im Raum steht und den wir heute diskutieren. Deshalb muss ich auch darauf das eine oder andere einfach sagen.

Das Erste, was ich betonen möchte, ist, dass die Pflege und die Zukunft der Pflege für die Landesregierung natürlich ein Schwerpunkt ihres politischen Handelns darstellt. Das war in den ganzen Jahren schon so, und es ist auch unter meiner neuen Amtszeit der Fall.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Es stimmt also nicht, was im Antrag steht. Deshalb betone ich das noch einmal ganz ausdrücklich.

Dabei verstehen wir die Pflege und die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; denn nur durch das Zusammenwirken der Angehörigen, der ehrenamtlich Helfenden und der professionellen Dienste und Einrichtungen ist es auf Dauer möglich, qualitativ hochwertige Pflege zu sichern und zu finanzieren.

Ich denke, in dem Punkt sind wir uns alle einig. Es wurde auch in den Redebeiträgen deutlich.

Ich ergänze gern noch einmal, es sind immerhin noch 72,5 % der Pflegebedürftigen, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden. Sie leben zu Hause und werden von

Angehörigen gepflegt oder allein durch die ambulanten Pflegedienste.

Ich bin nicht sicher, dass sich an dieser Zahl wirklich etwas verändert, sondern die Tendenz ist eher eine umgekehrte. Obwohl sich Familienstrukturen sehr verändert haben, gibt es ein immer größer werdendes Streben von älteren Menschen, zu Hause oder möglichst lange in ihrem eigenen Umfeld zu bleiben. Ich denke, das wird auch die Zukunft ganz klar bestimmen.

Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, das Land ist sich natürlich seiner Verantwortung bewusst, was seine eigene Rolle betrifft, und nimmt diese eben nicht nur erst seit der Einführung der Pflegeversicherung wahr, sondern schon viel länger.

Den Ländern ist die Bereitstellung der notwendigen Pflegeinfrastruktur übertragen. Ich denke, das Land Rheinland-Pfalz war frühzeitig bundesweit eigentlich beispielhaft dieser Aufgabe nachgekommen.

Nach wie vor gibt es kein anderes Land – ich muss das einfach in diesem Zusammenhang nennen –, das dem Grundsatz der Pflegeversicherung, ambulant vor stationär, durch eine zielgerichtete bedarfsorientierte Planung und eine umfassende Förderung zur Sicherstellung dieser Infrastruktur für eine flächendeckende Grundversorgung mehr Rechnung trägt, als das in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

Dies ist auch immer wieder umstritten und angegriffen. Aber ich denke, vom Ergebnis her sind wir uns möglicherweise schon alle einig.

Ich nenne auch die 133 ambulanten Hilfezentren, früher Sozialstationen, als ein Beispiel, um die häusliche Krankenpflege usw. sicherzustellen, die vielen privaten Pflegedienste, die das tun, und natürlich auch die Planungen der Landkreise und der Kommunen gemeinsam mit dem Land und gemeinsam mit Landes- und Kommunalförderung hinsichtlich des ausreichenden Angebots an stationärer Pflege.

Diesbezüglich möchte ich gern einen Punkt in dem Antrag aufgreifen, der immer wieder, wenn ich mit Ihnen diskutiere – auch schon in der Vergangenheit, als ich noch Kommunalpolitikerin war –, aufgegriffen und an dem festgemacht wird, dass das Land nicht auf dem aktuellen Stand der Entwicklung sei, den Planungsrichtwert.

Drei Worte zu dem Planungsrichtwert. Der Planungsrichtwert bedeutet nicht, dass wir einen Status quo festgestellt haben. Die Kommunen – sowohl die zuständigen Landkreise als auch die kreisfreien Städte – sind nach dem Landesgesetz verpflichtet, regelmäßig ihre Bedarfsplanung fortzuschreiben.

Der Richtwert ist ein Richtwert. Wir wenden ihn als Richtwert an, nicht als Planwert oder Ähnliches. Das bedeutet, wenn Kommunen klar machen, dass ihr Bedarf weiter gehend ist als der festgelegte Richtwert, dann geht das natürlich Hand in Hand mit dem Land und wird dementsprechend auch berücksichtigt.

Warum gehen wir nicht von dem Richtwert ab? Auch das möchte ich ganz gern noch einmal erörtern. Ich glaube, letztendlich gibt es sehr wenige Kommunen, die wirklich eine Veränderung der Richtgröße wollen. Ich weiß, wovon ich spreche.

Der Richtwert ist eines der wenigen Steuerungsinstrumente, um vor Ort ganz klar im planerischen Sinn zu entscheiden, dass die ambulanten Einrichtungen und die teilstationären Einrichtungen Vorrang vor den stationären haben.

Damit gibt es sowohl den Kommunen als auch dem Land ein Steuerungsinstrument in die Hand, den vielen Anfragen, zusätzliche stationäre Einrichtungen bauen zu wollen, Einhalt zu gebieten. Deshalb bleiben wir, in nächster Zeit auf jeden Fall, bei diesem Richtwert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle den Einwand des Abgeordneten Marz noch einmal aufgreifen und begründen, weshalb wir eigentlich nicht geneigt sind, vom Richtwert abzurücken. Die Zukunft liegt nicht darin, dass wir zunehmend gleiche oder ähnlich gelagerte stationäre Einrichtungen bauen. Die Wünsche der Seniorinnen und Senioren sind inzwischen sehr differenziert, was das Wohnen betrifft. Die einen möchten möglichst lange zu Hause bleiben, die anderen möchten in Haus- oder Wohngemeinschaften leben, was früher eigentlich ein Privileg der Studierenden war.

Im Land existieren zwischenzeitlich etliche Modellprojekte mit Hausgemeinschaften für Demenzzranke. Ich denke, wir müssen uns auch zukünftig in diese Richtung bewegen. Wir müssen unseren ambulanten Bereich weiter stärken, um den Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen, die möglichst lange zu Hause bleiben wollen, aber auch kommunal über alternative Wohnformen nachdenken und nicht einfach eine Einrichtung nach der anderen bauen. Das sollte auch unsere gemeinsame Zukunftsrichtung sein.

Ich möchte noch ein Wort zu den neueren Einrichtungen verlieren. Wenn Sie ab und an einmal eine neuere Einrichtung besuchen, merken Sie auch, dass es dort sowohl auf der kommunalen Ebene und der Trägerebene als auch in Abstimmung mit dem Land natürlich eine Entwicklung gab. Natürlich haben die Träger ihre Konzeptionen inzwischen den neuen Bedürfnissen angepasst. Ich nenne beispielhaft das Thema „Demenz“. Es gibt in der Altenpflege kaum mehr ein neues Haus, das nicht beispielsweise mit Farbgestaltung, mit Hausgemeinschaften innerhalb der stationären Einrichtung, mit Rundläufen oder ähnlichen unterstützenden Angeboten agiert. Dies zeigt sehr deutlich, dass Träger natürlich auch diese Bedürfnisse aufgreifen.

Das heißt nicht, dass wir in Zukunft nichts zu tun hätten. Wir müssen uns um dieses Thema kümmern, und wir müssen gemeinsam mit den Trägern Konzepte weiterentwickeln. Aber es zeigt schon, dass natürlich eine Offenheit für die Weiterentwicklung besteht und vom Land in diesem Punkt unterstützt wird.

Die Redezeit reicht leider nicht aus, auf jeden Punkt einzugehen.

(Kramer, CDU: Wir diskutieren es im Ausschuss!)

Deshalb halte ich es für sehr sinnvoll, dass wir im Ausschuss darüber sprechen können. Aber ich möchte noch zwei Punkte herausgreifen. Dies ist zum einen das Thema „Ausbildung“ und zum anderen das Thema „Fachkräftemangel“.

Ich habe mich ein bisschen darüber gewundert, dass ausgerechnet die CDU-Seite der Landesregierung vorwirft, in diesem Bereich nichts getan zu haben.

(Vizepräsidentin Frau Hammer übernimmt den Vorsitz)

Ich verweise zunächst auf die Fachschulverordnung, die im Jahr 2000 geändert worden ist und deren damalige Novellierung ein Schritt zur Motivierung, zur Stärkung und zur Weiterentwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz war.

Der eigentliche Punkt aber ist das Altenpflegegesetz. Darauf brauche ich nicht mehr einzugehen, weil die Abgeordneten Marz, Dr. Schmitz und Dröscher darauf hingewiesen haben, dass dieses gut gemeinte und inhaltlich sinnvolle Gesetz schon mindestens seit eineinhalb Jahren aufgrund einer Verfassungsbeschwerde von Bayern beim Bundesverfassungsgericht liegt und wir im Land nicht in der Lage sind, die Umsetzung möglichst schnell vorzunehmen, obwohl wir uns darauf geeinigt haben. Wir hoffen darauf, dass die Entscheidung bald kommt und werden an diesem Punkt umgehend handeln.

Ich komme im Weiteren zum Thema „Fachkräftemangel“. In diesem Zusammenhang erwähne ich die neue Pflege- und Qualitätsoffensive „Menschen pflegen“. Ich sage es gern: Diese Kampagne heißt „Menschen pflegen“, und dies aus zwei Gründen: Zum einen stellen wir auf diejenigen Menschen ab, die gepflegt werden, und zum anderen meinen wir damit auch die Menschen, die pflegen und deshalb im übertragenen Sinne auch gepflegt werden müssen. Beide Seiten sind damit gemeint.

Im Rahmen dieser Kampagne haben wir uns sehr viel ausgedacht, was das Thema „Fachkräftemangel“ betrifft. Es sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die im Rahmen der Bildungs- und Fachkräfteoffensiven in Rheinland-Pfalz gebündelt umgesetzt werden.

Als einige Bausteine nenne ich beispielsweise die Neuordnung der Krankenpflegeausbildung, in die wir uns schon kräftig eingemischt haben, die Werbe- und Imagekampagne, die in der Tat nicht mit der in Hessen zu vergleichen ist, mit der wir jedoch das Ziel verfolgen, die Schülerzahlen in den Pflegeberufen wieder zu erhöhen. Deshalb werden wir ab November bestimmte Aktivitäten in Gang setzen, die beispielsweise konkret in den Schulen umgesetzt werden.

Es gibt mehrere Modellprojekte in der Pflegeausbildung. Zwei davon habe ich selbst mit eröffnen bzw. besuchen

können. Dies ist zum einen das Thema „Krankenpflegehilfe im ambulanten Bereich“, beispielsweise in Simmern, oder das Thema „Kinderkrankenpflege und Krankenpflege“ im Rahmen eines Ausbildungsgangs in Bendorf. Ein anderes Beispiel ist die Initiative für mehr praktische Ausbildungsplätze in der Altenhilfe, eine Studie, die wir zur Verweildauer in Pflegeberufen in Auftrag geben, und als Letztes die Initiative zur Darlegung von Möglichkeiten, wie auch Migrantinnen und Migranten im Bereich der Pflege beschäftigt werden können.

Dies sind nur kleine Bausteine eines Maßnahmenpakets im Rahmen des Themas „Ausbildung und Fachkräftemangel“. Darüber hinaus wurden natürlich alle möglichen anderen Themen mit berücksichtigt, und wir haben uns Gedanken darüber gemacht.

Meine Zeit läuft aber ab, daher verschiebe ich die Ausführungen zu diesem Thema in den Sozialpolitischen Ausschuss. Ich freue mich auf die Debatte dort und denke, dass wir konstruktiv an diesem Thema arbeiten werden, in Zukunft die Pflege in Rheinland-Pfalz sehr positiv weiterentwickeln können und in puncto Zukunft der Pflege optimistisch in die Zukunft schauen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es ist Ausschussüberweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss beantragt. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Besucher bei uns im Landtag, und zwar Mitglieder der Karnevalsgesellschaft Ulmen sowie Mitglieder des Ortskartells Hornbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Punkte 18** und **19** der Tagesordnung auf:

**Jahresbericht 2001 des Bürgerbeauftragten
Besprechung des Berichts (Drucksache 14/934)
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/944 –**

**Bericht des Petitionsausschusses
gemäß § 112 GOLT**

Ich bitte zunächst den Vorsitzenden des Petitionsausschusses um seinen Bericht. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, Herr Bürgerbeauftragter, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine weiter steigende Zahl von Eingaben, ein hoher Bekanntheitsgrad, ein

großer Anteil positiv abgeschlossener Eingaben – Fazit: Die Bürgerinnen und Bürger des Landes nutzen ihr Petitionsrecht und sind bei den beteiligten Gremien offenbar auch gut aufgehoben.

Der Bericht des Bürgerbeauftragten ist in gewohnter Weise ausführlich und von einer guten Qualität. Ich möchte nur auf wenige Dinge aus dem Bericht selbst eingehen. An der Verteilung der Schwerpunkte hat sich relativ wenig geändert: Die Ordnungsverwaltung und das Sozialwesen sind weiterhin gemeinsam mit etwa einem Drittel der Eingaben zu vermerken, landwirtschaftliche Fragen, Sozialwesen, Rechtsfragen aus dem Tarif-, Beamten- und Sozialrecht, Rechtspflege und Baurecht mit jeweils etwa 10 % und, was uns in dem Berichtsjahr wieder besonders beschäftigt hat und auch weiter beschäftigt, Eingaben zu Fragen aus dem Ausländerwesen mit knapp 10 %.

Im Petitionsausschuss hat uns im Berichtsjahr und insbesondere in den vergangenen Monaten dieses Jahres die Diskussion über das Zuwanderungsgesetz erheblich beschäftigt und berührt. Insbesondere die zu erwartenden Regelungen im Zusammenhang mit Härtefällen werden sich in Zukunft auf unsere Arbeit auswirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht die ausführlich dargelegten Ergebnisse wiederholen, sondern einige Ergänzungen aus der Sicht des Ausschusses und seines Vorsitzenden vorbringen.

Die von der Verfassung vorgegebene Arbeitsaufteilung mit dem Plenum, bei der der Petitionsausschuss ein entscheidendes Organ ist, bewährt sich. Die Zusammenarbeit mit der Institution des Bürgerbeauftragten wird jetzt schon weit über 25 Jahre im Land Rheinland-Pfalz so gehandhabt. Sie ist Modell für einige andere Bundesländer geworden.

Diese Struktur ist nicht nur bewährt, sondern die Zusammenarbeit und der Informationsfluss zwischen dem Ausschuss, den beteiligten Ministerien, der Landesregierung und dem Bürgerbeauftragten und seinem Büro sind hervorragend. Es gibt eine kollegiale Zusammenarbeit im Ausschuss. Auch die Landtagsverwaltung trägt ein gerüttelt Maß dazu bei, dass diese Arbeit so gut funktioniert.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten richten, an den Bürgerbeauftragten mit seinem Büro. Ich bitte auch um Überbringung des Danks an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall im Hause)

Von meiner Position als Ausschussvorsitzender möchte ich auch noch einen ganz besonderen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung richten, die unseren Ausschuss betreuen und hervorragende Arbeit leisten.

Neben diesem Dankeschön möchte ich auf das hinweisen, was uns aus Ausschusssicht über die vom Bürgerbeauftragten geleistete Vorarbeit hinaus besonders beschäftigt hat. Ich möchte auf erfolgreiche Legislativ-eingaben in den Bereichen Nachbarschaftsrecht, land-

wirtschaftliches Sortenschutzgesetz, Jagdgebühr und Ähnliches hinweisen. Ein weiteres Thema, bei dem wir keinen Riesenerfolg haben, bei dem sich aber andeutet, dass Bewegung in eine Sache gekommen ist, ist die Kehr- und Überprüfungsordnung.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige der Kolleginnen und Kollegen werden schon seit Jahren Erinnerung daran haben. Wir hatten sehr spannende Gespräche auch mit Vertretern des Ministeriums.

In diesem Berichtsjahr sowie im laufenden Jahr zeichnet diesen Ausschuss vielleicht besonders aus, dass es uns gelungen ist, Instrumente, die uns nach der Verfassung und den Gesetzen zur Verfügung stehen, zunehmend zu nutzen. Die Petenten profitieren sehr von den neuen Regelungen der Geschäftsordnung des Landtags, dass wir nämlich direkt an Fachausschüsse überweisen können. Der Ausschuss hat dies bereits mehrfach gemacht.

Wir sehen mit großem Interesse die Arbeit, die beim Protokoll geleistet werden muss. Die neue Regelung dass ein Protokoll geschrieben wird, hilft uns aber sehr, damit wir nachher auch nachvollziehen und kontrollieren können.

Wir haben die vorhandenen Instrumente, die es schon von Anfang an gibt, in diesem Jahr zunehmend genutzt, bis hin zu Überweisungen zur Berücksichtigung an die Landesregierung. Ein besonderer Fall ist vom Bürgerbeauftragten geschildert und auch pressemäßig sehr stark verarbeitet worden. Ich meine die Friseurmeisterin, die jetzt offenbar ihren Beruf ausüben darf.

(Jullien, CDU: Luxemburg!)

Ergänzend dazu möchte ich einen Hinweis geben. Es gibt natürlich auch enttäuschte Erwartungen und Wünsche. Zunehmend erleben wir, dass Bürgerinnen und Bürger, die vom Bürgerbeauftragten und/oder vom Petitionsausschuss Unrealistisches erwartet haben, nachher mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind. Diese Vorstellungen über Recht und Gerechtigkeit, die in einigen Fällen auch sehr auslegungsbedürftig sind, sind manchmal sehr unterschiedlich. Wenn es nicht nach dem Willen des Petenten geht, wird in Einzelfällen dem Ausschuss und dem Bürgerbeauftragten fehlendes Gespür für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Bürgernähe vorgeworfen. Wir haben dies bis zu extremen Dingen erlebt. Aber auch solche Eingaben werden mit Ernst und Sorgfalt behandelt. Der Hinweis darauf sollte gegeben werden, dass die Arbeit nicht immer nur Friede, Freude, Eierkuchen ist.

Ich möchte noch ein paar Worte zur Strafvollzugskommission sagen. Die Strafvollzugskommission als ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses wird im Petitionsausschuss jeweils auch auf der Tagesordnung behandelt. Wir versuchen die Verbindung herzustellen, da nicht alle Mitglieder des Petitionsausschusses Mitglied in der Strafvollzugskommission sind. Wir sind dabei, wie dies jeder Ausschuss in seiner Wahlperiode macht, auch nacheinander die Justizvollzugsanstalten zu besuchen. Es sind sehr interessante Besuche. Es

existiert eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Frau Weber-Lejeune ist jedesmal bei diesen Besuchen dabei. In der nächsten Woche sind wir in Ludwigshafen.

Die Kooperation mit dem Justizministerium führt zu Lösungen in Einzelfällen. Wir haben uns eine besondere Sache vorgenommen. Im Oktober wird eine Anhörung zu der Problematik der Russlanddeutschen im Strafvollzug stattfinden, weil wir bei unseren Besuchen festgestellt haben, dass dies offenbar eine besondere Problematik ist.

Ich würde mir wünschen, dass wir uns noch etwas häufiger mit dem Rechtsausschuss abstimmen würden, damit Dinge nicht doppelt behandelt werden. So weit zur Strafvollzugskommission.

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der Besetzung des Ausschusses im vergangenen Jahr leider durch den Tod von Johannes Berg einen Wechsel hatten. Wir dürfen nicht vergessen, dass Johannes Berg Erhebliches zu der Arbeit im Ausschuss beigetragen hat. Nachgerückt für ihn ist Frau Kollegin Meurer, die auch meine Stellvertreterin in der Strafvollzugskommission geworden ist. Die Zusammenarbeit klappt sehr gut.

Ich bedanke mich noch einmal herzlich für die im Berichtsjahr sowie im laufenden Jahr gute Zusammenarbeit und wünsche mir auch für die Zukunft, dass dies weiter so funktioniert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ernst das Wort.

(Dr. Schmitz, FDP: Haben Sie ein Lunchpaket dabei?)

Abg. Ernst, CDU:

Meine Damen und Herren, ich halte eine zehnteilige Rede, da brauche ich schon Verpflegung.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag auf Aussprache gestellt und sind trotzdem nur zweiter Sieger. So hart ist das parlamentarische Leben. Erlauben Sie mir aber trotzdem einige Anmerkungen.

Eine Zahl lässt aufhorchen, dass nämlich die Zahl der Neueingaben im Jahr 2001 erneut angestiegen ist. Ich denke aber, es kann nicht unser Ziel und auch nicht das Ziel des Bürgerbeauftragten sein, dass es zu einem Anstieg der Zahlen kommt. Es geht letztlich darum, dass die Zahl der Unzufriedenen reduziert werden muss. Ich denke, erst wenn das erfolgt ist, kann man von erfolgreicher Arbeit sprechen.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum Bericht. Der Bericht ist sehr umfangreich. Man könnte auch sagen, er ist an einigen Stellen künstlich aufgebläht. Zum Beispiel nimmt der Abdruck der Grundrechte der Europäischen Union beinahe ein Viertel des Gesamtberichts ein. Es werden Einzelbeispiele doppelt aufgeführt, für die, die das mitverfolgen wollen, die laufenden Nummern 35 und 66. Man stellt sich bei einem Einzelbeispiel die Frage, ob der Bürgerbeauftragte jetzt schon als Einsatzleiter der Polizei fungiert, um, wie in diesem Einzelbeispiel Nummer 31 deutlich wird, eine Gebäudesicherung zu initiieren.

(Staatsminister Zuber: Sicherheit geht uns alle an!)

– Es ist jeder aufgerufen. Man muss aber auch eines sagen: Die prozentualen Anteile der Eingaben liegen im normalen Schwankungsbereich. Wir haben lediglich im Strafvollzug ein paar statistische Ausreißer.

Ich denke, es ist erfreulich, dass die Zahl der Problemfälle in der Zusammenarbeit mit den Verwaltungen abgenommen hat, ich betone, geringer geworden ist; ganz weg sind sie noch nicht.

Die Forderung nach Senkung der Gebühren und der Verkürzung der Prüffristen ist bei den Legislativeingaben zur Kehr- und Überprüfungsordnung verstärkt vorzufinden. Ich denke, die Landesregierung ist gefordert, das Landesgebührengesetz so zu ändern, dass der Bürger auch nur tatsächlich erbrachte Leistungen der Schornsteinfeger zu bezahlen hat.

In diesem Zusammenhang komme ich gern dem Wunsch des Kollegen Marz nach und überreiche im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen die passende Kopfbedeckung für die demnächst wieder zu erwartende Eingabe der Schornsteinfeger, damit Sie auch die entsprechende Anzugsordnung wieder haben. Ich darf dies gern machen.

(Abg. Ernst hält einen Zylinder hoch –
Beifall im Hause –
Mertes, SPD: Der würde Sie auch gut kleiden, so schwarz ist er!)

Ich sage frei nach Konrad Beikircher, es gibt Leute, die können das tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Landtagsplenum hat im vergangenen Jahr die Geschäftsordnung in einigen Punkten geändert, und für die weitere Arbeit des Petitionsausschusses ist meines Erachtens eine von ganz besonderer Bedeutung, die in § 101 der Geschäftsordnung geregelt ist. Ich darf zitieren: „Gegenstände, die über die einzelne Eingabe hinausgehen und von allgemeiner Bedeutung sind, kann der Petitionsausschuss den zuständigen Fachausschüssen zuleiten.“

Dies hat nichts mit Mehrarbeit zu tun, sondern durch diese Ergänzung der Geschäftsordnung ist sichergestellt, dass der Petitionsausschuss die übrigen Fachausschüsse mit aus seiner Sicht wesentlichen Eingaben befassen kann, dass heißt, dass sich die vom Petitionsausschuss ausgewählten Fachausschüsse auf Antrag

eines Ausschußmitglieds oder einer Fraktion mit den Ihnen zugeleiteten Gegenständen befassen können. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist auch das Ergebnis des Gutachtens des wissenschaftlichen Dienstes; denn das geht davon aus, dass die vom Landtag in Petitionsangelegenheiten praktizierten Verfahren verfassungsgerecht sind und verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, indem Sie sagen, sie sind verfassungskonform. Auch der Hinweis, dass jeder Abgeordnete das Recht hat, sich durch Einsichtnahme in die dem Petitionsausschuss zugeleitete Vorlage über Sach- und Rechtslagen der einzelnen Petitionen zu informieren, ist aus unserer Sicht äußerst sinnvoll.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion bleibt festzuhalten, dass die Institution des Bürgerbeauftragten und der Petitionsausschuss hilfreiche Unterstützer bei den vielfältigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sind. Diese gilt es weiterhin zu unterstützen.

Positiv wertet meine Fraktion natürlich auch die kollegiale Zusammenarbeit im Ausschuss, aber auch die kollegiale Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Büros und dem Bürgerbeauftragten; das möchte ich betonen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Mensch mit seinen Sorgen steht an erster Stelle und muss zukünftig so behandelt werden, und zwar unabhängig von aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Parlament. Damit meine ich nicht den Bürgerbeauftragten. Meine Damen und Herren, in diesem Sinn auf eine gute gemeinsame Zeit im Sinn aller Hilfesuchenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Burgard das Wort.

Abg. Burgard, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aussprache zum Jahresbericht 2001, die Ihnen der Bürgerbeauftragte Ullrich Galle gemäß § 7 des Landesgesetzes im März vorlegte, ist Gelegenheit, hier im Parlament die Arbeit zu beleuchten, Entwicklungen in Augenschein zu nehmen und die Arbeit anzuerkennen.

Von 1974 bis heute haben die Bürgerbeauftragten des Landes rund 75.000 Eingaben der Bürgerinnen und Bürger bearbeitet. 2001 gab es hier einen absoluten Höchststand. Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Ernst meine ich, dass es schon positiv ist, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger an den Bürgerbeauftragten wenden, um Probleme nicht gerichtlich zu lösen, sondern mit dieser Einrichtung einen Weg finden, gemeinsam eine Lösung herbeizuführen.

Ich denke, es ist auch eine Anerkennung für eine Einrichtung, die die Rechtsstaatlichkeit und die Respektierung der Menschenrechte fördert. Die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz setzen ihr Vertrauen in diese Einrichtung. Sie fühlen sich seit 1995 mit ihren Anliegen beim Bürgerbeauftragten Ullrich Galle gut aufgehoben. Er ist ein gefragter Mann. Seine Sprechta-ge vor Ort nehmen durchschnittlich 20 Petenten wahr. So war er letzte Woche im Kreis Bernkastel-Wittlich und führte allein an einem Tag 42 Petenten zu sich.

Großes Interesse fand am 3. Oktober 2001, dem Tag der Deutschen Einheit, die Informationsausstellung in Mainz im Landtag. Die SPD-Fraktion und die breite Öffentlichkeit erkennt die Arbeit des Bürgerbeauftragten mit seinem Team ausdrücklich an.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jede einzelne Eingabe wird mit großem Engagement bearbeitet. Manch harte Nuss wird geknackt. Er findet immer mehr Unterstützung aller Verwaltungen. Der Erfolg gibt Motivation beim Bürgerbeauftragten, seinem Team und bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses. Über 68 % der Eingaben schließen mit positivem Bescheid oder teilweiser Hilfestellung ab. Gemeinsam tragen Sie eine besondere Verantwortung, wenn es um die Bewältigung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger geht. Bei dem einen sind es scheinbar kleine Geldbeträge, die fehlen, die aber letzten Endes große Summe ausmachen. Bei anderen ist der Bürgerbeauftragte die Rettung bei der Bewältigung menschlicher Schicksalsschläge.

Ein hartes Schicksal sind insbesondere dauerhafte Behinderungen. Gerade die Eingaben von Eltern, die sich für ihre Kinder mit Behinderungen einsetzen, verdienen unsere Unterstützung, da sich Hilfe im Kindesalter auch unter dem Aspekt der Finanzen lohnt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsförderung, Beförderung und der Einsatz von Integrationshelfern darf nicht an mühsamen Verwaltungsgängen scheitern.

Das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, das seit Mai 2002 in Kraft trat, ist ein Meilenstein in der Behindertenpolitik. Nicht nur Veränderungen bei den technischen Problemen, sondern Veränderungen in den Haltungen, in den Köpfen soll es bewirken. Das neue Landesgesetz wird die Position von Menschen mit Behinderungen auch gegenüber Behörden stärken. Es wird in Zukunft so manche Eingabe hoffentlich unnötig machen.

Die ständigen Eingaben zur Förderung von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche zeigen, dass es einer bundeseinheitlichen Regelung zum Wohl der Kinder bedarf. Wir haben die Hoffnung, dass dies im Interesse der betroffenen Kinder bald gelingt.

Hoffnungen setzt die SPD-Landtagsfraktion und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg, das der Petitionsausschuss Anfang

des Jahres besuchte, auf das neue Zuwanderungsgesetz. 9,5 % der Eingaben beim Bürgerbeauftragten betreffen das Ausländerwesen. Rheinland-Pfalz ist und bleibt ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land.

Durch das vertrauensvolle Zusammenwirken von Innenminister Zuber und vielen Ausländerbehörden, dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss wurden wieder mehrere menschliche Härtefälle gemildert. Das geschah auch durch die Anwendung der Altfallregelung. In Zukunft kann die Ausländerbehörde, auf Ersuchen einer von der Landesregierung eingestellten Stelle, in Härtefällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilen. Das ist ein Fortschritt durch das Zuwanderungsgesetz in der Bewältigung schicksalhafter Fragen. Härtefallregelungen statt jahrelanger Duldung sind menschenfreundlicher und sorgen schnell für Klarheit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass noch im Jahr 2002 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vorliegt und im Januar 2003 ein Gesetz in Kraft tritt, das garantiert, dass nach wie vor Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes Anwendung findet, politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Von Bedeutung im Bericht sind die Eingaben aus dem Strafvollzug, die teilweise durch die hohen Belegungszahlen und die baulichen Gegebenheiten bedingt sind. Mit der Fertigstellung der neuen Justizvollzugsanstalt Rohrbach und dem vorgesehenen Neubau der Justizvollzugsanstalt Wittlich hoffen wir, dass die menschenwürdige Unterbringung in den Justizvollzugsanstalten weiterhin gewährleistet ist und die Eingaben abnehmen.

Emissionen sind ein ständiges Thema in den Berichten der Bürgerbeauftragten. Neu wird im Jahresbericht 2001 erstmals die Thematik der Mobilfunkmasten ausführlich dargestellt. Wir haben im Plenum diese Thematik gestern behandelt und machen auch so deutlich, dass wir die Ängste – ob begründet oder nicht – aufnehmen und Lösungen anstreben, die ein angstfreies Wohnen in Gemeinden möglich machen.

Wenn wir uns im Bericht die vorgestellten Einzelfälle anschauen, so sehen wir zum Teil, dass das Eigeninteresse der Petenten vor dem Gemeinwohl gesehen wird, dass, wenn es zum Beispiel um Stadtführungen geht, man sich dadurch belästigt fühlt, anstatt erfreut zu sein, dass Gäste den Wohnort kennen lernen wollen. Wir müssen aufpassen, dass das Miteinander in unserem Land obenan steht.

Immer wichtiger ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, so in der Großregion. Hier ist die Vernetzung der Bürgerbeauftragten zu vertiefen. Gerade im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen, der Arbeitsplätze und Fragen der Sozialversicherung ist eine engere Zusammenarbeit notwendig.

Probleme bei der Anerkennung von Prüfungen sind in der EU einheitlich zu lösen. Die gelegentliche Diskriminierung von Inländern, wenn sie in anderen EU-Ländern Prüfungen ablegen, ist unerträglich. Mit Recht weist der

Bericht des Bürgerbeauftragten auf die immer größere Bedeutung der Europäischen Union hin, die in der Charta der Grundrechte der EU in Artikel 43 die Bedeutung von Bürgerbeauftragten unterstreicht.

2001 haben mehrere Bürgerbeauftragte deutscher Bundesländer eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, deren Sprecher Ullrich Galle ist. Auch das ist ein Beleg für die Anerkennung des bundesweiten Modells Rheinland-Pfalz.

Heute hat das Parlament auch Gelegenheit, Dank gegenüber dem Bürgerbeauftragten und seinem Team zu sagen, die den Petitionsausschuss im Rahmen der gemeinsamen Arbeit wesentlich unterstützt haben. Die Arbeit im Ausschuss war mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und interfraktionell im Interesse der Bürgerinnen und Bürger positiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend stelle ich fest, die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten war auch 2001 erfolgreich, unerlässlich und ein Bindeglied von Bürgerinnen und Bürgern zum Landtag, im wahrsten Sinn des Wortes bürgernah.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Marz das Wort.

(Staatsminister Zuber: Mit Zylinder! -
Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist das erlaubt?)

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, dass ich mich noch einmal von dieser Stelle aus ganz herzlich beim Kollegen Ernst für das nette und nützliche Geschenk bedanke – das habe ich noch gebraucht –, wengleich es auch dazu geführt hat, dass meine Fraktionsvorsitzende spontan einige Repräsentationstermine entdeckt hat, die nun gleich für mich infrage kommen sollen. Erschwerend kommt hinzu – das wissen Sie –, leider kann ich Ihnen wegen der Verschwiegenheitspflicht im Petitionsausschuss dazu nicht mehr verraten, nur so viel, das Geschenk zeigt, wie nah wir manchmal an den Problemen und an den Menschen und auch an bestimmten Berufsgruppen dran sind, mit denen wir uns beschäftigen. Wenn ich die Signale des Bürgerbeauftragten richtig deute, werde ich sehr bald diese Kopfbedeckung zum Einsatz bringen können.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
We „kehr“ for you)

– Ja, in Berlin.

Wenn ich sage, wie direkt und nah wir an den Problemen der Menschen dran sind, dann meine ich damit, dass es kaum politische Betätigungsbereiche gibt, in denen man wirklich so direkt mit Einzelschicksalen konfrontiert ist wie durchgängig im Petitionsausschuss.

Ich will einmal eine Lanze für die Bürgerinnen und Bürger brechen, die hier ganz selbstverständlich ihre demokratischen Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei all dem Gerede über Politikverdrossenheit und so weiter sollte man auch einmal hervorheben, wie viele Menschen ihre Beteiligungsrechte ganz selbstverständlich und ganz ernsthaft auch wahrnehmen.

Ich sprach von besonderen Schicksalen, aber an diesen besonderen Schicksalen manifestiert sich eines: Wie wirken unsere Gesetze, wie wirken unsere Verordnungen, wie wirkt unser Staat insgesamt? – Von daher ist der Petitionsausschuss und das Institut des Bürgerbeauftragten auch ein Institut der Gesetzesfolgenabschätzung.

Ich muss dem Kollegen Ernst leider in der Einschätzung etwas widersprechen, dass es uns darum gehen müsse, die Zahl der Eingaben sozusagen zu reduzieren. Vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden. Ich glaube, das kann nicht unsere Aufgabe sein. Unsere Aufgabe ist natürlich, die Eingaben entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Die Aufgabe der Behörden, des Staates ist es, die Zahl der Eingaben nach unten zu drücken, indem das Verhalten und die Gesetze so werden, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst zufrieden werden. Wir im Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte müssen sozusagen das bearbeiten – häufig als letzte Instanz –, was niemand anders mehr bearbeiten kann.

Es wurde schon eine Reihe von Beispielen genannt. Lassen Sie mich einen Bereich in diesem Zusammenhang erwähnen, was im Bericht des Bürgerbeauftragten unter dem Thema „Ausländerwesen und Staatsbürgerschaftsrecht“ aufgelistet ist. Hier verbergen sich – ohne die anderen Dinge schmälern zu wollen – tatsächlich Einzelschicksale, manchmal sehr dramatische Einzelschicksale. Manchmal muss man zumindest den Eindruck haben – manchmal erweist es sich auch –, dass es da um Leib und Leben der Beteiligten geht. Da wird sehr persönlich spürbar, welche Verantwortung wir tragen.

Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass auch der Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte selbstverständlich nur im Rahmen bestehender geltender Gesetze handeln können. Leider gibt es immer noch häufig das Missverständnis, als könnten wir uns sozusagen über bestehende Gesetze hinwegsetzen. Das können wir nicht. Es fällt manchmal schwer. Das sage ich auch an dieser Stelle. Wir müssen jenseits jeden politischen Streits, den wir über einzelne Regelungen, beispielsweise in dem angeführten Ausländerrecht und im Flüchtlingsrecht, haben, entscheiden und uns an gesetzliche Regelungen halten, auch wenn wir sie nicht für

richtig halten, auch wenn wir im politischen Raum dafür kämpfen, dass sie geändert werden.

Um das einmal deutlich zu machen, will ich einmal aufzeigen, wie absurd manchmal geltende Regelungen auch daherkommen. Ich glaube, egal aus welcher politischen Kaste wir kommen, geht es uns manchmal allen so – auch im Ausländerrecht –, dass wir das für absurd halten. Da reist eine Familie vor knapp 10 Jahren in die Bundesrepublik ein und stellt Asylanträge. Alles wird abgelehnt. Es gibt inzwischen so genannte Altfallregelungen mit Fristen, die besagen, wenn die bis zu einem bestimmten Tag eingereist sind, können sie einen gesicherteren Aufenthaltsstatus bekommen. Nun stellt sich heraus – denn diese Altfallregelungen sind natürlich später erlassen worden –, sie haben diese Frist um vier Wochen, sechs Wochen oder drei Tage versäumt. Dann sagt das geltende Recht, dass diese Menschen gehen müssen. Wenn wir Frist hören, dann meinen wir Fristen, wie man sie vielleicht beim Finanzamt bei Widerspruchsbekunden und so weiter versäumen kann. Aber da hat man selbst die Gewalt darüber. Man kennt die Frist und weiß, wie man sie einhalten kann und wie man sie versäumen kann. Diese Menschen kenne die Fristen nicht, weil sie erst im Nachhinein erlassen werden.

Für solche Fälle ist es notwendig, dass wir auch nicht jenseits der Gesetze handeln, aber dass die Gesetze nicht nur herzlos und hart angewendet werden, sondern dass wir über Härtefallklauseln und Härtefallkommissionen auch abweichend entscheiden können.

Herr Bürgerbeauftragter, ich habe sehr fein wahrgenommen, dass Sie sich im Bericht dafür einsetzen, dass die im Rahmen der Zuwanderungsgesetzgebung vorgesehenen Härtefallklauseln auch tatsächlich umgesetzt werden. Das bringt nicht nur uns Entspannung im Petitionsausschuss möglicherweise, es bringt vielleicht andere Aufgaben, es bringt aber auch mehr Gerechtigkeit und mehr Menschlichkeit in die Frage, wie wir mit Menschen umgehen, die als Flüchtlinge oder Kriegsflüchtlinge aus anderen Ländern zu uns gekommen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Zweites zum Thema Zuwanderungsgesetz. Wir bekommen sehr viele Eingaben, die sehr ähnlich klingen. Aber sie sind nicht von denselben Leuten geschrieben, sondern sie behandeln ähnliche Sachverhalte. Die Leute schreiben uns, es soll jemand abgeschoben werden, der seit vielen Jahren bei uns wohnt und voll integriert ist. Nun soll er abgeschoben werden, weil er Fristen nicht einhalten kann und bestimmte andere Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Er arbeitet, verdient seinen Lebensunterhalt selbst. Er spricht die Sprache. Er ist seit langer Zeit hier. Ganze Dorfgemeinschaften und Kirchengemeinden setzen sich für solche Leute ein. Der Integrationsstatus ist zweifelsohne erreicht.

Wenn ich mir den politischen Streit um Zuwanderung anschau, nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland, dann ist ein Punkt doch relativ unstrittig, nämlich dass Menschen, die zu uns kommen und bei uns bleiben wollen, integriert werden müssen und integriert werden sollen und wir hierfür Anstrengungen unternehmen.

Ohne dass wir nun großartige Anstrengungen unternommen haben, weil das Zuwanderungsgesetz mit seinen Folgegesetzen noch nicht in Kraft getreten ist, gibt es Menschen, die sich integriert haben. Das wird niemand bestreiten. Trotzdem sollen sie gehen. Auch daran sehen wir, dass diese Gesetze dringend geändert werden mussten und müssen, um sie der Realität anzupassen und den Vorgaben einer humanistischen Politik, einer menschlichen Politik zu folgen. Das war dringend notwendig.

Ich hoffe, dass dieses Gesetz nicht nur im Interesse der Arbeit im Petitionsausschuss und des Bürgerbeauftragten, sondern auch im Interesse der betroffenen Menschen und von uns allen in dieser Gesellschaft Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben es von den Vorrednern gehört. Man kann sich Beispiele aus vielen Bereichen herausgreifen. Ich habe dieses Beispiel bewusst gewählt, weil es mir sozusagen auf den Nägeln brennt.

Bevor meine Redezeit abläuft möchte ich aber nicht versäumen, für mich und für meine Fraktion dem Bürgerbeauftragten für die gute Zusammenarbeit zu danken, auch den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses – Herr Kollege Ernst hat aufgezeigt, wie kollegial die Zusammenarbeit ist –, natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und des Büros des Bürgerbeauftragten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP und vereinzelt
bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Namen unserer Fraktion schließe ich mich dem bereits artikulierten Dank an den Bürgerbeauftragten und sein Büro an.

Ich muss sagen als jemand, der zum ersten Mal seit einem guten Jahr dem Petitionsausschuss angehört, es gibt zwei Bereiche, die ich besonders erwähnen möchte: eine hohe Professionalität und eine hohe Sensibilität.

Der Respekt vor der Institution „Der Bürgerbeauftragte“ gebietet nach meinem Dafürhalten, dass ich als Lumpensammler die Redezeit von zehn Minuten nicht noch einmal ausnutze, um im Sinn des Vierten leeres Stroh zu dreschen.

Ich möchte mich auf einen Punkt, besser auf zwei Punkte konzentrieren, die mir besonders wichtig sind.

Zum Stichpunkt „hohe Sensibilität“: Ich finde es hervorragend, dass der Ausschuss über alle Parteiunterschiede hinaus gerade im Bereich des Ausländerwesens zeigt, dass er einerseits nicht gewillt ist, sich bei denjenigen, bei denen offensichtlich das Petitionsrecht als Teil juristischer Spitzfindigkeiten und Trickereien genutzt wird, um individuelle Vorteile zu erzielen, darauf einzulassen. Das finde ich hervorragend. Der Ausschuss ist da wirklich konsequent.

Auf der anderen Seite – dies ist Ausdruck der Sensibilität – finde ich es hervorragend, dass der gleiche Ausschuss – wie Herr Kollege Marz dies gesagt hat – in Fällen offensichtlicher Härten und nicht nachvollziehbarer Stichtagsregelungen, dass eine Familie, bei der alles stimmt und wo nachher 24 Stunden zu früh oder zu spät den Ausschlag geben sollen, diese Menschen nach fünfzehn Jahren mit Sack und Pack nach „Was-weiß-ich-wohin“ zurückgeschickt werden, Nein sagt und in diesem Fall anders entscheidet. Das finde ich hervorragend. Das ist auch der Weg, den wir weiter beschreiten sollten.

Ich glaube, die erwarteten Härtefallregelungen werden dem Petitionsausschuss auch neue Spielräume eröffnen.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt betrifft die Frage – Herr Kollege Ernst hat es aufgeworfen – nach der Effizienz dieser Einrichtung. Der Bürgerbeauftragte achtet selbst sehr darauf – dies weiß ich –, aber wir müssen aufpassen, dass aus der Institution des Bürgerbeauftragten kein „Querulantenbeauftragter“ wird.

Der Ausschuss nimmt seine Arbeit ernst, geht genau darauf ein und sorgt dafür, dass Petenten ihr Recht bekommen, ernst genommen werden und man sich um diese einzelnen Fälle individuell kümmert. Aber man kann den Ausschuss nicht missbrauchen, um für irrealen Forderungen, für die es keine Grundlagen gibt, dann noch einmal eine neue Instanz zu suchen. Damit würde man dieses Bürgerrecht aushöhlen. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit sind die Tagesordnungspunkte 18 und 19 erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2000

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2000
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 14/551 –**

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2000
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 14/610 –**

Jahresbericht 2001
Unterrichtung durch den Rechnungshof
 – Drucksache 14/750 –

Stellungnahme der Landesregierung zum
Jahresbericht 2001 des Rechnungshofs
(Drucksache 14/750)
Unterrichtung durch die Landesregierung
 – Drucksache 14/1020 –

dazu:
Kommunalbericht 2001
Unterrichtung durch den Rechnungshof
 – Drucksache 14/1038 –

Beschlussempfehlung und Bericht des
Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 14/1230 –

Zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Bracht, das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, Herr Rechnungshofpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie in jedem Jahr haben die Rechnungsprüfungskommission und der Haushalts- und Finanzausschuss – mit Unterstützung des Rechnungshofs – die Abwicklung des vorletzten Haushaltsjahres, also des Jahres 2000, geprüft.

Der Bericht und die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die Entlastungsanträge von Regierung und Rechnungshof, der Rechnungshofbericht und die Stellungnahme der Landesregierung dazu liegen Ihnen vor.

Als Berichterstatter möchte ich, wie es in den letzten Jahren üblich geworden ist, einige Beratungsergebnisse hervorheben, die über den Einzelfall hinaus von besonderer politischer Bedeutung sind.

Ich will zuerst kurz auf die Lage der Landesfinanzen eingehen.

Meine Damen und Herren, in der Regel sind die kritikwürdigen Punkte von politischer Bedeutung, und deshalb hat der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses meist schlechte Nachrichten zu überbringen.

Umso mehr freut es mich, dass ich diesmal mit einer guten Nachricht beginnen kann. Das Jahr 2000 war – im Vergleich mit den Jahren zuvor – ein gutes Jahr für den Haushalt; denn die Einnahmen stiegen um 3,1 %, die Ausgaben aber nur um 1,3 %. Dies lag nicht etwa an guter Politik, sondern vor allem an höheren Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen.

Unser Land war wegen unserer Politik im Vergleich zu anderen Ländern bedürftig geworden. Insofern war die gute Nachricht nicht nur eine gute Nachricht.

Meine Damen und Herren, es war und ist richtig und notwendig, auch bei guten Einnahmen sparsam zu wirtschaften. Insbesondere wäre es ein Fehler gewesen, die Ausgaben des Jahres 2000 den Einnahmen anzupassen. Die Notwendigkeit, sparsam zu wirtschaften, gilt auch und gerade für den großen Bereich der Personalausgaben bzw. der Personalkosten, für die das Land mehr als 50 % seiner Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen aufwenden muss. Die Ausgaben für das Personal stiegen um 1,5 % an. Der Anstieg ist zwar höher als der Anstieg der Gesamtausgaben, er ist aber nur halb so hoch wie im Jahr 1999.

Der Haushalts- und Finanzausschuss begrüßt das, auch wenn die Steigerung im Vergleich mit anderen Ländern immer noch hoch ist. Wir wissen aber, dass dieser Wert auch die Vorsorge im Rahmen des Pensionsfonds für Beamte einschließt. Wir wissen, dass die Versorgungsbezüge um über 5 % ansteigen und weiter ansteigen werden. Ich will das an dieser Stelle nicht vertiefen. Ich weise wie bereits vor einem Jahr noch einmal darauf hin, wie schwierig die Personalkosten angesichts neuer Schwerpunkte in den Bereichen Schule, Polizei und Strafvollzug zu beherrschen sind. Die Landesregierung bleibt jedenfalls weiter aufgefordert, alles zu tun, um die Personalkosten zu begrenzen.

Ich merke ferner an, dass die Verschuldung im Jahr 2000 auf nunmehr 4.555 Euro pro Einwohner anstieg. Bezogen auf die Pro-Kopf-Verschuldung der Einwohner stieg sie sogar schneller als der Durchschnitt der Flächenländer, obwohl Rheinland-Pfalz bei der Pro-Kopf-Verschuldung bereits mit an der Spitze der Flächenländer West liegt und nur noch von Schleswig-Holstein und dem Saarland übertroffen wird.

Die Landesregierung musste ihr Ziel, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 abzubauen, auf den so genannten Kernhaushalt beschränken, der die Nebenhaushalte nicht umfasst. Sie bleibt aufgefordert, die Kredite auch der Nebenhaushalte, vor allem der Landesbetriebe, in das Bemühen einzubeziehen, die Neuverschuldung zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, das Land hat im Jahr 2000 noch einmal Rücklagen für die mageren Jahre gebildet, in denen wir uns jetzt befinden. Wir haben uns bei der diesjährigen Rechnungsprüfung damit befasst, wie die Rücklage in den Jahren finanziert wird, in denen sie in Anspruch genommen werden soll. Dafür stehen Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr bereit, die nicht ausgeschöpft wurden. Rechtlich kann man das im Prinzip so machen.

Problematisch ist allerdings die Höhe dieser Restkreditermächtigung. Sie betrug Anfang des Jahres 2000 1,5 Milliarden DM, also immerhin 750 Millionen Euro. Für diesen Betrag gelten die Veranschlagungen aus dem jeweiligen Vorjahr, also die vom Landtag als Gesetzgeber vorgegebenen Zweckbestimmungen, nicht mehr. Zwar hat die Landesregierung versichert, dass sie Restkreditermächtigungen bis dato nur zur Finanzierung von Haushaltsresten in Anspruch genommen hat. Angesichts der Höhe des Betrags sollte sich der Landtag künftig dennoch vorbehalten, im jeweils neuen Haushaltsjahr

über die Inanspruchnahme der Restkreditemächtigung mit zu entscheiden. Der Deutsche Bundestag beispielsweise sperrt einen Teil der Restkreditemächtigung; die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses.

Eine weitere allgemeine Anmerkung: Der Rechnungshof weist zu Recht darauf hin, dass einige Übersichten in der Haushaltsrechnung widersprüchliche oder nicht immer nachvollziehbare Angaben enthielten. Klarheit und Transparenz der Rechnungslegung sind unerlässlich, um das Finanzgebaren der Regierung nachvollziehen zu können. Insgesamt ist zwar durchaus anzuerkennen, dass die Landesregierung sich in vielen Fällen bemüht, Forderungen dieses Hauses nach mehr Transparenz nachzukommen, es fehlt aber immer noch eine Art Konzernrechnung des Landes, die insbesondere den Kostenvergleich zwischen herkömmlich wirtschaftenden Behörden und den immer zahlreicheren Landesbetrieben, die kaufmännisch wirtschaften, ermöglicht. Auch der Vergleich mit den Zahlen anderer Länder wird immer schwieriger, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, über die Finanzlage der Kommunen, wie sie sich nach dem Kommunalbericht des Rechnungshofs darstellt, hat der Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion bereits im Mai-Plenum debattiert. Problematisch erscheint – nicht zuletzt im Hinblick auf den europäischen Stabilitätsfonds –, dass die Einnahmen sinken, während die Ausgaben im Jahr 2001 um 3,4 % emporgeschnellt sind. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. In der Enquete-Kommission „Kommunen“ wird Gelegenheit sein, sich damit näher zu befassen. Wichtig ist, dass diese Kommission an erster Stelle eine Analyse und Aufgabenkritik hinsichtlich der kommunalen Leistungen vornehmen soll.

Eine solche Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik ist auch für das Land unerlässlich; denn auch das Land muss ernsthaft prüfen, welche Aufgaben die Landesverwaltung heute und künftig erfüllen soll und welche Aufgaben sie überhaupt noch erfüllen kann.

Der Landtag hat bereits im Jahr 1999 im Rahmen des damaligen Entlastungsverfahrens erste Ansätze einer Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse in einzelnen Ressorts zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch die Enquete-Kommission „Verwaltungsmodernisierung“ hat in der vergangenen Wahlperiode betont, dass Aufgabenkritik eine ständige Aufgabe der Landesregierung sei und sein müsse. Schließlich hat der Gesetzgeber die Landesregierung zu einer ständigen Aufgabenkritik sogar förmlich verpflichtet. Danach hat die Landesregierung Ende des Jahres 2004 erstmals über deren Ergebnisse im Landtag zu berichten.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat geprüft, wie weit die Aufgabenanalyse und -kritik innerhalb der Landesregierung zwischenzeitlich gediehen ist. Er musste leider feststellen, dass die Landesregierung noch kein Konzept für eine systematische Aufgabenanalyse und -kritik vorweisen kann. Es ist völlig klar, dass Aufgabenkritik schwierig ist. Das wollen wir nicht bestreiten. Wer gibt schon gern zu, dass er etwas tut, was er besser lassen sollte.

Deshalb muss dieser Prozess energisch vorangetrieben werden. Ferner muss politisch entschieden werden, wo die Prioritäten liegen. Das heißt: Was sind die Kernaufgaben unserer Landesverwaltung, und welche der vielen wünschenswerten Dinge, die die Landesbehörden tun, können wir uns heute finanziell noch leisten oder nicht mehr leisten?

Mit anderen Worten: Aufgabenkritik ist ein finanzpolitisches Gebot der Stunde. Der Bericht des Rechnungshofs enthält wertvolle Hinweise für eine systematische Aufgabenanalyse und -kritik. Der Haushalts- und Finanzausschuss schlägt vor, dass die Landesregierung berichtet, inwieweit sie diese Anregungen in ihrem eigenen Konzept aufgreift.

Meine Damen und Herren, ein paar Worte zum Thema „Finanzhilfen und Beteiligungen“. Einer der Bereiche, in denen eine Aufgabenkritik schnell messbare Erfolge vorweisen könnte, sind die Finanzhilfen und Beteiligungen des Landes. Die Informationen, die wir in diesem Bereich für politische Entscheidungen benötigen, liegen uns dank des Finanzhilfeberichts – darüber haben wir gestern diskutiert – und auch des Beteiligungsberichts zum größten Teil vor.

Der Rechnungshof hat dankenswerterweise wieder eine Reihe von Finanzhilfen, Fördermaßnahmen und Landesbeteiligungen unter die Lupe genommen. Nach der Haushaltsordnung dürfen Fördermaßnahmen nur veranschlagt werden, wenn – ich zitiere – „das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.“ Für Landesbeteiligungen gilt Vergleichbares.

In der Rechnungsprüfungskommission haben wir uns in dem einen oder anderen Fall gefragt, ob diese gesetzlichen Voraussetzungen angesichts der aktuellen Finanznot noch erfüllt sind. Der eine oder andere in der Kommission hat sich sogar gelegentlich gewundert, was sich das Land noch alles leistet.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon sind immer wieder Vergabefehler bei der Verwendung von Finanzhilfen und fehlende Kontrollen seitens der Landesverwaltung zu rügen. Natürlich bedeutet es Verwaltungsaufwand zu prüfen, ob Finanzmittel nach Recht und Gesetz wirtschaftlich und zweckentsprechend eingesetzt werden. Die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs führen aber immer wieder vor Augen, wie oft Steuergelder verschwendet werden, wenn vernünftige Kontrollen fehlen.

Wir konnten allerdings positiv festhalten, dass die Regierung den Hinweisen des Rechnungshofs auf entsprechende Fehler regelmäßig nachgegangen ist und die notwendigen Konsequenzen bereits gezogen oder zumindest angekündigt hat.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat sich mit den Stiftungen des Landes befasst. Dabei zeigte sich, dass sich auch dort eine Aufgabenkritik lohnt. So stellte sich heraus, dass insbesondere im Kulturbereich, aber auch teilweise im Umweltbereich, Stiftungen vielfach die selben Dinge tun wie die Landesverwaltung.

Davon abgesehen muss sich das Land auch die grundsätzliche Frage immer wieder neu stellen, ob es richtig ist, umfangreiche Finanzmittel mittels Stiftungen aus dem allgemeinen Haushalt herauszulösen und damit der politischen Disposition weitgehend zu entziehen.

Im Übrigen sollte ein und dasselbe Ministerium eine Stiftung nicht verwalten und zugleich kontrollieren. Diese Kritik betraf insbesondere die Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“. Wir haben beim DIZ gesehen, wohin das führen kann.

Meine Damen und Herren, über den Zustand der Justiz dieses Landes wird derzeit viel debattiert. Auch wir haben gestern in diesem Hause darüber gesprochen. Aus der Rechnungsprüfung heraus kann ich die Diskussion um ein weiteres Kapitel bereichern. Die Ausstattung der Zivil- und Strafgerichte mit Informationstechnik ist mangelhaft. Teils fehlt es völlig an EDV, und wo es welche gibt, ist sie meist veraltet. Dazu hat der Minister gestern auch hier Stellung genommen.

Gerade in der jetzigen Situation ist die Justiz aber auf größtmögliche Effizienz angewiesen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Eine angemessene Ausstattung mit Informationstechnik ist dazu unabdingbar. Von Seiten des Ministeriums wurden durchaus ernst zu nehmende Gründe für dieses Defizit genannt und auch dargelegt, dass und in welcher Weise das Ministerium in den nächsten Jahren für eine angemessene Ausstattung der Gerichte mit moderner Informationstechnik Sorge tragen will. Das ist nachdrücklich auch und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation zu unterstützen; denn das kostet Geld.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich drei Punkte erwähnen, über die wir uns in der Rechnungsprüfungskommission wirklich geärgert haben.

Der erste Punkt ist der Neubau des Fachbereichs Chemie der Universität Mainz. Dort wurden Räume entgegen der Bauplanung zweckentfremdet. Im Ergebnis erhielten die Professoren deutlich größere Diensträume als geplant. Dabei hat ganz offenbar jemand dem Ministerium und dem Rechnungshof die Unwahrheit gesagt. Bei mir steht im Manuskript der umgangssprachliche Begriff. Ich vermeide ihn, um nicht gerügt zu werden. Dieser Begriff wäre aber sehr treffend.

Wir haben uns mit dem Fall bereits im vergangenen Jahr befasst. Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Das ist nicht geschehen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, dies ausdrücklich zu missbilligen; denn ein solches Verhalten soll und muss unserer Auffassung nach ein Nachspiel haben. So darf man weder mit dem Rechnungshof noch mit der Landesregierung noch mit dem Landtag umgehen.

Der zweite Punkt betrifft die Reform der Landwirtschaftsverwaltung. Ich bin erst das zweite Jahr Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Ich habe aber bereits gelernt, dass die Reform der Landwirtschaftsverwaltung eine unendliche Geschichte zu sein scheint.

Lassen Sie mich nur so viel sagen: Weder die Rechnungsprüfungskommission noch der Haushalts- und Finanzausschuss sind mit dem bisher Erreichten zufrieden. Vieles dauert zu lang, und die bisher erzielten Einsparungen, etwa bei der Wiederaufbaukasse der Weinbaugebiete, sind dürftig.

Meine Damen und Herren, ich komme zum dritten Punkt: Irritiert hat uns, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum Rechnungshofbericht dem Rechnungshof an einigen Stellen Aussagen in den Mund legt, die der Rechnungshof gar nicht getroffen hat.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat, als es um die Förderung des Schienenverkehrs ging, erst in der Rechnungsprüfungskommission und erst nach einigem Drängen alle Fakten auf den Tisch gelegt. Beides hat die Beratungen unnötig belastet. Die zuständigen Mitarbeiter in den Ressorts sollten noch einmal zur nötigen Sorgfalt im Umgang mit dem Rechnungshof und dem Landtag angehalten werden.

Meine Damen und Herren, im Übrigen – damit komme ich zum Schluss meines Berichts – verliefen die Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission und im Haushalts- und Finanzausschuss auch dieses Jahr wieder sachlich, konzentriert und in großem Einvernehmen. Dafür bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Kommission und des Ausschusses ganz herzlich.

Zu danken haben wir aber auch wieder dem Rechnungshof mit seinem Präsidenten Herrn Dr. Schneider an der Spitze. Der Rechnungshof trägt ganz entscheidend zu einer funktionierenden Finanzkontrolle bei. Herr Dr. Schneider, dabei wurden unter Ihrer Führung in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen einer politisch wirksamen Kontrolle weiter verbessert, insbesondere durch die Beschleunigung des Entlastungsverfahrens, aber auch durch Prüfungsergebnisse, aus denen sich - wie etwa bei der Aufgabenkritik im aktuellen Bericht - wichtige Folgerungen für die künftige Politik gewinnen lassen. Wir werden wohl in nicht allzu ferner Zukunft bei anderer Gelegenheit ausführlicher auf Ihre persönlichen Verdienste als Präsident des Rechnungshofs eingehen können, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, die Rechnungsprüfungskommission hat dieses Mal sämtliche Empfehlungen, die dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zugrunde liegen, einstimmig beschlossen. Das zeigt, wie ernst dieser Landtag über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Finanzkontrolle nimmt.

Enthalten hat sich die Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Rechnungsprüfungskommission bei Nummer 3 der Beschlussempfehlung, der Entlastung der Landesregierung. Im Haushalts- und Finanzausschuss hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei allen vier Punkten der Beschlussempfehlung enthalten. Im Übrigen fand die Beschlussempfehlung Zustimmung.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss, dass der Landtag

1. den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmt und die Landesregierung auffordert, dem Landtag über das Veranlasste zu berichten,
2. vom Jahresbericht 2001 des Rechnungshofs Kenntnis nimmt und die Jahresberichte für erledigt erklärt, soweit der Haushalts- und Finanzausschuss nichts anderes festgestellt oder gefordert hat,
3. der Landesregierung und
4. dem Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Meine Damen und Herren, wir würden uns freuen, wenn Sie dieser Empfehlung Folge leisten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Spätaussiedler aus dem Kreis Kusel und Mitglieder der Ungarisch-Deutschen Gesellschaft Trier. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal etwas Persönliches sagen. Herr Kollege Bracht hat es erwähnt. Er war das zweite Mal dabei. Ich durfte dieses Jahr das erste Mal dabei sein. Es war eine sehr interessante und konstruktive Arbeit, die zügig durchgezogen wurde.

Bevor ich eine vielleicht etwas kämpferische Rede halte, muss ich dazu sagen, dass ich das bezüglich der Kommission für eine sehr wunderbare Sache gehalten habe. Ich bedauere es sehr, dass Sie es nicht weiter machen. Irgendwann ist einmal ein zeitlicher Punkt gesetzt. Ich wünsche alles Gute. Als junger Abgeordneter darf man vielleicht noch sagen: Vielleicht habe ich die Möglichkeit, das noch öfter wahrzunehmen.

Zum Kommunalbericht möchte ich einige Sachen sagen. Die Mehrzahl der Kommunen pfeift zwischenzeitlich aus dem letzten Loch. Die Finanzlage hat sich dramatisch verschlechtert. Die Befürchtungen werden zwischenzeitlich weit überschritten.

Der Kommunalbericht 2001 zeigt deshalb auch schonungslos und konturenscharf die tatsächliche Situation auf. Das Finanzierungsdefizit ist ein objektiver Parameter. Wenn man sich diesen zu Eigen macht, kommt man, wie es der Kollege Bracht ausgeführt hat, für das Jahr 1999 auf eine Erhöhung um 102 Millionen Euro auf heute 167 Millionen Euro.

Damit haben wir ein Fazit zu ziehen. Die Kommunen haben seit Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz bis zum heutigen Tag die höchste Finanzierungslücke überhaupt. In keinem anderen Flächenland – das ist das Entscheidende – wiesen die Rechnungsabschlüsse seit 1990 durchgängig einen negativen Finanzierungssaldo aus. Was dies für die Finanzierung und die Kreativität bedeutet, liegt auf der Hand: fast 700 unausgeglichene Haushalte mit 716 Millionen Euro Fehlbedarf, darunter zehn kreisfreie Städte und zehn Landkreise. – Damit hat sich der Fehlbedarf leider fast verdoppelt.

Zahlen sprechen natürlich für sich bzw. in diesem Fall leider gegen die Landesregierung.

(Beifall des Abg. Schnabel, CDU)

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Abmilderung der Altfehlbetragsproblematik verschieben sich lediglich. Die Bugwelle der Fehlbeträge zu Lasten der Verschuldung geht nach vorn. Das ist nichts anderes als ein billiger Taschenspielertrick „linke Tasche, rechte Tasche“ oder „rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Trotz aller Bemühungen können die Kommunen 2001 – das ist ein trauriges Schicksal – mit Sicherheit auch im Jahr 2002 keine Konsolidierungserfolge erzielen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir uns auch mit der so wichtigen Grundsicherung, die ab dem 1. Januar 2003 eintreten soll, zu beschäftigen haben. Wir haben noch vier Monate Zeit, darüber zu sprechen, wie dies funktionieren soll. Das wird die Kassen nicht vergrößern, sondern die Löcher größer reißen.

Die Städte haben in den vergangenen Jahren ihre Haushalte so stark konsolidiert, dass die Ausgaben heute auf dem Niveau von 1993 bei völlig neuen und größeren Aufgaben liegen. Die Steuereinnahmen der kommunalen Haushalte werden durch das Steuersenkungsgesetz im Zeitraum von 2002 bis 2005 um insgesamt 590 Millionen Euro sinken, drastischer gesagt, einbrechen.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Herr Kollege Itzek, Sie sind wahrscheinlich gleich dran. Sie können uns dann erklären, wie Sie das meinen. Sie stehen wahrscheinlich dazu. Wir würden es umschichten. Ich hätte auch ein paar prima Ideen. Heute reden wir über den Kommunalbericht 2001.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zusätzlicher Konsolidierungsdruck entsteht für die Kommunen durch die Zusage der Bundesregierung zur Einhaltung der Kriterien des europäischen Wachstums- und Stabilitätspakts mit einer Begrenzung des Ausgabenzuwachses um 1,5 % – welch ein Hohn, wenn man sich die Tarifabschlüsse anschaut – für die kommunalen Gebietskörperschaften. Hier liegen die Tarifabschlüsse nicht unter 2 %.

Konsolidierungserfolge werden für die Kommunen immer schwieriger, weil die Einsparpotenziale weitgehend

ausgeschöpft sind, nimmt man einmal die freiwilligen Leistungen aus. Wer möchte diese schon gern aussparen? Dann brauchen wir keine kommunale Hoheit mehr. Die Gewerbesteuer entwickelt sich immer mehr als unkalkulierbare Größe für jeden Kämmerer. Nur noch 78 % des Vorjahrsaufkommens sind in die kommunalen Kassen geflossen. Dies hat auch etwas mit den Rahmenbedingungen zu tun, weshalb bei der Gewerbesteuer der Rückgang bei den kreisfreien Städten bereits bei 42,4 % liegt.

Dagegen ist die von den Kommunen zu zahlende Gewerbesteuerumlage von 1992 auf 2001 in neun Jahren von 16,2 % um 8 % auf 24,6 % gestiegen. Das ist wohl so. Das ist richtig. Das ändert nichts an den Tatsachen, dass es vor Ort so ist.

Der Kommunalbericht räumt auch mit der von der SPD und der FDP immer wieder verbreiteten Legende auf, dass die Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen über dem Länderdurchschnitt liege. Das ist weit gefehlt. Wie der Kollege Bracht vorher ausführte, erhalten die rheinland-pfälzischen Kommunen 630 Euro je Einwohner an Steuereinnahmen. Bei den Flächenländern West sind es 799 Euro. Dies alles hat damit zu tun, dass dem kommunalen Finanzausgleich jährlich immer wieder Mittel entnommen werden und Aufgaben hinzukommen. Allein in den letzten zehn Jahren fehlt den Kommunen eine Milliarde Euro. Dieser Raubzug durch die kommunalen Finanzen – so muss man das leider bezeichnen – wird 2002 und 2003 fortgesetzt werden. Für 2002 ist man mit einer Zahl von 63,8 Millionen Euro sicherlich nicht auf der schlechtesten Seite.

Herr Dr. Schneider, der Landesrechnungshof stellt deshalb richtig fest, dass die allgemeinen Zuweisungen gegenüber 2001 sogar rückläufig wären, wenn die Grunderwerbssteuer, die den Kommunen genommen wurde, von den allgemeinen Finanzmitteln abgesetzt würde. Das spricht für sich. Das ist nicht in Ordnung und, um es etwas pointierter zu sagen, eigentlich ein Skandal, was mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz passiert.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb am Schluss der eindringliche Appell an die beiden Herren aus der ersten Reihe:

Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, denken Sie mehr an die Kommunen. Sie sind das Rückgrat dieses Landes. Schöpfen Sie sie nicht weiter aus.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, dass ein junger Kollege in die Debatte eingestiegen ist.

Herr Kollege Baldauf, ich habe mich allerdings ein bisschen gewundert – das gehört natürlich auch dazu –, dass Sie so ausführlich auf den Kommunalbericht eingegangen sind. Wir haben damals, als er vorgestellt wurde, schon eine ausführliche Debatte geführt. Ich möchte nur so viel dazu sagen,

(Baldauf, CDU: Dass Sie mir
Recht geben!)

dass die Situation der kommunalen Finanzen auch in Rheinland-Pfalz nicht erfreulich ist. Sie ist kein rheinland-pfälzisches, sondern ein bundesweites Problem.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Sie haben sicher auch die Feststellung des Rechnungshofs gelesen. Der Rechnungshof bescheinigt dem Land Rheinland-Pfalz schriftlich, dass Rheinland-Pfalz für die Kommunen überproportional mehr tut, als das andersorts der Fall ist. Wir haben heute morgen die Enquete-Kommission eingesetzt. Ich hoffe, dass Sie gemeinsam mit der Enquete-Kommission „Gemeindefinanzreform“ auf Bundesebene die Basis für strukturelle Reformen legt. Das ist wichtig.

Gleichzeitig sage ich auch, dass es in den letzten Tagen Vorschläge von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) gab, dass man auch jetzt schon dort, wo es möglich ist, strukturelle Veränderungen anpacken kann; denn vor Ort haben wir die Möglichkeit. Dann haben wir das Problem, dass man für Entscheidungen Mut haben muss.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um was geht es bei diesem Entlastungsverfahren? Es geht einmal darum zu prüfen, ob die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2000 verantwortlich und rechtmäßig mit den Finanzen dieses Landes umgegangen ist. Es geht ferner darum, Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Lassen Sie mich ein paar wesentliche Eckdaten, die der Kollege Bracht schon genannt hat, noch einmal aufgreifen. Für sich betrachtet ist das Haushaltsjahr 2000 ein gutes Jahr gewesen. Natürlich hing das mit der Einnahmensituation zusammen. Wir hatten mehr Bundesergänzungszuweisungen, eine Mehrzahlung aus dem Länderfinanzausgleich, aber – Herr Kollege Baldauf, das ist für mich entscheidend gewesen – wir haben trotz dieser verbesserten Einnahmensituation restriktiv gewirtschaftet. Wir haben – das haben Sie den Zahlen entnehmen können – eine Ausgabensteigerungsrate von 1,3 % gehabt; wir haben 1,5 % geplant. Die Vorgabe des Finanzplanungsrats war 2,0 %. Was ist das anderes als erfolgreiches, restriktives Wirtschaften?

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Schnabel schüttelt den Kopf und lächelt. In der gleichen Zeit – das sage ich Ihnen dazu – hatte Bayern beispielsweise eine Ausgabensteigerung von 2,4 %.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Baden-Württemberg hatte eine Ausgabensteigerung von 4,3 %. Ich denke, das unterstreicht noch einmal die Relation.

Herr Kollege Baldauf, ich sage auch – darin sind wir uns einig, Herr Kollege Bracht, mit dem Haushalts- und Finanzausschuss –, dass wir natürlich mit dieser restriktiven Ausgabenwirtschaft weitermachen müssen. Die getroffenen Maßnahmen jetzt nicht nur im Rahmen des Doppelhaushalts, sondern auch die Haushaltssperre, die Bewirtschaftungsmaßnahmen sind exakt dafür gedacht, diesen Prozess fortzusetzen.

Sie wissen selbst, dass wir noch einmal unterstreichen, an der jetzigen Vorgabe von 1 % Wachstum festhalten zu wollen.

Trotz dieses geringen Ausgabenwachstums insgesamt ist es uns gelungen, eine sehr hohe Investitionsquote zu fahren. Wir liegen in Rheinland-Pfalz bei 12,6 %.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

– Herr Kollege Kuhn stimmt zu Recht zu. Damit liegen wir weit über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer, Platz 2 hinter Bayern. Das ist auch keine Selbstverständlichkeit. Wenn dann natürlich moniert wird, das trägt zu einer höheren Kreditfinanzierungsquote bei, 7,1 %, wir hatten in den guten Jahren oft wesentlich mehr. Der Bundesdurchschnitt betrug bis 2003 7,8 %. Auch in dieser Beziehung halten wir uns noch im Rahmen. Ich denke, wir haben damit auch wirtschaftlichen Erfolg grundgelegt, beispielsweise Erfolge in der Arbeitsmarktpolitik erreicht. Das ist ein wichtiger Punkt für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Lassen Sie mich noch ganz kurz, weil das auch immer ein Problemfall ist, zur Steigerung der Personalausgaben etwas sagen. Wir haben eine Steigerungsrate von 1,5 %. Das ist sicherlich auf den ersten Blick ein heftiger Anstieg, aber auch in dieser Beziehung, Herr Kollege Baldauf, haben wir restriktiv gewirtschaftet. Sie wissen – das ist jedes Jahr so –, dass wir natürlich nur bei den aktiv Beschäftigten etwas tun können. Wenn wir schon 2 % Steigerung in den Tarifvertragsabschlüssen haben, dann ist es natürlich sehr schwer, wirklich herunterzufahren. Wir haben natürlich auch mehr Einstellungen. Wir haben mehr Lehrer eingestellt, mehr Polizisten, mehr Kräfte im Justizbereich. Sie haben doch gestern noch mehr gefordert. Das hat auch Konsequenzen für die Personalausgaben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bin froh, dass die Einzahlung des Landes in den Pensionsfonds – bis 2006 sind das immerhin 860 Millionen DM – zukünftig nicht mehr bei den Personalkosten anfällt, sondern als Rücklagenbildung ausgewiesen wird, weil ich glaube, es trägt zur Versachlichung dieser Statistik bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat bei der schwierigen Haushaltslage immer schon innovative Wege gesucht. Ich möchte noch einmal ausdrücklich das Bonus-Malus-System, das gerade im Personalkostenbereich erfolgreich war, als erfolgrei-

ches Instrument hervorheben. Es ist das einzige Instrument, das uns mit jährlich minus 1,5 % die Möglichkeit gibt, tatsächlich einzusparen. Natürlich – da gebe ich Ihnen Recht Frau Kollegin Thomas – sind wir mit dieser Haushaltslage und den zukünftigen Entwicklungen nicht zufrieden. Die Lage hat sich weiter verschärft. Sie ist äußerst angespannt, gerade auch wegen der aktuellen Situation bei den Steuereinnahmen.

Der weitere Anstieg der Verschuldung ist natürlich auch im Jahr 2000 belastend gewesen. Trotzdem – das sage ich auch, weil wir bei den Lehren für die Zukunft sind – geht kein Weg an dieser konsequenten Konsolidierung vorbei. Von daher sind wir mit den Schlussfolgerungen, die wir gemeinsam in der Rechnungsprüfungskommission aber auch im Haushalts- und Finanzausschuss getroffen haben, mit dem Rechnungshof völlig überein.

Ich möchte jetzt zwei, drei Punkte in der Kürze der Zeit ansprechen, die auch mich und uns tatsächlich geärgert haben. Ich finde es bei angespannter Haushaltslage besonders ärgerlich, wenn es immer noch zu großzügige Bauplanungen gibt, wenn es immer noch wirtschaftlichere Bauausführungen geben könnte und wenn die vergaberechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist so vor Ort. Wenn ich bedenke – das kommt sehr selten vor, Herr Dr. Schneider –, dass man im Voraus verhindern kann – oft kommen wir zu spät –, dass wir zum Beispiel bei der Fachhochschule Mainz/Worms durch die Verhinderung kostspieliger Bauten allein 50 % des Budgets des Rechnungshofs haben einsparen können, dann lohnt sich dieses Bemühen.

Wir haben im Bereich der Förderung des öffentlichen Schienenverkehrs über die Beschaffung von Schienenfahrzeugen gesprochen. Wir als SPD-Fraktion unterstützen nachdrücklich, die Rückforderungsansprüche vonseiten des Landes zu prüfen. Ich hoffe, dass wir in Zukunft auch – das sage ich ganz deutlich – durch eine veränderte Wettbewerbsposition der DB am Markt zu klareren Verträgen kommen, bei denen klar ist, was bestellt ist und was bezahlt werden muss.

Strukturelle Veränderungen stehen auch – das war wiederum ein wichtiger Punkt – im Bereich der Agrarverwaltung an. Ich gehe davon aus, dass die Vorschläge, die wir an mehreren Stellen zu diesem Thema getroffen haben, in die Agrarstrukturverwaltungsreform eingehen werden. Ich denke, es muss gelingen, die Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Neumühle und die Landesanstalt für Tierzucht und Qualitätsprüfung Neumühle zusammenzulegen. Ich denke, es ist wichtig, die Kundenbefragung abzuwarten, aber dann auch die Schritte zu gehen, die neun Außenstellen in die Hauptstellen zu integrieren, natürlich ohne Verschlechterung des Beratungsangebots. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Aber ich denke, diese Reformen können und müssen angepackt werden.

Vorhin wurde der Prozess der Aufgabenbesprechung oder Überlegung von Ihnen angesprochen, Herr Kollege Bracht. Es gibt ganz klare Positionen der Landesregierung. Die Landesregierung wird diese Aufgabenanalyse

2004 vorlegen. Ich gehe davon aus, dass wir auch als Haushalts- und Finanzausschuss dort die Möglichkeit nutzen werden, uns aktiv in diesen Prozess einzuklinken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter dem Strich bleibt: Wir haben eine schwierige Situation. Wir sollten uns weiter auf den Weg machen, die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen – den Finanzhilfbericht haben wir gestern schon diskutiert –, weiter zu verbessern. Wir sollten diesen restriktiven Weg beibehalten. Dann sind wir, glaube ich, trotz dieser schwierigen Situation auf dem richtigen Weg.

Ich möchte zum Abschluss die Gelegenheit nutzen – Herr Kollege Baldauf hat das seinerseits auch getan –, mich für die äußerst konstruktive Diskussion in den Gremien ganz herzlich bei Ihnen, Herr Dr. Schneider, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs und auch des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung zu bedanken. Das ist schon eine harte Arbeit. Wir sind gut betreut worden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren! Zur späten Stunde – ich finde zur späten Stunde –, es ist zwar noch nicht Nacht, aber für ein solches Entlastungsverfahren schon späte Stunde,

(Mertes, SPD: Es ist nie zu spät!)

weil die Aufmerksamkeit im Parlament, aber auch zum Teil in der Öffentlichkeit – –

(Mertes, SPD: Ruhig. So ruhig ist es selten!)

– Ja, natürlich, so ruhig ist es selten morgens.

Aber die Aufmerksamkeit, und vor allem die Beachtung in der Öffentlichkeit lässt nach.

Entlastungsverfahren und Rechnungsprüfungsprozess sind quasi Pendant zur Haushaltsberatung. Ich finde, dass wir seitens des Parlaments es nicht nur in der Rechnungsprüfungskommission und im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern auch im Parlament mit der entsprechenden Aufmerksamkeit, aber auch an entsprechendem gutem Placement diskutieren sollten.

Ich will meinen Dank an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Ich möchte mich ganz herzlich beim Präsidenten des Rechnungshofs bedanken.

Ich habe zumindest in diesem Forum vermutlich das letzte Mal, die Möglichkeit. Ich blicke auf sechs Jahre Arbeit in der Rechnungsprüfungskommission zurück. Es waren sechs gute Jahre, auch sechs gute Jahre der Zusammenarbeit mit Ihnen ganz persönlich. Herr Schneider, aber auch mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das bezog sich nicht nur auf die Phasen der Arbeit der Rechnungsprüfungskommission, sondern es gab zwischendurch immer wieder konstruktive, gute und anregende Kontakte.

Dadurch wurde unsere Arbeit, auch in der Fraktion, und das Auge für manchen kritischen Blick geschärft. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der CDU und der FDP)

Einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung, die uns als Kommission begleitet haben und uns viel in der Materialzusammenstellung und der Begleitung entlastet und unterstützt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich möchte noch einen Punkt zu Beginn aufgreifen, den Herr Bracht kurz erwähnt hat, nämlich, dass wir innerhalb der Kommission das Anliegen des Rechnungshofs unterstützt und die Landesregierung aufgefordert hatten, die Spielregeln – eigentlich ist das Wort Spielregeln falsch –, die Regeln der Zusammenarbeit und des Austauschs im Rahmen des Rechnungsprüfungsverfahrens zu beachten.

Es gab an einigen Stellen Unstimmigkeiten und wirkliche Missstimmung, nicht nur Missverständnisse, sondern es gab auch sehr konkreten Ärger über die eine oder andere Stellungnahme seitens der Landesregierung. Wir bitten die einzelnen Ressorts mit Nachdruck, das in Zukunft zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse, zwei Tage komplette Beratungen, wird man in diesen wenigen Minuten nicht abhandeln können. Ich will kurz etwas zur Beurteilung der Haushaltslage sagen, zu den kommunalen Finanzen, aber auch zu ganz konkreten Punkten, damit das Parlament, aber auch die Öffentlichkeit vielleicht eine Vorstellung über die Arbeit der Rechnungsprüfung bekommt.

Die Haushaltslage – meine Vorredner und Vorrednerinnen haben es angesprochen – war im Jahr 2000, welches wir zu prüfen hatten, von der Einnahmensituation – ich sage das vielleicht auch Ihnen zur Freude, Herr Finanzminister Mittler – und auch von der Ausgabensituation her eigentlich erfreulich, weil es deutlich mehr Einnahmen und weniger Ausgaben als in der Vergangenheit gab.

Ich sage aber dazu, es gibt die Notwendigkeit, weniger auszugeben, weil wir nicht im gleichen Verfahren, im gleichen Prozess weiter haushalten oder nicht haushalten und uns weiter in dem Tempo verschulden können, in dem wir das in der Vergangenheit gemacht haben.

Der Landesrechnungshof stellt zu Recht fest, wie auch in den vergangenen Jahren, dass wir in Rheinland-Pfalz eine horrende Gesamtverschuldung haben, sie sich Ende 2000 auf 19 Milliarden Euro beläuft und sich die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln auf 4.555 Euro beläuft. Das liegt auf jedem Ihrer Köpfe, auf unserem Kopf, auf den Schultern von jedem Einzelnen.

Das ist ein Betrag, der deutlich über dem Durchschnitt aller Flächenländer liegt. Wir sind nicht die Schlechtesten, aber ich sage einmal, wir reihen uns ein hinter dem Saarland, Schleswig-Holstein und zwei der neuen Bundesländer.

Das steht Rheinland-Pfalz sicher nicht gut zu Gesicht. Vor allen Dingen schränkt uns das in der Handlungsmöglichkeit in den künftigen Jahren ein.

Ich sage an der Stelle immer wieder, dass diese Zahlen nicht die Gesamtverschuldung sind, sondern wir über den Sonderweg, den Rheinland-Pfalz gegangen ist, über die private Vorfinanzierung, natürlich daneben noch einmal einen satten Haufen an Schulden aufgehäuft haben.

Der liegt jetzt nicht auf dem Schuldenkonto der Landesregierung, sondern auf den Konten der Unternehmen, die die Straßen gebaut haben. Wir zahlen das ab, und dabei handelt es sich um einen satten Betrag von über 300 Millionen Euro. Das kommt noch zusätzlich hinzu.

Meine Damen und Herren, insofern ist die Haushaltssituation nicht berauschend. Es ist nicht nur die Einnahmen- und Ausgabensituation zu sehen, sondern natürlich im Gesamtzusammenhang mit der Verschuldung zu sehen und zu beurteilen. Die ist dramatisch, und sie wird in den nächsten Jahren dramatischer.

Ich erinnere Sie – ohne das alles im Detail wieder auflisten zu wollen –, mit welchen Einnahmehausfällen Rheinland-Pfalz in diesem und auch im nächsten Jahr zu rechnen hat.

Mit welchen – ich sage einmal – überschießenden Ausgabenvorstellungen diese Landesregierung in die Haushaltsberatungen gegangen ist, mit welchem – ich sage einmal – blinden Blick auf die Haushaltssituation die Mehrheit des Parlaments diesen Haushalt verabschiedet hat und jetzt mit Hin- und Herschieben zwischen Kernhaushalt und Nebenhaushalten und verschiedenen Einsparmöglichkeiten, zum großen Teil am Parlament vorbei, versucht, diesen Haushalt zu bewirtschaften, das ist natürlich keine Haushaltspolitik, die mit dem Blick nach vorn geht, sondern das ist eine Fortführung einer – ich sage es einmal vorsichtig, weil ich mir heute vorgenommen habe, eine eher nachdenkliche Rede zu halten – – –

(Mertes, SPD: Hui, hui!)

Es ist keine seriöse Haushaltspolitik, sondern es ist eine, die darauf setzt, dass von der einen oder anderen Stelle vielleicht doch noch etwas herüberkommt, was einen retten könnte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf hat viel über die Haushaltssituation der Kommunen gesagt. Wir haben in der Vergangenheit schon die eine oder andere Diskussion gehabt.

Ich will nur das, was Herr Baldauf gesagt hat, ergänzen. Im Kommunalbericht des Rechnungshofs wurde mit den aktuellen Zahlen deutlich gemacht, dass die Gesamtbeurteilung der kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz das Ergebnis bringt, dass sich insgesamt ein drastischer Anstieg des Defizits eingestellt hat und – wenn man es etwas differenzierter betrachtet – die Entwicklung auseinander geht zwischen der Entwicklung der kreisfreien Städte mit enorm hohen Defizitanhäufungen, wirklich bedrohlich auch in der Entwicklung für die einzelnen kreisfreien Städte, und in einer anderen Entwicklung, wenn wir die Landkreise oder kreisangehörigen Gemeinden betrachten.

In der Diskussion in der Rechnungsprüfungskommission ist eins deutlich geworden, dass nämlich die Argumentation der Landesregierung, im Ländervergleich würde Rheinland-Pfalz noch ganz proper dastehen, nicht zieht und auch vom Rechnungshof nicht bestätigt werden kann, weil es nämlich völlig unterschiedliche Quoten der Kommunalisierung von Aufgaben gibt, weil die Länder es untereinander natürlich verschieden handhaben, inwieweit Sozialleistungen und andere Unterstützungsleistungen von den Kommunen erbracht werden.

Des Weiteren wurde deutlich, dass diese Darstellungen, so wie sie uns von der Landesregierung in den vergangenen Diskussionen immer wieder vorgetragen wurden, nicht haltbar sind.

(Staatsminister Mittler: Das ist dabei berücksichtigt, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, das kann aber auch der Landesrechnungshof in dem Vergleich nicht nachvollziehen. Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieses Protokollausschnitts, weil dort gerade auf Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eingegangen wurde.

Meine Damen und Herren, ich will in dem Zusammenhang an eine Aufforderung erinnern, die wir als Fraktion eingebracht haben, als es darum ging, die Enquete-Kommission mit dem Schwerpunktthema „Kommunale Finanzen“ einzurichten.

Wir hatten im Parlament gefordert, bis zum Abschluss der Arbeiten in dieser Enquete-Kommission, die heute erst ihre Arbeit aufgenommen hat, ein Moratorium quasi zu beschließen und zu sagen, wir werden von Landesebene keine Maßnahmen mehr unternehmen, die die Belastung oder die Haushaltssituation der Kommunen weiterhin verschlechtert, also das, was im Rahmen und in der Hand der Landesregierung liegt.

Das haben Sie in dieser Form nicht unterstützt. Ich befürchte, in dem Bemühen der Landesregierung, mit ihrem Haushalt irgendwie noch zurecht zu kommen, ist für die Kommunen mit weiteren Belastungen zu rechnen. Ich glaube, keine der Kommunen, weder die Landkreise noch die kreisfreien Städte, werden sich das leisten können.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Landesverwaltung und Aufgabenkritik“ haben der Berichterstatter und Herr Kollege Bracht sowie auch Frau Schmitt von der SPD einiges gesagt. Ich möchte insbesondere zwei Bereiche ansprechen.

Die Landwirtschaftsverwaltung ist eine schier unendliche Geschichte, die nicht voran kommt und bei der ich das Gefühl habe, dass es gerade in diesem Verwaltungsapparat der Landesverwaltung ein unglaubliches Beharrungsvermögen und eine sehr geringe Bereitschaft gibt, tatsächlich Aufgabenkritik zu betreiben. Es kann doch nicht sein, dass die Bedürfnislage nach Beratung, Unterstützung und Abwicklung in den rheinland-pfälzischen Betrieben der Landwirtschaft und der Winzer immer noch dieselbe ist wie die vor fünfzehn Jahren. Die Struktur hat sich jedenfalls nicht wesentlich geändert.

Wenn wir auf der anderen Seite die Entwicklung der Personalausgaben im Landeshaushalt sehen, wenn wir wissen, dass sich in den letzten zehn Jahren, von 1990 bis 2000, die Versorgungsleistungen um fast 70 % als Anteil gesteigert haben, dann werden wir in diesem Land nicht drum herum kommen, gerade im Administrationsbereich Optimierungen herbeizuführen. In vielen anderen Bereichen werden wir uns das nicht leisten können. Aber vor allen Dingen im Schulbereich, im Hochschulbereich, zum Teil im Polizeibereich sowie in wesentlichen Teilbereichen des Justizbereichs können wir nicht weiter zusammenschrumpfen, und deshalb müssen die administrativen Bereiche optimiert werden, damit sie effektiver arbeiten und dort Personalkosten eingespart werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das habe ich bisher im Landwirtschaftsbereich nicht entdecken können. Seit Regierungsantritt dieser Landesregierung hören wir aus dem Landwirtschaftsministerium immer nur: Wir führen jetzt eine Kundenbefragung durch, und dann gehen wir an die Reform heran. – Ich erinnere mich, dass dies schon Ankündigungen aus der letzten Legislaturperiode waren.

Es kommt mir immer so vor, als wenn dies eine Aufgabe sei, als müsse man einen riesigen Augiasstall ausmisten. Ich glaube, eine solche Aufgabe ist es. Man braucht schon einen harten Besen, wenn man dem gewachsen sein will.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Justizverwaltung. Ich habe in der Rechnungsprüfungskommission bereits gesagt: Wenn wir über die Justizverwaltung sprechen, kommt es mir so vor, als würden wir über eine Verwaltung sprechen, die 40 Jahre zurück liegt. Ganz so drastisch ist es nicht, aber natürlich ist es notwendig – Herr Mertin, Sie haben es gestern selbst angesprochen –, im Justizbereich noch viel stärker Investitionen zu tätigen, aber auch Verbesserungen vorzunehmen, um in einer effektiveren Verwaltung mit mehr Einsatz von EDV zu arbeiten.

(Kuhn, FPD: Das hat er erklärt!)

– Ja, das hat er erklärt. Das haben uns die verschiedenen Staatssekretärinnen in den letzten sechs Jahren auch immer erklärt. Sie sagten, eigentlich müssten wir, aber wir können noch nicht.

Ich glaube, dass es auch in diesem Bereich sehr wichtig ist, Barrikaden zu überwinden.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte noch zu der Förderung von Finanzhilfen und zu Verträgen mit der DB AG, aber auch zur Förderung der Handwerksmesse etwas sagen. Über diese Punkte haben wir sehr kontrovers und sehr lange diskutiert. Ich sage Ihnen, dies ist mit ein Punkt, weshalb wir große Schwierigkeiten haben, die Landesregierung an diesem Punkt zu entlasten. Wir werden es auch nicht tun.

(Unruhe im Hause)

Bei solchen großen Vertragsabschlüssen wie beispielsweise mit der DB AG, bei denen es um die Förderung des öffentlichen Verkehrs geht, ist diese Landesregierung nicht in der Lage, deutlich zu machen, wie sie nicht erbrachte Leistungen der Bahn AG tatsächlich und konkret mit der Bahn AG verrechnet.

(Glocke der Präsidentin)

Sie ist nicht in der Lage, dies darzustellen oder auch ihr Recht einzufordern. Das sind für mich Punkte, die in der Rechnungsprüfungskommission kontrovers, aber vom Ergebnis her einheitlich diskutiert wurden. Das Wirtschaftsministerium ist gerade in diesem Bereich gefordert, genauer hinzuschauen und nicht mit Protokollnotizen und Vergleichen zu arbeiten.

Das Zweite ist die Handwerksmesse. Wir haben gestern über Finanzhilfen diskutiert. Dies wäre ein Punkt, bei dem sehr wohl die Kammern gefragt wären, sich stärker zu engagieren, und wo sich das Land gut zurückziehen könnte, weil es ein Aufgabenbereich der Kammern ist. Ich bin der Meinung, dass mit diesen Finanzhilfen und mit dieser Art der Vertragsgestaltung im Wirtschaftsministerium geschludert wird und wir in diesem Bereich noch einen großen Aufklärungsbedarf haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich möchte darum bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken. Die Zeit ist zwar schon fortgeschritten, aber es ist sicherlich für den Redner etwas unangenehm, gegen einen lauten Geräuschpegel ansprechen zu müssen.

Herr Kollege Kuhn, Sie haben das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es vorweg nehmen: Die FPD-Fraktion wird der Be-

schlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses folgen und die Landesregierung Rheinland-Pfalz sowie den Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2000 entlasten.

Grundlage für die finanzpolitische Einschätzung des Haushaltsjahres 2000 ist der Jahresbericht 2001 des Rechnungshofs. Die Haushaltsrechnung 2000 kommt der Veranschlagung des Haushaltsplans sehr nahe. Man kann geradezu von einer Punktlandung sprechen, wobei der Anstieg der Ausgaben laut Haushaltsrechnung etwas geringer ausfiel als im Haushaltsplan vorgesehen.

Eine solche Punktlandung ist durchaus ein Indiz für eine professionelle Abwicklung des Haushaltsplans in diesem Jahr. Die laufenden Einnahmen des Landes stiegen stärker als die laufenden Ausgaben. Daraus leitet sich ein Überschuss der laufenden Rechnung von 477 Millionen Euro ab. Einer der Gründe liegt in der Tat in höheren Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und bei den Ergänzungszuweisungen des Bundes.

Die Personalausgaben stiegen mit 1,5 % etwas höher als die Gesamtausgaben von 1,3 %. Diese Zahlen muss man einer differenzierten Betrachtung unterziehen. Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich die eigentlichen Personalausgaben im Vergleich zu 1999 nicht erhöhen. Die Erhöhung der Versorgungsausgaben setzt sich wie bekannt seit vielen Jahren kontinuierlich fort. Die Ursache ist in den bekannten demographischen Phänomenen zu suchen.

Darüber hinaus ist bekannt, dass die Landesregierung ihre eisernen Sparziele im Verwaltungsbereich auch in den Folgejahren konsequent fortsetzt. Erhöhte Personalausgaben wie zum Beispiel im Bildungsbereich oder im Polizeibereich sind politisch gewollt. Dies spiegelt sich natürlich auch in den Zahlen wieder. Aber wenn man die Gesamtzahlen sieht, muss man feststellen, analog dazu ist in anderen Bereichen an Personalkosten konsequent gespart worden.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft werfen und uns an der Finanzplanung ab 2004 orientieren, so wird in diesen folgenden Jahren eine durchschnittliche Erhöhung der Personalausgaben von nicht mehr als 2 % avisiert.

Dies ist gerade im Hinblick auf die weiter steigenden Versorgungsausgaben ein ehrgeiziges Ziel. An dieser Stelle darf man darauf hinweisen, dass die Einrichtung des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz eine weise Entscheidung war.

Meine Damen und Herren, die Investitionsquote von 12,6 % erreichte wieder einen sehr hohen Wert. Rheinland-Pfalz stand hinter Bayern im Ländervergleich der alten Bundesländer auf Platz 2. Im Übrigen bleibt sie trotz der angespannten Finanzlage im Schnitt der Haushaltsjahre 2002 und 2003 zweistellig und wird laut Finanzplan in den Jahren 2004 und 2005 ein hohes Niveau behalten. Nur mit einem hohen Investitionsvolumen werden wir in der Lage sein, die strukturellen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wenn wir nur die Kreditfinanzierungsquote mit der Investitionsquote vergleichen und ihre Entwicklung beobachten, kommt man zu folgenden Ergebnissen: Es ist positiv zu vermerken, dass sich seit 1997 die Schere zwischen der Investitionsquote und der Kreditfinanzierungsquote kontinuierlich geöffnet hat und gerade im Jahr 2002 die Differenz zwischen beiden Quoten einen neuen Höchstwert erreicht hat.

Wie allgemein bekannt ist, nähern sich bedauerlicherweise in den Jahren 2002 und 2003 die beiden Kurven wieder an, bedingt durch die weitgehend nicht vorhersehbaren Einnahmenverluste. Betrachtet man sich diese in den Jahren 2004 und den Folgejahren geplante weitere Entwicklung, so wird sich der Abstand der Quote analog zu der Zeit 2001 und früher wieder kontinuierlich erhöhen. Dies zu erreichen, ist in der Tat ein finanzpolitisches Ziel von höchster Priorität, weil nur so der finanzpolitische Spielraum erhalten und erweitert werden kann.

Dies gilt auch für die so wichtige Zinssteuerquote, die im Jahre 2000 12,5 % betrug und in der Zukunft 13 % nicht überschreiten wird. Der Abstand zwischen der Nettokreditaufnahme und der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze war im Jahr 2000 so groß wie seit vielen Jahren nicht. Das ist sehr positiv.

Dass sich diese Entwicklung im gegenwärtigen Doppelhaushalt nicht fortsetzen konnte, wurde hier schon oft dargelegt und ist durchaus zu bedauern. Auch hier wird es das Ziel der Finanzplanung sein, den Spielraum ab 2004 erheblich zu vergrößern. Bei den Schulden pro Einwohner liegt Rheinland-Pfalz mit 4.555 Euro an der Spitze einer Mittelgruppe. Schlechter stehen Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und das Saarland da. Deutlich besser als diese Mittelgruppe stehen Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen und an der Spitze Bayern. Auch über die Hintergründe, warum sich dies so entwickelt hat, ist oft gesprochen worden.

Wir sind uns alle einig, dass die Erhöhung der Pro-Kopfverschuldung in den nächsten Jahren endgültig gestoppt werden muss, dies nicht nur vordergründig, um den Stabilitätskriterien zu genügen, sondern, wie eben schon erwähnt, den politischen Handlungsspielraum für die künftigen Generationen zu erhalten. An der Ernsthaftigkeit dieses Vorhabens darf es unter der Voraussetzung einer normalen Einnahmenentwicklung keine Zweifel geben.

Die zusammenfassenden Betrachtungen und Folgerungen des Rechnungshofs werden von der FDP-Fraktion unterstützt. Ich nenne Sie noch einmal zusammenfassend: Die Bemühungen des Landes zur Haushaltskonsolidierung müssen fortgesetzt werden. Das angestrebte Ziel der Verringerung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines Haushaltsausgleichs muss wie geplant mit Nachdruck umgesetzt werden. Selbstverständlich muss der Abbau der Verschuldung als Ganzes gesehen werden. Da wurden wieder Zweifel geäußert. Den entsprechenden Unterstellungen der Opposition ist in diesem Hause schon mehrfach entgegengetreten worden.

Eine strenge Ausgabendisziplin ist sicherzustellen. Wie sich dies im Rahmen des Doppelhaushalts 2002/2003

darstellt, muss an dieser Stelle nicht noch einmal betont werden. Das ergibt sich in der Tat von selbst.

Das Ziel, die Ausgaben nicht stärker wachsen zu lassen als die Einnahmen, ist weiter nachhaltig zu verfolgen. Die vom Finanzplanungsrat empfohlene Begrenzung des Ausgabenwachstums ist weiter einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten.

Die Begrenzung und Reduzierung der Personalausgaben ist in bestimmten Bereichen weiterhin ein Ziel mit hoher Priorität. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind selbstverständlich nach Prioritäten vorzunehmen. Es ist geradezu zwangsläufig, dies im Zusammenhang mit einer permanenten Kontrolle, also Aufgabenkritik, auch zu vollziehen.

In diesem Kontext wird auch in der Zukunft darüber nachzudenken sein, welche staatlichen Aufgaben abzubauen bzw. zu übertragen sind.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass das Jahr 2000 aus finanzpolitischer Sicht ein gutes Jahr war. Leider hat sich aus den bekannten Gründen in den folgenden Jahren die Einnahmensituation drastisch verschlechtert. Die Finanzplanung ab 2004 zeigt eine klare Perspektive im Hinblick auf eine fortschreitende Haushaltskonsolidierung auf.

Meine Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2000 zu. Dies gilt selbstverständlich auch für den Antrag des Rechnungshofs.

Bevor ich zum Kommunalbericht komme und einige Worte dazu aus der Sicht der FDP-Fraktion sagen werde, bedanken wir uns ganz herzlich beim Rechnungshof insgesamt und bei seinen Mitarbeitern für die Arbeit, vor allen Dingen für die konstruktive Zusammenarbeit in der Rechnungsprüfungskommission. Ich habe manchmal den Eindruck, es entwickelt sich ein Geist, den man mit dem des Petitionsausschusses vergleichen kann. Es werden in der Tat gemeinsam parlamentarische Interessen verfolgt. Es ist nach meiner Einschätzung ein sehr gutes Instrument. Wie in den vergangenen Jahren hat die Zusammenarbeit auch über die Fraktionsgrenzen hinweg wirklich gut funktioniert, wie schon dargestellt wurde.

Meine Damen und Herren, weil die Zeit vorangeschritten ist, möchte ich ganz kurz auf der Grundlage des Kommunalberichts 2001 einige wenige Anmerkungen zur Situation unserer Kommunen machen. Zu den Fakten: Die Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich in der Tat im Jahr 2000 bedauerlicherweise verschlechtert. Das Finanzierungsdefizit hat sich vor dem Hintergrund rückläufiger Gesamteinnahmen von 1,2 % und höheren Gesamtausgaben von 3,4 % erhöht.

Der negative Finanzierungssaldo bezogen auf die Summe aller Haushalte stellt im Übrigen nicht nur im Hinblick auf das Jahr 2000 ein wachsendes Problem dar. In diesem Zusammenhang muss natürlich, wie so oft im Leben, differenziert werden.

Die Lage der kreisfreien Städte ist anders zu beurteilen. Wir kennen die Situation. Viele Gemeinden können ihre Haushalte ausgleichen oder sogar einen Überschuss erwirtschaften. Es gibt viele Kommunen, die äußerste Konsolidierungsanstrengungen unternehmen. Es gibt aber auch Kommunen, von denen man das nicht immer behaupten kann.

In der Zukunft bedarf es in der Tat neuer politischer Vorgaben und mutiger Entscheidungen, um die Aufgaben der Kommunen klar zu definieren und ihnen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern.

Die feststellbaren strukturellen Verwerfungen werden gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen der kreisfreien Städte deutlich. Einige Beispiele möchte ich nennen. Speyer und Landau haben ein leichtes Plus, alle anderen ein deutliches Minus. Bei den Mindereinnahmen steht Mainz mit rund 37 Millionen Euro im Vergleich zu 2000 an der Spitze. An der absoluten Spitze liegt Ludwigshafen mit 141 Millionen Euro. Dass wir hier eine Sondersituation haben, ist allgemein bekannt. Hier zeigt sich die Schwäche der Einnahmensituation. In der Enquete-Kommission erwarten wir eine tabulose Bestandsaufnahme und Lösungsvorschläge im Interesse unserer Gemeinden. Es muss im Konsens entwickelt werden.

Die FDP-Fraktion misst dem Thema „Zukunft der Kommunen“ höchste Priorität ein. Wir werden uns in dieser Enquete-Kommission konstruktiv einbringen und das Ziel, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, nicht aus dem Auge verlieren. Nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung werden wir dies erreichen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 60 plus der SPD Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Baldauf zum Kommunalbericht in der Debatte gesprochen hat, will ich noch einige pointiertere Anmerkungen aus Sicht der CDU-Fraktion zum Bericht des Landesrechnungshofs selbst machen.

Meine Damen und Herren von der Regierung und den Regierungsfractionen, es bleibt dabei, der Bericht des Rechnungshofs für das Jahr 2000 und der Kommunalbericht 2001 sind für Sie, insbesondere für Sie, Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, ein Zeugnis, das

Sie sich gehörig hinter die Ohren schreiben sollten. Punkt für Punkt listen die Rechnungsprüfer die finanzpolitischen Fehler dieser Landesregierung auf. Die weit überdurchschnittliche Verschuldung über viele Jahre hinweg und die mangelnde Ausgabendisziplin sind zu nennen. Herr Kollege Kuhn, Sie sprachen von der Punktlandung in dem Jahr. Frau Kollegin Schmitt sagt, man habe es restriktiv gehandhabt.

(Frau Schmitt, SPD: Das stimmt auch!)

Herr Minister, ich habe den Betrag nicht genau im Kopf, über Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich haben Sie unplanmäßig zusätzlich über 500 Millionen DM bekommen, glaube ich.

(Frau Schmitt, SPD: Das ändert doch nichts an -- --)

Herr Kuhn, haben Sie das eingeplant gehabt? Wenn man dennoch eine Nettokreditaufnahme von 782 Millionen Euro, 1,5 Milliarden DM im Jahr zu verzeichnen hat, dann war das keine restriktive Ausgabenpolitik und keine Punktlandung, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Als weiteren Fehler listet der Rechnungshof der Landesregierung die gefährlichen Risiken auf, die das Land gerade mit dem neuen Haushalt eingegangen ist und die sich mit der katastrophalen Steuerentwicklung im Haushaltsvollzug bestätigen.

Meine Damen und Herren, Sie mussten auch bei den letzten Haushaltsberatungen Ihren sturen Kopf durchsetzen. Anstatt zu sparen, haben Sie draufgesattelt oder verlagert. Sie haben damit diesem Land weiter Schaden zugefügt. Dabei hatte Ihnen die CDU-Fraktion mit Ihren Änderungsanträgen eine Steilvorlage gegeben, die exakt die Schwachstellen sozialliberaler Haushaltspolitik aufgriff, die der Rechnungshof aufgelistet hat.

Ich habe es in meinem einleitenden Bericht gesagt, in Rheinland-Pfalz steigen die Personalkosten überdurchschnittlich. Wir hatten bei den Haushaltsberatungen beantragt, die Rückführung des Personals der Ministerien auf den Stand von 1991 vorzunehmen und damit jährlich 1,5 Millionen Euro einzusparen. Ich gebe zu, das war anspruchsvoll. Das hätte man vielleicht im ersten der beiden Haushaltsjahre noch nicht sofort und komplett erreicht.

Meine Damen und Herren, Sie versuchen es doch noch nicht einmal, Sie machen das Gegenteil. Es ist eine schlimme Entwicklung. In der Zeit, in der Sie Personal einsparen sollen, wird gleichzeitig das Personal in der Staatskanzlei erheblich ausgedehnt.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechnungshof fordert, die neuen Aufgaben vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren und die Summe der Ausgaben des Landes so weit wie möglich einzuschränken. Wir hatten alle unsere Vorschläge für verstärkte Anstrengungen des Landes für die Familien, die Schulen, die Innere Sicherheit durch

Kürzungen an anderer Stelle zu 100 % bei den Haushaltsberatungen gegenfinanziert. Sie haben bei diesen Haushaltsberatungen nur draufgesattelt, egal ob bei der massiven Aufstockung Ihres Ministerpräsidenten-Propaganda-Apparats, der Staatskanzlei, oder den vielen hundert anderen Haushaltswohlthaten. Genau das rächt sich jetzt.

Ich komme zum dritten Punkt. Der Rechnungshof hat gefordert, die Investitionen und die Investitionsförderung streng nach Prioritäten vorzunehmen und zeitlich zu strecken. Auch hierzu hatten wir bei den Beratungen konkrete Vorschläge gemacht, und zwar in Bereichen, in denen die Konjunktur nicht abgewürgt würde. Wenn Sie heute Ihre relativ hohe Investitionsquote loben, dann vergessen Sie dabei, dass Sie mit Ihrer anderen Politik bezüglich der Kommunen denen jedwede Investitionsmöglichkeit nehmen und damit die Gesamtinvestitionsquote massiv nach unten fahren.

(Beifall der CDU)

Das ist eine schlimme Politik, die hier vonstatten geht.

(Ministerpräsident Beck: Wie ahnungslos!)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Sie sollten sich ein Stück zurückhalten.

(Ministerpräsident Beck: Das ist ahnungslos!)

Sie haben unsere Vorschläge damals abgelehnt. Einige aber tauchen erfreulicherweise bei Ihrer jetzigen Einsammelaktion wieder auf.

(Bischel, CDU: Das haben wir schon gemerkt!)

Das hätten Sie wirklich einfacher haben können.

Die Quintessenz des Berichts des Rechnungshofs ist unzweideutig. Die Landesregierung hat bei ihrer Haushaltspolitik ein Ausgabenproblem. Das lässt sich nach diesem Bericht wirklich nicht mehr leugnen.

(Beifall bei der CDU – Billen, CDU: So ist es!)

Dieses Ausgabenproblem besteht nicht erst seit diesem oder letztem Jahr, nein, es hat sich über Jahre aufgebaut. Es hat sich deshalb aufgebaut, weil Sie und vielleicht auch wir nicht ausreichend genug bereit waren – das gebe ich gerne zu –, Aufgabenkritik zu üben, Schwerpunkte zu verlagern ohne draufzusatteln und weniger wichtige Aufgabenpositionen zu streichen.

(Schweitzer, SPD: Nennen Sie doch einmal einige!)

– Herr Kollege Schweitzer, wir haben alle möglichen genannt. Diese haben Sie in den Haushaltsberatungen nicht gelesen.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Sie hätten sich besser mit unseren Anträgen beschäftigen sollen, dann hätten Sie jetzt nicht eine so dumme Frage stellen müssen,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD)

oder hätten Sie den Bericht des Rechnungshofs gelesen; denn auch da steht genug drin.

Trotz jahrelanger Mahnungen des Rechnungshofs hatten wir nahezu regelmäßig eine Steigerung der Ausgaben, obwohl die Investitionen gesunken sind. Wir hatten eine Steigerung der Ausgaben nicht nur im Personalbereich, sondern vor allem bei anderen konsumtiven Ausgaben wie zum Beispiel Zuschüsse für vieles vielleicht Wünschenswertes, sicher aus unserer Sicht auch manch Unsinniges, aber häufig waren diese Ausgaben zumindest nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, wir hatten und haben über Jahre zu wenig Einnahmen, um diese Ausgaben zu decken. Das ist unser gemeinsames Problem in diesem Parlament und bei dieser Regierung. Wenn im Jahresbericht 2000 die Einnahmen tatsächlich einmal stärker stiegen als die Ausgaben, so haben Sie, von den Regierungsfractionen, sich blenden lassen. Der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegende Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses stellt eindeutig fest, dass dies vor allem an höheren Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen lag. Weil wir im Vergleich zu anderen Ländern schlechter wurden, haben wir diese bekommen.

Der Haushalt 2000 ist kein Aushängeschild für diese Regierung, auch wenn er besser abschloss als erwartet. Dieser Haushalt gleicht eher der Glühbirne, die noch einmal hell aufflackert, bevor sie durchbrennt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bericht des Rechnungshofs belegt, wir hatten und haben ein Ausgabenproblem. Ich wiederhole das bewusst. Das haben Sie nicht angegangen, Herr Ministerpräsident. Sie waren und sind zu Aufgabenkritik nicht bereit, wie die letzten Haushaltsberatungen bewiesen haben, als Sie selbstherrlich unsere Einsparvorschläge ausgeschlagen und Ihre Ausgabenmehrungen durchgesetzt haben.

(Ministerpräsident Beck: Wir sind
schlimme Menschen!)

– Ja, das ist so. Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung Herr Ministerpräsident. Selbst dass diese Ihre Politik zu einer Rekordneuverschuldung im Haushaltsplan für 2002/2003 geführt hat, lässt Sie kalt.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Wer in der heutigen Zeit nicht zu Aufgabenkritik bereit und in der Lage ist, ist nicht politikfähig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das gilt für Sie im Land ebenso wie für die Bundesregierung, die in dreieinhalb Wochen ihre Quittung für diese Politikunfähigkeit bekommen muss und sicher auch bekommen wird.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bracht, dass Sie heute das Forum hier benutzen, in einer bisher sehr sachlich geführten Debatte über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2000 Wahlkampf zu betreiben, konnte man schon fast erwarten.

(Jullien, CDU: Frau Kollegin!)

– Nein, das hat etwas mit Wahlkampf zu tun.

(Jullien, CDU: Es geht um den
Bericht des Rechnungshofs!)

– Genau. Auf die Feststellung des Rechnungshofs nehme ich jetzt Bezug. Herr Kollege Jullien, was ist es denn anderes, wenn Ausgabensteigerungen laut Finanzplanung bei 2 % angestrebt waren, wir jetzt bei 1,5 % landen wollten und wir bei 1,3 % ankommen – ich habe das eben ausführlich erklärt –, als restriktive Haushaltspolitik? Sagen Sie mir das einmal.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU –
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Nein, Herr Kollege.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Es ist nicht das Haushaltsjahr 2000, das isoliert im Raum steht. Herr Kollege Jullien, haben Sie Ihre Ausgabenpolitik in den zehn Jahren von 1981 bis 1991 einmal hinterfragt? Wissen Sie, was das war? Das war eine inflationäre Politik, obwohl sie damals – – –

(Zurufe von der CDU)

– Doch. Sie hatten damals fette Jahre. Sie hatten Einnahmesteigerungen von 6,4 %, und Sie haben es geschafft, eine Ausgabensteigerung von damals sage und schreibe durchschnittlich 4,5 % mehr hinzukriegen, Herr Bracht. Jetzt sagen Sie, wir könnten nicht wirtschaften.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben restriktiv gewirtschaftet, und wir werden das fortsetzen.

(Starker Beifall der SPD und
Beifall bei der FDP –
Ministerpräsident Beck: Dann treten
wir doch nicht zurück, wenn
das so ist!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Die FDP-Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit.

(Jullien, CDU: Mut verlassen!)

Dann frage ich Herrn Staatsminister Mittler, ob er das Wort wünscht.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Nicht, okay. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 14/1230 –.

(Itzek, SPD: In der Rechnungsprüfungskommission hat er das Maul gehalten, nichts gesagt, der Bracht! –
Ministerpräsident Beck: Das war das Beste, was er machen konnte!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Einzelabstimmung der Nummern 1, 2 und 4 beantragt. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, können wir die Nummern 1, 2 und 4 zusammen abstimmen, getrennt davon anschließend Nummer 3.

Wer den Nummern 1, 2 und 4 in der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
1,2, 3? – 1, 2, 4! Entschuldigung!)

Einstimmig?

(Itzek, SPD: Ja!)

Ich stelle fest, die Nummern 1, 2 und 4 sind einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen nun über Nummer 3 der Beschlussempfehlung ab. Wer dieser Nummer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch Nummer 3 mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich stelle fest, dass damit der Landesregierung und dem Rechnungshof Entlastung für das Haushaltsjahr 2000 erteilt wurde.

(Beifall der SPD und der FDP –
Ministerpräsident Beck: Dann müssen
wir doch nicht zurücktreten!)

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Mittelstand als Beschäftigungsmotor erhalten
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1354 –

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wirz das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Mittelstand als Beschäftigungsmotor erhalten“ wie folgt begründen: Wie kaum ein anderes Bundesland ist Rheinland-Pfalz ein Land des Mittelstands.

(Staatsminister Bauckhage:
Das stimmt!)

Über 81 % aller Arbeitnehmer sind hier in Firmen unter 500 Mitarbeitern beschäftigt. Dies ist ein bundesdeutscher Spitzenwert.

(Schwarz, SPD: Jawohl!)

Seit zehn Jahren ist dieser Anteil um 7 Prozentpunkte gestiegen, Tendenz weiter steigend.

Meine Damen und Herren, deutlicher kann man nicht beschreiben, wo die Zukunft der Wirtschaft unseres Landes liegt. Doch diesen Weg müssen wir mit sehr viel Konsequenz und mehr politischem Geschick gehen als bisher; denn auch diese Zahlen beschreiben die Lage unserer Wirtschaft. Unaufhörlich steigt die Zahl der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die außerhalb unseres Landes ihren Arbeitsplatz haben. Der Überhangsaldo Auspendler zu Einpendler ist bis 2001 von 113.000 im Jahr 1991 auf nun über 133.000 Arbeitnehmer gestiegen. Die Zahlen schließen die Auspendler nach Luxemburg mit ein. Das sind 9,72 % aller hier wohnenden Beschäftigten. Das ist der zweithöchste Prozentsatz aller deutschen Bundesländer, meine Damen und Herren.

Mit 296 hier Beschäftigten pro 1.000 Einwohner sind wir bei der Arbeitsplatzdichte das Schlusslicht in ganz Deutschland. Jeder von uns kennt die schwierige Ausgangslage unseres Landes.

(Zurufe von der FDP)

– Herr Creutzmann, mit Ihnen redet doch keiner in diesem Zusammenhang. Das müssten Sie doch langsam merken.

Aber das Alarmsignal, das uns alle und besonders die Landesregierung aufwecken müsste, ist die Tatsache, dass sich diese Abhängigkeit unseres Arbeitsmarkts und der Lebenschancen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger von Wachstum und Wohlstand in den deutschen und europäischen Nachbarländern unaufhörlich Jahr für Jahr und Schritt für Schritt verschärft. So lautet eine Kernfrage für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes: Was können und müssen wir tun, damit in unserem Land neue mittelständische Betriebe entstehen, damit die

heimischen Unternehmen expandieren können, damit ein weit größerer Teil der Menschen unseres Landes hier in Rheinland-Pfalz Arbeit findet und damit in unserem Land mehr Wohlstand geschaffen wird und nicht zuletzt auch mehr Geld aus eigener Kraft in der Landeskasse zu haben, um Rheinland-Pfalz politisch zu gestalten?

Mit unserem Antrag möchten wir in einer Lage ein Zeichen setzen, in der immer deutlicher wird, dass Deutschland Schlusslicht in Europa zu werden droht und Rheinland-Pfalz in großer Gefahr ist, als Schlusslicht in Deutschland absolut den Anschluss zu verlieren.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

In dieser Lage muss die Landesregierung endlich entschlossen und konsequent für die Interessen dieses Landes eintreten. Sie muss dafür kämpfen, dass die bundespolitischen Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft entscheidend verbessert werden. Deshalb muss in einem ersten Schritt erreicht werden, dass der gesammelte Unfug, der in der nun ablaufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags angerichtet wurde, wieder beiseite geräumt und korrigiert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Hartloff und
Schwarz, SPD)

– Franz, wenn du dich einmal mit dir selber beschäftigst, kämst du zu ganz anderen Aussagen.

Meine Damen und Herren, der Antrag nennt die Hauptthemen: Deregulierung des Arbeitsmarkts, Scheinselbstständigengesetz, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, mittelstandsgerechte Betriebsverfassung. –

Meine Damen und Herren, unsere Unternehmen müssen von der Rekordabgabenbelastung befreit werden, die wir in diesem Jahr erreichen. Der von Ihnen so gepriesenen Steuerreform zum Trotz ist die Einkommensbelastung in Deutschland auf ein Rekordniveau gestiegen.

Was die Bundesregierung mit der einen Hand gegeben hat, nimmt sie mit der anderen wieder weg.

Meine Damen und Herren, was nützt es einer Familie oder einem Handwerksbetrieb, wenn er etwas weniger Einkommensteuer, dafür aber jährlich saftigere Ökosteuern, höhere Tabak- und Versicherungssteuern und Sozialbeiträge zahlen muss?

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Tabaksteuer ist für den
Mittelstand entscheidend!)

Deshalb muss in einem ersten Schritt erreicht werden, dass wenigstens die Steuerentlastung für 2003 nicht aufgeschoben wird.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Der rauchende Mittelstand!)

Dann brauchen wir eine Entlastung von Steuern und Abgaben, deren Gesamtumfang Schritt für Schritt auf bis zu 40 Prozent sinken muss.

(Pörksen, SPD: Aha!)

Die Unternehmen müssen wieder in die Lage versetzt werden, aus höheren Erträgen die Eigenkapitalbasis entscheidend zu erhöhen. In der veränderten Banklandschaft – das ist wirklich nicht zum Lachen – droht sonst ein Massensterben des Mittelstands. Die dramatisch gestiegenen Insolvenzen dieses und des letzten Jahres sind ein schrilles Alarmsignal.

Die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe ist im ersten Halbjahr erneut um 4,3 % gesunken. Der Umsatzrückgang des Großhandels liegt bei 4,6 %, der Arbeitsplatzverlust bei 3 %.

Das ifo Institut hat erst vorgestern eine Expertise vorgelegt, die uns allen größte Sorge bereiten muss. Die Prognosen für unsere Wirtschaft wurden für die zweite Jahreshälfte deutlich nach unten korrigiert. Ifo Präsident Sinn hat in einem Interview der „WELT“ klar und unzweideutig gesagt, weshalb Deutschland zum ökonomischen Schlusslicht Europas wird. Ich zitiere: Das liegt an den Verkrustungen, an der gewaltigen Abgabenlast, dem überbordenden Steuerstaat.

Die Industrie- und Handelskammer zu Koblenz hat vor kurzem die Vorschläge der Wirtschaft präsentiert, wie die strukturellen Grundlagen für Wachstum und Zukunft zu schaffen sind.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Die Umfrage unter den Unternehmen des Kammerbezirks zeichnet ein klares Bild, wo den Mittelstand der Schuh drückt.

(Mertes, SPD: Von parteipolitischer Einseitigkeit!)

– Herr Kollege, es geht nicht darum, dass wir alles eins zu eins übernehmen. Aber ich kann Ihnen nur raten, diese sorgfältig ausgearbeiteten Thesen mit allem Ernst zu prüfen und in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Auf keinen Fall aber sollte der Ministerpräsident dieses Landes Äußerungen, die nicht in den „ideologischen SPD-Kram“ passen, als – so wörtlich – „parteiliche Aussagen“ beschimpfen.

(Beifall der CDU –
Keller, CDU: Jawohl!)

Wenn sich der Herr Ministerpräsident schon über irgend etwas aufregt, dann sollte er noch viel kritischere Bemerkungen an die DGB-Gewerkschaften richten, die sich einmal wieder als die zahlungskräftigsten und lautstärksten Wahlhelfer der SPD hervortun.

(Beifall der CDU –
Unruhe im Hause)

Blindheit auf einem Auge hat noch niemandem geholfen, aber schon gewaltig geschadet.

(Hartloff, SPD: Aber beidseitig ist es viel schlimmer!)

Der Herr Ministerpräsident sollte die Stimmen aus der Wirtschaft unseres Landes, auch wenn er jetzt nicht hier ist, mit dem gebotenen Ernst aufnehmen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für eine vernünftige Politik in Bund und Land ziehen. Blanke Nerven und ideologische Scheuklappen waren noch immer schlechte Ratgeber für erfolgreiche Politik.

Meine Damen und Herren, aber auch die Landespolitik muss sich neu orientieren.

Herr Minister Bauchhage, im Zeichen drückender Sparzwänge muss es nun endlich gelingen, die Struktur der Wirtschaftsförderung zu bereinigen, die Programme zu konzentrieren, den Mitteleinsatz punktgenau auszurichten. Wir müssen zugleich von allzu breit gestreuter direkter Betriebsförderung auf die Verkehrserschließung der Flächegebiete und deren Verbindung zu den Wirtschaftszentren der Nachbarn umschichten. Wir müssen die Investitionskraft der Kommunen stärken, sonst geht die Bauwirtschaft schlicht vor die Hunde.

Schichten Sie die überbordenden Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt um, damit an den Schulen besser Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt wird und die Kinder ausländischer Eltern gleiche Bildungs- und Berufschancen für den ersten Arbeitsmarkt bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unsere Lage ist ernst. Aber wir haben die Mittel, das Blatt zu wenden. Wir müssen es nur wollen. Diese Landesregierung muss sich zu Taten aufraffen.

(Glocke der Präsidentin)

Nicht nur Schröder, sondern auch diese Landesregierung werden an ihren Ergebnissen gemessen werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel Leidenschaft in später Stunde: Hat uns Herr Kollege Wirtz alles gesagt?

(Jullien, CDU: Er hätte noch mehr sagen können!)

– Ja, er hat zehn Minuten viel gesagt.

Er sprach unter anderem von „unserem Antrag“, also von einem Antrag der CDU-Landtagsfraktion.

Wir haben das alle sehr sorgfältig gelesen. Weil wir sorgfältig sind, sind wir auch ins Internet gegangen und haben geschaut, wo es her ist.

Meine Damen und Herren, „unser Antrag“, das gegilbte – ich werde Ihnen gleich sagen, wo es herkommt; sehen Sie das richtig, haben Sie die Brille auf? –, also fast alles, ist aus der Entschließung der Arbeitstagung der CSU-Landtagsfraktion vom 14. bis 17. Januar in Wildbad Kreuth. So viel eigene Leistung mit Leidenschaft vortragen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Was sind Sie doch für ein Held. Sie haben es gut vorgebracht. Wissen Sie was: Eines der ehrlichsten Komplimente für ein gutes Papier ist ein Plagiat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Dann hat man noch Rheinland-Pfalz darüber geschrieben, das Datum geändert und – ich wäre ungerecht, wenn ich eine ganz wichtige geistige Leistung verschweigen würde – wo die Bayern im Grundsatz schreiben, schreiben unsere Rheinland-Pfälzer „grundsätzlich“.

Meine Damen und Herren, so ist das nicht. Das darf man nicht verschweigen.

(Beifall der SPD)

Von der Überschrift, genau in der Reihenfolge, bis auf die wenigen rheinland-pfälzischen Bezüge ein Plagiat.

Wenn sie gesagt hätten, wir sind mit der CSU-Fraktion in diesen zehn Punkten einig, dann hätte das einen ganz anderen Eindruck gemacht. Aber sie haben es verschwiegen. Das ist zumindest Täuschung, vielleicht sogar Selbsttäuschung.

(Beifall der SPD – Jullien, CDU: Wo ist da die Täuschung?)

Da hat in den Ferien ein etwas gelangweilter Referent am Computer gespielt, kam an die falsche Taste und auf einmal war das CSU-Internet da. Das war die Hoffnung für diesen Wahlkampf Antrag.

(Beifall der SPD – Jullien, CDU: Das ist ein Antrag für den Mittelstand!)

– Wir kommen noch dazu.

Sie greifen zu. Es ist vollkommen klar.

Lieber Herr Kollege Werner Kuhn.

(Kuhn, FDP: Ja, hier!)

Wir haben natürlich unterschiedliche Ansichten, wie wir mit der Katastrophe im Osten finanziell zurechtkommen. Das braucht auch nicht verschwiegen zu werden.

(Licht, CDU: Und im Land!)

Ihre Bundestagsfraktion hat heute erklärt, dass sie sich, was die Vorlage der Bundesregierung angeht, enthalten wird. Sie erwarten hier, dass zugestimmt wird. So viel Klarheit ist in Ihren Handlungen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Alle Ministerpräsidenten, also auch die der CDU, haben gesagt, wir halten das zwar nicht für den richtigen Weg, aber wir werden im Bundesrat zustimmen. Sie sind ganz allein auf der Flur, weil sie abschreiben und nicht selbst nachdenken.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Wer heute zu der Auffassung kommt, dass er die zweite Stufe der Steuerreform nicht verschieben sollte, der hätte eigentlich zu Anfang der Debatte der Steuerreform im Bundesrat zustimmen müssen. Jetzt wollen sie etwas, was sie im Bundesrat abgelehnt haben, was diese Landesregierung am Ende mit der Steuerreform durchgesetzt hat.

Meine Damen und Herren, auch so viel Klarheit in Ihren Handlungen.

(Beifall der SPD –
Jullien, CDU: Mittelstandsfeindlich!)

Ich kann verstehen, dass die Woche für Sie wirklich gut angefangen hat. Als Sie am Sonntag den Fernseher einschalten durften und konnten, haben Sie zur Kenntnis nehmen können, dass Edmund Stoiber nicht immer stottert.

(Jullien, CDU: Unterste Schublade!)

– Nein, das ist ein Erfolg der Logopädie. Sie sind auf einer ganz hohen Welle. Das ist gar keine Frage. Aber wenn das schon reicht, dann müssen Sie doch nicht so weit gehen und einfach abschreiben.

Jetzt gehen wir einmal die Punkte im Einzelnen durch.

(Zuruf der CDU: Fasching!)

Sie verlangten in der vorherigen Woche, dass die Kapitalgesellschaften mit in das Steuerboot genommen werden. Es sei eine absolute Ungerechtigkeit, wenn das Vorgeschlagene nicht stattfindet. Darauf geht der Bundeskanzler ein, wenn er sagt: Wenn das die Bedingung ist, die die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag stellt, dann werde ich sie erfüllen. – Was ist wiederum das Ergebnis: Zwei Tage später lehnt die gleiche Bundestagsfraktion das ab. Soviel zu Klarheit und Wahrheit in diesem Geschäft, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP)

Jetzt gehe ich auf die weiteren Punkte ein. Meine Damen und Herren, wenn Sie das verwirklichen wollen, was Sie vorhin gesagt haben, wie wollen Sie denn dann all diese Aufgaben erfüllen? Sie wissen doch jetzt schon, dass wir dazu nicht in der Lage sind.

Was die IHK angeht, daran habe ich meinen Spaß. Die IHK zu Koblenz finanziert sich mit Zwangsbeiträgen. Ich bin ein Mitglied der Gewerkschaft und zahle freiwillig Beiträge. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Wer Zwangsbeiträge selbst vom Dorfladen Buch pauschal in Höhe von 100 DM einbezieht, der hat sich neutral in der politischen Diskussion zu verhalten. Sonst wird die Frage gestellt werden, ob er weiterhin Zwangsbeiträge erheben sollte.

(Beifall der SPD)

Jetzt komme ich auf Ihren Vorschlag zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes zu sprechen. Hier steht jemand, der war als junger Mensch Vertrauensmann der Mannschaften, dann der Unteroffiziere und dann im Betriebsrat. Ich sage Ihnen: Wer an die Betriebsräte herangeht, der macht den zweiten Vorstand jeder Firma kaputt. Damit löst er eine soziale Krise aus. Immer wenn in diesem Land in irgendeiner Form etwas passiert ist, dann ist der Betriebsrat letztlich das stabilisierende Element.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Sie haben bestimmt keinen. Das kann ich mir gut vorstellen in Ihrer Firma.

(Wirz, CDU: Herr Mertes, ich habe wenigstens eine Firma, Sie nicht!)

– Deshalb brauchen Sie nicht hochmütig zu werden. Es gibt nur zwei Sorten Arbeit zu bewerten: Die Arbeit ist gut, oder sie ist schlecht. Vielleicht nehmen Sie das mit auf Ihren Weg.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, das Land Österreich hat das gleiche Problem gelöst, indem es die vorgesehene Steuerreform verschoben hat, weil es auch gesagt hat, wie wir sagen: Wer beabsichtigt, bei den Erblasten die Tilgungszeiten zu schieben, der macht neue Schulden. – Ich will es Ihnen der Form halber aber nicht unter die Nase reiben: Schauen Sie sich die Nachbarschaft an, in der Sie sich bewegen. Dann werden Sie sehen, wer zu diesen Fragen wie Stellung nimmt. Das, was wir jetzt machen, ist der einzige Weg, diese Katastrophe mit Anstand zu regeln. Wenn das nicht so wäre, dann möchte ich gern die Aussagen der christlichen CDU-Ministerpräsidenten von Ihnen bewertet haben. Sie wissen, worum es geht. Sie aber nicht!

(Beifall der SPD)

Etwas zurückhaltender will ich sagen – Herr Kollege Böhr hat dienstliche Verpflichtungen, damit das klar ist –, Christoph Böhr schreibt anschauliche Aufsätze über die Verantwortungsgesellschaft, in denen er heroisch gegen den Zeitgeist antritt. Meine Damen und Herren, der heutige Zeitgeist heißt: Schnell helfen ist gut helfen. Dafür müssen die Maßnahmen vorbereitet werden.

(Beifall der SPD)

Deshalb können wir sagen, dass es erstens ein Wahlkampf Antrag war, Sie ihn zweitens abgeschrieben haben und Sie ihn drittens schlecht vorgetragen haben. Durchgefallen!

(Anhaltend starker Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wirz zu einer Kurzintervention.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Mertes, ein Wort zuvor: Ich lasse mich weder von Ihnen zum Kasernenhofclown machen noch bin ich bereit, Ihrem Vorbild zu folgen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt nichts zu verbergen. Wir haben im Rahmen der Tagung unserer wirtschaftspolitischen Sprecher in Berlin mit allen CDU-Fraktionen in den Ländern – auch mit der CSU sind wir einig geworden – beschlossen, diesen Antrag inhaltlich bezogen auf unser Land in unseren Landtag einzubringen. Das haben wir dann gemacht.

(Mertes, SPD: Was kommen Sie erst jetzt damit? – Unruhe im Hause)

Wer so oft wie Sie, zwar zeitversetzt und über Monate hinweg, von anderen Anträgen abschreibt, der sollte nicht den Oberlehrer spielen. Das paßt nicht zu Ihnen.

(Beifall der CDU)

Herr Mertes, ich bin nicht bereit, auf Ihre Polemik bezüglich der Katastrophenhilfe für die Bundesländer im Osten einzugehen. Das hat mit unserem Antrag und mit dem Mittelstand in Rheinland-Pfalz überhaupt nichts zu tun.

Sie wissen ganz genau, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und auch unser Spitzenkandidat Edmund Stoiber einmütig erklärt haben, dass Sie dafür stehen, dass die Katastrophenhilfe im Osten notwendig ist und nicht geschmälert, sondern durchgeführt wird. Es nutzt überhaupt nichts, wenn Sie versuchen, einen anderen Eindruck zu erwecken. Packen Sie sich an die eigene Nase und sorgen Sie dafür, dass wieder einmal Mittelstandspolitik für unser Land gemacht wird, aber nicht

aus ideologischer Verbrämung für irgendwelche Vorstellungen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wird Sie erstauen, aber ich will zum Inhalt dieses Antrags Stellung nehmen. Es scheint etwas Neues in dieser Debatte zu sein, dass man über Inhalte spricht.

Ich hatte eine ganz andere Einschätzung als Sie, Herr Mertes. Ich habe nicht im Internet gesucht. Ich habe gedacht, dass der Antrag so schlecht ist, dass die CDU-Fraktion ihn nur selbst gemacht haben kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Dass man einen Antrag, der so voller Fehler steckt, auf Bundesebene verabschiedet, spricht nicht für den Zustand der CDU-Bundespartei.

Noch einmal zum Inhalt: Sie versuchen im Vorspann, die Erfolge in der Wirtschaft und in der Sozialversicherung zunächst einmal schlechtzureden. Natürlich kann man keinen Wahlkampf machen und für eine Änderung kämpfen, wenn man nicht zunächst einmal behauptet, es sei alles furchtbar schlecht. Mich hat Ihre Rede an eine Litanei erinnert. Dass Sie nicht zwischen jeden Satz geschrieben haben, „Oh Maria hilf“, das war nun alles. Sie haben von A bis Z aufgezählt, was an Schlimmem in diesem Land passieren kann.

Ihr Antrag beinhaltet nicht nur Beschreibungen, sondern auch Forderungen. Beispielsweise schreiben Sie, dass das Steuerentlastungsgesetz nicht reiche und der Spitzensteuersatz weiter gesenkt werden müsse. Diese Bundesregierung hat in den vergangenen vier Jahren den Spitzensteuersatz aber gesenkt. Sie hatte das Ziel, den Spitzensteuersatz auf 42 % zu senken. Wir sind schon sehr nah daran.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben es aber immerhin geschafft, ihn von der Spitze, auf der er 1998 war, abzusinken.

(Mertes, SPD: Die Sie geschaffen haben! – Wirz, CDU: Nachdem Sie die Steuerreform abgelehnt haben!)

Das – wenn Sie die ideologischen Scheuklappen weglassen – in einer rotgrünen Bundesregierung. Früher hätten Sie nie gedacht, dass das geht. Wir haben das geschafft, und wir haben den Mittelstand in den letzten Jahren durch Steuerentlastungen – das können Sie nachrechnen – um 9 Milliarden Euro entlastet. Die nächste Stufe, die jetzt verschoben wird, hätte noch einmal

mehr bedeutet. Die Entlastungen liegen aber bei 9 Milliarden Euro.

(Jullien, CDU: Die anderen Belastungen schaffen Sie über die Öko-Steuer!)

Da müssen Sie zuerst einmal rechnen.

– Herr Jullien, jetzt behaupten Sie, die Steuerentlastung würde wegen der Öko-Steuer nicht greifen. Für die Tabaksteuer gilt das natürlich auch. Der Mittelstand ist davon aber nicht so sehr betroffen.

(Jullien, CDU: Bei der Öko-Steuer nicht?)

– Nein, von der Tabaksteuer.

Herr Jullien, zur Öko-Steuer: Die Öko-Steuer ist eine Steuer – ökologische Steuerreform hieß das ursprünglich einmal –, die eine Lenkungswirkung haben soll. Genau da – um noch einmal zum Inhalt zu kommen, was Herr Stoiber in seinem Rededuell gegen Schöder bestritten hat; sie können das in der „Financial Times Deutschland“ nachlesen, eine Zeitung, die zumindest wirtschaftliche Hintergründe kennt – ist von Stoiber falsch argumentiert worden. Schöder hat auch einige Fehler gemacht. In diesem Fall hat aber Stoiber falsch argumentiert. Die Öko-Steuer hatte eine Lenkungswirkung, weil jede Steuer, die Preise erhöht, natürlich eine Lenkungswirkung hat. Wir können sogar feststellen, dass sie eine Umweltentlastungswirkung hat, nämlich 5 % weniger Spritverbrauch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die ökologische Lenkungswirkung. Also ist zunächst einmal eine Öko-Wirkung eingetreten.

Die Steuer hatte aber auch eine andere Wirkung. Dies dürfen Sie nicht verschweigen. Die Rentenbeiträge sind gesunken auf 19,3 % und dazwischen einmal auf 19,1 %. Wo standen wir denn am Schluss der Kohl-Regierung? Bei über 21 %.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Jullien, CDU: Wo fließt die denn hin, die Öko-Steuer?)

Dann kommen Sie mit Ihrem Punkt 3, mit der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 %. Mister 40 % ist ja anwesend. Vielleicht wird auch die FDP dazu reden. Wer hat es denn geschafft, über die 40 % zu kommen? Das war die Kohl-Regierung zusammen mit der FDP.

(Wirz, CDU: Wer hat denn die Steuerreform der Bundesregierung abgelehnt?)

– Ja, ganz zum Schluss wollten Sie die Steuerreform noch zusammensetzen. Nach 16 Jahren Regierung ganz am Schluss zum Ende der Regierungszeit. Wer hat es denn geschafft, 16 Jahre lang auf über 40 % zu kommen? Die CDU und die FDP.

(Jullien, CDU: Sie sollten mal Herrn Metzger hören!)

– Herr Jullien, als die CDU an die Regierung gekommen ist, waren wir unter 40 %.

(Staatsminister Mittler: 34!)

Wir waren weit unter 40 %. Als Sie aufgehört haben, waren wir weit über 40 %. Inzwischen sind wir knapp an der 40 %-Grenze. Wir, die rotgrüne Bundesregierung, haben es in Berlin geschafft, diese Belastung zu senken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, lassen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen weg und Sie wählen uns auch noch. Wir arbeiten daran. Wir geben da nicht auf. Vernunft setzt sich immer durch.

Unter Punkt 4 Ihres Antrags fordern sie die Abschaffung der pauschalen Sozialversicherungsabgaben bis 400 Euro. Das ist jetzt Ihre Linie. Ich weiß nicht, wann Sie diesen Antrag beschlossen haben. Die Hartz-Kommission redet aber über 500 Euro.

(Jullien, CDU: Nachdem die CDU 400 Euro vorgeschlagen hat! Wieder ein billiges Abschreiben!)

Man kann darüber diskutieren, ob das richtig oder falsch ist. Wer lehnt aber die Hartz-Vorschläge eindeutig ab, ohne sie überhaupt diskutiert zu haben? Das kommt doch aus Ihren Kreisen. Wir sagen, wir können zunächst einmal darüber reden, ob das sinnvolle Vorschläge sind oder nicht.

(Jullien, CDU: Abgekupfert!)

Sie sind zumindest darin getoppt in den Vorschlägen. Das sind Dinge, die umgesetzt werden, egal wie in der nächsten Legislaturperiode der Bundestag zusammengesetzt ist. Natürlich geht man da ran. Das ist doch vollkommen klar. Das muss doch auch sein. Da ist Ihr Antrag nicht neu. Das wissen Sie.

(Jullien, CDU: Aber Sie haben doch die 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse vermurkst! Sie haben diesen Murks mitgetragen! –

Wirz, CDU: Sie haben nur Murks mitgetragen!)

Deshalb ist er als Antrag für das Land Rheinland-Pfalz unnötig.

Die nächste Behauptung, die Sie aufstellen, ist die, – – –

(Jullien, CDU: Das ist keine Behauptung, sondern das ist eine zutreffende Feststellung!)

Das ist eine Behauptung, die sogar richtig ist.

(Jullien, CDU: Eine zutreffende Feststellung!)

– Herr Jullien, jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden und mich das sagen, was ich sagen will. Die nächste Behauptung ist die, dass es eine Erleichterung und eine Befristung der Arbeitsverhältnisse für die Einstellung älterer Arbeitnehmer geben müsse. Das ist richtig so. Das ist eine richtige Behauptung. Es gibt auch von der CDU richtige Behauptungen. Auch dazu gibt es aber die entsprechenden Vorschläge von der Hartz-Kommission. Das ist also auch nichts Neues und befindet sich schon lange in den Verhandlungen.

Die nächste Forderung, die Sie erheben, wird im Moment als Personal-Service-Agentur diskutiert. Das ist also auch nichts Neues.

(Jullien, CDU: Das war aber eine gute Forderung!)

Dann haben wir weitere Vorschläge mit der Ich-Agentur und die Vorschläge zum Arbeitslosengeld. All das sind Diskussionen, die die SPD, die GRÜNEN, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, alle führen.

(Zurufe der Abg. Wirz und Jullien, CDU)

– Entschuldigen Sie, wenn ich das sage, aber die haben alle schon geführt, bevor Sie im Ältestenrat angekündigt haben, dass Sie noch einen Antrag einbringen werden. Die Diskussion war da schon in vollem Gang. Der Antrag war insofern ein reiner Schauantrag für diese letzte Sitzung vor der Bundestagswahl.

(Jullien, CDU: Wir fordern die Landesregierung auf!)

Sie haben den Antrag noch nicht einmal vor einer Woche vorgelegt.

(Jullien, CDU: Natürlich!)

Sie haben ihn erst jetzt vorgelegt.

Inhaltlich ist aber wirklich die Spitze – Herr Wirz, Sie haben das vorgetragen – die letzte Forderung – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „statt einer Fortführung der Finanzierung des sogenannten Zweiten Arbeitsmarktes aus Landesmitteln die Beherrschung der deutschen Sprache durch Zuwanderer und die Kinder von ausländischen Familien systematisch zu fördern...“

(Staatsminister Bauckhage: Das ist dummes Zeug!)

Einen solchen Unsinn habe ich in einer Drucksache dieses Landtags noch nicht gelesen. Man soll den zweiten Arbeitsmarkt abschaffen, um Sprachunterricht für den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wer befindet sich im zweiten Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland? Sind das nur Ausländer; sind das Leute, die kein Deutsch sprechen können?

(Jullien, CDU: Da sind aber viele Ausländer dabei!)

Das kann doch wohl nicht sein. Bundesweit sind im zweiten Arbeitsmarkt natürlich immer – das haben Sie

eingerrichtet – sehr viele Menschen in Ostdeutschland beschäftigt gewesen. Wollen Sie denen Sprachkurse verschaffen? Was soll das? Man kann doch nicht völlig verschiedene Dinge gegeneinander stellen, Herr Jullien. Eine so unsaubere Arbeit wie diese habe ich hier noch nie gesehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb würde ich sogar dafür plädieren, dass wir diesen Antrag gar nicht an den Ausschuss überweisen, sondern über ihn direkt abstimmen; denn sonst müssen wir uns noch einmal mit ihm beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das schon erwartet – Wahlkampf pur noch kurz vor der Bundestagswahl. Die CDU ist mit reiner Polemik in die Palamentsdebatte gegangen. Herr Kollege Wirz, ein Satz hat gestimmt, nämlich die Zukunft der Wirtschaft liegt beim Mittelstand. Alles andere war aber Polemik.

Ich muss allerdings sagen, dass Herr Kollege Mertes dem auch gefolgt ist.

(Jullien, CDU: Aha!)

Herr Kollege Dr. Braun, von Ihnen sind wir das gewohnt. Jetzt muss ich natürlich auch ein paar kritische Dinge sagen.

Die letzten Menschen verlassen den rheinland-pfälzischen Landtag.

Es ist schon ein wenig ein Armutszeugnis, einen Antrag dienstags im Ältestenrat anzukündigen und ihn freitags erst den Fraktionen zuzuleiten, wenn der Antrag abgeschrieben ist. Herr Kollege Jullien, das hätte man auch besser machen können.

(Jullien, CDU: Der war schon am Mittwoch da!)

Die CDU-Landtagsfraktion unternimmt erneut den untauglichen Versuch, das rheinland-pfälzische Parlament als Wahlkampfforum zu missbrauchen. Alle Ihre Forderungen, ob berechtigt oder unberechtigt, ob wahr oder unwahr, gehören in den Deutschen Bundestag und nicht in den rheinland-pfälzischen Landtag.

Darüber hinaus geht die CDU-Landtagsfraktion – wie des Öfteren – schlampig mit ihren Anträgen um. Herr Dr. Braun, ich kann Sie ausnahmsweise – wir sind nicht so oft einer Meinung – unterstützen. Das, was in diesem

Antrag zu lesen ist, ist schon teilweise abenteuerlich. Ich zitiere: „Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, beim Bund dafür einzutreten, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden:“ Entweder muss das Land eine Bundesratsinitiative starten oder – – –

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Jullien, Sie trauen sich am 22. September nicht viel zu; denn wenn Sie die Wahl gewinnen, könnten Sie das alles umsetzen. Wenn Sie die Wahl nicht gewinnen, benötigen Sie natürlich die Bundesratsinitiative der Landesregierung.

Das ist mir bei Ihrem Antrag auch aufgefallen. Dieser Antrag zeugt von wenig Selbstvertrauen, oder Ihr Antrag ist ein Placebo-Antrag. Anders kann man diesen nicht titulieren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, viele der von der CDU-Landtagsfraktion erhobenen Forderungen haben Sie offensichtlich aus dem Wahlprogramm der FDP abgeschrieben.

(Lelle, CDU: Das hat kommen müssen! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Creutzmann hat das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Ich muss Frau Kollegin Thomas antworten.

Frau Kollegin Thomas, die Absicht haben wir erkannt, was in diesem Antrag der CDU steht. Sie wollen noch einmal kurz vor der Bundestagswahl – das versuchen Sie und die CDU permanent – einen Keil in die Koalition hineintreiben. Wenn der Kollege Braun von 500-Euro-Jobs der Hartz-Kommission spricht, müssen Sie wissen, dass die Hartz-Kommission das nur für Beschäftigte im Haushaltsbereich und nicht für Beschäftigte in anderen Berufen tun will. Es gibt schon Unterschiede.

(Jullien, CDU: Herr Creutzmann entdeckt Gemeinsamkeiten!)

– Natürlich gibt es Gemeinsamkeiten. Diese wollen wir gar nicht abstreiten. Diese hat Herr Kollege Mertes vorhin erwähnt. Es gibt auch hier wieder einen Unterschied. Wir meinen – wir stehen dazu –, dass man das, was jetzt aufgebracht werden muss, auch mit Haushaltsumschichtungen – wir haben dies vorgeschlagen, mit Veräußerungsgewinnen der Bundesbank – machen kann. Das ist auch ein redlicher Weg. Das wollte ich auch dem Kollegen Mertes sagen. Die Bundesregierung meint, die

Probleme des Hochwassers mit einer Nicht-Steuer-senkung bewerkstelligen zu können.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nachdem Sie die CDU so gelobt haben,
hat Herr Mertes schon Ihren Platz
eingenommen! –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Da ist der Kollege Mertes.

Herr Jullien, Ihre „Herumeierei“ versteht doch draußen kein Mensch.

(Beifall der FDP und der SPD)

Man kann so oder so sagen, aber diesen Eiertanz versteht niemand. Zuerst sagen Sie, „Steuererhöhungen“, das geht nicht. Dann sagen Sie, Sie lassen die Aussetzung der Steuersenkung passieren. Sie lassen sie im Bundesrat passieren. Dann teilen Sie der staunenden Bevölkerung mit: Wenn wir die Wahlen gewinnen, machen wir alles wieder rückgängig. – Sie handeln richtig inkonsequent.

(Jullien, CDU: Was macht die FDP? –
Zurufe von der CDU)

– Wir haben eine klare Haltung. Wir haben immer gesagt, dass wir die Aussetzung der Steuersenkung nicht für richtig halten. Das ist auch anders lösbar. Das halten wir durch.

(Jullien, CDU: Was sagt Ihr
Koalitionspartner?)

– Moment, man kann doch unterschiedliche Auffassungen haben. Das ist doch gar kein Thema.

Herr Kollege, lassen Sie mich doch einmal auf Ihren Antrag eingehen.

Herr Kollege Wirz, es ist wirklich eine dümmliche Aussage, dass die niedrige Arbeitslosenquote auch ein Ergebnis davon sei, dass in unserem Land eine Rekordzahl von Auspendlern bestünde.

Meine Damen und Herren, wenn man einerseits die Mobilität der Menschen fordert und, weil es einem nicht passt, diese Mobilität zerredet, ist das äußerst bedenklich. Eine solch schwache Argumentation habe ich noch nie erlebt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Sie versuchen immer wieder, den Menschen einzureden, Sie dürften nicht in anderen Bundesländern arbeiten, weil das nicht in Ihre Ideologie passt und wir dadurch in Rheinland-Pfalz eine niedrige Arbeitslosenquote erhalten. Sie wissen ganz genau, dass wir an dritter oder vierter Stelle im Bundesgebiet liegen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU –
Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege, hören Sie doch einmal zu. Diese Menschen, die hier wohnen, zahlen nämlich Einkommensteuer für dieses Land.

(Unruhe im Hause)

Frau Kollegin Morsblech, die schon länger im Parlament ist, sagt immer wieder: Diese alte Leier. Man kann es nicht mehr hören.

Nun beschimpfen Sie noch diese Landesregierung, dass sie der Steuerreform zugestimmt hat. Ohne diese Zustimmung der Landesregierung hätte es nämlich für alle Bürger keine Einkommensteuerentlastung gegeben. Das muss man einmal sagen. Die Bundesregierung hatte einmal 43,5 % Spitzensteuersatz vorgesehen. Wir haben 42,5 % erreicht. Wir haben auch wieder den halben Steuersatz für Veräußerungsgewinne bei den Personengesellschaften erreicht.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Deswegen stehen wir zu dem, was die Landesregierung getan hat. Es ist schon bemerkenswert, wie die CDU-Landtagsfraktion ihre Anträge – ich darf es einmal salopp sagen – hinhaut.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Jullien, ich kann nichts dafür, wenn Sie die Anträge hinhalten. Das können Sie doch nicht bringen.

Ich zitiere aus dem Antrag: „Die den Kapitalgesellschaften zugestandenen Steuererleichterungen“ – –

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie doch einmal zu. Es tut weh, wenn man solche Anträge schreibt. Herr Kollege Braun hat es schon gesagt.

(Mertes, SPD: Abschreibt!
Abschreibt!)

– Das ist noch schlimmer.

– – „müssen auch den mit ihrem persönlichen Vermögen“ – hören Sie zu, was für ein Ungestüm an Wort – „haftenden Eigentümer-Unternehmern zugestanden werden.“ Was ist denn das?

(Zurufe aus dem Hause)

– Das ist PISA. Es gibt Kapitalgesellschaften, bei denen es auch Eigentümer-Unternehmer wie bei den Personengesellschaften gibt.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Ich verstehe es schon.

Herr Jullien, ich habe manchmal den Eindruck, Sie lesen noch nicht einmal das, was Sie unterschreiben. Das sollten Sie nicht tun. Sie sollten wenigstens einmal das lesen, was Sie unterschreiben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie beklagen immer wieder diese Unterschiede zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften.

(Jullien, CDU: Stimmt auch nicht!)

– Moment, langsam.

Herr Kollege Schnabel, das muss man immer sehr seriös angehen. Man muss fairerweise sagen, dass die Kapitalgesellschaften gewisse Steuerrückstellungen nicht mehr durchführen dürfen.

Herr Jullien, Ihr Problem ist, dass wir im Moment keine Körperschaftsteuer erhalten. Das ist das, was die öffentlichen Haushalte trifft. Das hängt natürlich damit zusammen, dass durch die Einführung des Halb-Einkünfte-Verfahrens die Gesellschaften durch die Ausschüttung ihre früher bezahlte Körperschaftsteuer zurückholen können.

Herr Minister, das hat dazu geführt, dass wir anstatt 25 Milliarden Euro Körperschaftsteuer zu erhalten, im letzten Jahr leider 1 Milliarde haben zurückzahlen müssen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Das wissen Sie doch als Steuerberater.

(Jullien, CDU: Das hätte man vorher wissen müssen, Herr Kollege Creutzmann!)

– Moment, auch hier muss man ehrlich sein. Die Bundesregierung hatte erwartet, dass innerhalb von 15 Jahren – deswegen hat sie auch „15 Jahre“ in das Gesetz geschrieben – die Steuerrückzahlungen erfolgen würden.

(Zurufe von der CDU)

– Man muss damit rechnen, dass die Unternehmen teilweise so clever sind, durch Ausschüttungen die Körperschaftsteuer zurückzuholen. Wenn neue Gesetze gemacht werden, dann haben Menschen in den Steuerabteilungen schon darauf reagiert, bevor das Gesetz überhaupt gemacht wurde.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Es gab Sonderausschüttungen von Unternehmen. Das muss man wissen.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Mertes, noch ein Punkt. Sie haben heute Morgen gesehen, dass ich Beifall geklatscht habe, als Frau Conrad den Weg der Steuererhöhungen, den die Bundesregierung geht, gelobt hat. Für das Protokoll muss ich Folgendes sagen: Das war ein Fehler. Ich habe mich mit der Kollegin Morsblech unterhalten. Wir bleiben bei der Meinung, dass bei einem solch großen Volumen des Bundeshaushalts ein Einsparvolumen für die Hochwasseropfer möglich gewesen wäre.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Minister Bauckhage hat das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um einen sehr durchsichtigen Antrag, den das Parlament heute berät. Ich will nicht diskutieren, von wem er stammt und woher er kommt. Das habe ich auch nicht zu bewerten.

Es ist natürlich jeder in Deutschland gespannt, was die CDU-Landtagsfraktion nun dazu zu sagen hat. Man wird sich danach ausrichten. Man ist noch gespannter darauf, wie Sie das interpretieren.

Herr Wirz, wenn Sie das sagen, hat das eine hohe Bedeutung; denn wir machen uns nichts vor. Wir haben am 22. September Bundestagswahl. Dann wird entschieden. Danach kann die neue Bundesregierung handeln.

Wir haben einen Staat, der so verfasst ist, dass es Länderkompetenzen, kommunale Kompetenzen und Bundeskompetenzen gibt. Von daher gesehen, ist das schon eine merkwürdige Angelegenheit, dass wir um 19:20 Uhr diese ganze Debatte führen, die übrigens ganz wenig Landesbezug hat.

Den einzigen Landesbezug, den Sie uns hier erwähnen konnten, war der, dass Sie sagten, die direkte Betriebsförderung soll ich umschichten und dafür Straßenbaumaßnahmen betreiben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss erstens sehen, wir haben nur noch in einer Region ein Fördergebiet, das ist die Region Westpfalz, und dann müssen Sie den Arbeitnehmern sagen, dann müssen wir Straßen bauen und Betriebe fördern. Ich habe neulich noch eine große Ansiedlung in einer Region in der Pfalz betreiben können. Da spielt es schon eine Rolle, ob man die direkte Betriebsförderung machen kann oder nicht. Dort ging es um 500 Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren, von daher gesehen war das kein tauglicher konstruktiver Beitrag.

Ich will auch nichts dazu sagen, dass Sie sagen, man solle ESF-Mittel nehmen und damit Sprachkurse an Schulen durchführen. Das ist nicht nur absurd, sondern einfach rechtswidrig. Deshalb sind diese Vergleiche nicht tauglich.

Meine Damen und Herren es ist doch klar, dass der Mittelstand gute Rahmenbedingungen braucht. Es gibt durchaus unterschiedliche Auffassungen, einerseits Sozialdemokraten, andererseits Freie Demokraten. Wir haben keine unterschiedliche Auffassung darüber, wie wir im Land die Rahmenbedingungen gut und richtig setzen. Deshalb ist es auch nicht unsere Sache, darüber hier zu streiten. Unsere Sache ist es, die Positionen klar zu machen.

Nur an einer Ecke – das muss man in aller Klarheit sagen dürfen –, als die Landesregierung die Mittelstandskomponente in die Steuerreform brachte – das war nämlich diese Landesregierung –, unterhielten sich die CDU-

Minister noch über Halbeinkünfteverfahren, dann haben wir die Mittelstandskomponente hineingebracht, nämlich einmal den halben Steuersatz bei der Betriebsveräußerung, zum Zweiten die Absenkung natürlich über fünf Jahre hinweg – Politik ist die Kunst des Möglichen – auf 42 Punkte. Das war die rheinland-pfälzische Landesregierung. Diese Schritte bedeuteten noch einmal eine Rückgabe an den Steuerzahler von rund 7,5 Milliarden. Ich kann es nicht mehr genau sagen, jedenfalls war es schon ein Datum, das sich sehen lassen konnte.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, wir verstehen unter einer guten Wirtschaftspolitik keine Blockadepolitik. So kann man keine Wirtschaftspolitik machen. Das gilt übrigens auch für andere, die blockiert haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das ist das beste Beispiel, wie wir bei der Steuerreform verfahren sind. Sie wollten die Steuerreform, die Sie jetzt nicht ein Jahr aussetzen wollen, eigentlich ganz blockieren.

(Beifall bei FDP und SPD –
Abg. Bracht, CDU: Das ist falsch!)

Das muss einmal ehrlicher Weise gesagt werden. Herr Bracht, das ist genau richtig. Ich habe den ehemaligen Ministerpräsidenten dieses Landes erlebt, was er dort gemacht hat. Das war so. Sie wollten dies nicht.

(Bracht, CDU: Wir wollten eine
andere Steuerreform!)

– Die andere Steuerreform war aber nicht zu machen. Ich sage noch einmal: Politik ist die Kunst des Möglichen. – Die Wirtschaft insgesamt im Land braucht verlässliche Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, es ist auch klar, egal wie das am 22. September ausgehen wird, es werden weitere Reformen folgen müssen. Die Reformen müssen auch an die Lohnzusatzkosten gehen. Es ist keine Frage, dass man darangehen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Es kann regieren, wer will. Jeder muss den Mut haben, das zu tun.

Meine Damen und Herren, die Steuerreform geht auch nicht am Mittelstand vorbei. Das Gegenteil ist eigentlich richtig. Schauen Sie doch einmal in aller Nüchternheit und Sachlichkeit das jüngste Gutachten des Sachverständigenrats an, der eigentlich ein unverdächtig Zeuge ist.

(Staatsminister Mittler: So ist es!)

Die fünf „Weisen“ betonen: „Die Steuerreform als Gesamtpaket bevorzugt nicht ausschließlich die großen Kapitalgesellschaften, sondern auch der Mittelstand kann profitieren und wird profitieren.“

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, eigentlich hätte dies Ihre Bundespartei auch eingesehen, als sie zunächst die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform als mittelstandsfeindlich angegriffen hat.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sind einen Kurs gefahren, der eigentlich gar nicht nachvollziehbar ist.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Minister Bauckhage, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Lassen Sie mich bitte den Gedanken noch zu Ende führen.

Herr Kollege Creutzmann hat das schon gesagt. Herr Kollege Mertes, man kann das auch alles sehr moralisch machen. Wir beide kennen uns gut. „Der einzige anständige Weg“, auch wir machen anständige Vorschläge. Von daher messe ich das gern Ihrer Emotion zu.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Minister Bauckhage, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Bitte schön, Herr Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, Sie haben die Feststellungen der fünf Wirtschaftsweisen angesprochen. Ich frage Sie im Hinblick auf die Umfrage der IHK Koblenz:

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Teilen Sie die Kritik des Ministerpräsidenten an dem Ergebnis dieser Umfrage? Teilen Sie das Ergebnis dieser Umfrage, das ein klares Votum gegen Rotgrün ist?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Jullien, wie Sie werde ich auch zur Wahl gehen. Das ist doch völlig klar. Jeder in diesem Staat hat auch ein Recht, eine Regierung, auch diese Regierung, zu

kritisieren. Jeder hat auch ein Recht, die CDU zu kritisieren.

Der Ministerpräsident hat übrigens eins nicht gemacht. Er hat nicht die Ergebnisse kritisiert. Er hat kritisiert, wer was gemacht hat. Man muss das immer richtig lesen, dann hat man eine andere Geschäftsgrundlage.

(Mertes, SPD: Das ist jetzt zu differenziert!)

– Gut, das mag sein.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat sich eigentlich immer im Bundesrat so verhalten, wie dieses Land strukturiert ist. Unser Bundesland ist mittelständisch strukturiert. In diesem Bundesland – ich sage das noch einmal in aller Klarheit – in einer Zeit, als die Großindustrie 100.000 Arbeitsplätze abbauen musste, hat allein das rheinland-pfälzische Handwerk über 90.000 neue geschaffen. An dem Beispiel kann man, glaube ich, sehr deutlich erkennen, wer hier Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzträger Nummer eins ist, zum Zweiten sieht man sehr deutlich, dass der Mittelstand die Stärke unseres Arbeitsmarkts ist. Dann haben wir uns übrigens auch im Bundesrat bei der Öko-Steuer enthalten. Wir haben uns auch im Bundesrat bei der Öko-Steuer enthalten, damit wir Klarheit haben. Wir haben also immer eine klare Linie für diejenigen gefahren, die in unserem Land die Träger der Wirtschaftsstruktur sind. Das ist der Mittelstand. Dabei lassen wir uns von Ihnen nicht übertreffen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Worte zum Arbeitsmarkt sagen, weil mir das wichtig erscheint. Außer Zweifel ist bei uns in Deutschland der Arbeitsmarkt sehr stark überreglementiert. Das ist übrigens auch kein Ergebnis der Gesetze der jetzigen Bundesregierung. Man muss immer fair sein. Das ist auch ein Ergebnis der Gesetzgebung der letzten 10, 15 Jahre. Das ist nicht nur ein Ergebnis dieser Bundesregierung. Wenn ich mir den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz insgesamt anschau, dann muss man sagen, dann liegen wir – das ist ein wahrer Parameter der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftspolitik in diesem Land und der Arbeitsmarktpolitik – im Schnitt an dritt-, viertgünstigster Stelle. Das bedeutet auch, dass dahinter nicht nur eine statistische Zahl steckt, sondern Menschen. Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein finanzielles Problem, sondern ein Problem der Selbstverwirklichung der Menschen. Ich bin deshalb sehr vorsichtig.

(Beifall bei der SPD)

Das hat die Ursache darin, dass dieses Land sehr stark mittelständisch geprägt ist. Es hat auch die Ursache, dass der Mittelstand natürlicherweise sehr robust am Arbeitsmarkt ist. Der Mittelständler hat nicht die Chance eines großen Unternehmers, der ohne weiteres Standorte verlagern kann, die andere aus unterschiedlichen Gründen auch wegen der Rahmenbedingungen verlagert haben. Diese Chance hat der Mittelstand in der Form nicht.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen. Auch die Gesamtkonzepte meiner Kollegin Malu Dreyer am zweiten

Arbeitsmarkt – der zweite Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz ist auch ein Stück hin zum ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet – entlasten in entsprechender Form den Mittelstand und haben auch dafür gesorgt, dass im Mittelstand ein guter Arbeitsmarkt ist, der jeden Vergleich mit anderen Bundesländern aushält.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserer Koalitionsvereinbarung in Rheinland-Pfalz haben wir festgelegt, dass eine Enquete-Kommission mit dem Titel „Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz im neuen Jahrhundert“ eingesetzt werden soll.

(Zuruf von der CDU: Da kommen Sie auch nicht weiter!)

Aufgabe der Kommission, die sich zur Zeit konstituiert, ist es, nach neuen Möglichkeiten in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu suchen.

Ich bin mir sicher, auch in diesem Bereich wird Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag zur Neugestaltung und Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland leisten können.

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einem typischen Wahlkampfantrag zu tun. Ich bin sicher, er wird morgen eine Riesenresonanz in der Presse finden, deshalb muss man eins sagen, das ist hochinteressant, – – –

(Zuruf des Abgeordneten Wirz, CDU)

– Ich kann gern etwas dazu sagen, auch zur Frage der Kapitalgesellschaften.

Es ist außer Frage, so auch jetzt bei der Frage, wie man die Hochwasserschäden finanziert, – – –

Ich war schon überrascht – das hat der Kollege Creutzmann schon gesagt –, wie Sie sich verhalten haben. Erst nein, dann ja, dann aber – das war die Höhe – haben Sie gesagt: Wir lassen es jetzt durchgehen, um es am 23. September zu ändern.

Das muss mir einmal jemand erklären.

(Wirz, CDU: Die Finanzierung! Dann sagen Sie dies auch!)

Das ist schwer verständlich.

(Jullien, CDU: Wie verhält sich die Landesregierung? – Keller, CDU: Wie verhält sich die Landesregierung im Bundesrat?)

– Das werden Sie erfahren, wenn wir aus dem Bundesrat kommen, Herr Keller.

Wir haben eine gute Sitte. Die Sitte ist, dass wir immer in der Kabinettsitzung vor der Bundesratsitzung das Verhalten festlegen. Ich tue den Teufel und sage heute

nicht, wie wir uns verhalten. Das werden Sie früh genug erfahren.

Ich kann Ihnen versichern, wir werden uns in jedem Fall so verhalten, dass der rheinland-pfälzische Mittelstand dabei nicht zu Schaden kommt. So werden wir uns in jedem Fall verhalten.

(Beifall der FDP und der SPD – Keller, CDU: Das ist ein klassischer Eiertanz!)

– Herr Keller, wissen Sie, was daran ein Eiertanz ist? Dass man mit Stil eine Regierung führt. Das müssen Sie mir einmal sagen. Es wäre einfach stillos,

(Frau Spurzem, SPD: Der weiß doch gar nicht, was Stil ist!)

wenn jetzt die eine Seite erklärt und die andere Seite erklärt, wie man sich verhält.

Wir werden uns so verhalten, wie wir es in der Kabinettsitzung festlegen, wie wir es immer getan haben. Sie werden sich darauf verlassen können. Es wird eine saubere Haltung sein.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Mittelstands- und Wirtschaftspolitik ist immer orientiert an der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen.

(Unruhe im Haus)

Die mittelständischen Unternehmen werden wir stärken und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen leisten, meine Damen und Herren.

Wir haben darüber hinaus ein breites Förderprogramm mit Instrumenten, die die unterschiedlichen Begleitungen auf den Weg bringen können.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher. Sie werden staunen, wie die rheinland-pfälzische Landesregierung sich verhält. Wir bleiben in einer klaren Linie. Wir werden das so machen, wie wir es immer gemacht haben.

Wir entscheiden Dienstag und entscheiden dann Freitag im Bundesrat.

(Mertes, SPD: Fünf Minuten überzogen!)

– Vier Minuten.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Meine Damen und Herren, es liegt in der Hand des Parlaments. Ich denke, es wird nach dem 22. September noch viel Gelegenheit geben, über den Antrag im Ausschuss zu diskutieren.

Es wird noch viel Gelegenheit geben, etwas Vernünftiges und Gutes auf den Weg zu bringen. Nur davon kann die Wirtschaft profitieren. Darauf will ich jetzt nicht eingehen.

Nur so werden wir in aller Sachlichkeit, Nüchternheit und Seriosität erreichen, dass wir am Schluss eine Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik auf den Weg bringen, die insgesamt erfolgreich ist, meine Damen und Herren.

Dafür – möchte ich eigentlich sagen – werden wir die entsprechenden Unterstützungen geben, damit dies passieren kann.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, der Minister hat seine Redezeit um fünf Minuten überzogen. Damit stehen jeder

Fraktion noch einmal fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen.

(Beifall im Hause –
Heiterkeit im Hause)

Damit ist die Debatte zu dem Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 14/1354 – beendet. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt. – Dem wird zugestimmt.

Der Antrag – Drucksache 14/1354 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die 29. Plenarsitzung und lade Sie zur 30. Plenarsitzung morgen um 9:30 Uhr ein.

Auf Wiedersehen.

E n d e d e r S i t z u n g : 19:35 Uhr.